

6381

# Stenographisches Protokoll

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 23. März 1988

Tagesordnung	Inhalt
	<b>Personalien</b>
1. Bundesgesetz, mit dem die Überlassung von Arbeitskräften geregelt (Arbeitskräfteüberlassungsgesetz — AÜG) sowie das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und die Gewerbeordnung 1973 geändert werden	Krankmeldungen (S. 6384)
2. Bundesgesetz, mit dem aus Anlaß des 50. Jahrestages der Okkupation Österreichs einmalige Ehrengaben und Zuwendungen für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung geleistet werden und das Bundesfinanzgesetz 1988 geändert wird (Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz)	Entschuldigungen (S. 6384)
3. Bericht über die Erfahrungen mit dem Bundesgesetz, BGBl. Nr. 55/1985, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden	Ordnungsruf (S. 6441)
4. Drittes Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit	<b>Geschäftsbehandlung</b>
5. Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 26. September 1968 zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereiche der Sozialen Sicherheit	Antrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Dr. Haider, dem Außenpolitischen Ausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 136/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EG gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 17. Juni 1988 zu setzen (S. 6396)
6. Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1986	Durchführung einer Debatte über diesen Antrag gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 6396 f.)
7. Bericht betreffend das auf der 72. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1986, angenommene Übereinkommen (Nr. 162) über Sicherheit bei der Verwendung von Asbest und Empfehlung (Nr. 172) betreffend denselben Gegenstand	Redner: Dr. Gugerbauer (S. 6397), Dkfm. DDr. König (S. 6398), Freda Blau-Meissner (S. 6399), Dr. Jankowitsch (S. 6400) und Dr. Haider (S. 6401)
8. Förderungsbericht 1986	Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 6487)
9. Bericht betreffend die Erstattung eines Vorschlages für die Neuwahl eines Mitgliedes der Volksanwaltschaft	Absehen von der 24stündigen Frist für das Auflegen des schriftlichen Ausschußberichtes 519 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 6402)
10. Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (40. Sitzungsperiode 1988/89)	Abänderungsantrag Freda Blau-Meissner und Genossen: Unterstützungsfrage (S. 6431) — keine Unterstützung (S. 6431)
	Zurückziehung des Verlangens auf Durchführung einer ersten Lesung hinsichtlich des Antrages 151/A der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierversuchsgesetz geändert wird (S. 6487) — Zuweisung des Antrages 151/A (S. 6487)
	<b>Tatsächliche Berichtigung</b>
	Smolle (S. 6442)

438

**Fragestunde (34.)****Bundeskanzleramt (S. 6384)**

Dr. Khol (214/M); Ing. Murer, Freda Blau-Meissner, Kräutl

Dr. Schwimmer (217/M); Mag. Haupt, Smolle, Hofmann

Mag. Geyer (232/M); Roppert, Dr. Lackner, Dkfm. Bauer

Mag. Geyer (233/M); Dr. Dillersberger

**Wahlen in Institutionen**

Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (40. Sitzungsperiode 1988/89) (S. 6487)

**Ausschüsse**

Zuweisungen (S. 6396 und S. 6487)

**Verhandlungen**

- (1) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (450 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Überlassung von Arbeitskräften geregelt (Arbeitskräfteüberlassungsgesetz — AUG) sowie das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und die Gewerbeordnung 1973 geändert werden (511 d. B.)

Berichterstatter: Kokail (S. 6402)

Redner:

Hesoun (S. 6402),  
Ingrid Tichy-Schreder (S. 6404),  
Dr. Haider (S. 6405),  
Bundesminister Dallinger (S. 6407),  
Srb (S. 6409),  
Nürnbergberger (S. 6411) und  
Dipl.-Ing. Dr. Krünes (S. 6414)

Annahme (S. 6416)

- (2) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (470 d. B.): Bundesgesetz, mit dem aus Anlaß des 50. Jahrestages der Okkupation Österreichs einmalige Ehrengaben und Zuwendungen für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung geleistet werden und das Bundesfinanzgesetz 1988 geändert wird (Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz) (513 d. B.)

Berichterstatter: Hesoun (S. 6417)

Redner:

Bundesminister Dallinger (S. 6417),  
Dr. Schranz (S. 6419),  
Dr. Schwimmer (S. 6422),  
Dr. Haider (S. 6424),  
Freda Blau-Meissner (S. 6427),  
Huber (S. 6431),  
Dr. Pilz (S. 6432),  
Staudinger (S. 6437),  
Smolle (S. 6438),

Dr. Frischenschlager (S. 6441),  
Smolle (S. 6442) (tatsächliche Berichterstattung),  
Mag. Geyer (S. 6442) und  
Dr. Kohlmaier (S. 6443)

Annahme (S. 6445 f.)

- (3) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales (III-55 d. B.) über die Erfahrungen mit dem Bundesgesetz, BGBl. Nr. 55/1985, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden (515 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Flicker (S. 6446)

Redner:

Kräutl (S. 6446)

Kenntnisnahme (S. 6448)

**Gemeinsame Beratung über**

- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (459 d. B.): Drittes Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit (512 d. B.)

- (5) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (346 d. B.): Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 28. September 1968 zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereiche der Sozialen Sicherheit (514 d. B.)

Berichterstatterin: Regina Heiß (S. 6448)

Redner:

Dr. Feurstein (S. 6449)

Genehmigung der beiden Staatsverträge (S. 6450)

- (6) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegten Bericht (III-56 d. B.) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1986 (516 d. B.)

Berichterstatter: Kräutl (S. 6450)

Redner:

Srb (S. 6451),  
Kokail (S. 6452),  
Ingrid Korosec (S. 6455),  
Huber (S. 6457),  
Dipl.-Ing. Dr. Krünes (S. 6457),  
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 6458) und  
Bundesminister Dallinger (S. 6459)

Kenntnisnahme (S. 6461)

- (7) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-64 d. B.) betreffend das auf der

72. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1986, angenommene Übereinkommen (Nr. 162) über Sicherheit bei der Verwendung von Asbest und Empfehlung (Nr. 172) betreffend denselben Gegenstand (517 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Feurstein (S. 6461)

Redner:

Regina Heiß (S. 6461)

Kenntnisnahme (S. 6463)

- (8) Bericht des Budgetausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-57 d. B.) über die im Jahre 1986 gewährten direkten Förderungen und geleisteten Einnahmenverzichtes (indirekte Förderungen) des Bundes gemäß § 54 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) (Förderungsbericht 1986) (501 d. B.)

Berichterstatterin: Elfriede Karl (S. 6463)

Redner:

Dkfm. Bauer (S. 6463),  
Dr. Schmidt (S. 6465),  
Mag. Geyer (S. 6467),  
Dr. Steidl (S. 6470),  
Dr. Frischenschlager (S. 6472),  
Posch (S. 6472),  
Dr. Feurstein (S. 6474),  
Molterer (S. 6476),  
Dkfm. Mag. Mühlbacher (S. 6478)  
und  
Dipl.-Ing. Flicker (S. 6479)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen betreffend die Verbesserung des Informationswertes des Förderungsberichtes (S. 6465) — Ablehnung (S. 6481)

Kenntnisnahme (S. 6481)

- (9) Bericht des Hauptausschusses betreffend die Erstattung eines Vorschlages für die Neuwahl eines Mitgliedes der Volksanwaltschaft (519 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Frizberg (S. 6481)

Redner:

Mag. Geyer (S. 6481 und S. 6486),  
Dr. Khol (S. 6483),

Dr. Gugerbauer (S. 6484),  
Dr. Frischenschlager (S. 6485)  
und  
Schieder (S. 6486)

Annahme des Ausschlußantrages (S. 6487)

### Eingebracht wurden

#### Petition (S. 6396)

Petition betreffend 4 000 Giftgasopfer in Irakisch-Kurdistan (Ordnungsnummer 27) (überreicht durch die Abgeordnete Freda Blau-Meissner) — Zuweisung (S. 6396)

#### Antrag der Abgeordneten

Hesoun und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (157/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Mag. Waltraud Horvath und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend angebliche Observierung eines Untersuchungsrichters sowie Rechtspraktikanten durch die Staatspolizei (1925/J)

Dr. Preiß, Parnigoni und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Leistungen für die Bezirke Gmünd, Horn, Krems, Waidhofen an der Thaya und Zwettl in der laufenden Legislaturperiode (1926/J)

Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Realisierung des Entschließungsantrages des Nationalrates gegen den Hubschrauber-Schitourismus in der 41. Sitzung (1927/J)

Dr. Müller, Dr. Stippel, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Einrichtung eines Studienzweiges (Studienversuches) ÖKOLOGIE an der Universität Innsbruck (1928/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr 6 Minuten

**Vorsitzende:** Präsident Mag. **Gratz**,  
Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**,  
Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Hirtenberger überdacht, ist gleich verändert werden sollen.

Seit einiger Zeit werden mit in- und ausländischen Interessenten darüber Gespräche geführt, ob Beteiligungen oder Übernahmen möglich sind.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Wabl, Dr. Helga Rabl-Stadler, Franz Stocker und Ruhaltinger.

Diese Gespräche haben selbstverständlich vertraulichen Charakter, immerhin ist aber zu sagen, daß sich der Vorstand der VOEST-ALPINE einen zeitlichen Entscheidungshorizont bis 30. Juni 1988 vorgelegt hat.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Verzetnitsch, Herbert Fux, Buchner und Dr. Ettmayer.

Es kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, daß im Zusammenhang mit den Ereignissen um die Waffenlieferungen in den Iran und der darüber geführten öffentlichen Diskussion einige wehrtechnische Bereiche der verstaatlichten Industrie in ihrer Reputation und folglich auch in ihrem Geschäftserfolg Schaden genommen haben. Lassen Sie mich aber doch einige grundsätzliche Bemerkungen dazu machen.

### Fragestunde

**Präsident:** Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 6 Minuten — mit dem Aufruf der in der vorhergehenden Fragestunde nicht mehr erledigten Anfragen.

### Bundeskanzleramt

**Präsident:** Ich komme zur 8. Anfrage: Abgeordneter Dr. Khol (*ÖVP*) an den Bundeskanzler.

214/M

Was wird die Bundesregierung tun, um die rund 12 000 Arbeitsplätze in der Waffenindustrie zu retten?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler, bitte.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich feststellen, daß innerhalb der österreichischen Industrie ungefähr 4 500 Beschäftigte direkt dem Bereich Wehrtechnik zugerechnet werden können, von diesen 4 500 arbeiten rund 2 500 in Unternehmungen des ÖIAG-Konzerns. Nun wird es sicher zutreffend sein, auch Leute, die in den Zulieferindustrien beschäftigt sind, in diesen Komplex einzuberechnen, ich glaube aber, daß die angeführte Zahl von 12 000 hochgegriffen ist; auf keinen Fall geht es darum, 12 000 Arbeitsplätze zu „retten“. Ich möchte es aber auf der anderen Seite auch nicht bagatellisieren; es ist eine wichtige Angelegenheit.

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat in seiner Eigenschaft als Eigentümervertreter veranlaßt, daß die Eigentümerstrukturen bei NORICUM und

Erstens: Wie aus dem Bericht der Bundesregierung über die Ausfuhr von Kriegsmaterialien im Jahr 1987, der ja den Mitgliedern des Rates für Auswärtige Angelegenheiten zur Verfügung gestellt wurde, ersichtlich ist, hat Österreich im vergangenen Jahr doch erhebliche Quantitäten an Rüstungsmaterial exportiert, mehr als 11 000 Stück Waffen, 85 Stück Geräte, 39,7 Millionen Stück Munition und 22 Kriegsfahrzeuge.

Ich möchte ferner das Hohe Haus davon informieren, daß die Bundesregierung zum Beispiel im Jahr 1985 357 Anträge, 1986 521 Anträge, 1987 492 Anträge und in den ersten beiden Monaten des Jahres 1988 100 Anträge im Zuge des im Kriegsmaterialgesetz festgelegten Genehmigungsverfahrens positiv entschieden hat.

Das Kriegsmaterialgesetz wurde 1977 im Hohen Haus von allen damals hier vertretenen Parteien gemeinsam beschlossen und 1982 in seiner derzeit geltenden Fassung gemeinsam durch Sozialistische Partei und Volkspartei novelliert.

Die obenerwähnten Zahlen zeigen, daß in einer Vielzahl von Fällen dieses Gesetz problemlos angewendet wird.

Lassen Sie mich, sehr geehrter Herr Abgeordneter, noch darauf hinweisen, daß es einen

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

völlig freien Export von Waffen und Kriegsmaterial in keinem Land des westlichen Europa gibt und daß auf eine gesetzliche Regelung der Waffenexporte in keinem Land verzichtet wird. Das österreichische Kriegsmaterialgesetz steht daher durchaus im europäischen Rahmen und unterscheidet sich nur in unwesentlichen Details von den Gesetzen, die den Export von Kriegsmaterial in Schweden und in der Schweiz regeln.

Die zuletzt geführte Diskussion um eine Änderung oder Novellierung des in Österreich geltenden Gesetzes wurde durch eine Gesetzesverletzung ausgelöst, die nicht unmittelbar mit dem Kriegsmaterialgesetz im Zusammenhang steht und deren Rechtswidrigkeit rückwirkend durch eine Gesetzesänderung nicht ausgeglichen werden könnte.

Ich verweise in diesem Zusammenhang noch einmal — es wurde in den letzten Tagen häufig darauf hingewiesen — zum Beispiel auf den § 320 des Strafgesetzes, der sich mit der strafrechtlichen Ahndung von Neutralitätsverletzungen befaßt.

Es ist aus neutralitätsrechtlicher Sicht festzuhalten, daß ein immerwährend neutraler Staat auch verpflichtet ist, nicht nur Neutralitätsrecht, sondern auch Neutralitätspolitik zu betreiben, um das Vertrauen anderer Staaten in die Einhaltung der Neutralitätspflichten zu stützen. Sicherlich steht die konkrete inhaltliche Gestaltung der Neutralitätspolitik im freien Ermessen des immerwährend neutralen Staates. Ich möchte aber doch besonders darauf verweisen, daß zufolge den Erläuterungen der Regierungsvorlage des Kriegsmaterialgesetzes 561 der Beilagen, XIV. GP, für die Erlassung des österreichischen Gesetzes sehr wohl neutralitätspolitische Überlegungen hier im Hohen Haus ausschlaggebend waren.

Ich betone dies deshalb, weil ich klarstellen möchte, daß auch nach einer Änderung oder, wie es gelegentlich heißt, Liberalisierung des geltenden Kriegsmaterialgesetzes Exporte in kriegführende oder in einen anderen, auch inneren Konflikt befindliche Staaten ausgeschlossen wären. Im Klartext heißt das auch, selbst wenn wir kurzfristig dieses Gesetz ändern würden, daß keine österreichische Firma derzeit zum Beispiel in den Iran Kriegsgegenstände liefern könnte.

In diesem Zusammenhang gilt es, neben den rein neutralitätspolitischen Verpflichtungen aber auch die allgemein außenpolitischen Interessen und Verpflichtungen, die sich im

Gesamtinteresse unseres Staates stellen, im Auge zu behalten.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Khol:** Herr Bundeskanzler! Ich danke Ihnen für diese umfangreiche Fragebeantwortung und werde natürlich hier mit Ihnen keine neutralitätsrechtliche und neutralitätspolitische Fachdiskussion führen. Das ist ja nach der Geschäftsordnung nicht möglich.

Meine Frage geht in folgende Richtung: Das Kriegsmaterialgesetz hat ja sehr wesentlich mit der Lage und den wirtschaftlichen Chancen der österreichischen Industrie, auch der verstaatlichten Industrie, aber nicht nur dieser, zu tun, und wenn man Ihre Schilderung jetzt gehört hat, so ist das nicht ganz das Bild. Denn das Kriegsmaterialgesetz hat weder die Einhaltung der Neutralitätspflichten noch die Menschenrechte garantieren können, denn wir liefern in den Iran, noch den Rechtsstaat, noch die wirtschaftlichen Interessen.

Jetzt meine Frage an Sie: Werden Sie dieses heuchlerische und in weiten Bereichen unvollziehbare Gesetz durch eine Regierungsvorlage verbessern, worin die Verbotstatbestände klar definiert sind — Klammer auf: natürlich nicht Lieferung in kriegführende Länder; Klammer geschlossen —, aber auch das Verfahren schärfer gestaltet wird, sodaß derartige Durchstechereien, wie sie in der Vergangenheit im Bereich der verstaatlichten Industrie passiert sind, nicht mehr möglich sind?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich gehe davon aus, daß wir uns jetzt vom Inhalt Ihrer Fragestellung, nämlich der Rettung von Arbeitsplätzen, wegbewegen. (*Abg. Dr. Khol: Da ist ein innerer Zusammenhang!*) Wenn Sie die „Durchstechereien“ jetzt in den Vordergrund stellen, dann könnte man — zwar nicht auf dem Boden des Rechtes, aber auf dem Boden der Absicht — sagen, die Durchstechereien sind vorgenommen worden, um Beschäftigung zu sichern. (*Abg. Dr. Khol: Kurzfristig! Und langfristig sehr geschadet!*) Aber ich möchte von dieser Warte aus jetzt auch nicht mit Ihnen darüber diskutieren.

In Wirklichkeit geht es aus meiner Sicht um folgendes:

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

1. Es geht darum, einmal klarzustellen, daß ja kein Gesetz der Welt, auch kein Gesetz in unserem Land, gegen die Verletzung dieses Gesetzes eine Garantie einführen kann.

2. Selbst wenn wir dieses Gesetz als „heuchlerisch“ oder anders bezeichnen, in irgendeiner Weise abqualifizieren, so bleibt uns die Neutralitätspolitische und außenpolitische Verpflichtung in jedem Fall erhalten.

3. Mir scheint der eigentliche Schwerpunkt dort zu liegen, daß wir es hier neben vielen anderen Aspekten mit einer industriell relevanten Frage zu tun haben, nämlich mit der Frage der Wettbewerbsfähigkeit der erzeugten Produkte auf bestimmten Märkten.

Ich möchte Ihnen zur Illustration sagen, daß die anderen Neutralen, die immer wieder genannt werden, also Schweden und die Schweiz, in einem Schnitt der letzten Jahre Exporte von Rüstungsgegenständen in folgende Länder durchgeführt haben.

Schweden: nach Finnland, nach Norwegen, nach Nigeria, in die USA, nach Brasilien, nach Dänemark, nach Indien und nach Singapur. — Machen Sie sich Ihren Reim auch darauf, daß Singapur eine Stadt ist und über keine Armee verfügt. Aber wenn Sie das weglassen, dann haben Sie jedenfalls mit Finnland, Norwegen, USA, Dänemark vier westliche Industriestaaten.

Die Schweiz lieferte an Saudi-Arabien, an die Bundesrepublik, Türkei, Österreich, USA, Bahrain, Schweden, Italien, Großbritannien, Niederlande und wieder Singapur. Das heißt, Sie haben bei der Schweiz in noch viel überwiegendem Maße westliche Industriestaaten als Abnehmerländer.

Ich meine nun, daß wir alle miteinander gut beraten sind, in ziemlicher Ruhe und mit großer Sorgfalt darüber zu reden, wie wir, weil keine dieser Produktionen von heute auf morgen in eine weniger antipathische umgebaut werden kann, jedenfalls für eine bestimmte Zeit die Wettbewerbsfähigkeit hinsichtlich Produkt und Markt verbessern. Dazu, so meine ich, ist es ein taugliches Mittel, international anders und besser zu kooperieren als bisher.

4. Die Gesetzeslage. Ich habe vor geraumer Zeit die zuständigen Kollegen in der Bundesregierung eingeladen, darüber mit mir in einen Dialog einzutreten. Wir haben das auch parallel auf der Ebene der Parlamentsklubs eingeleitet, und wir werden jetzt, nachdem

einige juristische und verfassungsrechtliche Analysen dazu vorliegen, diesen Meinungsbildungsprozeß fortsetzen, uns auch an die Entschließung des Nationalrats, die gestern verabschiedet worden ist, halten und demnächst, nach Tunlichkeit aber ohne spektakuläre Aufmachung in der Öffentlichkeit, dieses Thema, so hoffe ich, zu einem vernünftigen und handhabbaren Modell bringen.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

**Abgeordneter Dr. Khol:** Herr Bundeskanzler! Sie haben also die Frage, ob Sie eine Regierungsvorlage für eine Novellierung dieses Gesetzes einbringen, nicht mit Ja oder Nein beantwortet, sondern offengelassen. Ich stelle daher eine Frage nach der Praxis, die Sie auch angesprochen haben.

Sie haben mit Recht auf die gestern von diesem Hohen Haus beschlossene Entschließung hingewiesen, daß man auch in Österreich auf die Praxis abstellen sollte, die in der Schweiz und in Schweden befolgt wird. Werden Sie, Herr Bundeskanzler, als Vorsitzender der Bundesregierung sicherstellen, daß die Ansuchen, die derzeit insbesondere im Innenministerium liegen und auch jene Länder betreffen, die Sie hier vorgelesen haben, ich möchte hier nicht in Details gehen, unter Beachtung der analogen Praxis von Schweden und Schweiz — Klammer: die doppelt soviel Waffen exportieren wie wir; Klammer geschlossen — schnell genehmigt werden?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler, bitte.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky:** Herr Abgeordneter! Ich sehe keine Veranlassung, dafür eine Sicherstellung vorzunehmen, weil ich davon ausgehe, daß bundesbehördliche Instanzen dem Gesetz nach und mit tunlicher Eile handeln. Aber wenn es zu einer gewissen Beruhigung beiträgt, werde ich mit den zuständigen Kollegen darüber reden, um diese ohnehin sichere Sache noch sicherer zu stellen.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ing. Murer.

**Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ):** Werter Herr Bundeskanzler! Sie wissen, daß in Liezen das NORICUM-Werk seinerzeit nicht deshalb gebaut wurde, weil es von der Belegschaft verlangt wurde, im Gegenteil, die Arbeitnehmerschaft hat bei der Umstrukturierung oft genug darauf hingewiesen, daß man auf andere mögliche marktgängige Pro-

**Ing. Murer**

dukte umbauen soll. Es wurde dann aber von oben her, von der Regierung, angeordnet, eine Waffenproduktion zu bauen.

Herr Bundeskanzler! Die Diskussion um das Waffenexportgesetz ist nicht nur deshalb entstanden, wie Sie meinten, weil es verletzt wurde, sondern auch deshalb, weil zum Beispiel das Waffenwerk in Liezen einen sehr großen Auftrag von Indien deshalb nicht bekommen hat, weil man nicht garantieren konnte, daß die Bestandteile nach Indien nachgeliefert werden können. Da wird sehr wohl deutlich gezeigt, daß dieses heuchlerische Waffenexportgesetz scheinheilig ist und geändert gehört.

Deshalb frage ich Sie, ob Sie bereit sind, eine Regierungsvorlage zu machen, um dieses Waffenexportgesetz zu ändern.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Selbst wenn ich Ihnen jetzt vielleicht schon langweilig werde, erlauben Sie mir noch einmal den Hinweis darauf — wenn Sie sagen, dieses Waffenexportgesetz wurde verletzt, und deshalb gibt es jetzt gerichtliche Erhebungen und Untersuchungen —, daß sich die gerichtlichen Erhebungen und Untersuchungen in der Hauptsache nicht auf die Verletzung des Waffenexportgesetzes beziehen, sondern daß sie sich auf die Verletzung des Strafrechtes, auf — wie in den letzten Tagen zu entnehmen war — Urkundenfälschung, fahrlässige Krida und vieles andere mehr beziehen.

Ich kapriziere mich jetzt gar nicht auf einen Formalstreit, ob dieses oder jenes geändert gehört, ich möchte Ihnen nur sagen: Wir müssen uns gemeinsam vor einigen Fehlleitungen auch hier im Hohen Haus hüten, nämlich den Betreffenden, die dort arbeiten, glaubhaft zu machen, daß man jetzt mit einer Retusche oder einer Reform des Waffenexportgesetzes ihre Wettbewerbsfähigkeit schlagartig erhöht und ihnen wieder Aufträge schafft. Das wäre einfach unzutreffend. — Erstens. *(Beifall bei den Grünen und Beifall des Abg. Cap. — Zwischenruf des Abg. Dr. Khol.)*

Zweitens, weil Sie sagen, es ist früher von oben eingegriffen worden, und es ist angeordnet worden: Ich weiß das nicht, ich kann das nicht historisch nachvollziehen, aber es bringt mich jedenfalls zu der Bemerkung, wie wichtig es ist, in Industrieangelegenheiten eben nach Tunlichkeit nicht von oben einzugreifen, sondern die Leute, die ihr Geschäft verstehen,

dieses Geschäft in technischer und kaufmännischer Hinsicht erledigen zu lassen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Drittens geht es darum, ob wir eine Botschaft für die Leute in dem besonders betroffenen Werk Liezen-NORICUM haben. Da ist zu sagen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, noch einmal: Wenn der wichtigste potentielle Abnahmemarkt, man muß das einmal aussprechen, ein großer kriegführender Staat im Mittleren Osten ist, kann es keine Gesetzesänderung der Welt hier im Hohen Haus geben, die es der Firma NORICUM ermöglichen würde, im nächsten Monat nach Iran zu liefern. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.)* Also diese Illusion können wir ihnen doch nicht machen.

Aber es laufen einige Anträge für andere Gebiete, die werden jetzt schleunigst geprüft im Sinne der Antwort, die ich gerade dem Herrn Abgeordneten Khol gegeben habe.

Ferner — das habe ich auch schon gesagt, ich wiederhole es aber — geht es jetzt darum, daß der VOEST-ALPINE-Vorstand oder der NORICUM-Vorstand — der NORICUM-Vorstand ist vielleicht ein bißchen handlungsgehemmt —, daß der VOEST-ALPINE-Vorstand als Mutter mit anderen, die in dieser Branche kommerziell und technisch zu Hause sind — und ich füge auch hinzu: mit anderen, die nicht notwendigerweise in der unmittelbaren Eigentumsnähe des Staates sind und sein sollen —, eine Strategie aufbaut, wo wir auch die jetzt in Schwierigkeiten geratenen Fabriken wieder beschäftigen können.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Blau-Meissner.

Abgeordnete Freda **Blau-Meissner** (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Wir finden es erschütternd, daß ein Repräsentant einer sogenannten christlichen Partei hier für das schmutzige Geschäft mit dem Tod puscht, das geht in Richtung des Herrn Abgeordneten Khol. *(Beifall eines Abgeordneten der Grünen.)*

Herr Bundeskanzler! Gibt es Absichten oder vielleicht sogar Pläne, in der verstaatlichten Industrie die Waffenproduktion umzustellen, zu konvertieren in die Produktion sozial nützlicher Produkte, ganz besonders die Produktion jener Waffen, die unser österreichisches Bundesheer gar nicht benützen darf, zum Beispiel die Pullkanonen, und für die Arbeiter dieser Fabriken, diese maximal 4 500 Arbeiter, das heißt die 2 500 in der Ver-

**Freda Blau-Meissner**

staatlichten, andere, gesündere und moralisch akzeptable Arbeitsplätze zu schaffen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich bin nicht weit entfernt von Ihnen bei der inneren Beurteilung dieser Produktion und dieser Geschäfte, weise aber darauf hin, daß wir es da mit der Eisen- und Stahlindustrie zu tun haben. Die Eisen- und Stahlindustrie ist in ganz Europa, in Nordamerika und in anderen Gebieten in einer überaus krisenhaften Lage, nicht zuletzt deshalb, weil man in den Industriestaaten Überkapazitäten aufgebaut hat und weil außerdem werkstofftechnische Fortschritte bewirken, daß man industriell weniger Stahl verbraucht und anwendet, als das früher der Fall war.

Wir würden uns einer Politik, die Ihrer Absicht und Ihrer Idee entspricht, natürlich sehr viel leichter stellen und letztlich auch der Aufgaben entledigen können, würden die anderen Branchen in diesen Unternehmungen sehr gut florieren und ihre Märkte haben, ihre Gewinne erzielen. Dann wären wir in einer angenehmen Situation. Wir sind es aber nicht, denn so wie wir bei dem heute besprochenen Produktsegment in Absatzschwierigkeiten sind, so sind wir es bei anderen auch; das ist vielleicht sogar noch schlimmer zu beurteilen, weil es sich dort nicht um Krisen- und Kriegsgebiete handelt.

Ich möchte ganz offen sagen: Die Leute, die dort zu bestimmen und die Zukunft zu gestalten haben, haben keinen großen Handlungsspielraum, innerhalb kurzer Zeit produktionstechnisch umzustellen, und sie sind — auch das soll man gleich sagen — nicht konfrontiert mit einem unübersehbaren Bündel neuer und zusätzlicher Ideen. Das heißt, daß wir in einer Situation der Bedrängnis sind, und es wäre auch unpassend und illusionsweckend, wenn man jetzt sagen würde, in zwei, drei Jahren werden dort ganz andere, weniger kritische Produkte hergestellt und die Beschäftigung sei außer Frage gestellt.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kräutl.

**Abgeordneter Kräutl (SPÖ):** Herr Bundeskanzler! Immer wieder fordern Mandatare, die politischen Gruppierungen, die Belegschaft, aber auch die Bevölkerung des Bezirkes Liezen im Zusammenhang mit der NORICUM eine Änderung des Kriegsmaterialgesetzes, um die Beschäftigung zu gewährleisten.

Ich frage Sie daher, Herr Bundeskanzler: Wie sehen Sie die Möglichkeit, daß einerseits mittelfristig durch die Schaffung einer geordneten Möglichkeit des Exportes von wehrtechnischen Geräten und andererseits längerfristig durch die Nutzung der hohen Kapazität für allfällig andere Produkte die Arbeitsplätze im Werk Liezen gesichert werden?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Erlauben Sie mir hinsichtlich einer Teilbeantwortung Ihrer Frage auf das zu verweisen, was ich den anderen Kollegen schon antworten konnte.

Im konkreten: Die Wiederherstellung geordneter Exportverhältnisse hängt zusammen mit der Wiederherstellung friedlicher Bedingungen in der Welt. Je mehr kritische innenpolitische oder zwischen den einzelnen Ländern ausgetragene Kampfhandlungen vorliegen, umso weniger werden wir von einer geordneten Exportsituation sprechen können.

Zweitens: Wir dürfen auch im Interesse der Betriebe und der Arbeitnehmer in diesen Betrieben natürlich nicht ruhen und müssen sofort alles Denkbare unternehmen, um — vielleicht nicht in diesem oder im nächsten Jahr, aber in einer überschaubaren Periode — dort wieder die Fertigung von Produkten zu ermöglichen, die die Arbeitnehmer und die Fabriken nicht in so krasse Abhängigkeit von kriegerischen oder Krisenereignissen in der Welt bringen.

**Präsident:** Wir kommen zur 9. Anfrage: Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP) an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst.

217/M

Wie soll die Spitalsreform konkret realisiert werden?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

**Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich gehe davon aus, daß Sie informiert sind, daß das Bundeskanzleramt, Sektion Volksgesundheit, zu Beginn dieses Jahres einen Entwurf einer neuen KRAZAF-Vereinbarung den Ländern übermittelt hat, daß dieser Entwurf Gegenstand mehrerer Gesprächsrunden mit den beamteten Vertretern der Bundesländer war, daß darüber hinaus am 3. März dieses Jahres im Zuge der Konferenz der Landesfinanzreferenten der Versuch unternommen wurde, die Spitalsre-



**Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Löschnak**

form im Zuge einer neuen KRAZAF-Vereinbarung auch zu effektuieren.

Bei diesem Gespräch am 3. März sind im großen und ganzen drei Bereiche offengeblieben, nämlich die Frage des Abbaues der Anzahl der Akutbetten, dann Fragen, die sich im Zusammenhang mit den zusätzlichen Leistungen für den neuen KRAZAF seitens der Sozialversicherung ergeben, und letztendlich die Frage, wie die Strukturmaßnahmen durch diese neue zusätzliche Mittelverteilung erfolgen sollen.

Beim ersten Problem konnten wir eine Einigung dahin gehend finden, daß bis zum Herbst dieses Jahres die Frage der Akutbetten im Rahmen des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds einer Lösung zugeführt werden wird, und zwar aufbauend darauf, daß für die Frage, in welcher Zahl in den einzelnen Ländern Akutbetten abgebaut werden sollen, nicht nur die Bevölkerungszahl, sondern auch andere Kriterien, wie etwa die Entwicklung der Altersstruktur, der medizinische Standard et cetera, herangezogen werden sollen. Ich gehe davon aus, daß diese Lösung bis zum Herbst getroffen werden kann.

In der Frage der offenen Probleme hinsichtlich der Zahlungen der Sozialversicherung wird es heute beim Herrn Finanzminister, wo wieder die Landesfinanzreferenten versammelt sind, um andere Fragen zu beraten, eine weitere Runde geben.

Was die Strukturmaßnahmen anlangt, hat es nach dem 3. März einige Gesprächsrunden gegeben, die uns die Hoffnung geben, daß es auch hier zu einer einvernehmlichen Lösung in Bälde kommen wird.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dr. Schwimmer:** Herr Bundesminister! An der bisherigen Spitalsfinanzierung und der mit Jahresende 1987 ausgelaufenen KRAZAF-Lösung wurde vielfach vor allem deshalb Kritik geübt, weil durch die sogenannte — wie schon erwähnt — Abgangsdeckung letzten Endes jene Krankenanstalt relativ am meisten erhalten hat, die im Vergleich sozusagen am schlechtesten gewirtschaftet hat.

Gibt es im Zuge einer Neuregelung Ansätze dafür, daß wirtschaftliches Verhalten im Krankenhaus auch durch die Krankenhausfinanzierung über den KRAZAF entsprechend

— unter Anführungszeichen gesetzt — „belohnt“ wird?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Ja, es gibt dafür mehrere Ansatzpunkte, sehr geehrter Herr Abgeordneter. Ein Ansatzpunkt ist der Umstand, daß ein Teil der zusätzlichen Mittel in Länderquoten abgegeben wird, wobei diese Länderquoten — davon gehe ich aus — in den Ländern so behandelt werden, daß sie maximal eingesetzt werden können und daß daher mit diesen zusätzlichen Mitteln der Versuch unternommen werden wird, anstelle von Pflegetagen in Akutbetten Alternativen anzubieten, die zum einen der medizinischen Versorgung der Bevölkerung besser entsprechen und zum anderen auch kostengünstiger sind. — Das ist ein Hinweis.

Einen weiteren Hinweis sehe ich unter anderem darin, daß wir nach wie vor seitens des Bundes und damit auch seitens des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger der Meinung sind, daß im Laufe des Jahres 1990 zumindest teilweise eine Umstellung von der Abgangsdeckung auf eine leistungsorientierte Kostentragung vorgenommen werden soll.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage, Herr Dr. Schwimmer.

**Abgeordneter Dr. Schwimmer:** Herr Bundesminister! Sie haben jetzt angedeutet, daß im Zusammenhang mit dem Abbau von Akutbetten andere Maßnahmen überlegt werden. Ich glaube auch, daß das ein Ansatzpunkt sein sollte und daß der Abbau von Akutbetten nicht dahin gehend verstanden werden darf, daß es jetzt sozusagen zu einer geringeren Versorgung der Bevölkerung in gesundheitlichen Fragen kommt. Im Gegenteil. Es soll zu einer besseren Versorgung kommen, etwa durch die Verkürzung der Verweildauer, die auch humaner sein kann, aber auch durch den Aufbau von entsprechenden Systemen der Hauskrankenpflege.

Sehen Sie im Zusammenhang mit der Neuregelung der Spitalsfinanzierung Chancen, daß es zu einem entsprechenden Aufbau von Systemen der Hauskrankenpflege kommen wird?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Herr Abgeordneter! Im Zuge der bisherigen Verhandlungen wurden bei den Mitteln, die für die Struk-

6390

Nationalrat XVII. GP — 56. Sitzung — 23. März 1988

**Bundesminister Dr. Löschnak**

turreform gegeben werden sollen, bei diesen von mir schon angedeuteten Länderquoten, entsprechende Zielvorgaben vorgegeben, die einzuhalten sein werden. Da geht es nicht nur um den Abbau von Kapazitäten im Bereich der Akutbettenversorgung, sondern es geht unter anderem auch — ich zitiere aus dem Entwurf — um die Schaffung alternativer Versorgungseinrichtungen, insbesondere der Hauskrankenpflege und sonstiger mobiler Dienste.

Also ich sehe hier sehr wohl einen verfolgenswerten und hoffentlich in der Zukunft auch umsetzbaren Ansatz, um, wie gesagt, zu einer verbesserten Versorgung der Betroffenen, sprich der Patienten, zu kommen, aber gleichzeitig auch eine Entlastung von der Kostenseite her vorzunehmen.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Haupt.

**Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben ausgeführt, daß die Umschichtung von Akutbetten zu Pflegebetten einerseits eine Einsparung bringen wird und zweitens die Verbesserung der extramuralen Versorgung bis hin zu den Hauskrankenhilfen und anderen mobilen Diensten eine deutliche Entlastung der Spitäler im Hinblick auf eine Versorgung der Bevölkerung an ihren Wohnorten in Zukunft bringen soll.

Wir haben festgestellt, daß anlässlich der Verhandlungen Ihres Ministeriums mit den Ländern unterschiedlich nahezu lineare Quoten für die Einsparung von Akutbetten festgelegt worden sind. Uns Kärntnern erscheinen die Zahlen, die für Kärnten vorgeschrieben werden, im Verhältnis zur Bevölkerungsstruktur in Kärnten, im Verhältnis zur Auslastungszahl der Betten in Kärnten und im Verhältnis zur bestehenden Anzahl von Akutbetten im Hinblick auf die Situation nach dem Krankenanstaltenplan ungerecht.

Glauben Sie, daß in den Verhandlungen mit den anderen Bundesländern die meiner Ansicht nach gerechten Forderungen Kärntens nach einer etwas modifizierteren Form der Umschichtung von Akutbetten berücksichtigt werden können, oder werden Sie auf Ihrem derzeitigen über die Medien bekanntgewordenen Standpunkt beharren und auf die volle Höhe der Einsparungen in Kärnten bestehen?

Ich glaube — man bedenke, daß Kärnten die zweithöchste Auslastung bei den Betten

ex aequo mit zwei anderen Bundesländern in Österreich hat und daß auf der anderen Seite mit 140 Betten die Anzahl ohnehin schon unter dem derzeit gültigen Krankenanstaltenplan liegt —, daß Ihre Vorstellungen, die das Bundesland Kärnten betreffen, irgendwo ungerecht sind. Werden Sie daher die Quote für Kärnten modifizieren?

**Präsident:** Ich glaube, es gilt die erste Frage, Herr Abgeordneter, die Sie in der Mitte Ihrer Ausführungen gestellt haben. (*Abg. Mag. Haupt: Werden Sie die Quote für Kärnten modifizieren?*) Der Herr Minister hat die Frage schon gehört, aber Sie haben zwei Fragen gestellt, eine in der Mitte Ihrer Ausführungen, eine am Ende. Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf vielleicht folgende einleitende Bemerkung treffen. Mit wem immer man spricht, der vom Spitalswesen ein bißchen eine Ahnung hat, man kann das Gespräch damit beenden, daß ein Teil der Akutbetten tatsächlich umgestaltet werden kann. Das ist ein Tenor, der allen Gesprächen zu entnehmen ist.

Aber wenn man dann von solchen allgemeinen Aussagen ins Konkrete geht, werden die Schwierigkeiten größer. Wir haben eigentlich nichts anderes vorgeschlagen, als nicht ganz 4,6 Prozent der Akutbetten innerhalb von drei Jahren zu verringern mit der von mir mehrmals genannten Zahl von etwa 2 500 Betten.

Es haben sich dann bei Nennung dieser Zahl aus allen Regionen und fast aus allen Bundesländern kritische Stimmen gemeldet, die meinten: Das kann man zwar österreichweit durchaus bejahen, aber gerade für das betreffende Bundesland oder für die betreffende Region wäre es unmöglich, eine solche Reduktion vorzunehmen.

Wir haben uns daher dazu verstanden, alle Kriterien, die für den jeweiligen Akutbettenstand maßgebend sind, in die weiteren Gespräche einzubinden, und das Ergebnis dieser Gespräche wird im Herbst dieses Jahres vorliegen. Ich kann daher bei aller Sympathie, die ich auch für das Bundesland Kärnten hege, hier und heute keine entsprechende Zusage machen.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Smolle.

**Abgeordneter Smolle (Grüne):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im Jahre 1985 hat

**Smolle**

der seinerzeitige Minister für Gesundheitswesen Kurt Steyrer den österreichischen Krankenanstaltenplan, das heißt eine Studie erstellt, die sehr detailliert den Bedarf an Akutbetten, an Pflegebetten, die Auslastung der Akutbetten, dann die Fragen der medizinischen Hochtechnologie, der regionaldeckenden Versorgung und so weiter enthält. Es würde mich interessieren, warum dieser Bericht nicht publiziert wurde. Ich befürchte, daß er ein Schicksal erleiden wird wie viele brisante Berichte in Österreich, die zwar erstellt wurden, aber dann letztlich nicht der Öffentlichkeit vorgestellt werden und aus denen auch keine Konsequenzen gezogen werden.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich beginne mit der Feststellung, daß Ihre Behauptung, aus dem Krankenanstaltenplan seien nicht die entsprechenden Konsequenzen gezogen worden, schlicht und einfach unzutreffend ist. Die Fondsversammlung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds beschäftigt sich mit jedem Beschluß, der bei einer Fondsversammlung gefaßt wird, in Wirklichkeit mit dem Krankenanstaltenplan und stellt fest, ob dieser Beschluß damit in Einklang zu bringen ist oder nicht. Wenn er nicht in Einklang zu bringen ist, wird er eben einfach nicht gefaßt. Das ist das eine, was ich festzustellen habe.

Und das zweite: Es ist mir nicht bekannt, ob der Krankenanstaltenplan der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde oder nicht. Wenn nicht, werde ich das nachholen.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hofmann.

Abgeordneter **Hofmann (SPÖ):** Herr Minister! Sie haben bereits zur Bekämpfung der explodierenden Spalkosten die Möglichkeit alternativer Versorgungseinrichtungen angedeutet, etwa Sozial- und Gesundheitssprengel, Hauskrankenpflege. Ich würde in diesem Bereich auch die verstärkte Betreuung im arbeitsmedizinischen Bereich nennen. Diese Art der Versorgung im alternativen Bereich ist sicherlich auch für die Patienten sehr angenehm, vor allem für jene — und ich glaube, das sind die meisten —, die nicht gerne im Krankenhaus liegen.

Bis wann rechnen Sie, daß diese Art der alternativen Versorgung für die Patienten spürbar wird?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Sie ja in der Frage schon festgestellt haben, bekennen wir uns, und damit ich auch, zum Ausbau alternativer Versorgungskapazitäten. Ich verstehe darunter alle jene Einrichtungen, die es möglich machen, einerseits teure Krankentage im Akutbereich zu verhindern und andererseits — das soll nicht unerwähnt bleiben — die Menschen einer optimalen medizinischen Versorgung zuzuführen. Also vom Grundsatz her besteht hier volle Übereinstimmung.

Wir werden daher, weil es auch in weiten Bereichen des politischen Lebens zu dieser Vorgangsweise Zustimmung gibt, versuchen, entsprechende Gesundheits- und Sozialsprengel im Modell während der Laufdauer des erneuerten KRAZAF, bei dem ich davon ausgehe, daß er möglichst bald zustande kommt, zu installieren, und werden dann versuchen, in den nächsten Jahren, basierend auf solchen Modellversuchen, solche Sozial- und Gesundheitssprengel österreichweit umzusetzen. Aber ich muß anmerken, daß das mit Sicherheit eine mittelfristige Aufgabenstellung sein wird.

**Präsident:** Ich komme zur 10. Anfrage: Abgeordneter Mag. Geyer (*Grüne*) an den Bundeskanzler.

232/M

Wie stehen Sie als Vorsitzender der Bundesregierung zu dem Plan, bei der derzeitigen Budgetlage außerhalb des Budgets 27 Milliarden Schilling für unnötige Straßenbauprojekte zur Verfügung zu stellen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, hat der Verkehrsminister ein Gesamtverkehrskonzept vorgelegt. Bei der Entscheidung über Neubauvorhaben muß daher jeweils eine große Zahl von Beurteilungskriterien herangezogen werden: Verkehrsinfrastrukturen, Raumordnung, Standortqualität, Pendlerbewegungen, Wegekosten und Umweltsituation. Die politische Beurteilung ist daher eine interdisziplinäre Aufgabe, von der naturgemäß auch mehrere Ressorts betroffen sind.

Dabei ist es Aufgabe des für den Straßenbau zuständigen Bundesministers, in Abstimmung mit den Ländern die aus seiner Sicht wichtigsten Straßenbauvorhaben für die nächsten Jahre zusammenzustellen. Wir haben aber schon von Anfang an klargestellt,

6392

Nationalrat XVII. GP — 56. Sitzung — 23. März 1988

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

daß diesem sehr umfassenden Programm die verkehrspolitischen Überlegungen sowie die Vorstellungen des Finanzministers über ein vertretbares Ausmaß der Kosten hinzuzufügen sind.

Die beiden genannten Minister haben sich inzwischen auch zu dem vorliegenden Katalog sehr klar geäußert.

Mir geht es vor allem darum, einerseits hochbelasteten und nicht ausreichend verkehrssicheren Straßen Priorität zuzuweisen, andererseits aber keine neuen Transitrouten, vor allem durch Westösterreich, entstehen zu lassen und den Bau von zusätzlichen Straßen, die nur ein extrem geringes Verkehrsaufkommen aufweisen, hintanzuhalten. Und selbstverständlich haben wir das längerfristige Ziel der Budgetkonsolidierung zu verfolgen.

Unter all diesen Aspekten hat der Finanzminister sein Einverständnis bekundet, im Weg von Sonderfinanzierungen innerhalb eines budgetpolitisch vertretbaren Rahmens Mittel für die erwünschten Investitionen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur aufzutreiben.

Derzeit sind Gespräche zur Abstimmung eines gemeinsamen Standpunktes zwischen all diesen Polen, die ich jetzt genannt habe, im Gang. Ich bin überzeugt, daß wir in Kürze eine verkehrspolitisch ausgewogene, finanzpolitisch vertretbare und regionalpolitisch befriedigende Lösung finden werden.

Lassen Sie mich noch hinzufügen: Hand in Hand mit den Straßenbauvorhaben wird auch die Entscheidung über die Finanzierung der ersten Etappe des Projekts „Neue Bahn“ fallen, das im Sinn der ja auch von Ihnen und anderen Damen und Herren des Hauses angestellten Überlegungen eine Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen des Schienenverkehrs erreichen soll.

Grundlage dafür werden die bereits detailliert vorliegenden Investitionsprogramme und Planungen der Bundesbahnen sein. Dabei stehen im Vordergrund: der Ausbau infrastruktureller Schwachstellen auf den stärksten belasteten Strecken wie Westbahn, Südbahn, dann die Nord-Süd-Alpentransversale Brenner und sicherlich auch Tauern- und Schoberpaß.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Geyer:** Herr Bundeskanzler! Die Bundesregierung ist angetreten, um das Budget zu konsolidieren. Sie haben es jetzt gerade wiederholt. Tatsächlich sind in den letzten eineinhalb Jahren drastische Sparmaßnahmen durchgeführt worden, die praktisch alle Teile der Bevölkerung betroffen haben: Pensionsansprüche sind gekürzt worden, im universitären Bereich sind Kürzungen vorgenommen worden, Energiesparförderungen sind gekürzt worden und so weiter.

Halten Sie es angesichts dieser Tatsache für richtig und für politisch fair, unter dem Titel Budgetkonsolidierung allen Österreichern drastische Sparmaßnahmen zu verordnen und außerbudgetär die gewaltige Summe von 27 Milliarden Schilling für zusätzliche Autobahnprojekte auszugeben?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Beträge stehen noch nicht fest. Darüber hinaus bitte ich Sie aber zu berücksichtigen: Die Straßen sind ja nicht die Konkurrenten der Pensionisten, sondern es geht hier darum — ich sagte es schon, ich wiederhole es —, Verkehrsengpässe und Schwachstellen überall dort, wo es verkehrspolitisch notwendig, umweltpolitisch vertretbar und finanzierbar ist, zu beseitigen.

Lassen Sie mich ein Beispiel heranziehen: Die Stadt Zell am See in Salzburg wird das ganze Jahr über von einer nicht mehr vertretbaren Blechlawine belästigt: im Sommer wie im Winter, die Anrainer wie die Bewohner wie die Geschäftsleute wie die Touristen. Wenn dort eine Abhilfe geschaffen werden soll, sodaß man in einer Stadt, an einem See und im Alpingebiet wieder normal gehen und atmen kann, dann sehe ich eigentlich ein sehr wichtiges Anliegen verwirklicht, das weit über den Horizont hinausgeht, den man aus dem Heranziehen von Sparmaßnahmen in anderen Bereichen zeichnen kann. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Geyer:** Herr Bundeskanzler! Sie sagen, die Pensionisten sind nicht die Konkurrenten der Straßenbauer. Wenn bei den Pensionisten gespart wird und gleichzeitig Geld für den Straßenbau ausgegeben wird, nämlich mehr Geld, als im Budget vorgesehen ist, dann ist das letztlich eine Umverteilung von Pensionen zu Straßenbauinvestitionen. So sehe ich das.

**Mag. Geyer**

Herr Bundeskanzler, ein anderer Aspekt dieses Vorhabens ist der verkehrspolitische. Sie haben das Gesamtverkehrskonzept Ihres Ministerkollegen Streicher erwähnt, und sowohl dieses Konzept als auch ein neu erarbeitetes Papier des Verkehrsministers zeigen, daß ein Großteil der von Minister Graf verfolgten Projekte verkehrspolitisch nicht sinnvoll ist, weil das Verkehrsaufkommen diese einfach nicht rechtfertigt. Offenbar gibt es hier eine Interessenabwägung zwischen den Bedürfnissen einer sinnvollen Verkehrspolitik und den Interessen der Autobahnaufirmen.

Meine Frage: Stellen Sie die Verkehrspolitik, die der Minister Streicher verfolgt, über die Interessen von Autobahnaufirmen? (*Zwischenruf des Abg. Helmuth Stocker.*)

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es geht hier nicht um das Abwägen von Interessen zwischen strukturpolitischen Zielsetzungen auf der einen Seite und bestimmten Wirtschaftsunternehmungen auf der anderen Seite, sondern es geht um das Abwägen der Prioritäten von notwendigen strukturpolitischen Investitionen, die — anders wird es nicht gehen — dann von Firmen durchgeführt werden müssen. Es ist also hier keine Konkurrenz-, sondern eine Ergänzungsfunktion.

Da Sie außerdem sagen, lieber Herr Abgeordneter, daß dadurch eine Umverteilung von den Pensionisten zu den Straßenbauern erfolgt, mache ich Sie auf einen anderen, nämlich wirklichen Umverteilungsprozeß aufmerksam, nämlich auf den, daß durch Investitionen Beschäftigung geschaffen wird und daß durch die Beiträge zur Pensionsversicherung die dort beschäftigten Unselbständigen und Selbständigen zur Sicherung der Pensionisten beitragen, die Ihnen offensichtlich so am Herzen liegen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Roppert.

Abgeordneter **Roppert** (SPÖ): Herr Bundeskanzler! Sollten diese 26 oder 27 Milliarden tatsächlich Realität werden, dann hat es einer großen Öffentlichkeit heute sehr gut getan, zu hören, daß Sie in diesem großen Finanzprojekt in Zusammenhang mit dem Gesamtverkehrskonzept auch die Bahn und die „Neue Bahn“ nicht übersehen haben.

Was den Autobahnbau betrifft, Herr Bun-

deskanzler, kann das doch nur eine Prioritätenliste der Vernunft sein. Diese Liste muß klein sein und Lücken schließen. Ich frage Sie daher, Herr Bundeskanzler: Welche Kriterien sind für Sie maßgebend, daß bei einem Straßenprojekt eine sehr hohe Reihung erfolgen kann?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Aus der Auflistung und Prioritätenreihung der eingereichten Projekte geht auch gleichzeitig das Wertungsprinzip hervor. Es geht darum, im Straßenverkehr überall dort, wo hohes Verkehrsaufkommen besteht, aber ungenügende Straßen vorhanden sind, diese Engpässe zu vermeiden.

An der Spitze steht hier neben wenig anderen Projekten die Schoberpaß Straße, wo es nicht nur zu maßgeblichen Verzögerungen und durch die Verzögerungen zur Belastung der dort lebenden Menschen, der Natur und der Umwelt kommt, sondern wo auch durch das heute ungenügende Straßenangebot eine horrende Unfallzahl vorherrscht. Das heißt, wir müssen uns hier der Beseitigung dieser mehrfach gegebenen Probleme zuwenden.

Es sind nicht nur verkehrspolitische und humanitäre Ansprüche, die man erhebt, wenn man die Unfallzahlen heruntersetzen will, sondern das sind auch bis in die wirtschaftliche Gesundheit des Staates hineinreichende Überlegungen.

Investitionen, zu denen es nicht kommen soll, sind solche, durch die insbesondere im internationalen Verkehr neue Transitrouten eröffnet werden, die dann zu weiterer Belastung und zu Folgeinvestitionen führen.

Zu Investitionen soll es dort nicht kommen, wo wir dem Gebot Verlagerung des Schwerverkehrs von der Straße auf die Schiene durch ein Überangebot an Straßen zuwiderhandeln würden.

Und zu Investitionen soll es auch dort nicht kommen, wo zwar alle diese Kriterien nicht zutreffen, aber ein zu geringes Verkehrsaufkommen die Ausgabe öffentlichen Geldes nicht rechtfertigt.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Lackner.

Abgeordneter Dr. **Lackner** (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Laut Statistik ereignen sich 3,6 Prozent aller Unfälle auf Autobahnen,

6394

Nationalrat XVII. GP — 56. Sitzung — 23. März 1988

**Dr. Lackner**

sicherlich zuviel, aber doch siebenmal weniger als auf niedrigerrangigen Bundesstraßen.

Es gibt im Autobahnnetz Engpässe und Lücken. Sie haben gerade vorhin auch darauf hingewiesen.

Meine konkrete Frage an Sie, Herr Bundeskanzler: Werden Sie sich dafür einsetzen, daß diese Lücken und vor allem diese Engpässe bevorzugt beseitigt werden? Ich denke an den zweiten Tunnel bei der Tauern Autobahn.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler, bitte.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Grundsätzlich bekenne ich mich dazu, diese Engpässe zu beseitigen. Es steht in der Dringlichkeitsliste, ohne daß ich sie jetzt hier voll vorlese, zum Beispiel die Umfahrung Klagenfurt — das wäre ein solcher Engpaß —, und es geht um die Umfahrung Lofer in einem anderen Bundesland, auch ein konkreter und wichtiger Engpaß.

Was allerdings die zweite Tunnelröhre bei der Tauern Autobahn betrifft, die im übrigen nicht in diesem Paket enthalten ist, weil, wie Sie sich erinnern werden, das Hohe Haus ja durch eine Novellierung des ASFINAG-Gesetzes dieses Vorhaben in den Bereich der Tauern Autobahn und ASFINAG verlagert hat: Zu diesem Projekt sind uns aus den Kreisen der Salzburger Landesregierung — und wenn ich „Kreise“ sage, meine ich: von allen Mitgliedern der Salzburger Landesregierung — in einer gestern hier abgehaltenen Besprechung große Vorbehalte der Bevölkerung Salzburgs im allgemeinen, des Pongaus und des Pinzgaus im besonderen, zugekommen, sodaß die Situation derzeit so aussieht, daß man überlegen muß, in der Verwirklichung eines mehrere Punkte umfassenden Programms derzeit bestehende Umweltbelastungen und andere Belästigungen zu beseitigen, ehe man nach dem Wunsch der Salzburger wirklich dem Ausbau der zweiten Tunnelröhre näherzutreten wird. *(Beifall bei den Grünen.)* Eine Entscheidung pro zweite Röhre ist damit auf einen heute nicht definierbaren Zeitpunkt aufgeschoben.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer.

**Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Ich möchte die gegenständliche Anfrage dazu benützen, das Problem der außerbudgetären Finanzierung ganz allgemein oder grundsätzlich aufzugreifen.

Ihre Regierung der großen Koalition verwendet dieses Instrument immer öfter für die Finanzierung gewisser Projekte oder beabsichtigt, dies zu tun, um optisch die Neuverschuldung und damit das Nettodefizit geringer auszuweisen, als es nach den Grundsätzen der Budgetwahrheit meiner Meinung nach auszuweisen wäre. An der grundsätzlichen Problematik der Staatsverschuldung ändert dieser kosmetische Griff natürlich nichts, sie bleibt gleich und muß aus dem Budget bedient werden.

Meine Frage an Sie lautet daher: Halten Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, diese Art der außerbudgetären Finanzierung mit dem ernsthaften Bemühen, das Budget zu sanieren, wozu Sie und Ihre Regierung sich bekennen, für vereinbar?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler, bitte.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky:** Werter Herr Abgeordneter! Ich teile im Grundsatz Ihre Einschätzung und Ihre Beurteilung. Mit der Budgetwahrheit sehe ich keinen Konflikt, weil die außerbudgetären Finanzierungen ja auch nicht so unter Donaubrücken aufscheinen, sondern in jedermann zugänglichen Statistiken.

Sie haben vollkommen recht: Man muß sehr vorsichtig sein bei außerbudgetären Finanzierungen und kann sie wahrscheinlich überhaupt nur dort ins Auge fassen, wo durch langfristige Investitionen a) die Rückzahlungs- und Finanzierungslast auf mehrere Generationen aufzuteilen gerechtfertigt ist und wo b) aus der Infrastruktur heraus zusätzliche Impulse für die Wirtschaft entstehen, die zwar im Umweg, aber dennoch gesamtwirtschaftlichen Ertrag so versprechen, daß man einer außerbudgetären Finanzierung und vor allem dann ihrer budgetären Rückzahlung näherzutreten kann.

Sicherlich dürfte man sich nicht verleiten lassen, außerbudgetäre Finanzierungen für laufende Aufwendungen heranzuziehen.

**Präsident:** Wir kommen zur 11. Anfrage, einer Anfrage des Abgeordneten Mag. Geyer *(Grüne)* an den Bundeskanzler.

233/M

Wieviel Prozent Ihrer Arbeitszeit investieren Sie in die Beschäftigung mit den nationalen und internationalen Problemen, die sich im Zusammenhang mit dem österreichischen Bundespräsidenten ergeben?

**Präsident**

**Präsident:** Herr Bundeskanzler, bitte.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Fragestellungen dieser Art sind immer präsent. Sie stellen sich sowohl bei meinen Gesprächsterminen im Inland als auch bei meinen Auslandskontakten, wobei die Intensität von den jeweiligen Umständen abhängt und quantitativ immer nur punktuell zu erfassen ist. Aber die Intensität hängt natürlich auch davon ab, wie und in welchem Ausmaß man selber sich, im Interesse des Landes, Konfrontationen der genannten Art überhaupt stellt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

**Abgeordneter Mag. Geyer:** Herr Bundeskanzler! Im Zuge der Diskussion um Bundespräsident Kurt Waldheim gab es einen Höhepunkt, nämlich die Fertigstellung des Historikerberichtes, in dem festgestellt wurde, daß Kurt Waldheim in unterschiedlicher Nähe zu Kriegsverbrechen gestanden ist, und in dem der Vorwurf erhoben wurde, daß Kurt Waldheim seine Vergangenheit vergessen lassen machen wollte. (*Abg. Gurtner: Was ist mit der Vergangenheit von Geyer?*) Der Bericht ist in der Öffentlichkeit diskutiert, in den Medien von Regierungsmitgliedern kommentiert worden. Nicht besprochen wurde er im Nationalrat, obwohl dieser nach unserer Bundesverfassung das einzige Organ ist, das in einer derartigen Situation auch rechtlich allenfalls Schritte ergreifen könnte.

Meine Frage: Sind Sie bereit, den Historikerbericht von sich aus dem Parlament mit einer Erklärung des Bundeskanzlers über die Auswirkungen vorzulegen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es war von Anfang an klar, daß dieser Bericht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden würde. Das ist auch geschehen. Es sind da noch nicht alle technischen Unebenheiten wie Druckfehler und so weiter bereinigt, aber im Prinzip ist das geschehen. Es zirkulieren ja Hunderte Exemplare davon.

Wenn das Hohe Haus an mich den Antrag oder das Begehren heranträgt, diesen Bericht auch dem Parlament zugänglich zu machen, zusätzlich zur Öffentlichkeit, so werde ich sicherlich kein Hindernis dabei erblicken können.

Hinsichtlich einer Erklärung meinerseits, sehr geehrter Herr Abgeordneter: Es ist jedem Parlamentarier unbenommen, an mich Fragen zu richten, aber von mir aus werde ich keine Erklärung dazu abgeben, weil sich dieser Bericht nach dem Wunsch des Herrn Bundespräsidenten ausschließlich mit seiner eigenen Person beschäftigt und ich nicht über Dritte und schon gar nicht über den Herrn Bundespräsidenten von mir aus irgendwelche Erklärungen oder Wertungen abgeben möchte.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

**Abgeordneter Mag. Geyer:** Herr Bundeskanzler! Ich habe mich offenbar etwas unklar ausgedrückt. Meine Frage ging dahin, ob Sie von sich aus — nicht auf Wunsch der Mehrheit des Parlamentes — bereit sind, den Historikerbericht dem Parlament vorzulegen, damit die gewählten Volksvertreter hier über diese wichtige Frage diskutieren können.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Von mir aus liegt dieser Bericht der Öffentlichkeit vor. Die Öffentlichkeit schließt das Hohe Haus nicht aus. Ich betrachte meine Aufgabe in der Veröffentlichung dieses Berichtes als erfüllt.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Khol.

**Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP):** Herr Präsident! Die Geschäftsordnung gestattet es mir nicht, in meiner Frage an Herrn Vranitzky auf die Behauptung der Frau Meissner-Blau etwas zu erwidern oder sie zu widerlegen. Sie hat in ihrer Stellungnahme gesagt, daß ich als christlicher Politiker durch die Befürwortung einer österreichischen Waffenproduktion die Leute in den Tod pusche. (*Ruf bei der SPÖ: Was hat das mit der Frage zu tun?*)

Ich möchte mich von diesem Stil, von dieser persönlichen Verunglimpfung energisch distanzieren. Die Waffe schießt nicht von selber, es sind die Menschen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Das war keine Frage, Herr Abgeordneter! Aber wenn der Präsident jedes Mal die Frage zu Beginn gleich forderte, dann würden sehr wenige drankommen, und ob eine Frage kommt, sehe ich ja immer erst am Ende und nicht am Beginn. (*Heiterkeit.*) Ich halte mich daher nach wie vor daran — ich

**Präsident**

möchte das gleich sagen —, daß ich Wortmeldungen, bei denen man bei den ersten zwei Sätzen nicht immer weiß, ob sie zur Sache führen, dann akzeptiere, wenn sie zum Verständnis der darauffolgenden Frage notwendig sind. In diesem Fall war das nicht der Fall, Herr Abgeordneter.

Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

Abgeordneter Dr. **Dillersberger** (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Als um Objektivität bemühtem Beobachter fällt mir auf, daß in den letzten Tagen die Diskussion um den Herrn Bundespräsidenten in der Öffentlichkeit, insbesondere in der Medienszene, etwas nachgelassen hat. (*Abg. Staudinger: Ist ja „furchtbar“!*) Es wird hierzulande auch der Eindruck erweckt, als ob diese Diskussion auch im Ausland nachgelassen hätte. Mir liegen Informationen vor, wonach österreichische Staatsbürger unter dieser Diskussion im Ausland noch immer sehr zu leiden haben und daß diese Diskussion auch in die Wirtschaft hineinwirkt.

Ich möchte Sie jetzt fragen, Herr Bundeskanzler: Wie beurteilen Sie die Situation, die durch die Diskussion um den Herrn Bundespräsidenten und durch das Verhalten des Herrn Bundespräsidenten in dieser Diskussion eingetreten ist, im Hinblick auf die Auswirkungen auf die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft und auf die Exportwirtschaft insgesamt?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube nicht, daß diese Frage generell zu beantworten ist. Mir liegen mehrere Berichte und Mitteilungen vor, in denen österreichische Reisende im Ausland berichten, daß sie mit dem Thema überhaupt nicht konfrontiert werden. Und es gibt viele Berichte und Informationen, die mir zukommen, in denen sehr wohl darüber berichtet wird, daß entweder das Gespräch oder aber auch die Bereitschaft, mit Österreich weiter in einem Wirtschaftsverkehr zu bleiben, anders beurteilt werden, als das früher der Fall war. Es ist mir nicht möglich, hier eine glasklare Bilanz darüber zu ziehen, welche der beiden Komponenten überwiegt. Aber es ist sicher fair und richtig, zu sagen: In bestimmten Bereichen der Welt spielt das überhaupt keine Rolle, in anderen Bereichen ist es ein wichtiges Thema, das für uns alle ein Mehr an Diskussionsaufwand verlangt als früher. (*Abg. Staudinger: Ich habe gehört, daß der Bronfman keinen Whisky*

*mehr an Österreich liefert! Jetzt wissen wir nicht mehr, was wir trinken sollen! — Ruf bei der SPÖ: Ist eh ungesund!*)

**Präsident:** Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Ich übergebe den Vorsitz. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

**Einlauf und Zuweisungen**

Präsident Dr. Marga **Hubinek:** Ich gebe bekannt, daß Abgeordnete Freda Blau-Meissner eine *P e t i t i o n* betreffend 4 000 Giftgasopfer in Irakisch-Kurdistan überreicht hat, die ich mit der Ordnungsnummer 27

dem Außenpolitischen Ausschuß

zugewiesen habe.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen zu wie folgt:

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Weingesetz-Novelle 1988 (503 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bundesgesetz, mit dem das Universitätsorganisationsgesetz geändert wird (504 der Beilagen).

**Fristsetzungsantrag**

Präsident Dr. Marga **Hubinek:** Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß die Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Dr. Haider beantragt haben, dem Außenpolitischen Ausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 136/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Dr. Haider betreffend Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EG eine Frist bis 17. Juni 1988 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird der gegenständliche Antrag nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Es ist ferner beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen.



**Präsident Dr. Marga Hubinek**

Ich lasse daher zunächst über den Antrag auf Debatte abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Durchführung einer Debatte sind, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gehen daher in die Debatte ein. Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit in der Debatte auf 5 Minuten.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm.

11.10

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Gestern hat es wieder einmal einen Tag mit starken europapolitischen Erklärungen gegeben. Am Abend hat der Herr Bundeskanzler an einer Buchpräsentation des ehemaligen Vizekanzlers Dr. Androsch teilgenommen, und er hat sich dabei wiederum gegen den provinziellen Isolationismus ausgesprochen und hat gemeint, sein Kampf gegen diesen provinziellen Isolationismus sei vor allen Dingen durch die Bemühungen um die EG-Integration dokumentiert.

In der Parlamentsdebatte zum Mittelstandsbericht hat schon der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, Abgeordneter Sallinger, ausdrücklich das Ziel des Beitrittes zur Europäischen Gemeinschaft herausgestrichen und hat wörtlich erklärt, die Wirtschaft sei deshalb an raschen und zielführenden Verhandlungen der Bundesregierung mit der Europäischen Gemeinschaft interessiert.

Das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, freilich nichts als Verbalerotik.

Die vielen Erklärungen der beiden Regierungsfractionen betreffend Europäische Gemeinschaft haben bislang keine Änderung in der Europäischen Integrationspolitik bewirkt. Für diese Integrationspolitik ist in einem besonders großen Ausmaß Wirtschaftsminister Robert Graf zuständig. Und dieser hat noch vor kurzem betont, daß die Voraussetzungen für ein Ansuchen auf Beitritt noch nicht geschaffen seien, daß es offen sei, ob im zweiten Halbjahr, nicht 1988, sondern im zweiten Halbjahr 1989 überhaupt ein derartiger Antrag eingebracht werde.

Diese Erklärung des für die Integrationspolitik zuständigen Wirtschaftsministers führt uns auf den Boden der Europapolitik dieser Bundesregierung zurück. Diese Aussage

belegt, wieso es heute zu solchen Irritationen im Ausland kommt, und diese Aussage begründet, warum die österreichische Wirtschaft derart verunsichert ist. Wir werden einer derart schleppenden Europapolitik jedenfalls nicht länger zusehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Freiheitliche Partei hat bereits im Dezember des vergangenen Jahres einen Antrag eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden soll, zum frühestmöglichen Zeitpunkt Verhandlungen über einen Beitritt Österreichs mit der Europäischen Gemeinschaft aufzunehmen. Das war ja, mit Verlaub, sehr vorsichtig formuliert: „zum frühestmöglichen Zeitpunkt“. Diese Formulierung läßt noch genug Spielraum für Interpretationen zu.

Jetzt schreiben wir aber bereits ein Viertel Jahr später, die Bundesregierung hat jedoch noch immer nicht gehandelt, und der Außenpolitische Ausschuß ist noch immer nicht einberufen. Wir glauben aber, daß rasches Handeln not tut, und ich möchte das an zwei Beispielen ganz klar dokumentieren:

Das eine ist die Steuerpolitik: Bei der Steuerpolitik müssen wir davon ausgehen, daß wir, was immer Österreich letzten Endes im Verhältnis zur Europäischen Gemeinschaft erreichen wird, unsere Steuerpolitik an europäische Steuerregeln anpassen müssen. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Wir haben ja gegenwärtig ein Steuersystem, das sich von der Masse der anderen europäischen Staaten deutlich abhebt: In Österreich dominieren die indirekten Steuern zu Lasten der direkten Steuern, das heißt, die österreichischen Steuereinnahmen stammen etwa zu 35 Prozent aus Mehrwertsteuereinnahmen. Es wäre notwendig, wenn man die europapolitische Verantwortung annimmt, das österreichische Steuersystem in Richtung eines europäischen Steuersystems weiterzuentwickeln. Das heißt auch, daß man den Ausgleich auf die Art und Weise herstellt, daß man künftig die direkten Steuern den indirekten Steuern gegenüber bevorzugt.

Es gibt in diesen Tagen eine breite Diskussion über die sogenannte große Steuerreform der Bundesregierung. Diese hat freilich nicht den Effekt, daß die indirekten Steuern zurückgehen würden, sondern ganz im Gegenteil: Die indirekten Steuern sind weiter im Vormarsch. Es gibt eine Erhöhung der Mehrwertsteuer für die freien Berufe. Das ist eine klar europafeindliche Steuerpolitik. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dr. Gugerbauer**

Dazu kommt, meine Damen und Herren, daß die Mehrwertsteuersätze in der EG wesentlich niedriger sind als in Österreich (Abg. Dr. Keller: *Daher waren Sie für die 32 Prozent?*), und es ist aus dieser Erwägung heraus schon unsinnig, den Mehrwertsteuersatz für die österreichischen Freiberufler von 10 Prozent auf 20 Prozent zu erhöhen. Wenn schon, dann hätte man auf 14 Prozent erhöhen müssen, dann hätte man ein Stück Europakonformität geliefert. (Abg. Dr. Puntigam: *Kennen Sie die Bestimmungen nicht?*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was wird aber sein, wenn im Jahr 1992 der Binnenmarkt kommt? — Dann wird in jedem Fall ja der Mehrwertsteuersatz in Österreich herabgesenkt werden müssen, entweder aufgrund einer formellen Anweisung aus Brüssel (Präsident Dr. Marga Hubinek *gibt das Glockenzeichen*) oder aber aufgrund des Wettbewerbsdruckes, der die österreichische Bundesregierung dann dazu veranlassen wird.

Jedenfalls: Diese Steuerreform ist kurzfristig und zeigt, daß die österreichische Bundesregierung die Zeichen der Zeit nicht erkannt hat.

Dazu kommt die Frage der Beschäftigungspolitik: Wenn wir Österreich als Standort für Industrieansiedlungen attraktiver gestalten wollen (Präsident Dr. Marga Hubinek *gibt neuerlich das Glockenzeichen*), dann müssen wir danach trachten, daß in Österreich auch die Voraussetzungen für ungehinderte Exporte auf den europäischen Markt gewährleistet sind.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluß, die 5 Minuten sind verstrichen.

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (*fortsetzend*): Ich habe das nicht übersehen, Frau Präsidentin! Ich darf nur darauf hinweisen, daß in der letzten Ausgabe des „profil“ Jens Tschebull davon geschrieben hat, daß sich offensichtlich „Hofrat Rücksichtl und Kommerzialrat Vorsichtl“ einen EG-Beitritt wünschen, der eine Erfolgsgarantie in sich birgt und eine EG-Rente für jeden Österreicher. (Präsident Dr. Marga Hubinek *gibt neuerlich das Glockenzeichen*.) Das wird nicht möglich sein. Es ist möglich, daß wir uns der österreichischen ...

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluß!

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (*fortsetzend*):

Ich täte mir leichter, wenn Sie mich weiterreden ließen, Frau Präsidentin. (*Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wir glauben, daß es notwendig ist, der Bundesregierung eine Frist zu setzen, und wir glauben weiters, daß es ein gutes Zeichen ist, wenn die Bemühungen zur europäischen Integration vom Parlament ausgehen (Präsident Dr. Marga Hubinek *gibt erneut das Glockenzeichen*), und deswegen muß dem Fristsetzungsantrag zugestimmt werden. (*Lebhafter Beifall bei der FPÖ.*) 11.18

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. König.

11.18

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Hauptausschuß bei der Behandlung eines freiheitlichen Antrages auf Abhaltung einer Enquete über das Thema europäische Integration einvernehmlich — also mit der Stimme des Vertreters der Freiheitlichen Partei — vereinbart, daß der Wirtschaftsminister bis zum Sommer einen Bericht über den Verlauf der Verhandlungen und Gespräche im Hinblick auf die europäische Integration geben wird. Ich glaube, man soll zu Vereinbarungen stehen, man soll solche Vereinbarungen halten. Wir stehen dazu, und daher sehen wir keine Notwendigkeit, heute diesem Fristsetzungsantrag zuzustimmen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Dr. Haider, Sie haben in Ihrem Antrag von „Fortführung einer halberzigen Europapolitik“ gesprochen. — Das ist einfach nicht wahr! Diese Bundesregierung hat sich sehr deutlich — auf Vorschlag des Außenministers Dr. Mock — dazu bekannt, daß wir mit dem im Entstehen begriffenen europäischen Binnenmarkt auf allen Gebieten eine volle gleichberechtigte Integration verwirklichen wollen: Freiheit des Güterverkehrs, Freiheit des Dienstleistungsverkehrs, Freiheit des Kapitalverkehrs, aber auch Freiheit des Personenverkehrs.

Diese Bundesregierung hat gemeinsam auch festgelegt, daß sich Österreich die Option, also die Wahlmöglichkeit, offenhält, auch Vollmitglied der EG zu werden. Und das ist eine ganz, ganz wichtige Feststellung, denn sie beinhaltet, daß es gemeinsame Auffassung der Regierung ist, daß ein allfälliger Beitritt Österreichs mit der österreichischen Neutralität vereinbar ist. Ich glaube, es ist wichtig, das festzustellen. Und wir in Öster-

**Dkfm. DDr. König**

reich werden das feststellen, und wir in Österreich werden das auch auslegen, und ich glaube, Herr Kollege Haider, es ist viel gescheiter, wir machen das gemeinsam, als ausländische Sprecher, wie etwa den Herrn Bangemann, einzuschalten, um das anderwärts zu verdeutlichen. Ich glaube, das sollten wir als österreichisches Anliegen gemeinsam behandeln. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Wir haben dabei eine Menge Vorarbeit zu leisten, und Sie von der FPÖ sind eingeladen, diese Vorarbeiten im Rahmen Ihrer politischen Kontakte mitzutragen. Sie wissen, ein Beitritt zur EG bedeutet, daß nicht nur der Ministerrat auf Vorschlag der Kommission zustimmen muß, sondern auch das Europäische Parlament mit 260 Stimmen — das ist eine beachtliche Hürde — und sämtliche Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft.

Hier gilt es, Vorarbeit zu leisten, zu überzeugen, daß der immerwährend neutrale Staat Österreich einen wertvollen Beitrag zu dieser Integration leisten kann und nicht die Vertiefung der EG behindert, vielleicht erschwert oder gar unmöglich macht, daß wir auch an der europäisch-politischen Zusammenarbeit als Neutraler teilnehmen können, weil es dort die Möglichkeit gibt, sich in speziellen Fragen, wie etwa bei einem eventuellen Handelsembargo, als Neutraler zu absentieren.

Der zweite Bereich, und der ist nicht minder wichtig: Wir müssen in Österreich unsere Wirtschaft vorbereiten. Sie selbst erklären: unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der österreichischen Landwirtschaft. Ich würde sagen: der gesamten österreichischen Wirtschaft. Unsere Arbeiter und Angestellten, unsere Selbständigen, unsere Bauern, sie alle haben Anspruch darauf, daß wir zeitgerecht Vorsorgemaßnahmen treffen, damit diese europäische Mitgliedschaft, die auch wir als Ziel anstreben, nicht zu einem Sprung ins kalte Wasser wird, sondern ordentlich vorbereitet wird.

Meine Damen und Herren! Dem dient unsere Steuerreform, die gerade auch den Freiberuflern zugute kommt, dem dienen die Strukturverbesserungsmaßnahmen, dem dient die Sanierung des Budgets, dem dient der Wirtschaftskurs dieser Regierung. Ich glaube, das ist ein europafreundlicher Integrationskurs, für den wir uns nicht zu schämen brauchen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 11.21

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Blau-Meissner.

11.22

Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zweifel an der Lebensfähigkeit eines selbständigen Österreichs hat es schon immer gegeben, in unserer leidvollen Geschichte sehr oft zu unserem Nachteil.

Ich frage mich: Was soll diese Eile? Die Bundesregierung war bis heute nicht in der Lage — ich verstehe das sehr gut, weil es sich hierbei um eine außerordentlich komplizierte, diffizile Materie handelt —, uns einen Bericht darüber vorzulegen, in welchen Bereichen Österreich schwere Nachteile erleiden und in welchen Bereichen es Vorteile aufgrund eines EG-Beitritts erhalten würde. Ich glaube, ohne gründliche Bewertung der Chancen, der Vor- und Nachteile ist ein Hineindrängen in die EG unverantwortlich für unser Land — abgesehen von der Neutralitätspolitischen Frage.

Was Österreich bevorstehen würde bei einem Vollbeitritt, das sollte wirklich eine ernste Warnung sein. Etwas, was uns am Herzen liegt bezüglich Umweltpolitik: Die EG-Gesetze bedeuten eindeutig mehr Schmutz als Schutz.

Gestern stand im „Kurier“: „Nach 40stündigen Beratungen erzielten die EG-Umweltminister keine Einigung über wichtigste Maßnahmen zum Schutz von Wasser und Luft vor Verschmutzung. So einigte sich die EG voriges Jahr auf Strahlengrenzwerte für Lebensmittel, die um ein Vielfaches höher liegen als die höchsten nach dem GAU von Tschernobyl.“

Zum Schutz der italienischen, französischen und englischen Autoindustrie wurden nach jahrelangen Verhandlungen und Streitereien Abgasgrenzwerte beschlossen, die hundertfach über den technisch möglichen liegen.

Um die europäische Großindustrie zu schützen, hat die EG bisher fast nichts unternommen, um Luftreinhaltegesetze zu erlassen. Mayer-Tasch spricht nicht umsonst vom „grenzenlosen Versagen“ der internationalen Umweltpolitik.

Man rechnet mit einem großen Bauernsterben durch einen Vollbeitritt. Für 150 000 bis 200 000 österreichische Bauern würde dies das Aus bedeuten.

**Freda Blau-Meissner**

Am ernstesten ist aber ganz bestimmt die Frage der österreichischen Souveränität, was gewiß über die wirtschaftliche Integration hinausgeht und die außenpolitische und militärische miteinbezieht.

Da heißt es sehr vorsichtig formuliert in Artikel 30 Absatz 6 der Europäischen Einheitsakte — ich zitiere —: „... daß für eine engere Zusammenarbeit zu Fragen der europäischen Sicherheit geeignet ist, wesentlich zur Entwicklung einer außenpolitischen Identität Europas beizutragen“.

Ungeniert, völlig ungeniert, hat Dr. Karl-Heinz Narjes, der deutsche Vizepräsident der EG-Kommission, in einem Vortrag vor der Führungsakademie der Bundeswehr am 12. November 1987 in Hamburg gesagt: Wir sind unverändert entschlossen, die europäische Integration auch auf dem Gebiet der Sicherheit, sprich des Militärs, und der Verteidigung voranzutreiben und einen wirksamen Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung des Westens zu leisten.

Sie alle haben wahrscheinlich im „profil“ das Interview mit Willy De Clercq gelesen, der auch ganz unverblümt sagt: Die EG-Verteidigungsgemeinschaft ist für mich eine Notwendigkeit.

Meine Damen und Herren! All das ist Grund genug, das Vorpreschen in die EG zu bremsen. Deshalb werde ich gegen den Fristsetzungsantrag stimmen. *(Beifall bei den Grünen.)* 11.24

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Jankowitsch.

11.25

Abgeordneter Dr. Jankowitsch (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Eine Vorbemerkung: Die österreichische Europapolitik steht auf guten, soliden Grundlagen, Grundlagen, die gelegt wurden, vorangetrieben wurden seit dem Freihandelsabkommen 1972. Ich sage das deswegen und stelle das deshalb als Bemerkung voraus, weil so manches an der heutigen Europadiskussion und so manches auch am Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Dr. Gugerbauer den Eindruck erweckt, als stünde Österreichs Europapolitik erst ganz am Anfang, als müßte erst alles getan werden, alles geschehen, als wären wir nicht schon jetzt sehr weit vorgedrungen auch ins Innere des europäischen Integrationsprozesses, meine Damen und Herren.

Nur deshalb, weil diese Grundlagen gut und solide sind, können wir auch die nächsten großen Schritte hin zur Teilnahme am europäischen Binnenmarkt, hin auch zur Teilnahme an wichtigen Projekten der Europäischen Gemeinschaften machen. Ich denke dabei an die europäische Technologiegemeinschaft, ich denke an das Europa der Bürger und an vieles andere mehr.

Wir haben dazu viele gute und bewährte Instrumente der Zusammenarbeit, des Brückenschlages, etwa unsere Mitgliedschaft in der EFTA, aber heute auch die bilaterale Verhandlungslinie zu den Gemeinschaften.

Meine Damen und Herren! Es ist für uns keine Frage, daß am Ende dieses Prozesses, dieses neuen Prozesses der Annäherung, ein neues Verhältnis stehen wird, ein qualitativ neues Verhältnis zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften, ein Verhältnis, das sich in sehr vielem von unserer heutigen Beziehung zur EG unterscheiden wird.

Meine Damen und Herren! Daher schließen wir auch nicht aus, daß sicherlich nicht am Anfang, aber am Ende dieses Prozesses ein Beitritt Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften stehen kann, eine Option, die sich Österreich als souveräner Staat auf keinen Fall verbieten lassen kann.

Aber dieser Beitritt, meine Damen und Herren, diese Option — und das verbietet uns die staatspolitische Verantwortung, die es gerade in diesem Bereich gibt —, will gründlich vorbereitet sein, wirtschaftlich und politisch.

Erst vor ein paar Tagen ist ein umfangreiches Gutachten des Instituts für Wirtschaftsforschung erschienen, vorgelegt über Auftrag des Finanzministers. Die Ergebnisse sind nicht eindeutig, es gibt ja auch keine eindeutige Empfehlung an die Wirtschaftspolitik, es gibt nur die Empfehlung, weiterzuarbeiten, weiter zu forschen, weitere Bereiche zu erhehlen über die künftigen Folgen der Beziehung Österreich — Europäische Gemeinschaft.

Noch etwas, meine Damen und Herren: Nicht weniger notwendig als die weitere gründliche, gewissenhafte Auseinandersetzung mit den wirtschaftlichen Konsequenzen einer Annäherung und eines möglichen Beitritts ist die Frage der politischen Konsequenzen. Aus ihrem klaren Selbstverständnis heraus sind die Europäischen Gemeinschaften mehr als eine Wirtschaftsgemeinschaft, sie sind auch eine politische Gemeinschaft.

**Dr. Jankowitsch**

Daher müssen wir immer wieder die Frage stellen: Wieweit stimmt die politische Zielsetzung der Gemeinschaften mit der politischen Zielsetzung Österreichs, vor allen Dingen der Zielsetzung der ständigen Neutralität, den Aufgaben und Funktionen Österreichs in diesem Teil Europas überein?

Alle diese Fragen können nicht durch einen Beitritt geklärt werden, auch nicht durch die ständige Forderung nach dem Beitritt. Daher, meine Damen und Herren: Führen wir die Beitrittsdiskussion nicht so, als wäre der Beitritt ein Glaubensartikel! Zu Europa haben wir uns längst bekannt. Führen wir diese Diskussion also so, wie dies ein so wichtiger und entscheidender Prozeß verlangt! Lassen wir die Versuche der Profilierung nach innen und außen durch die Forderung nach dem Beitritt, lassen wir ab von diesem Europopulismus, meine Damen und Herren!

Meine Fraktion kann daher diesem Antrag nicht zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 11.30

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Haider.

11.30

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Jankowitsch hat versucht, seine Rückkehr in die bisherigen Vorbehalte, die es vor allem in seiner Partei gegenüber einer europäischen Vollmitgliedschaft Österreichs gegeben hat, darzulegen, denn wir haben ihn schon etwas anders reden gehört in Fragen der europäischen Politik und der Möglichkeit der Vollmitgliedschaft. Es scheint eher so zu sein, Herr Kollege Jankowitsch, und das ist auch der Grund, warum wir uns zu Wort melden: Je länger die Entscheidung nicht fällt, ob Österreich nun Vollmitglied werden soll oder nicht, umso mehr gewinnen wieder jene in Ihrer Partei die Überhand, die offenbar aus der Frage der immerwährenden und dauernden Neutralität eine eigene Ideologie zurechtzimmern und damit die Zukunft Österreichs in bezug auf die europäische Integration verspielen.

Das ist auch der Grund, warum wir das tun, nicht um oppositionellen Aktionismus zu betreiben *(ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP)*, sondern aus einer wirklichen Sorge heraus *(Abg. Dr. Khol: Krokodilstränen!)*, daß Sie diese Frage, welche die Zukunft Österreichs entscheiden wird, verschlafen. *(Ruf bei der SPÖ: Wir sind hellwach, Herr*

*Abgeordneter!)* Nun, dieses Gefühl habe ich nicht immer. Sie sind manchmal ein Traumtänzer in Fragen der Europapolitik.

Wir haben doch überhaupt nichts zu verlieren, wenn wir eine klare Entscheidung im Parlament treffen, daß wir Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft aufnehmen wollen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Jankowitsch.)* Eine solche Beitrittsverhandlung wird sich über Jahre erstrecken. Nur sollten wir uns auch die Anwartschaft sichern, mit der Gemeinschaft entsprechende Verhandlungen konsequent zu führen. Dann können die Erhebungen noch gemacht werden.

Es ist falsch, wenn Sie hier behaupten, daß der vorgelegte Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes alles offenläßt und keine eindeutige Linie erkennen läßt. Die Linie ist eindeutig. Sie ist eindeutig, daß Österreich eine einzige Chance hat, nämlich dieser Europäischen Gemeinschaft als Vollmitglied anzugehören und damit auch ihre wirtschaftlichen Voraussetzungen zu adaptieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich bitte Sie daher, diese Frage jetzt nicht wieder dorthin zu bringen, wo sie Jahrzehnte gewesen ist, und sie nicht zu einem ideologischen Streit in den einzelnen Parteien dahingehend zu machen, ob denn überhaupt eine schrittweise Integration bis zur Vollmitgliedschaft zulässig sei.

Wir bewegen uns zurück. Wir waren schon viel weiter. Ihr Bundeskanzler hat sich relativ weit hinausgelehnt, indem er angegeben hat, daß das Ziel die Vollmitgliedschaft ist. Heute und in den letzten Wochen hörte ich immer wieder verstärkt gerade von den Sozialisten, daß sie eigentlich der Meinung sind, es sei alles noch ziemlich offen, ob wir nicht nur eine Art Koordination oder einen kleineren Integrationsschritt setzen wollen.

Und auch die Österreichische Volkspartei ist aufgefordert, einmal klar die Karten auf den Tisch zu legen. Sie haben am 6. Jänner 1988 beim Dreikönigstreffen in Salzburg die europäische „Erleuchtung“ bekommen und damals beschlossen, daß Sie für die Vollmitgliedschaft sind. Was hindert Sie, im Parlament so zu stimmen, wie Sie draußen vor der Wirtschaft, vor den interessierten europäischen Kreisen reden? *(Abg. Dr. König: Nicht überstürzt!)* Hier haben Sie die Chance, klar mitzustimmen, Herr Dr. König, hier haben Sie die Chance, Farbe zu bekennen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 11.34

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über den Fristsetzungsantrag ist hiermit geschlossen.

Wie ich bereits bekanntgegeben habe, wird der vorliegende Antrag gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

**Behandlung der Tagesordnung**

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 4 und 5 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es wird daher zuerst die Frau Berichterstatter ihre beiden Berichte geben; sodann wird die Debatte über diese zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

**Absehen von der 24stündigen Auftriebsfrist**

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Um den Punkt 9 der Tagesordnung in Verhandlung nehmen zu können, ist es erforderlich, von der 24stündigen Frist für das Aufliegen des Berichtes des Hauptausschusses betreffend die Erstattung eines Vorschlages für die Neuwahl eines Mitgliedes der Volksanwaltschaft (519 der Beilagen) gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung abzusehen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (450 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Überlassung von Arbeitskräften geregelt (Arbeitskräfteüberlassungsgesetz — AÜG) sowie das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und die Gewerbeordnung 1973 geändert werden (511 der Beilagen)**

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gehen in

die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz, mit dem die Überlassung von Arbeitskräften geregelt und weitere Gesetze geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Kokail**. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kokail**: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 18. März 1988 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Srb sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallingier beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (450 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Frau Präsidentin, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter **Hesoun**. Ich erteile es ihm.

11.37

Abgeordneter **Hesoun** (SPÖ): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Die gewerbsmäßig betriebene Arbeitskräfteüberlassung wird vom ÖGB und von den Arbeiterkammern seit dem Auftreten dieses sozialen Phänomens in den sechziger Jahren rechtlich und sozial sehr intensiv beobachtet und analysiert. Das umfassende und seither in keinem Punkt abgeschwächte Ergebnis einer diesbezüglichen Untersuchung wurde aufgrund eines Forschungsauftrages des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Jahre 1977 von Walter Gebert in seiner Arbeit „Die gewerbsmäßig betriebene Arbeitskräfteüberlassung im Spannungsfeld von Verbot und Neuordnung“ veröffentlicht.

Aufgrund dessen muß vom Standpunkt der

**Hesoun**

gesetzlichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer und des ÖGB gesagt werden, daß die sogenannte Leiharbeit zwar einem unternehmerischen Bedürfnis der Flexibilisierung des Personaleinsatzes und der Personalkosten entsprechen kann, aber für das Gesamtgefüge der wirtschaftlichen und sozialen Bemühungen auf dem Arbeitsmarkt und im Arbeitsleben äußerst negative Auswirkungen entfaltet.

Das äußert sich in vielen Bereichen, vor allem in der Baubranche. Die Baubranche zählt wie kaum eine andere Branche zu den bevorzugten Einsatzgebieten von Personalverleihungsfirmen, und die bisherige Erfahrung in diesem Bereich zeigt, daß die Bezeichnung „Menschenhandel“, die wir für diesen Bereich zwar nicht erfunden haben, die aber diesem Bereich oft verliehen werden muß, für manche dieser Firmen zutreffender ist als die oben zitierte Erwähnung.

Ich könnte Ihnen hier anhand eines Pakets von Übertretungen zeigen (*der Redner weist es vor*), wie und in welcher Form dieser Menschenhandel in vielen Bereichen angewendet wird, geschätzte Damen und Herren! Es ist beschämend, daß im Zusammenhang damit immer wieder von der Wirtschaft angegeben wird, daß es nur einige wenige schwarze Schafe in diesem so wichtigen Bereich gibt, wo doch in den einzelnen Bereichen unserer Republik ganze Herden dieser schwarzen Schafe anzutreffen sind.

Das weiteste Gebiet — ich habe bereits davon gesprochen — für diese Firmen ist die Baubranche.

In vielen Bereichen werden den Menschen ideale Verhältnisse angeboten, die Bezahlung hingegen erfolgt dann aber meist unter den kollektivvertraglichen Vereinbarungen, oft ohne Anmeldung der Arbeitnehmer im Sozialversicherungsbereich, sodaß dadurch auch diesen Instituten ein gigantischer Schaden erwächst. Oft werden bei diesen Menschen auch keine steuerlichen Abzüge gemacht, und auch die Republik Österreich erleidet dadurch einen massiven finanziellen Schaden.

Aber es werden in vielen Fällen auch problematische, persönliche Lebensumstände — das ist dabei eigentlich am bedauernswertesten — ausgenützt und den Arbeitnehmern kollektivvertragliche arbeits- und sozialrechtliche Ansprüche bewußt vorenthalten.

Bemerkenswert ist, geschätzte Damen und Herren, daß viele dieser Betriebe insolvent werden, wenn es darum geht, Weihnachtsgel-

der oder Urlaubszuschüsse auszuzahlen. Oft ist der Eigentümer dieser Firmen nicht mehr anzutreffen, wenn der Betrieb insolvent wird, in Konkurs geht oder dergleichen mehr. Dadurch werden viele anständige Firmen, die da sozusagen zur Kasse gebeten werden, weil sie in die gemeinsame Einrichtung des Insolvenzentsicherungsfonds ihre Beiträge ordentlich entrichten, geschädigt.

Geschätzte Damen und Herren! Ich könnte die Liste dieser negativen Entwicklungen fortsetzen. Es ist bekannt, daß eine Durchsetzung legitimer Ansprüche aufgrund mangelnder Arbeitsverhältnisse nicht möglich ist und daß auch festgelegte Arbeitsbedingungen nicht immer eingehalten werden. Wir haben das immer wieder bekräftelt — ich sage das sehr deutlich —, fanden aber nie richtig Gehör bei der Bundeswirtschaftskammer oder bei den einzelnen Vertretungen, daß die zu geringen Strafen bisher keine Abschreckung bewirkt haben und sich dieser „Menschenhandel“ noch weiter fortgepflanzt hat.

Letztlich, geschätzte Damen und Herren — ich sage das auch sehr deutlich —, ist es auch eine Frage der Moral einer Gesellschaft, Menschen aufgrund ihrer Notsituation auszunützen oder in vielen Bereichen zu erpressen. Ich verwende ganz bewußt das Wort „erpressen“, weil ich jederzeit imstande bin, Nachweise dafür zu erbringen, daß in vielen Bereichen Menschen verantwortungslos behandelt werden.

Ich denke da vor allem an die ausländischen Arbeitskräfte, die ohne Arbeitsbewilligung versuchen müssen, sich irgendwie in Österreich festzusetzen. Ich denke an die Notsituationen, in denen sich diese Menschen befinden, die oft keine Ahnung haben von gesetzlichen Bestimmungen, von kollektivvertraglichen Vereinbarungen, die sie in Anspruch nehmen könnten, und dergleichen mehr.

Wir haben Mitte der achtziger Jahre festgestellt, daß etwa 70 000 Menschen in solchen Arbeitsverhältnissen leben beziehungsweise davon betroffen sind.

Geschätzte Damen und Herren! Ich stelle hier die Behauptung auf, daß ein Großteil der ausländischen Kräfte, die von Personalvertretungsfirmen beschäftigt werden, nicht nur im Baugewerbe, sondern auch in anderen Bereichen, zum Beispiel in Reinigungsanstalten und dergleichen mehr, unmenschlichen Bedingungen ausgesetzt ist.

**Hesoun**

Ich möchte hier ein Beispiel anführen, das diese Behauptung unterstreicht. Wir haben nachgewiesen, daß ausländische Arbeitskräfte in einem Hühnerstall in der Nähe von Tulln untergebracht waren. Ich glaube, wenn Firmen solche Praktiken verfolgen, dann gehört das auch hier deutlich ausgesprochen.

Geschätzte Damen und Herren! Wir sollen und dürfen nicht verschweigen, daß ausländische Arbeitskräfte nicht mehr zur Bewältigung eines erhöhten Wirtschaftsvolumens gebraucht werden, sondern in vielen Fällen von diesen Firmen eingesetzt werden, um kollektivvertragliche Vereinbarungen zu unterlaufen und dadurch schlechtere Entlohnungen für österreichische Arbeitnehmer zu bewirken. Wir werden den in Jahrzehnten erzielten Errungenschaften sicherlich nachlaufen müssen, wenn diese Praxis sich wiederholt oder fortgesetzt werden kann.

Wir haben in einem sehr zähen Verhandlungsklima und oft sicherlich unter Anwendung unserer gewerkschaftlichen Möglichkeiten vieles verwirklicht, was heute maßgeblich zum sozialen Frieden beiträgt und beitragen soll.

Die gesetzliche Reglementierung der Arbeitskräfteüberlassung, eine Regelung, die heute hier vorliegt, mit dem Ziel, negative arbeitsmarktpolitische Auswirkungen der Leiharbeit einzugrenzen, wird daher von uns begrüßt. Die arbeits- und sozialrechtlichen Schutznormen, die damit verbunden sind, sind sicherlich, weil sie zwingend vorgeschrieben sind, ein erster Schritt in diese Richtung.

Ich bin aber der Meinung, daß weitere Schritte in diese Richtung folgen müssen. Sollte sich allerdings zeigen — ich meine dies nicht als Drohung, sondern sage das als Interessenvertreter der unselbständig Erwerbstätigen —, daß selbst nach einer Realisierung dieses Gesetzes die sozialen Mißstände weiterhin in gleichem Umfang bestehen bleiben, so muß und wird die Forderung unsererseits nach einer Beseitigung der Arbeitskräfteüberlassung durch ein gesetzliches Verbot nach wie vor aufrechterhalten werden müssen.

Unsere heutige Zustimmung kann daher keinesfalls so gedeutet werden, daß diese Angelegenheit nunmehr für immer geregelt ist und weitergehende Bestimmungen in absehbarer Zeit nicht möglich sind, sondern wir betrachten dieses Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, das wir heute beschließen werden, als vorläufige Lösung und behalten uns vor, diese gesamte Materie nach entsprechen-

den Erfahrungswerten neuerlich einer Revision zu unterziehen. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)* 11.46

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Tichy-Schreder.

11.46

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin dem Herrn Kollegen Hesoun für seine offenen Worte sehr dankbar. Es gibt in diesem Feld, was das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz betrifft, natürlich auch Grauzonen. Herr Abgeordneter Hesoun! Sie kommen aus diesem Bereich und können aus Erfahrung sprechen. Nur glaube ich, daß man allein aus der negativen Erfahrung heraus das nicht betrachten soll. Es gibt nämlich auch sehr viele positive Beispiele, und vielleicht hätten wir verschiedene Mißstände schon früher beseitigen können, hätten wir uns schon früher zu einem gemeinsamen Gesetz durchringen können.

Deshalb bin ich an und für sich sehr froh, daß es gelungen ist, in schwierigen sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen — das betrifft ja hauptsächlich die Sozialpartner — doch zu einem Kompromiß, zu einer Einigung zu kommen, die für beide Teile annehmbar ist.

Gerade auch im Zusammenhang mit der Annäherung Österreichs an die EWG — darüber haben wir heute schon gesprochen — ist es von Bedeutung, daß wir dieses Gesetz beschließen, denn in anderen europäischen Ländern ist die Personalbereitstellung bereits gesetzlich verankert und wird dort akzeptiert und anerkannt. Sie hat sich eigentlich sozusagen vom Markt her entwickelt, weil es im Rahmen des Wirtschaftslebens eben Situationen gibt, in denen man kurzzeitig Personal benötigt und dieses nicht in ein langfristiges Dienstverhältnis übernehmen kann.

Es gab ja auch diesbezüglich eine Vorstudie zu diesem Gesetz, und zwar haben die Institute Fessel und IFES gemeinsam eine Untersuchung darüber gemacht. Dabei wurde folgendes festgestellt — ich möchte damit beginnen, was die betroffenen Arbeitnehmer zur Arbeitskräfteüberlassung sagen und wie die betroffenen Arbeitnehmer, die selbst in solch einem Dienstverhältnis stehen, das empfinden —:

84 Prozent hatten ein gutes persönliches Verhältnis zur Personalbereitstellungsfirma, nur 2 Prozent hatten ein schlechtes. 88 Pro-



**Ingrid Tichy-Schreder**

zent des eingesetzten Personals geben an, daß sich die Firma hinsichtlich der Rücksichtnahme auf individuelle und zeitliche Bedürfnisse sehr kooperativ verhält.

Dabei ist auch interessant: Wo werden Leiharbeitskräfte hauptsächlich verwendet, wo braucht man sie hauptsächlich? Da hat sich herausgestellt, daß 41 Prozent aller Leiharbeiter in Betrieben mit nur bis zu 19 Beschäftigten eingesetzt werden und 41,2 Prozent in Betrieben mit 20 bis 99 Beschäftigten. Nur 5,8 Prozent werden Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten bereitgestellt.

Bei diesen Erhebungen hat sich weiters herausgestellt, daß bei Männern ein wichtiger und ausschlaggebender Punkt war, daß sie bei höherer Qualifikation gerade bei den Personalbereitstellungsfirmen eine bessere Bezahlung erreichen konnten, während bei den Frauen 55 Prozent einen Vorteil darin sehen, daß sie flexibler eingesetzt werden können und damit zufrieden sind.

Ich glaube, der Schwerpunkt liegt beim qualifizierten Personal, wobei es 70 Prozent im Arbeiterbereich sind und 30 Prozent im Angestelltenbereich. Im Angestelltenbereich liegt der Schwerpunkt großteils bei Technikern und bei Büropersonal.

Gerade im Bereich der Techniker kommt es häufig vor, daß Firmen nicht genügend Techniker für Großaufträge haben, für einmalige Aufträge, diese können dann diese Techniker einsetzen, um einen derartigen Auftrag zu bearbeiten, durchführen zu können.

Ich bin sehr froh, daß es diese Art der Beschäftigung gibt, sonst könnten verschiedene Firmen derartige Aufträge überhaupt nicht übernehmen, und gerade aus diesem Grund haben sich ja diese Personalbereitstellungsfirmen entwickelt.

Sicher gibt es da und dort — da gebe ich Ihnen recht, Herr Kollege Hesoun — Mißstände, die aufgezeigt werden müssen. Wir von der Wirtschaft und gerade die seriösen Bereitstellungsfirmen sind damit nicht einverstanden, sie sind selbst daran interessiert, schwarze Schafe überall dort, wo es sie gibt, auszumergen, aber wir alle wissen, solche gibt es überall, nicht nur bei Arbeitgebern, sondern auch bei Arbeitnehmern, denn da und dort sind Menschen am Werk. Ich möchte das nur festhalten.

Ich hoffe, daß das ein Schritt in die richtige

Richtung ist und daß wir Sie vielleicht in der Praxis überzeugen können, daß es notwendig war, dieses Gesetz zu beschließen und nicht die Bereitstellung der Arbeitskräfte zu verbieten. *(Beifall bei der ÖVP.) 11.52*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Haider.

11.52

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die in Rede stehende gesetzliche Initiative findet auch die Zustimmung der Freiheitlichen Partei, weil sie das Ergebnis sehr langer und ausführlicher Verhandlungen darstellt, die darauf ausgerichtet sind, im Bereich der Arbeitskräfteüberlassung die sicherlich vorhandenen Mißstände einzudämmen und zu beseitigen.

Man sollte aber nicht darauf verzichten, in Anbetracht dieser gesetzlichen Materie, die ja nicht von unerheblicher Bedeutung ist, doch darauf hinzuweisen, daß die Ursache dafür, daß die Leiharbeit in Österreich eine sehr starke Verbreitung gefunden hat, eigentlich auch darin liegt, daß es für viele Betriebe, insbesondere für die, die infolge von Auftragschwankungen im größeren Stil auf den flexiblen Einsatz von Arbeitskräften angewiesen sind, aufgrund der gegenwärtigen hohen Belastung durch Lohn- und Lohnnebenkosten einfach attraktiv ist, in die Leiharbeit auszuweichen.

Ursprünglich hatte die Leiharbeit die Funktion, daß man besonders qualifizierte Fachkräfte, die einen hohen Aufwand verursachen, kurzfristig oder für einen bestimmten Zeitraum anmieten konnte, um sie dann wieder an ein anderes Unternehmen abzugeben.

In der Zwischenzeit nimmt gerade die Leiharbeit bei den minderqualifizierten Beschäftigten und bei den Hilfsdiensten einen sehr breiten Raum ein, weil die Unternehmen einfach die Chance sehen, ein überhöhtes Lohn- und Lohnnebenkostenniveau zu unterlaufen, um damit günstiger disponieren zu können.

Ich hätte an sich erwartet, daß Frau Kollegin Tichy-Schreder als Vertreterin auch der gewerblichen Wirtschaft ein bißchen darauf eingeht, denn gerade das, Frau Kollegin, ist die Ursache der heutigen gesetzlichen Regelung. Wir bekämpfen damit eine Folgewirkung einer an sich verfehlten wirtschaftspolitischen Entwicklung, die im Bereich der Lohn- und Lohnnebenkostenbelastungen anzusiedeln ist. Über diese muß es sicherlich

**Dr. Haider**

in den nächsten Jahren ein Nachdenken geben, denn sonst wird hier eher eine negative Entwicklung eintreten.

Positiv ist aber, daß man eine Regelung gefunden hat, die nicht sozusagen eine totale Vergesetzlichung oder legistische Knebelung dieses Bereiches vorsieht, sondern daß man im Bereich der gewerberechtlichen Konzessionserteilung die Voraussetzungen geregelt hat, unter denen eine entsprechende Arbeitskräfteüberlassung stattfinden darf. Dort, wo sie vorübergehender Natur oder auf Einzelfälle reduziert ist oder nur den Nebenbereich einer unternehmerischen Tätigkeit darstellt, ist eine Anzeigepflicht vorgesehen.

Das ist ein Einstieg in eine Verrechtlichung, in eine gesetzliche Verbesserung auch zum Schutze der betroffenen Mitarbeiter.

Man sollte aber doch nicht verschweigen, daß das Gesetz an sich nur dann funktionieren wird, wenn es auch die Bereitschaft der mitbefaßten Stellen gibt, hier konsequent und hart einzuschreiten.

Ich gebe dem Präsidenten Hesoun recht, wenn er sagt, insbesondere im Baubereich haben sich diese Fehlentwicklungen gezeigt — wir haben sie schon einmal hier im Haus diskutiert —: Das sind die Fragen der illegalen Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften gewesen, jene sprichwörtlich gewordenen „polnischen Touristen“, die bei uns einreisen und dann zu Tausenden auf heimischen Bauarbeitsplätzen den österreichischen Bauarbeitern die Beschäftigung wegnehmen. Der Kollektivvertrag wird unterlaufen, weil diese Kräfte über eine Vermittlungsfirma in dubioser Weise untergebracht werden.

Für mich war dabei die Tatsache frappierend, daß es sich auch um öffentliche Aufträge gehandelt hat. Man hat also dort, wo der Bund oder ein Land öffentliche Gelder für Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt haben, diesen Schwindel mit der illegalen Leiharbeit zugelassen, ohne daß irgendwelche Institutionen eingeschritten sind, obwohl die Gewerkschaft protestiert hat. Auch der Arbeitsminister hat lange gebraucht, bis es bei ihm geklickt hat, um entsprechende Abwehrmaßnahmen einzuleiten.

Ich meine, das sind die Probleme, die wir im Zusammenhang mit dieser Novelle sehen, und ich meine, Herr Kollege Hesoun, wir werden nur dann Erfolg haben, wenn solche gesetzlichen Bestimmungen auch wirklich

administriert werden und nicht nur auf dem Papier stehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte aber auch ergänzen, daß ein Problem im Zusammenhang mit der gesetzlichen Regelung der Leiharbeit nicht vergessen werden darf.

Wir haben hier sicherlich einen positiven Schritt gesetzt, um Möglichkeiten des Mißbrauches, der Ausbeutung, der sozialen Diskriminierung von Arbeitskräften hintanzuhalten; das betrifft auch in einem großen Bereich Gastarbeiter, die in Österreich in verschiedenster Weise zum Einsatz kommen.

Ich appelliere aber an den Sozialminister, darüber hinaus nicht zu vergessen, daß schon auch vieles, was österreichische Arbeitskräfte betrifft, über den Leiharbeitsbereich hinaus im argen liegt.

Kollege Hesoun hat das Beispiel mit dem Hühnerstall gebracht. Ich bin ihm auch dafür dankbar, denn man findet etwa im Bereich des öffentlichen Dienstes, bei den Beamten, wenn man sich die Kontrollberichte der Arbeitsinspektion ansieht, viele „Hühnerställe“, in denen österreichische Beamte, meistens kleine Beamte mit bescheidenem Einkommen, ihren Dienst versehen müssen, wo die Entlüftung oder eine Beleuchtung des Arbeitszimmers unmöglich ist. Ich würde mich freuen, wenn Sie auch einmal mit so einem Einsatz und so einer Akribie dahinter wären, um die oft jahrzehntelang in diesen unzumutbaren Verhältnissen tätigen österreichischen Beamten zu schützen, und sich auch hier einmal um Recht und Ordnung kümmern würden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich würde mich freuen, könnten Sie vielleicht auch ein bißchen Gefühlsleben entwickeln, wenn es darum geht, daß berechtigte soziale Leistungen und Ansprüche, die von Arbeitnehmern in Österreich erworben worden sind, nicht einfach über Nacht kritiklos und ohne jede Abwehrmaßnahme gestrichen werden können.

Ich denke hier an die ganze Vorgangsweise bei der Abschaffung und Kürzung der Betriebspensionen im Bereich der verstaatlichten Industrie.

Herr Bundesminister, hier hat mir Ihr Engagement gefehlt. Wo waren Sie denn bitte, als 22 000 kleinere Arbeitnehmer in der verstaatlichten Industrie, die sich nicht wehren konnten, einfach ihre Betriebspensionen verloren haben? Auch das ist ein soziales Pro-

**Dr. Haider**

blem für die Menschen, weil sie sich darauf eingestellt haben.

Wo war Ihr klares, unmißverständliches Wort, daß es so nicht geht, solange jene, die die Verantwortung dafür tragen, daß die verstaatlichten Unternehmungen in die roten Zahlen gerutscht und in das Chaos gekommen sind, selbst nach wie vor ihre Pensionsverträge haben?

Es gab einen Entschließungsantrag im Parlament von ÖVP und SPÖ, der angeblich das alles regeln soll. Bis heute haben die Versager im Management ihre Superpensionen und Zusatzpensionen, bis heute hat man dort nichts gekürzt, aber 22 000 Kleinen, die sich nicht wehren können, haben sie einfach über Nacht alles weggenommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich meine, eine sozialpolitische Debatte soll auch hier zum Anlaß genommen werden, Sie ein bißchen herauszufordern. Sie sollten nicht nur dort auf die Tränendrüse drücken, wo es Ihnen leichtfällt, weil Sie zufällig ein Gesetz im Tischladl haben, sondern Sie sollten sich vor allem vor jene stellen, die sich nicht wehren können, und das sind nun einmal die vielen, die in der verstaatlichten Industrie mit Erscheinungen konfrontiert worden sind, die ... *(Abg. K ö c k: Zusperrn die verstaatlichte Industrie!)*

Moment! Zusperrn tut ihr, nicht wir! Zuge-sperrt habt ihr: 30 000 Arbeitsplätze in zwei Jahren! Herr Kollege, das ist kein Ruhmesblatt einer sozialistischen Arbeitnehmerpolitik. *(Beifall bei der FPÖ.)* Und der Verlust von weiteren 12 000 in der Waffenindustrie ist auch kein Ruhmesblatt. Da würde ich lieber schweigen, anstatt hier unqualifizierte Zwischenbemerkungen zu machen.

Ich meine also, daß diese Frage der Betriebspensionen deshalb besonders sensibel ist, weil es viele erwischt, die in Zeiten, als diese Unternehmen noch Gewinne gemacht haben, für ihre Pensionsansprüche dort eingezahlt haben. Auch denen hat man alles weggenommen. Hier stimmt also irgendwo die soziale Symmetrie nicht.

Natürlich, jemandem, der hier sitzt und pragmatisiert ist oder der seinen Pensionsanspruch schon in der Tasche hat, dem tut das nicht weh. Diese Leute können sich nicht wehren, und deshalb komme ich auf das Beispiel. Wir haben Briefe von Mitarbeitern im verstaatlichten Bereich, die uns sagen: Wir trauen uns nicht, uns öffentlich zu wehren,

denn wir stehen unter dem Druck der Betriebsratsfraktionen. *(Abg. K ö c k: Hören Sie doch auf! Einen einzigen Brief zeigen Sie mir!)* Ich fordere auch hier die Betriebsräte auf: Halten Sie sich zurück, die Leute unter Druck zu setzen! Sie sind es, die hergehen und dort, wo es Ihnen nicht paßt, die eigenen Mitarbeiter unter Druck setzen, anstatt für sie einzutreten und einen Schutzschild zu bilden gegen Maßnahmen, die den Sozialabbau auch in diesen Bereichen einleiten. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das wissen Sie sehr genau, das ist eine beliebte Methode von Ihnen. Dort, wo Sie nicht die Macht haben, dort wird angegriffen. Dort, wo Sie etwas zu verteidigen haben, dort scheinen Sie in der Lage zu sein, die Menschen oft wie Marionetten am Gängelband zu ziehen. Sie glauben, daß jeder einfach den Mund halten muß, wenn es Ihnen nicht in Ihren politischen Kram hineinpaßt.

Auch das gehört bei dieser Debatte angemerkt, weil wir nicht nur die Leiharbeit zu beurteilen haben, sondern auch die vielfach unsozialen Maßnahmen dieser Regierungspolitik, wie sie im letzten Jahr gesetzt worden sind. *(Beifall bei der FPÖ.)* 12.02

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

12.02

Bundesminister für Arbeit und Soziales **Dallinger**: Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Abgeordneter Haider hat sich heute als Kämpfer für den sozialen Fortschritt geriert. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das sind wir ja schon!)* Eine neue Rolle, etwas ungewohnt. Populistische Schaumschlägerei bekomme ich hier irgendwie souffliert. *(Abg. Dr. Haider: Man soll nicht polemisieren von der Regierungsbank!)* Aber ja, nur nicht so empfindlich sein, Herr Abgeordneter! Es entspricht ja gar nicht Ihrem sonst demonstrierten jugendlichen Temperament, daß Sie sich nicht irgendeiner Diskussion stellen wollen. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Für die echt sozial Schwachen haben wir immer gekämpft!)* Natürlich, Frau Abgeordnete, ich weiß es schon, insbesondere Abgeordneter Dr. Haider, der heute das hier zum Ausdruck gebracht hat.

Ich möchte Ihnen in aller Deutlichkeit sagen: Es sind unterschiedliche Tribünen, die Herr Dr. Haider auf diesem Gebiet benutzt, wie etwa bei der Wahlbewegung im Bereich Leoben/Donawitz, wo er dem Zusperrn des

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger**

Betriebes Donawitz und dem Verlust von 2 000 Arbeitsplätzen das Wort geredet hat. Da hat er eine andere Terminologie verwendet. Heute geriert er sich als Vorkämpfer für die Pensionsansprüche der Arbeiter der verstaatlichten Industrie. Morgen wird er wieder von den „Sozialschmarotzern“ reden. Das nächste Mal wird er etwas Neues in die Diskussion werfen — je nachdem, wie mans braucht, um irgendwie populistisch etwas zum Ausdruck zu bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Gestatten Sie mir die Bemerkung: Ich glaube, daß ich — zumindest in der Relation zum Abgeordneten Dr. Haider — der letzte bin, den er zum Kampf um den sozialen Fortschritt oder die Erhaltung der sozialen Rechte aufrufen muß.

Bei den Betriebspensionen, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es natürlich um eine Rechtsfrage, und Herr Vorstandsdirektor Dr. Krünes und andere unter Ihnen werden mit Recht darauf hinweisen, daß es eine Vertragsqualität auf der einen und auf der anderen Seite gibt und daß wir im Hinblick auf die Rechtsansprüche und das Verfahren nach Gesetz und Treue zum Beispiel sehr wohl als Gewerkschaft oder ÖGB diese Frage zum Anlaß genommen haben, um ein Verfahren vor dem Obersten Gerichtshof einzuleiten und die Rechtmäßigkeit des Handelns der Unternehmensleitung der verstaatlichten Industrie bei der Ablösung oder Abgeltung der Betriebspensionen beziehungsweise der vertraglich vereinbarten Leistungen zu prüfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir werden daher hier von Rechts wegen feststellen lassen, ob die Handlungsweise vertretbar ist. Und dann kommt noch natürlich die soziale Frage, die vor allem durch die Gewerkschaften zu prüfen ist, inwieweit diese Vereinbarungen sozial vertretbar sind und wieweit ihnen entsprochen werden kann. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Was ist mit der Behinderteninitiative?)*

Nur eines möchte ich feststellen: Niemand von uns — leider! — kann eine absolute Garantie für alle diese Leistungen übernehmen, wenn die materielle Bedeckung nicht vorhanden ist. Und daher sollten wir uns gemeinsam darum bemühen, einerseits die materielle Bedeckung zu schaffen und andererseits auch die Voraussetzungen, daß diese Betriebe in die Lage versetzt werden, auch entsprechend zu agieren, und zwar in der Öffentlichkeit in der Form, daß man nicht zum Beispiel Vorstände und Unternehmensleitungen ununterbrochen diskriminiert und

kriminallisiert und dann erwartet, daß diese Betriebe, vertreten durch diese Organe, auch auf den internationalen Märkten Abschlüsse tätigen können. Es ist ja absurd und grotesk, was sich hier auf diesem Gebiet abspielt. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Haider: Jammern Sie nicht, tun Sie etwas!) Ich jammere nicht, ich stelle nur fest ... (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: O ja, Sie jammern sehr viel!) Ja, das ist Ihre Meinung, Frau Dr. Partik-Pablé. Sie jammern, und zwar in einer Art und Weise, wie das manchmal für unser Land und für uns alle beschämend ist. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Nehmen Sie das zurück! — Ruf bei der FPÖ: Das ist allerhand!)*

Meine Damen und Herren, eigentlich steht das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz zur Diskussion. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Sehr geehrter Herr Minister, vielleicht können wir die Atmosphäre wieder etwas friedlicher halten. Ich würde sehr herzlich darum bitten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Bundesminister Dallinger *(fortsetzend)*: Ich war eben dabei, Frau Präsident, die Debatte auf das eigentliche Thema zurückzuführen, nur hat die Ausflüge in andere Bereiche Abgeordneter Dr. Haider unternommen und nicht ich. Da er mich hier persönlich apostrophiert hat, glaube ich das Recht zu haben, mich auch in dieser Frage zu artikulieren. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: 60 000 Unterschriften von Behinderten liegen bei Ihnen!)*

Nun zum Arbeitskräfteüberlassungsgesetz. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, daß hier im Hohen Haus, zumindest bei den bisherigen Rednern, eine Übereinstimmung in der Beschlußfassung oder in der Zustimmung gegeben ist. Das war im Verlaufe der Beratungen der letzten zehn Jahre nicht immer so, weil hier sehr unterschiedliche Auffassungen zum Ausdruck gebracht worden sind. Ich glaube, es geht darum, den vom Herrn Abgeordneten Dr. Haider und von anderen monierten sozialen Schutz von Außenseitern in der Gesellschaft endlich einmal gesetzlich zu statuieren und diesen etwa 70 000 Menschen auch ein menschenwürdiges Leben und eine sozial gerechtfertigte Entlohnung zu sichern. Das Gesetz unternimmt diesen Versuch.

Aber ich möchte auch hier, meine Damen und Herren, eindeutig klarstellen, daß wir es mit einer Dreigliedrigkeit zu tun haben: auf der einen Seite mit dem neuen Arbeitskräfte-

**Bundesminister Dallinger**

überlassungsgesetz, mit der sogenannten Leiharbeit, auf der anderen Seite mit einer entsprechenden Anwendung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes nach den Normen und Richtlinien dieses Gesetzes und drittens mit einer völlig neuen und anderen Form der Beschäftigung, der Schwarzarbeit von zum Teil illegal oder auch legal eingereisten ausländischen Arbeitnehmern, die ohne Beschäftigungsbewilligung arbeiten. Und hier braucht man, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht mich auf den Plan zu rufen, sondern hier geht es vor allem darum, in aller Deutlichkeit zu bekunden, daß österreichische Unternehmen in der Regel gegen bestehende gesetzliche Bestimmungen verstoßen, die solche illegal oder legal eingewanderte Ausländer beschäftigen und somit den Tatbestand des Vergehens gegen das bestehende Gesetz setzen.

Hier soll einmal mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß zur Unterlaufung von Konkurrenzbedingungen mit einer großen Zahl ausländischer Arbeitnehmer, die unter den gesetzlichen Bestimmungen und Normen entlohnt und beschäftigt werden, entsprechende Angebote erstellt werden, bei denen es sich um eine Verzerrung des Wettbewerbs und der Konkurrenzbedingungen und -bestimmungen handelt.

Hier sollte das Parlament, glaube ich, eindeutig feststellen, wer hier die Schuldigen sind und wo sie zu suchen sind, und ich werde bereit sein, mit den — allerdings eingeschränkten — Möglichkeiten, die ich in der Arbeitsverwaltung habe, doch dabei mitzuwirken, daß diese illegale Beschäftigung, die sich eindeutig gegen österreichische Arbeitnehmer richtet, jedenfalls minimiert oder nach Möglichkeit überhaupt abgeschafft wird. Wir werden entsprechende Maßnahmen setzen.

Bezüglich der Arbeitsbedingungen von österreichischen Arbeitnehmern im Vergleich zu dem vom Herrn Abgeordneten Hesoun erwähnten Hühnerstall, der als Unterbringungsmöglichkeit für Gastarbeiter zur Verfügung gestellt worden ist, möchte ich doch eine Unterscheidung vornehmen. Sicher, die Arbeitsbedingungen unserer Beamten sind oft schlechter als die in der privaten Wirtschaft, wenngleich hier eine starke Konkurrenz besteht. Dennoch ist es so, daß wir, insbesondere seit wir auch von seiten der Arbeitsinspektion die Einrichtungen des öffentlichen Dienstes prüfen und in den Berichten die Tatbestände an die Öffentlichkeit bringen, schon sehr viel dazu beigetragen haben, Mißstände abzubauen, wenngleich ich

nicht verschweigen möchte, daß das ein langfristiger Prozeß ist, der noch lange Zeit in Anspruch nehmen wird.

Ganz allgemein, meine sehr geehrten Damen und Herren, freue ich mich über die allgemeine Zustimmung zum Arbeitskräfteüberlassungsgesetz und hoffe, daß es gelingt, durch die rasche Umsetzung dieser Bestimmungen die Arbeitnehmer, die in diesem Bereich arbeiten, mit den entsprechenden sozialen Rechten auszustatten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* <sup>12.11</sup>

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb.

<sup>12.11</sup>

Abgeordneter Srb (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister! Grundsätzlich wäre es am besten, wenn es keine Leiharbeitsverhältnisse gäbe. Ich glaube und hoffe, da sind wir uns im wesentlichen ja einig. Da dies aber nicht der Realität entspricht, müssen wir uns ganz einfach der Realität stellen. Einen Versuch, sich mit der Realität auseinanderzusetzen, stellt die in Behandlung stehende Regierungsvorlage zum Arbeitskräfteüberlassungsgesetz dar.

Grundsätzlich ist dazu zu sagen, daß diese Regierungsvorlage in meinen Augen beziehungsweise in den Augen der Grünen eine erste positive Regelung in einem Bereich darstellt, der bisher doch weitgehend in einem gesetzesfreien Raum bestanden hat. Grundsätzlich ist diese Regelung wichtig, weil ja — wie Sie alle wissen — eine sehr große Personengruppe davon betroffen ist.

Ganz einfach: Ein moderner Sozialstaat, wie ihn Österreich darstellt, kann es sich und konnte es sich nicht mehr länger leisten — wenn er auf sein Image Bedacht nehmen möchte, wenn es ihm wichtig ist, daß er Glaubwürdigkeit besitzt, wenn es ihm wichtig ist, daß er nicht weiter an Glaubwürdigkeit verliert —, in vielen Bereichen unregelte Arbeitsverhältnisse zuzulassen, in denen Personengruppen ohne finanzielle Absicherung, ohne gesicherte Zugänge zu den verschiedenen jeweils zuständigen Sozialversicherungssystemen, ohne den so wichtigen Arbeitnehmerschutz ihre Arbeit leisten müssen.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang und bei Studium der Regierungsvorlage ist mir aufgefallen, daß in diesem Bereich ein schweres Forschungsdefizit besteht. Denn die „neuesten“ — unter Führungszeichen — Daten über diesen Bereich

**Srb**

stammen bereits aus dem Jahre 1984 und aus denen geht hervor, daß es 400 Gewerbe-scheine für Personalbereitstellungsunter-nehmen gibt und vor allem daß die Personen-gruppe aus etwa 70 000 Menschen besteht.

Wir wissen ganz einfach überhaupt nicht, wieweit diese Zahlen, die hier in den Erläute-rungen angeführt sind, der Ist-Situation ent-sprechen. Ich kann nur hoffen, daß dieses Manko an aktuellen Zahlen nicht korrespon-dierte mit einem Manko an Interesse der betroffenen Politiker und Behörden.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, daß eben die Größenordnungen dieses Berei-ches auf dem Tisch liegen müssen, damit man weitere sinnvolle Planungen machen kann.

Was in diesem Zusammenhang meiner Ansicht nach und meinen Informationen nach überhaupt nicht erfaßt ist, ist der Bereich jener Arbeitskräfte, die nicht über einen Arbeitskräfteüberlasser in eine Beschäfti-gung einsteigen, sondern die zu Hause auf Abruf sitzen, etwa im Handelsbereich. Wir kennen das im Zusammenhang mit der Firma Humanic, wo ganz einfach Arbeitskräfte, wo Frauen zu Stoßzeiten herbeigerufen werden und zum Einsatz kommen. Es gibt auch andere Firmen, ich will da keine Negativ-Fir-menwerbung machen, meine Damen und Her-ren!

Ich glaube, auch das ist ein ganz wichtiger Bereich, der genauer erfaßt werden sollte. Es ist uns klar, es ist uns bewußt, daß es hier sicher schwierig ist, in der Realität — ich komme dann später noch kurz darauf zu spre-chen — wirksame Kontrollmechanismen ein-zuführen. Aber wir sind der Meinung, daß dies als nächster Schritt ganz einfach notwen-dig ist.

Noch ein Wort zum Grundsätzlichen: Wir Grünen finden es bedauerlich, daß es nun-mehr elf Jahre her ist, seit ein erster Gesetz-entwurf zu dieser Materie ausgesandt wurde. Ich weiß, daß dieser erste Gesetzentwurf ganz anderer Art und Natur war als der jetzige Vor-schlag, die jetzige Regierungsvorlage. Allein der überaus lange Werdegang dieses Gesetzes zeigt für mich einerseits die Schwierigkeiten, die in diesem Bereich bestehen, andererseits auch die großen Widerstände, die vor allem auch von der Seite der Unternehmer in die-sem Zusammenhang bestanden haben.

Nun zu einigen Punkten des Gesetzes im Detail: zum § 323 der Gewerbeordnung, daß die Konzessionierung im wesentlichen durch

die Gewerbebehörde erfolgt. Ich möchte dazu die Frage in den Raum stellen: Welche Rolle, welchen realen Stellenwert hat da die Arbeits-marktverwaltung? Es heißt hier, im Einver-nehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales wäre die Konzessionie-rung durchzuführen.

Ein weiterer Punkt: Es ist die Zustimmung zur Arbeitskräfteüberlassung von seiten der Arbeitnehmerin beziehungsweise des Arbeit-nehmers erforderlich. Das klingt ja nicht schlecht, meine Damen und Herren. Nur: Wie schaut die Realität aus? Wenn wir uns die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ansehen, wenn wir wissen, in welcher fataler, oft ausweg-loser Situation viele Arbeitskräfte — hier sind vor allem immer wieder die Frauen besonders benachteiligt — sind, müssen wir feststellen, daß die Chancen, sich hier realistisch zur Wehr zu setzen, als äußerst gering einzuschät-zen sind.

Ein weiterer Punkt: § 10, der die Ansprüche der Arbeitskraft behandelt. Hier wird davon gesprochen, daß Anspruch auf angemessenes, ortsübliches Entgelt besteht. Das klingt ja fürs erste nicht schlecht. Nur, meine Damen und Herren, wie ist die Situation in der Real-i-tät?

Ich nehme jetzt eine andere Branche als Beispiel her, als dies meine Vorredner taten. Ich nehme zum Beispiel eine Großfirma her, die sicher jedem hier in diesem Plenum bekannt ist. Dort gibt es eine Vielzahl von Leiharbeitsverhältnissen. Es sitzen dann in einem Büro zwei verschiedene Sorten von Arbeitnehmern: Privilegierte und, wenn Sie so wollen, Benachteiligte.

Die Privilegierten, wie ich sie jetzt nennen möchte, sind also jene, die aufgrund der freien Betriebsvereinbarung zum Beispiel ein 15. Monatsgehalt haben, die alle zwei Jahre eine regelmäßige Steigerung ihres Einkom-mens genießen, bei denen der Urlaubsan-spruch geregelt ist, für die es noch einen etwas erweiterten Urlaubsanspruch gibt, wo es gewisse Tage gibt, an denen den Arbeitneh-mern freigegeben wird, zum Beispiel am Kar-freitag, was ja in Kürze wieder der Fall sein wird, und für die es womöglich noch eine Betriebspension gibt, und so weiter. Und dann gibt es die anderen, die all diese Dinge nicht bekommen.

Darum meine ich — und das ist eine kon-krete Kritik an dieser Regierungsvorlage —: Wenn es eine freie Betriebsvereinbarung gibt, die den Angestellten die Rechtsgrundlage für

Srb

über den Kollektivvertrag hinausgehende Begünstigungen, Zahlungen, Leistungen bietet, dann müßten auch für Leiharbeitskräfte, die in demselben Unternehmen beschäftigt sind, die mit dem Kollegen im selben Raum sitzen, dieselben Konditionen gelten. Das hier schafft keine Gleichstellung, das hier ist in meinen Augen eher ein Fall einer Diskriminierung.

Ein weiterer Punkt ist der § 16, der über grenzüberschreitende Überlassungen spricht. In diesem Zusammenhang ist es interessant, zu vermerken, daß zwar Österreicher als überlassene Arbeitskräfte ins Ausland dürfen, nicht aber Ausländer nach Österreich. *(Abg. Haigermoser: In die EG dürfen die Österreicher nicht!)*

Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die auch in diesem Haus aktuelle oder permanente Diskussion über eine Annäherung beziehungsweise einen „Anschluß“ an die EG ... *(Abg. Dr. Krünes: Darf ich Sie bitten, vielleicht „Integration“ statt „Anschluß“ zu sagen!)* Gerne, Herr Kollege! Im Hinblick auf die ins Auge gefaßte und angestrebte Integration Österreichs in den EG-Raum bin ich der Meinung, daß dies ein unhaltbarer und eher auch EG-feindlicher Standpunkt ist. Ich möchte daher an Sie, Herr Minister, die Frage richten: Wie können Sie diese beiden Standpunkte vereinbaren?

Ein weiterer Punkt ist: Bei der Erteilung der Bewilligung der grenzüberschreitenden Überlassung ist das jeweilige Landesarbeitsamt zuständig. Warum — meine Frage an Sie, Herr Minister — ist es nicht auch das Landesarbeitsamt, welches zuständig ist bei der Bewilligung im Inland?

Zum § 20, der unter anderem die Überwachung der Arbeitskräfteüberlassung regelt: Hier stellt in meinen Augen eine sehr wirksame Überprüfung, eine wirksame Inspektion einen ganz wichtigen Punkt dar, weil ich ganz einfach die Befürchtung habe, daß es mannigfaltige Gelegenheiten zur Übertretung gibt, daß die Gefahr, daß die Bestimmungen übertreten werden, groß ist.

Ich möchte Ihnen ganz einfach von meiner Sorge erzählen, die ich über eine mögliche Effizienz der Kontrolle habe. Wenn ich an die Situation im Bereich der Arbeitsinspektion denke — wir werden heute bei einem späteren Tagesordnungspunkt ohnedies noch über den Bericht der Arbeitsinspektion sprechen —, wo ein Mangel an ausgebildeten Fachkräften besteht, dann möchte ich unbedingt dar-

auf hinweisen, daß es in diesem Zusammenhang wirklich notwendig ist, die Zahl der Arbeitsplätze aufzustocken, denn es geht ja nicht nur um den Bereich der Arbeitsinspektion, wie Sie wissen, meine Damen und Herren, sondern davon ist auch der Bereich der Arbeitsmarktverwaltung und der Gewerbebehörden berührt.

Meine Damen und Herren! Das wärs auch schon. Ich möchte namens der grünen Fraktion, versehen mit diesen Einwendungen, mit dieser Kritik, die ich gebracht habe, dennoch eine grundsätzliche Zustimmung zu dieser Regierungsvorlage abgeben. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 12.26

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Nürnberger.

12.26

Abgeordneter Nürnberger (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, geschätzte Frau Präsident, Sie gestatten mir als einem Funktionär der Gewerkschaft, die am härtesten betroffen ist, nämlich der Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie, zwei, drei Bemerkungen zu jenem Thema Betriebspensionen, das Herr Abgeordneter Dr. Haider angeschnitten hat.

Namens der rund 300 bis 400 Betriebsräte in den betroffenen Betrieben möchte ich die Unterstellung, daß hier Druck auf die Beschäftigten ausgeübt wird, auf das schärfste zurückweisen. Ich darf feststellen, daß das Gegenteil der Fall ist: Im Einvernehmen mit den Betriebsräten gewähren die beiden betroffenen Gewerkschaften, die Gewerkschaft der Privatangestellten und jene, die ich vertreten darf, gewerkschaftlichen Rechtsschutz allen Betroffenen, und wir wollen gemeinsam dieses Problem rechtlich, mittels Feststellungsklagen und anderen Möglichkeiten, einer Klärung zuführen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum eigentlichen Tagesordnungspunkt.

„Nutzen Sie die Vorteile flexibler Personalbereitstellung von der Hilfskraft bis zum hochqualifizierten Mitarbeiter im In- und Ausland!“ „Leihpersonal prompt, zuverlässig, preiswert.“ „Personalbereitstellung bietet Ihnen folgende Vorteile: Optimale Personalauswahl für die jeweilige Aufgabe, geringere Kosten als bei Eigenbeschäftigung, höhere Arbeitsproduktivität, flexible Personalpla-

**Nürnberg**

nung, völlige Freistellung vom Unternehmerisiko.“

Mit diesen oder ähnlichen Einschaltungen werben sogenannte Personalbereitstellungsunternehmen an vielen Stellen mit Flugzetteln, Briefen, und sogar im Berufs- und Branchenverzeichnis des „Amtlichen Telefonbuches“ sind sie zu finden.

Diese Werbungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind ein Zeichen für eine Arbeitsform, die in den letzten Jahren mehr und mehr zur Herausforderung für die Sozialpolitik geworden ist, nämlich die Leiharbeit.

Die aus einer Untersuchung aus dem Jahre 1984 stammende Zahl von 70 000 ist sicherlich nicht zu hoch gegriffen. Wenn man die 70 000 analysiert, muß man feststellen, daß davon rund 25 000 Vollarbeitsplätze bei Arbeitern und 12 000 Arbeitsplätze bei Angestellten vorhanden sind.

Ich möchte daher auch aus gewerkschaftlicher Sicht die Bedeutung der Leiharbeit, weil es doch rund 40 000 Arbeitsplätze sind, unterstreichen und sagen, daß diese Arbeitsplätze sicherlich notwendig sind.

Gestatten sie mir aber festzuhalten: Ich glaube, daß auch durch die Beschlußfassung dieses heutigen Gesetzes so manches, was ich Ihnen zu Gehör bringen werde, nicht abgeschafft werden wird, nicht wird verhindert werden können, wenn nicht die betroffene Branche selbst bereit sein wird, unter Mitwirkung ihrer Interessenvertretung — Bundeswirtschaftskammer und ähnliche — zu einem Selbstreinigungsprozeß zu kommen, denn ich glaube im Gegensatz zu Ihnen, Frau Kollegin Tichy-Schreder, daß halt die schwarzen Schafe in dieser Branche überwiegen und nicht der Ausnahmefall sind.

Ein paar Argumente aus Originalverträgen, aus Originalschreiben: Wieso kann ein Leihunternehmer billig, preiswert sein? — Ganz einfach deswegen, weil es bis dato ein freies Gewerbe ist. Es gibt derzeit 400 Verleiher. Ich möchte hier keinen anderen Ausdruck dafür benutzen. In der Praxis sieht das so aus, daß die meisten ein Kabinett haben, ein Telefon drinnen und natürlich, was sehr wichtig ist, ein Briefpapier mit eigenem Kopf. Wieso so billig? — Aus einem Originalvertrag darf ich Ihnen zitieren. Es geht um einen Stahlbauschlosser, nicht frisch ausgelernt, sondern 42 Jahre alt, also doch eine schöne Anzahl von Jahren Berufserfahrung. Ihm wird ein Brutto-

stundenlohn von 40 S mit Vertrag zugestanden.

Wenn ich den für ihn zutreffenden Original-Kollektivvertrag der betroffenen Fachgewerkschaften hernehme, dann stelle ich fest, es würde ihm ein kollektivvertraglicher Stundenlohn — ich gehe gar nicht davon aus, daß in der Praxis die Überzahlungen zum Kollektivvertrag etwa 20 bis 30 Prozent ausmachen — von 63,10 S zustehen. Der absolut geringste Mindestlohn im Kollektivvertrag, der jugendlichen Arbeitnehmern von 16, 17 Jahren bezahlt wird, wäre noch um 2 S höher als der Lohn, der mit Vertrag hier angeboten wird.

Dem Beschäftigten, der nicht an seinem Betriebsstandort arbeitet, wird noch eine Auslöse von 178 S bezahlt.

Dann gibt es im Vertrag noch eine Passage, daß diese Entfernungszulage — „Diäten“, wenn Sie diesen Ausdruck wollen —, wenn er brav und ordnungsgemäß seine Tätigkeit verrichtet, als freiwillige Sozialleistung auf 190 S erhöht wird. Ich darf Ihnen sagen, daß die kollektivvertragliche Mindestentfernungszulage 273 S betragen würde.

Im Vertrag wird dann festgehalten, daß es noch eine Sonderzahlung gibt, eine sogenannte Überstundenprämie. Ab der achten Überstunde pro Woche bekommt der Arbeitnehmer 20 S.

Daß es aber ein 13. und 14. Monatsgehalt, einen Urlaubszuschuß und eine Weihnachtsremuneration gibt, ist all diesen Firmen offensichtlich unbekannt. Wenn der Leiharbeiter nicht gearbeitet hat, wenn ihn das Unternehmen nicht braucht, bekommt er auch ganz einfach nichts bezahlt.

Ein paar Schmankerln, herausgenommen aus dem Angebot, wie diese Firmen heute — und ich sage das jetzt sehr bewußt — die Ware Mensch an den Kunden zu bringen versuchen.

Vorweg möchte ich aber noch — auch an die Adresse der hier anwesenden Beamten aus dem Arbeitsinspektorat — sagen, daß man sich überhaupt nicht scheut, in offiziellen Angebotsschreiben Gesetzesübertretungen anzubieten. Man schreibt zum Beispiel ganz einfach hinein, daß derjenige, der die Leiharbeitskraft beschäftigt, mit einer 60stündigen Wochenarbeitszeit des Leiharbeiters rechnen kann. Für die Verleiher gilt offenbar das Arbeitszeitgesetz nicht. Ich würde die Arbeitsinspektion wirklich bitten — und ich



**Nürnberg**

bin gerne bereit, diese Originalunterlagen zur Verfügung zu stellen —, dort einmal Überprüfungen im Sinne des Arbeitszeitgesetzes vorzunehmen.

Sehen Sie sich die Flugblätter an, mit denen heute Menschen für eine Dienstleistung angeboten werden! Ich darf das — vielleicht für den einen oder anderen ein bisserl überspitzt — so formulieren: Viel Unterschied sehe ich nicht zwischen diesen Angeboten und jenen Flugblättern, die wahrscheinlich jeder von Ihnen schon von den großen Supermärkten als Postwurfsendung in den Haushalt bekommen hat.

Der Schlußsatz einer renommierten Verleihfirma lautet etwa: Wir legen Ihnen die Lieferbedingungen bei. — „Lieferbedingungen“ bin ich eigentlich nur beim Kauf einer Ware gewohnt, aber nicht beim Verleih einer Arbeitskraft, eines Menschen.

Aber auch — man sollte es nicht glauben — den Sommerschlußverkauf, den Winterschlußverkauf oder die Sonderangebote gibt es nicht nur in den Konsumgeschäften — ich meine jetzt nicht die Firma, sondern all die Geschäfte, die da werben. Keineswegs! Da gibt es auch eine Firma, die Personal anbietet, die etwas dem Sommerschlußverkauf oder dem Winterschlußverkauf sehr Ähnliches macht — ich darf aus dem Originalangebot zitieren —:

„Unsere besondere Winteraktion: Wir verrechnen Ihnen keine Fahrgelder in der Zeit vom 1. 1. 1988 bis 31. 3. 1988, und außerdem kriegen Sie noch einen geringeren Stundensatz als Winterrabatt.“

Und ein ganz besonderer Absatz, den ich Ihnen nicht vorenthalten möchte:

„Vertrauen zu unseren Mitarbeitern. Noch eine Begünstigung für Sie. Sollten Sie wider Erwarten mit einem Mitarbeiter nicht zufrieden sein, so bitten wir Sie, diesen innerhalb einer Woche nach Beginn der Arbeiten in Ihrem Haus heimschicken. Sie bezahlen dafür nichts. Haben Sie bitte Verständnis, wenn wir nachträgliche Reklamationen nicht mehr anerkennen können. Sie haben eine Woche Zeit, unsere Arbeitskraft kennenzulernen.“

Das kommt mir vor, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie beim Kauf irgendeines Gebrauchsgegenstands. Oder: Wenn ich bei der Kasse bezahlt habe, muß ich gleich nachprüfen, ob das Wechselgeld stimmt, denn

die Reklamation kann ich nur anbringen, solange ich noch im Geschäft bin und nicht mehr, wenn ich schon draußen war.

Aber ich darf Ihnen noch ein Beispiel bringen. Jetzt darf ich mich wieder an Sie, geschätzte Frau Kollegin Tichy-Schreder, wenden, denn ich glaube, daß auch die Industrie größtes Interesse daran haben müßte. Sie haben es ja etwas angedeutet in Ihren Ausführungen. Nicht nur die betroffenen Arbeitskräfte kommen zu uns als Interessenorganisation und suchen Hilfe. Sie sollen nicht glauben, ich zitiere da die Unwahrheit.

In meiner gestrigen Post habe ich einen Brief erhalten. Ein renommiertes Unternehmen — Sie werden Verständnis dafür haben, daß ich den Namen hier nicht nenne — mit etwa 70 Beschäftigten tritt gemeinsam mit seinem Betriebsrat um Hilfe an uns heran. Ich darf Ihnen nur das Wichtigste daraus zitieren. Sein Angebot, das es bei einem Auftrag von 29,4 Millionen Schilling unterbreitet hat, ist um 35 Prozent unterboten worden, bei manchen Positionen sogar bis zu 60 Prozent. Es schreibt dann, daß es Hinweise gibt, daß diese Konkurrenzfirma die Arbeit mit Leihpersonal angeboten hat.

Ich glaube, Frau Kollegin, das kann doch auch nicht im Interesse der Wirtschaft sein, weil hier auch die Konkurrenz unter ihren Betrieben und Mitgliedsfirmen in ein schiefes Licht gerät.

Wenn wir auch heute ein Gesetz beschließen, mit dem wir die extremsten Auswüchse doch einzudämmen hoffen, so möchte ich — obwohl ich mich grundsätzlich zur Sozialpartnerschaft bekenne, für die ich hier in meiner Funktion tätig sein darf — doch eine Kritik an der Problemlösungskapazität unserer gemeinsamen Partnerschaft, gerade was das Zustandekommen dieses Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes anbelangt, üben.

Da sich alle meine Vorredner bisher relativ kurz gefaßt haben, möchte ich doch kurz die geschichtliche Entwicklung, die bis in die frühen siebziger Jahre zurückgeht, skizzieren. Es hat insgesamt drei Begutachtungsentwürfe gegeben, eine Regierungsvorlage im Jahre 1986, und immer wieder haben die Vertreter der Wirtschaft gesagt: Nein, das kommt nicht in Frage. Ich gebe schon zu, daß die Gewerkschaften und die Arbeiterkammern zu Beginn ein generelles Verbot der Leiharbeit gefordert haben, was aus vielen Gründen für Sie unannehmbar war. Wir haben uns hier eines Besseren belehren lassen. Ich habe ein-

**Nürnberger**

gangs gesagt, daß es um rund 40 000 Dauerarbeitsplätze geht. Auch das haben wir alles in Betracht gezogen. Trotzdem bin ich ein bißerl betrübt, daß wir fast zwei Jahrzehnte gebraucht haben, um zu dem Kompromiß, den wir heute beschließen werden, zu kommen.

Das Gesetz, das wir heute beschließen werden, sieht vor, daß das Gewerbe in Zukunft konzessionspflichtig sein muß mit einer Entziehungsmöglichkeit. Ich darf als Interessenvertreter der Arbeitnehmer besonders darauf hinweisen, daß durch das Mitspracherecht der gesetzlichen Interessenvertretung, nämlich der Kammern für Arbeiter und Angestellte, sowohl bei der Konzessionserteilung als auch bei der Entziehung der Konzession doch ein umfassender arbeits- und sozialrechtlicher Schutz der betroffenen Leiharbeitskräfte in Zukunft gegeben sein wird. Es ist gut, daß die Bestimmungen jenes Kollektivvertrages, nach dem der Kollege als Leiharbeiter im Betrieb beschäftigt ist — was wir auch als sehr wichtig betrachten —, anzuwenden sind, daß der Betriebsrat jenes Betriebes, wo der Kollege beschäftigt wird, ein gewisses Mitspracherecht hat und daß das Gesetz auch Strafbestimmungen zum Inhalt hat.

Ich darf feststellen: Das Gesetz ist sicherlich ein sozialpolitischer Fortschritt, dessen Erfolg aber erst in einigen Jahren für uns feststellbar sein wird. Denn wenn es zum Beispiel beim Verfahren der Konzessionserteilung so vor sich gehen wird, daß alle 400 Verleiher, die wir derzeit haben, automatisch die Konzession bekommen, dann werden wir die Auswüchse nicht beseitigen können. Nur wenn es bei der Vergabe der Konzession wirklich konkrete, sachliche Auslesekriterien gibt, wenn wir auch nicht zögern, bei groben Verstößen dem Betroffenen die Konzession zu entziehen, werden wir die Mißstände beseitigen können. Auch bei den Strafen darf es nicht so sein, daß der betroffene Verleiher einen Verstoß als Kavaliärsdelikt betrachten kann, weil die Strafe halt nur ein paar tausend Schilling ausmacht.

Ich möchte von dieser Stelle aus schon heute vor Beschlußfassung des Gesetzes an die Betroffenen, an die Landeshauptleute, die als erste Instanz zuständig sind, und auch an die beiden Bundesminister, die als zweite Instanz für das Konzessionsverfahren und für die Strafbestimmungen zuständig sind, den Appell richten, hier sehr strenge Maßstäbe anzulegen.

Wenn wir diese Maßstäbe anlegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann wer-

den wir, wenn wir die Auswirkungen dieses Gesetzes in zwei, drei Jahren Revue passieren lassen, hoffentlich sagen können: Die 70 000, die als Leiharbeitskräfte beschäftigt sind, sind nicht mehr moderne Sklaven unserer Zeit, sondern vollwertige Mitarbeiter mit arbeits- und sozialrechtlicher Absicherung in Österreichs Wirtschaft. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 12.40

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes.

12.40

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes (FPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Bevor ich mich mit dem Thema „Arbeitskräfteüberlassungsgesetz“ auseinandersetze, möchte ich doch dem Kollegen Nürnberger eine kleine Angelegenheit in Erinnerung rufen. Wenn er Haider wegen der Frage der Betriebspensionen angegriffen hat, so darf ich doch noch einmal Historisches erwähnen:

Im Jahre 1977 ist ein 2. Abgabenänderungsgesetz beschlossen worden, nicht zuletzt um die Bilanzen der VOEST in Ordnung zu bringen. Diese Bilanzen sind auf Kosten der Arbeitnehmer korrigiert worden. Mit dem Abgabenänderungsgesetz 1977 ist der soziale Anspruch, der vertraglich gesicherte Anspruch der Arbeitnehmer in allen bilanzierenden Unternehmen nicht mehr voll in der Bilanz berücksichtigt. Das wissen Sie, meine Damen und Herren! Es ist daher gerade in der VOEST im Jahre 1977 den Arbeitnehmern bereits ein wesentlicher Teil ihrer mit dem Unternehmen vereinbarten Ansprüche entzogen worden, nur hat es der Arbeitnehmer nicht gewußt. Gerade der Gewerkschafter sollte allerdings an die Mitbestimmungsmöglichkeiten denken und an die Tatsache, daß auch er im Aufsichtsrat verankert ist und daß sich die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der jeweiligen Unternehmungen sehr wohl den Kopf hätten zerbrechen dürfen, ob die Ansprüche der von ihnen vertretenen Belegschaft gesichert sind. *(Beifall bei der FPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Eine reine Vorstandsangelegenheit!)*

Es ist ein Irrtum, wenn man glaubt, daß Bilanzen vom Vorstand allein beschlossen werden können. Die Regel ist die, Herr Kollege — und es wäre sehr wichtig, daß Sie sich damit beschäftigen —, daß der Vorstand die Bilanz vorzulegen hat, er hat sie nicht zu genehmigen. Daher ist gerade die Mitbestimmung hier ein Schutz, was die Bilanz betrifft.

**Dipl.-Ing. Dr. Krünes**

Ich kann Ihnen sagen, auch zur Ehrenrettung der Gewerkschafter, daß ich es als Vorstand in der Firma Wienerberger oft genug erlebt habe, daß sich Betriebsräte den Kopf darüber zerbrochen haben, ob die Ansprüche der von ihnen vertretenen Kollegen in dem Unternehmen gesichert waren. — Das also zur Ehrenrettung, denn nicht jeder Gewerkschafter, nicht jeder Betriebsrat hat seine Aufgabe in den Aufsichtsräten verabsäumt. Aber wenn man eine Seite vertritt, dann sollte man auch die andere sehen: Wir haben gesetzlich einen Mißstand, der behoben werden muß.

Ich möchte jetzt aber trotzdem zum eigentlichen Debattengegenstand kommen.

Meine Damen und Herren! Zu dem hier vorliegenden Gesetz spreche ich als überzeugter Liberaler, der sich vehement gegen Monopole wendet, weil ich der festen Auffassung bin, daß Monopole die meisten Fragen schlechter lösen, teurer und im Endeffekt ineffizienter. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Sie haben sehr lange über ein Monopol in der Arbeitskräftevermittlung verfügt und haben versucht, dieses Monopol auszubauen durch Verbot der Konkurrenz, der Konkurrenz anderer Institutionen, die gewerbsmäßig Arbeitskräfte vermittelt haben.

Meine Damen und Herren, bedenken Sie: Es gibt ein gigantisches Institut, das vom Staat finanziert wird, nämlich das Sozialministerium mit der Arbeitsmarktverwaltung, das als nicht gewinnorientiertes, mit Steuern bezahltes großes Unternehmen österreichweit wirkt und die Aufgabe hat, dafür zu sorgen, daß jeder Mensch den bestbezahlten, den sozial besten Arbeitsplatz findet, der für ihn überhaupt aufzutreiben ist. Das ist die Aufgabe der Arbeitsmarktverwaltung.

Anstatt jetzt zu erkennen, daß das Problem mit den Arbeitsplätzen, das wir seit Jahren diskutieren, auch ein Versagen dieses Monopolgiganten ist, anstatt daraus zu schließen, daß es notwendig ist, dieses Monopol aufzubrechen, hat man lange Zeit den Eindruck gehabt, als gelänge es dem machthabenden Monopolbesitzer, zu verhindern, daß es ordentliche Konkurrenz gibt.

Für mich ist der heutige Tag ein wesentlicher Schritt zu einer verschärften Konkurrenz für das staatliche Arbeitsvermittlungsmonopol, und das begrüße ich, noch dazu, wenn man bedenkt, daß es noch keine Waf-

fengleichheit gibt. Selbstverständlich wird jeder Arbeitsvermittler als Unternehmer gewinnorientiert handeln müssen. Er muß sich selbst finanzieren, er muß sein Geld investieren und muß dennoch erfolgreich zur großen staatlichen Konkurrenz agieren. Dem Herrn Sozialminister wird Konkurrenz guttun, und den österreichischen Arbeitnehmern wird Konkurrenz ebenfalls Vorteile bringen.

Was bis jetzt dargestellt worden ist, ist das Faktum, als wäre es so, daß der einzelne österreichische Arbeitnehmer immer nur die ungünstigeren Arbeitsplätze annimmt. Bedenken Sie einmal etwas anderes: Ein Arbeitskräftevermittler kann seit langem nur jene Arbeitskräfte im Rahmen unserer Sozialgesetzgebung weitervermitteln, die bereit sind, mit ihm einen Vertrag einzugehen. Das heißt, wenn auf dem österreichischen Arbeitsmarkt — und das ist dem Herrn Sozialminister immer frei gewesen — bessere Arbeitsplätze angeboten worden wären, Dauerarbeitsplätze, Arbeitsplätze mit besserer Bezahlung und zu besseren Bedingungen, dann wäre sicher kein einziger Arbeitnehmer bereit gewesen, sich doch in die Hände eines von Ihnen so verteufelten Arbeitsvermittlers zu begeben. Er hätte keinen Grund dazu gehabt, er hätte ja nur dem Arbeitsvermittler „Sozialhilfe“ gegeben, und das tut man normalerweise nicht.

Ich bin davon überzeugt, daß Österreich notwendigerweise endlich von anderen Ländern etwas lernen muß. Das ganze Arbeitsplatzwunder der Vereinigten Staaten ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß es gelungen ist, neue Formen der Arbeit zu finden, daß es gelungen ist, Menschen in andere Tätigkeiten zu bringen, durch Lockern von Beschränkungen. Aufheben von Beschränkungen, die scheinbar soziales Recht sichern, kann in Wirklichkeit die soziale Lage der Arbeitnehmer verbessern. Das zeigt das Beispiel der Entwicklung in den Vereinigten Staaten.

Ich glaube, wir sollten uns doch auch ernsthaft mit der Frage beschäftigen, ob es den sozialen Anliegen wirklich guttut, wenn wir bei jedem Mißstand ein neues Gesetz beschließen, wenn wir bei jedem Mißstand neue Regeln einführen.

Für mich war es signifikant, daß in der Debatte von seiten der sozialistischen Redner sehr stark der Mißbrauch angeführt worden ist, der rechtlich längst hätte abgestellt werden können.

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

Die vom Kollegen Hesoun angesprochenen Erpressungen und anderen Rechtsverletzungen sind nicht zu leugnen. Es gibt ausgesprochen schäbigen Mißbrauch in der Arbeitswelt, aber dieser wäre mit den derzeitigen Gesetzen zu unterbinden: Die illegale Beschäftigung von Menschen, die man aus dem Ausland hereingeht hat, unter Ausnützung ihrer persönlichen Not, ist verboten. Derjenige, der sich damit beschäftigt, muß natürlich verfolgt werden. Das Nichteinhalten von sozialrechtlichen Vorschriften ist natürlich sowohl den Arbeitgebern als auch anderen, die damit verbunden sind, verboten; es wäre natürlich ungerechtfertigt, es nur den Betroffenen, den zu Unrecht tätigen Beschäftigten, vorzuwerfen.

Aber daneben gibt es etwas anderes, nämlich die Frage, ob nicht manche Arbeiten, manche volkswirtschaftlich interessanten Aufträge aus dem Ausland deshalb nicht abgewickelt werden können, weil ein Unternehmer nicht die Möglichkeit hat, schnell einen Plan zu zeichnen, ein Projekt abzuschließen und rechtzeitig mit der Produktion fertig zu werden; er kann also Aufträge nicht annehmen, weil er diese mit seiner normalen Belegschaft nicht abwickeln kann.

Ich sage dazu noch etwas sehr Ernstes: Wenn das auch manchmal Aufträge zu Grenzkosten sind, man aber versucht, wenn man dazu in der Lage ist, billigere Arbeitskräfte zu finden, um diesen Zusatzauftrag abzuwickeln, so ist das volkswirtschaftlich und auch arbeitsplatzmäßig dennoch ein Vorteil.

Ich darf wirklich unterstreichen: Ich halte es für notwendig, daß Menschen, die sich durch private Arbeitsvermittler vermitteln lassen, einen sozialen Mindeststandard gesichert bekommen. Das ist in dem Gesetz gegeben. Daraus — und ich möchte da dem Kollegen Smolle widersprechen — muß sich aber nicht sofort ergeben, daß jeder in einem Unternehmen gegebene einzelne soziale Anspruch, sei es auf Höhe der Entlohnung oder seien es irgendwelche anderen Zusatzensprüche, aufgrund einer kurzfristigen Beschäftigung ebenfalls verlangt werden darf.

Das ist auch im üblichen Geschäftsverkehr nicht gegeben. Denn wenn Sie heute in ein Unternehmen einen Handwerker holen, damit er Ihnen einen Schaden behebt, dann wird der so hereingeholte Handwerker auch weiter nach den üblichen Vereinbarungen seines Arbeitgebers beschäftigt und nicht plötz-

lich nach dem Lohnniveau des Unternehmens, das einen Wasserrohrbruch hat.

Meine Damen und Herren! Ich wollte nur den Aspekt aufzeigen, daß wir uns in diesem Hohen Haus immer wieder bewußt werden müssen, daß wir durch zusätzliche Gesetze, auch wenn wir Gutes wollen, manchmal die Entwicklung des Landes in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht de facto verschlechtern. Ich wollte aufzeigen, daß mit diesem Gesetz vielleicht ein umgekehrter Weg beschritten wird, daß nämlich mehr Wettbewerb eingeführt wird, und zwar mehr Wettbewerb auf zwei Ebenen: einerseits im Bereich der Arbeitsplätze, weil dadurch hoffentlich neue Arbeitsplätze erschlossen werden und sich der einzelne Österreicher hoffentlich den jeweils günstigeren aussuchen wird, und zweitens: mehr Wettbewerb in der Arbeitsvermittlung, also endlich auch Wettbewerb für den Herrn Sozialminister. *(Beifall bei der FPÖ.)* 12.51

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 450 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (470 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem aus Anlaß des 50. Jahrestages der Okkupation Österreichs einmalige Ehrengaben und Zuwendungen für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung geleistet werden und das Bundesfinanzgesetz 1988 geändert wird (Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz) (513 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hesoun. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hesoun**: Frau Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Die Republik Österreich beabsichtigt aus Anlaß des 50. Jahrestages der Okkupation Österreichs, an Personen, die sich um die Wiedererrichtung der Republik besonders verdient gemacht haben oder die Opfer der politischen Verfolgung geworden sind, einmalige Ehrengaben zu leisten.

Der vorliegende Entwurf, der aufgrund eines Vorschlages der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer erarbeitet wurde, enthält im § 1 eine nähere Umschreibung jener Personengruppen, die eine Ehrengabe erhalten sollen.

Ich stelle namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß es Wortmeldungen gibt, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich als erster der Herr Bundesminister.

12.57

Bundesminister für Arbeit und Soziales **Dallinger**: Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Tagen gedachte die Republik der Ereignisse vor 50 Jahren, die zur Auslöschung Österreichs geführt haben. Das Gedenken galt aber auch jenen, die trotz Gefahr und Verfolgung an Österreich geglaubt und der Gewaltherrschaft Widerstand geleistet haben. Ihrem Einsatz ist es zu danken, daß Österreich wieder ein freier, selbständiger und demokratischer Staat geworden ist.

In der öffentlichen Diskussion der letzten Wochen und Monate wurde wiederholt festgestellt, daß Österreich für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung zu wenig und

das wenige zu spät getan habe. Diese Kritik, diese Selbstkritik, hat ihre Berechtigung; denn angesichts des unendlichen Leids, das vielen Menschen zugefügt wurde, und angesichts der vielfachen Schädigungen, die sie erlitten haben, muß man ohne Zweifel feststellen: Eine wirkliche Wiedergutmachung war und ist nicht möglich. Nichts kann Tote wieder lebendig machen. Viele Verluste bleiben endgültig. Namenloses Leid kann durch nichts ungeschehen gemacht, das heißt wiedergutmacht werden.

Die Frage ist aber nicht, ob Wiedergutmachung geleistet wurde. Die Frage ist vielmehr, ob alles getan wurde, was unter den gegebenen Verhältnissen getan werden konnte. Diese Frage zielt nicht nur auf materielle Aspekte, die Unterlassungen im immateriellen Bereich wiegen vielfach schwerer.

Hohes Haus! Sehr bald nach dem Ende des Krieges, am 17. Juli 1945, hat die Provisorische Staatsregierung das 1. Opferfürsorgegesetz verabschiedet. Es wurde seither durch insgesamt 40 Bundesgesetze verbessert, wobei sich diese Verbesserungen auf Entschädigungsmaßnahmen, die Erhöhung der Unterhaltsrente, auf die Neuregelung der Rentenfürsorge, die Ausweitung des Anspruches auf Haftentschädigungen, auf die Erhöhung der Pflege- und Blindenzulagen, die Gleichstellung der Lebensgefährten mit Witwen, die Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises, auf die Einbeziehung der Witwe in die Versorgung, auf die Anhebung der Mindestbeihilfen und dergleichen mehr bezogen.

Vom Anfang bis zum heutigen Tag — die Erarbeitung des Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetzes eingeschlossen — wurden alle Maßnahmen im engen Einvernehmen mit den Vertretern der Opfer getroffen. Derzeit beträgt die Opferrente entsprechend der jeweiligen Minderung der Erwerbsfähigkeit zwischen 819 S und 4 097 S. Dazu kommen allenfalls Alters-, Erschwernis-, Pflege- und Haftzulagen. Hinterbliebene nach Opfern haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf die Hinterbliebenenrente; diese beträgt derzeit monatlich 1 639 S. Außerdem gibt es einkommensunabhängige Unterhaltsrenten; diese betragen für alleinstehende Opfer derzeit bis zu 7 534 S monatlich, für Verheiratete bis zu 9 448 S und für Hinterbliebene bis zu 6 621 S monatlich.

Hinterbliebene nach Inhabern einer Amtsbescheinigung erhalten bei Bedürftigkeit eine Beihilfe bis zu 6 621 S monatlich, sofern sie keinen Anspruch auf Hinterbliebenenrente haben.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger**

Die einkommensabhängigen Leistungen übersteigen damit deutlich die Ausgleichszulagenrichtsätze der Pensionsversicherung. Diese liegen derzeit bei 5 004 S für Alleinstehende und bei 7 168 S für Verheiratete.

Von 1946 bis jetzt hat die Republik Österreich nach dem Opferfürsorgegesetz rund 5,6 Milliarden Schilling aufgewendet. Seit 1960 stehen für Opferfürsorgezwecke auch Mittel des Ausgleichstaxfonds zur Verfügung. Die seit 1963 unter diesem Titel aufgewendeten Mittel belaufen sich auf rund 360 Millionen Schilling.

Der Vollständigkeit halber verweise ich auf eine Reihe weiterer Leistungen für Widerstandskämpfer und Opfer der Verfolgung, auf die Begünstigungen beim Kündigungsschutz, in der Unfall- und Rentenversicherung, bei Gründung, Wiedererrichtung und Stützung der wirtschaftlichen Existenz, in der Steuer- und Gebührenpflicht sowie Tarifiermäßigungen bei den ÖBB.

Die bereits erwähnte enge Zusammenarbeit mit den Vertretern der Opfer bestand auch bei den Vorbereitungen der Vorlage des Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetzes, mit der sich das Hohe Haus heute beschäftigt.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß vom Sozialressort ursprünglich eine großzügige Novellierung des Opferfürsorgegesetzes geplant war. Bedenken hinsichtlich der daraus resultierenden Folgekosten im Zusammenhang mit der von der Koalition angestrebten Konsolidierung des Bundeshaushaltes haben dann zu dem Vorschlag geführt, aus Anlaß des Gedenkjahres 1988 den Opfern des Faschismus und der Verfolgung einmalige Ehrengaben zu widmen. Für diesen Zweck stehen 50 Millionen Schilling bereit.

Im Zuge der öffentlichen Diskussion über dieses Vorhaben wurde der Vorschlag einer Ehrengabe um die Errichtung eines Hilfsfonds ergänzt. Diesem Fonds sollen 25 Millionen Schilling mit dem Ziel der Unterstützung besonders bedürftiger Opfer zur Verfügung gestellt werden.

In der Sitzung des Sozialausschusses vom Freitag, dem 18. März, wurde die Vorlage mit Mehrheit angenommen und um einen wichtigen Punkt ergänzt. Auch jene Personen, vor allem Sinti und Roma, die in den Lagern Lakenbach und Maxglan interniert waren, sollen in das Opferfürsorgegesetz einbezogen werden, wenn diese Internierung mindestens ein Jahr gedauert hat.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist in diesem Zusammenhang das unschöne Wort gefallen, die Tage um den 11. März seien Gedenktage und nicht Zahltag. Ja, es waren Gedenktage. Es waren Gedenktage, damit jener Ungeist in unserem Land für alle Zukunft überwunden bleiben möge, der aus solchen Äußerungen spricht. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Die Republik kommt damit einer moralischen Verpflichtung nach, und ich halte dafür, daß wir in all diesen Fragen das moralische Argument höher bewerten sollten als ein formal völkerrechtliches oder gar finanzielles.

In der öffentlichen Diskussion über das geplante Ehrengabengesetz wurden verschiedentlich Bedenken und Einwände laut. Ich möchte darauf kurz eingehen.

Gelegentlich wurde kritisiert, daß die geplante Ehrengabe als Abgeltung erlittenen Schadens betrachtet werde. Aber nie und von niemandem war die geplante Ehrengabe als Abgeltung eines Unrechts gedacht, das finanziell gar nicht abgegolten werden kann. Sie will vielmehr als symbolischer Ausdruck des Dankes der Republik verstanden werden. Aus zahlreichen Gesprächen weiß ich, daß sie von der großen Zahl der Betroffenen auch so verstanden wird.

Andere Kritiker haben die Staffelung der Ehrengaben bemängelt. Es entspricht allerdings einem auch sonst geltenden Grundsatz, Leistungen je nach Art des Einsatzes beziehungsweise einer Schädigung zu differenzieren.

Manche Kritiker haben die Antragstellung als demütigend empfunden. Diese Kritiker verweise ich auf die Tendenz der Regelung, nach Möglichkeit ohne Antragstellung auszukommen. Außer den Beziehern von Opferrenten ist der in Frage kommende Personenkreis allerdings nicht lückenlos erfaßt. Amtliche Nachforschungen würden zu lange Zeit in Anspruch nehmen, daher ist eine Antragstellung nötig.

Schließlich wurde wiederholt die Frage aufgeworfen, warum die Ehrengabe erst jetzt, mehr als vier Jahrzehnte nach dem Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, wirklich werde. Gedenkjahre wurden auch schon früher zum Anlaß für einmalige finanzielle Leistungen genommen, so 1975 aus Anlaß der 30. Wiederkehr der Befreiung Österreichs und 1985 aus Anlaß des 40. Jahrestages.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger**

Hohes Haus! Die klare Analyse der Vergangenheit kann und darf nicht mit dem Jahr 1988 abgeschlossen werden. Ebenso kann es für den Dank der Republik an jene, die durch ihren Einsatz zum Wiedererstehen Österreichs beigetragen haben, kein Ende geben. Auch nach mehr als 40jähriger Reformarbeit kann der Versuch einer Wiedergutmachung nicht als abgeschlossen zu den Akten gelegt werden. Er kann auch nicht auf die Opferfürsorge beschränkt werden. Die Opfer des Hitler-Regimes haben nicht allein das an ihnen verübte Unrecht erlitten, sondern vielfach schwerwiegende Einbußen an Erwerbsmöglichkeiten und damit sozialversicherungsrechtliche Nachteile in Kauf nehmen müssen.

Schädigungen dieser Art haben auch jene betroffen, denen rechtzeitig die Flucht vor dem NS-Regime gelungen ist. Nach dem Ende der Diktatur hat der Gesetzgeber daher auch für diese Fälle Vorsorge getroffen. Die sozialversicherungsrechtlichen Begünstigungen beziehen sich unter anderem auf den Ersatz der in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht erlittenen Verluste, auf die Gutschrift verlorener Versicherungszeiten, auf die Anwartschaft und Ansprüche, die bei politisch normalem Verlauf entstanden wären, sowie auf das Wiederaufleben jener Anwartschaften und Ansprüche, die aufgrund spezifischer faschistischer Maßnahmen erloschen waren. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Der Ausbau der sozialversicherungsrechtlichen Begünstigungsbestimmungen erfolgte in dem Bemühen, das Schicksal und die oft über das Ende der Gewaltherrschaft hinaus dauernde ungünstige sozialversicherungsrechtliche Situation der damals Verfolgten zu verbessern.

Die letzte Verbesserung der Begünstigungsbestimmungen wurde mit der 44. ASVG-Novelle erreicht. Seit dem 1. Jänner dieses Jahres gelten auch Zeiten der Auswanderung als Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung, wenn der Emigration Versicherungszeiten vorangehen oder nachfolgen.

Außerdem wurden Emigrationszeiten auch ohne Rücksicht auf bereits erworbene Versicherungszeiten als Beitragszeiten anerkannt, wenn der Betroffene am 12. März 1938 älter als 14 Jahre war und seinen Wohnsitz zu diesem Zeitpunkt in Österreich gehabt hat. Damit wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten neuerlich erweitert.

Es würde den Rahmen sprengen, alle Maßnahmen aufzuzählen, die von der Republik

Österreich für die Verfolgten des Faschismus gesetzt worden sind. Auch eine vollständige Darstellung könnte zudem nur zeigen, daß vieles geschehen ist, aber gleichwohl nicht alles getan wurde, was getan hätte werden müssen.

Die Republik ehrt die Opfer. In Dankbarkeit gedenkt sie der Männer und Frauen, die durch ihren Widerstand die Fundamente der Zweiten Republik gelegt haben. Gedanken und Dankbarkeit wären aber nichts als leere Formalismen, wenn sie nicht von der Entschlossenheit getragen wären, daß die Ereignisse einer schlimmen Vergangenheit sich nie mehr wiederholen dürfen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich ersuche Sie, das Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz aus diesem Blickwinkel zu sehen und der Vorlage Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.07

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schranz. Ich erteile es ihm.

13.07

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! Die Grauen der Nazi-Zeit kann man nicht wiedergutmachen. Es ist nicht möglich, Ermordete wieder zum Leben zu erwecken, es ist nicht möglich, das Blut, das vergossen wurde, ungeflossen zu machen.

Aber möglich ist es, materielle Hilfe für die Opfer dieser grausamen Zeit und für ihre Hinterbliebenen zu leisten. Das ist kein Freikauf, das kann es auch nicht sein und das dürfte es nach unserer Ansicht nicht sein, und das ist auch nicht der Zweck der Wiedergutmachung.

Aber wir sind der Meinung, daß aus Anlaß des 50. Jahrestages des Überfalls Nazi-Deutschlands auf Österreich diese Maßnahmen gerechtfertigt sind, und wir meinen, daß es zu diesem Zeitpunkt notwendig wäre, daß alle Parteien dieses Hauses und alle Mitglieder des Nationalrates unerschütterlich in ihrer antifaschistischen Gesinnung wären. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Durch die Verbrechen der Nazi wurden Hunderttausende Menschen vertrieben. Es sind 35 000 österreichische Widerstandskämpfer und Gegner des NS-Regimes in den Kerkern dieses Regimes und der Gestapo umgebracht worden, und es wurden 65 000 Juden ermordet, in den Gaskammern grausam hingeschlachtet.

**Dr. Schranz**

Es hat bisher Versuche einer Wiedergutmachung gegeben, soweit dies durch materielle Mittel möglich ist. Diese Wiedergutmachung war sicherlich nicht großartig, sie war aber auch kein Bettel. Wir müssen die richtige Stellung dazu beziehen. Wir müssen Polemiken zurückweisen, die behaupten, daß Österreich nichts auf diesem Gebiet getan hätte, und wir müssen vor allem aggressive Behauptungen zurückweisen, in denen gesagt wird, Österreich hätte zu viel für die Opfer des Faschismus getan. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Staudinger.)*

Es ist einiges geschehen, und das soll anerkannt sein, es wird noch manches geschehen müssen. Manchmal hat man allerdings den Eindruck, Ariseure und ihre Epigonen hätten besser abgeschnitten als die Opfer selbst. Es wird notwendig sein, durch unsere Maßnahmen einen solchen Eindruck zu zerstören.

Meiner Meinung nach hat Konrad Adenauer, bekanntlich früher deutscher Bundeskanzler, eine sehr richtige Stellungnahme zu diesem Problem abgegeben, als er gesagt hat: „Wir fühlen uns zwar nicht als die Nachfolger Hitlers, aber wir fühlen, daß das deutsche Volk eine ungeheure moralische Verpflichtung gegenüber den Juden hat. Wir können Tote nicht mehr lebendig machen, aber an den Lebenden wollen wir gutmachen, soweit dieses möglich ist.“

Meine Damen und Herren! Das sollte auch für die Stellung unserer Republik Österreich zu diesem Problemkreis gelten.

Es erhebt sich die Frage, ob wir genug getan haben, ob wir genug tun, auch mit der heutigen Vorlage.

Der Herr Arbeits- und Sozialminister hat aufgezählt, was seit 1945 auf dem Gebiet der Opferfürsorge geschehen ist. Ich meine, es ist notwendig, daß wir anerkennen, daß Österreich als kleines Land diese Leistungen erbracht hat, aber daß wir gleichzeitig sagen, das kann nicht genug sein.

Österreich ist sicherlich juristisch, politisch und auch völkerrechtlich gesehen nicht mitverantwortlich für die Verbrechen der NS-Zeit. Aber eine moralische Pflicht zur Verantwortung, eine moralische Pflicht, für die Opfer zu sorgen, gibt es sicherlich.

Meine Damen und Herren! Wir können uns nicht absetzen von dem, was zwischen 1938 und 1945 in Österreich geschehen ist, wir können das nicht verkleinern, wir können die

Verbrechen nicht verniedlichen. Es kann sich niemand in Österreich abputzen und sagen, wir hätten damit nichts zu tun gehabt. Es hat auch in Österreich genug NS-Täter gegeben, und das sollen wir sehen. Und es hat viele, viele Opfer in Österreich gegeben.

Wir können die Grauen der Nazizeit nicht ungeschehen machen, aber wir können versuchen, den Opfern dieser Zeit zu helfen, soweit sie noch leben. Wir können ihren Angehörigen helfen, und wir sollten ihnen selbst helfen, denn vielen wurde ja das gesamte Leben zerstört. Egal, ob es Juden waren, die in Armut etwa im zweiten Wiener Gemeindebezirk in den Jahren vor 1938 gelebt haben und dann gerade noch weggekommen sind, oder ob es solche waren, die in der Emigration Armut erleiden mußten. Denken Sie doch daran, was es heißt, nicht nur seine Familienangehörigen zu verlieren, sondern gleichzeitig auch sein eigenes Leben dadurch zerstört zu sehen, daß alles zurückgelassen werden und man fast als Bettler in einem fremden Staat wieder von vorne beginnen mußte. Wer das nicht einsieht, hat die Lehren aus der Vergangenheit nicht gezogen.

Für uns, meine Damen und Herren, bedeutet die Tatsache, daß wir heute ein Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz beschließen, keinesfalls eine Ideallösung, das kann niemand behaupten. Es gibt Kritik an der Vorlage, etwa die Kritik, daß die Leistungen, die als Ehrengaben zur Verfügung stehen, zu gering sind. Das stimmt sicher, es ist aber dieser Weg gewählt worden, genauso wie bei der Errichtung des Hilfsfonds, weil die Budgetlage etwas anderes nicht zuläßt. Und wenn Kritik geübt wird, die behauptet, daß die Leistung zu gering ist, dann muß man dazusagen: Es hat am 30. Jahrestag der Gründung der Zweiten Republik, 1975, eine Ehrengabe von 500 S bis 1 000 S gegeben, sie hat also nur einen Bruchteil dessen für die Opfer des Faschismus betragen, was wir heute leisten können, und es hat keine laute Kritik gegeben. Anlässlich des 40. Jahrestages der Gründung der Zweiten Republik, 1985, ist eine Ehrengabe für die Opfer des Faschismus von 500 S bis 1 300 S zur Verfügung gestanden, und damals hat auch niemand öffentlich laut gesagt, das wäre zuwenig. Ich meine daher, daß die heutige Beschlußfassung über eine Ehrengabe im Ausmaß zwischen 2 500 S und 5 000 S jedenfalls wesentlich mehr ist als das, was wir bei den letzten Gelegenheiten tun konnten.

Meine Damen und Herren! Die heutige Vorlage entspringt den Vorschlägen der KZ-Ver-



**Dr. Schranz**

bände selbst. Es waren also die Opfer des Faschismus, die noch leben, die in ihren Organisationen von sich aus vorgeschlagen haben, wie dieses Gesetz aussehen soll. Und wenn sie mit diesen Maßnahmen einverstanden sind, dann, meine ich, sollte kein Grund für Kritik von anderer Seite bestehen. Hätten wir größere Budgetmittel zur Verfügung, dann wäre es uns natürlich, so hoffe ich zumindest, allen recht, daß größere Leistungen gewährt werden.

Dazu möchte ich aber noch etwas sagen. Die Opfer des Faschismus, egal, ob es solche sind, die aus politischen Gründen zu Opfern wurden oder aus Gründen der Abstammung, sind in der Regel keine sozial Begüterten, das sind keine reichen Leute, sondern im allgemeinen Leute, die man zu den sozial Schwachen zu zählen hat. Und wenn sie 5 000 S bekommen, dann ist das für viele von ihnen eine wirkliche Hilfe, und diese Hilfe sollen wir ihnen geben.

Wenn es andere gibt, die meinen, das wäre eine quantité négligeable, dann sollen diese anderen, die es sich leisten können, ihre Ehrengaben, die sie bekommen, dem Hilfsfonds zur Verfügung stellen, damit dann wieder armen Opfern des Faschismus geholfen werden kann. Ich meine, das ist der beste Weg. Man soll sich nicht mokieren darüber, daß diese Leistungen nicht höher sind. Ich weiß aus vielen Gesprächen mit Opfern, daß sie sagen, wir sind froh, daß wir jetzt 5 000 S, andere, daß wir 2 500 S bekommen.

Meine Damen und Herren! Es wird auch Kritik daran geübt, daß in manchen Fällen diese Leistung beantragt werden muß. Ich bitte zu verstehen, daß das nicht anders geht, denn es sind nur die Renteneempfänger nach dem Opferfürsorgegesetz den Behörden bekannt, nicht aber alle anderen, die in den Genuß dieser Leistung kommen können. Es ist daher nicht zu umgehen, daß sie einen Antrag stellen, denn die Behörde kennt ja sonst die Namen und die Adressen nicht. Also auch das ist keine bürokratische Überheblichkeit, sondern es ist eben notwendig, so vorzugehen.

Meine Damen und Herren! Spät, sehr spät leisten wir auch eine Hilfe, die ja auch nicht Wiedergutmachung sein kann, für eine nur noch kleine Gruppe überlebender Opfer aus dem Bereich der Zigeuner. Diese Regelung ist jetzt dringend notwendig, sie kommt ohnehin nur noch 50 Personen zugute. Das sind Menschen, die in Konzentrationslagerähnlichen Anhaltelagern viele Jahre verbringen muß-

ten. Und es ist eine Initiative dazu, daß diese Menschen jetzt auch Hilfe bekommen, in die Opferfürsorge einbezogen werden, nicht nur vom Herrn Arbeits- und Sozialminister ausgegangen, sondern dankenswerterweise auch von Bundeskanzler Franz Vranitzky, dem ich überhaupt bescheinigen möchte, daß er eine hervorragende Vorbildfunktion einnimmt, was seine antifaschistische Haltung betrifft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Österreichs Ansehen in der Welt ist nicht abhängig von der Höhe von Ehrengaben, sondern unser Ansehen leidet vielmehr in der Welt durch andere Vorgänge. Das Ansehen leidet, wenn führende Leute einer Partei antisemitische Äußerungen machen, über deren Ödnis ich hier schon mehrmals mit Zitaten berichtet habe. Es ist dem Ansehen Österreichs nicht zuträglich, wenn Kontakte mit Rechtsextremisten stattfinden. Wir sollten doch wissen, wie sehr dadurch die Reputation unserer Republik Österreich im Ausland leidet.

So bewirkt man ein Miasma der Demokratie, so schädigt man Österreichs Ansehen, meine Damen und Herren. Und im Interesse des Ansehens Österreichs sollten wir solche Äußerungen und Verbindungen unterlassen, sonst stellen wir uns in Gegensatz zur Demokratie. Wir sollten uns auch klar darüber sein, daß man nicht mit Haß und mit Aggressivität gegenüber politischen Gegnern mehr Grundlagen für unsere Demokratie schafft, sondern das Gegenteil erreicht. Dadurch baut man Gemeinsamkeit ab und nicht auf.

Meine Damen und Herren! Es ist an der Zeit, auch durch die heutige Beschlußfassung ein Bekenntnis abzugeben für die Opfer des Faschismus, ein Bekenntnis, das man nicht nach Opportunität relativieren soll, einmal so und einmal so redet, je nach Publikum, sondern wir sollten uns vornehmen und dem Ziel zustreben, daß sich alle in Österreich zur Demokratie bekennen und jeden Extremismus zurückweisen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Der Beschluß über die uns eben beschäftigende Regierungsvorlage kann nur einen bescheidenen Dank an die Opfer des Faschismus darstellen. Wir sollten damit die Erinnerung an die Grausamkeiten des NS-Regimes wachhalten. Wir sollten vergeben, aber nicht vergessen. Wir sollten unser Wissen weitergeben an die jungen Menschen, denn nur dadurch ist eine Wiederholung dieser Ereignisse auszuschließen.

Das Gedenken an den März 1938 soll im

**Dr. Schranz**

März 1988 nicht sein Ende finden. Wir sollten vor allem mit den interessierten, so erfreulich interessierten jungen Menschen über diese Zeit, unsere Vergangenheit reden, sie informieren. Wir sollten jetzt den guten Anfang weiter fortsetzen auf einem Weg der gemeinsamen Verurteilung der Grausamkeit, der Unmenschlichkeit und auf einem Weg für Demokratie und Freiheit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP und Beifall des Abg. Dr. Dillersberger.)* 13.21

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

13.21

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die letzten Tage und Wochen haben uns in besonderer Weise in Erinnerung gerufen, was vor 50 Jahren an diesem Lande, in diesem Lande, an den Menschen dieses Landes, aber auch durch Menschen dieses Landes geschehen ist, und sie haben uns wahrscheinlich damit auch in Erinnerung gerufen, wie unzulänglich Vergangenheit nur bewältigt werden kann, weil Vergangenheit eben nicht ungeschehen gemacht werden kann, in diesem Sinne also gar nicht bewältigt werden kann. Schuld kann man nicht abwaschen, Leid kann man in Wahrheit nicht gutmachen. Aber man kann versuchen, an vielen Punkten zu helfen, wo das möglich ist. Ich möchte jetzt nicht wiederholen, was schon durch beide Vorredner aufgezählt wurde, wo man versucht hat, mit Erfolg, manchmal vielleicht auch mit weniger Erfolg, zu helfen.

Bei dieser Gelegenheit, aus Anlaß des Gedenkens an die Ereignisse vor 50 Jahren, an die Vergewaltigung Österreichs durch den Nationalsozialismus, können wir als Volksvertretung, als Vertretung des Staates nicht mehr als eine symbolische Geste beschließen. Ich bin mir der Unzulänglichkeit dessen voll bewußt. Wir können nur beschließen, was der Staat in dieser Situation tun kann oder soll.

Wie schwer es ist, solche Gesten zu setzen, das sieht man, wenn man nur versucht, Worte zu finden für das, was man empfindet oder fühlt gegenüber den Opfern, geschweige denn Worte für die notwendigen Handlungen.

Natürlich, gegenüber jenen, die im Grauen des Nationalsozialismus ums Leben gekommen sind — 65 000 jüdische Österreicher, 35 000 andere Österreicher, die in Konzentrationslagern, Gestapo-Gefängnissen, Anhaltelagern ums Leben gekommen sind, 2 700, die wegen ihrer politischen Gesinnung, manch-

mal nur wegen ihrer Gesinnung, und andere, die wegen ihres aktiven Widerstandes zum Tode verurteilt oder hingerichtet wurden —, kann man in erster Linie nur unendliche Trauer empfinden, aber damit kann man sicher nicht alles ausdrücken, was man hier fühlt und empfindet.

Es ist sicher auch Scham angebracht für das, was Menschen Menschen antun können, und zwar auch eigene Landsleute eigenen Landsleuten antun konnten.

Aber es ist auch angebracht — selbst für einen Nicht-Zeitgenossen — Hilflosigkeit, wie so etwas passieren konnte, wie die Anständigen sich zuwenig zur Wehr setzen konnten oder vielleicht auch zuwenig zur Wehr zu setzen wagten, und ein Nachempfinden der Hilflosigkeit einer — hoffentlich — Mehrheit, einer schweigenden Mehrheit in dieser Zeit.

Aber keines dieser Worte kann wirklich ausdrücken, was man angesichts dieser Schrecken, dieser immensen Verbrechen wirklich empfinden muß.

Auch den überlebenden Opfern gegenüber ist es schwer, in Worte zu fassen, was man empfindet und was man fühlt: Mitgefühl, Dankbarkeit, das eine für die Leiden, das andere für das Zeugnis des Widerstandes, auch für die Ehrenrettung Österreichs durch das aktive Eintreten gegen den Nationalsozialismus, für das Zeugnis des Widerstandes. Aber diese Worte werden immer unzulänglich bleiben und können nicht alles ausdrücken, was wir abzustatten haben.

Solange es noch lebende Zeitzeugen gibt, Gott sei Dank noch jene unter uns sind, die sich widersetzt haben, haben wir das alles weiterhin abzustatten, und wir werden nie genug tun können. Auch in diesem Sinne glaube ich nicht, daß Vergangenheit bewältigt werden kann, denn wann kann da wirklich je genug abgestattet werden?

Ich habe jetzt an einige mir persönlich bekannten Fälle gedacht, an gar keine dramatischen Fälle, und frage mich: Was können wir diesen Menschen gegenüber je genug abstat-

ten? Was können wir genug abstaten einem Dr. Hans Klinghoffer zum Beispiel, der vorge- stern, 60 Jahre nach seiner Promotion an der Juridischen Fakultät in Wien, einen viel beachteten Vortrag an dieser Universität gehalten hat, der 1938 Magistratsbeamter in Wien war, seiner jüdischen Herkunft wegen

**Dr. Schwimmer**

wenige Monate später flüchten mußte, nach Paris geflüchtet ist, dort im Jahre 1940 einen Artikel verfaßt und veröffentlicht hat, in dem er völkerrechtlich nachgewiesen hat, daß Österreich nicht annektiert, sondern okkupiert war, daß es ein völkerrechtswidriger Akt gewesen ist, obwohl sich die Völkergemeinschaft fast nicht zur Wehr gesetzt hat dagegen. Der vertriebene jüdische Magistratsbeamte aus Wien hat das in Paris 1940 veröffentlicht.

Er war dann sofort wieder auf der Flucht vor den Nationalsozialisten, ging nach Brasilien, hat seinen Artikel dort nochmals umgearbeitet, ins Portugiesische übersetzt, wieder veröffentlicht, wieder Zeugnis abgelegt für das Land, aus dem er vertrieben worden ist.

Er ist nach Israel gegangen, er ist dort Mitglied des Parlaments geworden, Universitätsprofessor, hat sich für Österreich eingesetzt als Präsident der Freundschaftsgesellschaft Israel-Österreich.

Vorgestern, im Gespräch angesprochen als Österreicher, hat er mit Wehmut in der Stimme gesagt: Das stimmt nicht; Altösterreicher. — Aber da hat sehr viel Wärme mitgeteilt.

Was können wir einem solchen Menschen genug abstaten, solange er Gott sei Dank unter uns ist?

Oder ganz jemand anderer in einem Altersheim in der Nähe von Tel Aviv, das für Emigranten aus Österreich eingerichtet ist, ein alter, über 90jähriger Mann, Rudi Kohn. In Wien war er Bankprokurist. Er hatte kein Sprachtalent, er hat nie Hebräisch gelernt, hat sich also in Palästina und in Israel als Hilfsarbeiter durchschlagen müssen. Er ist heute noch stolz darauf, ein ehemaliger Österreicher zu sein und bekommt Tränen in die Augen, wenn jemand aus Österreich dorthin kommt. Was kann man ihm, der vertrieben wurde aus unserem Lande, der gerne einer von uns gewesen wäre und noch wäre, genug abstaten?

Oder was können wir genug abstaten meinem persönlichen Freund Josef Leitner, der am 15. März 1938 als Jude und Mitglied der Vaterländischen Front, der zuvor für die Volksabstimmung der Regierung Schuschnigg geworben hatte, mit seiner hochschwangeren Frau flüchten mußte, weil er mit Sicherheit beim ersten Dachau-Transport mit dabei gewesen wäre, in Frankreich von den Nazis eingeholt wurde, interniert wurde, verfolgt

wurde, der entkam und nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft auf Anraten seines alten Vaters zurückging nach Österreich, mit dem Rat: Niemals vergessen, aber auch niemals hassen!, und der sich für die Demokratie, für den Wiederaufbau Österreichs miteingesetzt hat. Was kann man solchen Menschen jemals genug abstaten?

Da werden Gesten, die man setzen kann, Ehrengaben natürlich immer unzulänglich sein. Sie sollen ja auch nicht sozusagen einen Freikauf bewirken, sie sollen — ich schließe mich meinen Vorrednern an — keine Wiedergutmachung sein, sondern sie sollen neben dem, was man fühlt, neben dem, was man zum Ausdruck bringt, auch sichtbar zeigen, daß man nicht vergessen hat, daß man etwas abzustatten hat, was man gar nicht in einem umfassenden Ausdruck in Worte fassen kann.

Ich glaube daher auch, daß Kritik durchaus angebracht und berechtigt ist. Ich hätte mir auch eher von den Maßnahmen, die wir mit diesem Gesetz beschließen, die ich mit beantragt habe, vorgestellt, dem Fonds mehr Gewicht zuzumessen, um jetzt in dieser Situation besonders den Hilfsbedürftigen wirklich zu Hilfe zu kommen. Auf der anderen Seite aber, wenn man sich ein bißchen näher damit beschäftigt, ist es wirklich ausreichend. Es wird auch Hilfsbedürftige geben, die das gar nicht zugeben wollen, die eine besondere Scham empfinden würden, zu sagen: Ich bin hilfsbedürftig, und jetzt gebt mir aus diesem Anlaß etwas. — Aber die Ehrengabe in ihrer bescheidenen Höhe von 2 500 oder von 5 000 S kann eben als Anspruch wahrgenommen werden, ohne daß man sagen muß: Ich bin jetzt arm, ich bin hilfsbedürftig.

Also in diesem Sinne haben durchaus beide Maßnahmen, die hier gesetzt werden, einen Sinn, und ich halte einen solchen Anlaß für höchst ungeeignet, parteipolitische Auseinandersetzungen zu führen, nicht einmal in diesem Moment, im Sinne des positiven Wettstreits, Wettbewerbs, wer die besseren Ideen für dieses Gedenken, für diese positive Geste hätte. Es wird immer unzulänglich bleiben, was wir in diesem Sinne tun können. Es kann und soll kein Freikauf sein. Es ist auch nicht in erster Linie die materielle Hilfe, die wir damit gewähren. Es soll eine tiefe Geste der Verneigung vor den Opfern und vor den Kämpfern gegen den Nationalsozialismus sein, die wir mit diesem Gesetz beschließen.

In diesem Sinne bitte ich alle, die die eine oder andere bessere Idee noch hätten oder die glauben, sie zu haben, um Verständnis für die

**Dr. Schwimmer**

Unzulänglichkeit einer solchen Geste in einem solchen Moment. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* <sup>13.32</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Haider.

<sup>13.32</sup>

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Ereignisse um das Gedenkjahr 1938/1988 finden heute in der Behandlung dieser parlamentarischen Materie vorläufig ihren Schlußpunkt, und daher sollte man auch bei der Betrachtung der Maßnahmen, die hier zur Diskussion stehen, im Vordergrund nicht sosehr die materiellen Überlegungen einer wie immer gestalteten Ehrengabe sehen, sondern einfach die menschlich-moralische Dimension, die verbunden ist mit dem Gedenken an die Auslöschung Österreichs vor 50 Jahren und mit den Opfern, die in vielfältigster Weise alle Kreise der Bevölkerung in dieser Zeit bis 1945 und oft noch lange danach erfaßt haben.

Ich glaube aber, daß man hier nicht nur das fortsetzen sollte, was die Politik der vergangenen Jahrzehnte war, in einer wie immer gearbeteten Form und bestmöglichen Weise den Opfern des Faschismus Hilfe angedeihen zu lassen, sondern dieser Zeitpunkt, 50 Jahre danach, ist eigentlich auch geeignet, daß wir erste vernünftige, zukunftsweisende Schlußfolgerungen ziehen, denn ich glaube, daß daraus, gerade aus diesen Diskussionen, die auch in den letzten Monaten stattgefunden haben, ein neues Selbstbewußtsein für diese Republik im Lichte der historischen Erfahrungen entstehen kann, daß daraus ein neuer Patriotismus für dieses Land erwacht, der durch die historische Wahrheitsfindung, die zweifelsohne in den letzten Wochen und Monaten stattgefunden hat, erbracht wird und der es eigentlich erst ermöglicht, daß so etwas wie eine Versöhnung der Gedeemütigten und Vertriebenen einerseits mit den Ge- und Enttäuschten auf der anderen Seite stattfinden kann.

Ich meine damit vor allem das, was wir Jüngeren oft nicht mehr so richtig verstehen, daß eigentlich die Gedenkfeiern ein Phänomen zu Tage gebracht haben, daß es nach wie vor so etwas wie eine Kluft zwischen den Angehörigen der älteren Generation gibt und es daher unsere Aufgabe sein muß, einen positiven Aspekt zu gewinnen und zu sagen: Auf welcher Seite immer jemand in der Zeit zwischen 1938 und 1945 gestanden ist oder besser zwischen 1934 und 1945, um die Dimension richtig zu begreifen, es müßte doch im Geiste des

gegenseitigen Respekts eine endgültige und dauerhafte Zusammenführung möglich sein.

Ich bin eigentlich ermutigt durch die Ereignisse in den letzten Wochen und ermutigt auch durch klare Worte, wie sie etwa ein unmittelbar Betroffener, nämlich Viktor Frankl, gefunden hat, der in einer großartigen Rede auf dem Rathausplatz in Wien zu den politischen Konsequenzen aus all diesen Gedenkveranstaltungen um das Jahr 1938 gemeint hat:

„Und was sollen die politischen Konsequenzen, die wir alle daraus ziehen müssen, bedeuten? Es gibt meines Erachtens nur zwei Stile von Politik, oder lassen Sie mich sagen, zwei Typen von Politikern: Die einen, das sind diejenigen, die glauben, der Zweck heiligt die Mittel, jedes Mittel, Terroristisches eingeschlossen, während die anderen Politiker sehr wohl sich dessen bewußt bleiben, daß es Mittel gibt, die selbst den heiligsten Zweck zu entweihen vermöchten. Und dieser Typus von Politiker ist es, dem ich auch vertraue, daß er aus all dem Lärm um diese Märztage die Stimme der Vernunft und die Forderung des Tages, oder besser gesagt, dieses Gedenktages, heraushört, und die kann nur lauten, daß alle, die guten Willens sind, einander endlich einmal die Hände entgegenstrecken, über alle Gräben und alle Gräber hinweg.“ *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube, daß gerade diese eindrucksvolle Stellungnahme eines unmittelbar Betroffenen einen Appell an uns alle darstellt, die Erkenntnisse, die wir im Zusammenhang mit den Gedenkfeierlichkeiten um das Jahr 1938 und die Auslöschung Österreichs gewonnen haben, nicht falsch zu interpretieren und Gräben weiterhin bestehen zu lassen.

Es kann daher nicht der Sinn dieser Gesetzgebung sein, unterschwellig wieder so etwas wie eine Aufrechnung stattfinden zu lassen. Es kann auch nicht der Sinn einer solchen Gesetzgebung sein, eine Art Abrechnung zu halten mit jenen, die dem vielleicht distanziert gegenüberstehen. Es kann aber auch nicht der Sinn sein, eine Art Wiedergutmachung einzuklagen, denn das wäre sicherlich um Jahrzehnte zu spät in Diskussion gezogen.

Der Gedenktag, der auch Anlaß für diese Gesetzgebung ist, ist sicherlich kein Zahltag, aber er hat trotzdem eine finanzielle Auswirkung gefunden — eine finanzielle Auswirkung, die man unterschiedlich betrachten kann. Ich weiß, es gab Kritik, vor allem von den Verbänden, die mit der Exekution des

**Dr. Haider**

Opferfürsorgegesetzes beauftragt und befaßt sind.

Wir haben darüber nicht zu urteilen. Wir nehmen zur Kenntnis, daß es immer wieder bessere Möglichkeiten gibt. Wir auch, wir selbst haben Ideen und Vorstellungen vorzuschlagen versucht, die schlußendlich nicht die Zustimmung aller Fraktionen im Haus gefunden haben. Ich nehme das gerne auf, was Kollege Schwimmer gesagt hat, daß wir hier nicht mit Anträgen versuchen sollen, uns schöner und besser darzustellen, als es vielleicht der Vorschlag ist, der Ihrerseits gemacht wurde.

Ich darf aber sagen, was uns vorgeschwebt ist. Es ist uns vorgeschwebt — nicht zuletzt aus dem inneren moralischen Appell, den Viktor Frankl uns allen übermittelt hat —, etwas Zukunftsorientiertes zu tun, eine Zukunftsorientierung etwa dadurch zu finden, daß man finanzielle Mittel im Rahmen einer Stiftung oder eines Fonds einsetzt, die die Voraussetzungen schaffen, daß Österreich für die Jugend, vor allem für jene Jugendlichen, die Familien entstammen, die Österreich zwangsweise verlassen mußten, eine neue, gewandelte Begegnungsstätte sein kann, über Stipendien, über Aufträge im Forschungsbereich, über Studienprojekte und derlei Initiativen. Ich glaube, das wäre etwas durchaus Sinnvolles gewesen, wo alle in Österreich, die diesen Appell Viktor Frankls verstanden haben, sich am Erfolg beteiligen hätten können, ganz gleich, wo sie in den dunklen Zeiten zwischen 1934 und 1945 gestanden sind.

Es ist noch nicht soweit, aber das soll nicht bedeuten, daß damit eine solche Idee gestorben ist. Es wäre nur ein Signal gewesen, daß dieses Österreich eben ein neues Österreich ist, das sich ganz gravierend von jenem unterscheidet, das wir 1918 bis 1938 vorgefunden haben, daß es sich hier um einen Staat handelt, zu dem alle aus Überzeugung ja sagen und den kein Mensch mehr in Frage stellen will, und daß es sich um einen Staat handelt, in dem vor allem die Jüngeren bestrebt sind, der verlorenen älteren Generation in der Gemeinsamkeit mit der Jugend ein Zusammenfinden und Übereinstimmen wieder zu ermöglichen.

Vielleicht war es der Mangel an Phantasie oder der Mangel an Risikobereitschaft, von den bestehenden gesetzlichen Vorkehrungen Abstand zu nehmen und etwas ganz Neues zu versuchen. Aber die Türen in diese Richtung sind sicherlich auch bei uns nach wie vor offen.

Wir wandern auf ausgetretenen Pfaden, und es bleibt ein wenig der Beigeschmack, daß man doch mit Geld irgend etwas reparieren will, obwohl Geld im Prinzip in einer moralischen Dimension nichts ausdrücken kann.

Das, was aber aus Anlaß dieser Gesetzgebung angemerkt werden muß, ist festzuhalten: Nach 50 Jahren sollten wir jedenfalls so weit sein, daß wir die immer wieder versuchte Trennung in Gute und Böse, in Patrioten und Republikfeinde, in Opfer und Täter endgültig aufgeben. Entscheidend ist der Respekt vor dem Einzelschicksal, entscheidend ist der einzelne, sein Opfer, seine Leistung und sein Beitrag für das Wiederentstehen unserer Republik nach 1945.

Otto Schulmeister hat in seinem Buch „Die Anatomie des Jahres 1938“ einen bemerkenswerten Satz geprägt. (*Ruf bei der ÖVP: Chorherr!*) Schulmeister hat in seinem Artikel in dem von Thomas Chorherr herausgegebenen Buch „Die Anatomie des Jahres 1938“ einen bemerkenswerten Satz geprägt. Er hat sinngemäß gemeint, es könne jede Generation glücklich sein, der die Entscheidung zwischen Leben und Gewissen erspart geblieben ist. Da liegt sehr viel Weisheit drinnen, und das gilt, wenn wir als Jüngere, die wir nach 1945 geboren sind, die wir sozusagen Geschichte mit aufzuarbeiten haben, Entscheidungen treffen sollen, wenn wir Werturteile treffen sollen. Das könnte auch eine Maxime sein für die Beurteilung einer glücklosen, einer schrecklichen, einer fürchterlichen Zeit für dieses Österreich und seine Menschen.

Daher versuchen wir Freiheitlichen auch bei der heutigen Debatte, den Begriff „Opfer“ doch etwas umfassender zu sehen, so wie ihn auch die Erläuternden Bemerkungen dieses Gesetzes beziehungsweise dieses Gesetzestextes ausgedrückt sehen. Wir sind sicher, daß zum inneren Kern jener, die als „Opfer“ zu bezeichnen sind, unsere jüdischen Mitbürger zählen, die unter dem NS-Regime verfolgt wurden, die vertrieben wurden, die emigriert sind, die oft den Tod gefunden haben, daß aber auch die KZ-Insassen dazugehören, daß vielfach österreichische Patrioten dazugehören, die dieses Land zwangsweise verlassen mußten.

Aber wir sollten gerade im Hinblick auf das, was uns jene, die Zeitzeugen sind, von Viktor Frankl bis Otto Schulmeister, eindrucksvoll ins Stammbuch geschrieben haben, versuchen, als Opfer auch jene zu betrachten, die einfach ein Stückchen Erleb-

**Dr. Haider**

niswert, ein Stückchen persönlicher Demütigung bis zum heutigen Tage mit sich herumtragen. Dazu gehören etwa auch die Altösterreicher, die ihre Heimat verloren haben durch all die schrecklichen Ereignisse. Dazu gehören auch die Kriegsteilnehmer im eigentlichen Sinn. Denn niemand würde es verstehen, wenn der Opferbegriff in Österreich darauf reduziert wird, daß eigentlich nur jene, die nicht im Krieg waren, davon zu erfassen sind. Dazu würden gehören auch die Witwen und Waisen von Gefallenen, dazu würden gehören nicht zuletzt auch die in den Umbruchstagen und Zusammenbruchstagen nach 1945 Verschleppten und deren Hinterbliebene.

Ich glaube, daß gerade der Gesetzestext in den Erläuterungen eine Brücke baut in diese Richtung. Dort steht, daß die Republik Österreich beabsichtigt, aus Anlaß des 50. Jahrestages der Okkupation Österreichs Personen, die sich um die Wiedererrichtung der Republik besonders verdient gemacht haben oder die Opfer der politischen Verfolgung geworden sind, eine einmalige Ehrengabe zu leisten. Hier wird eine breite Basis, eine Brücke zwischen den Personen und den betroffenen Bevölkerungsgruppen gelegt.

Daher gilt auch unser Ersuchen heute in dieser Debatte, einem Abänderungswunsch meiner Fraktion nicht die Zustimmung zu versagen; einem Abänderungswunsch, der sehr viel damit zu tun hat, daß wir Demütigungen auf allen Seiten mit dem Neubeginn nach 1945 aufzuarbeiten versuchen.

Ich denke daran, daß nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen des Opferfürsorgegesetzes all jene, die Inhaber einer Ehrengabe für die Befreiung der Republik Österreich sind, mit dieser Ehrengabe ausgestattet werden sollen. Darunter befinden sich auch einige hundert österreichische Staatsbürger, die zu Ende des Krieges und nach dem Zusammenbruch 1945 politisch auf der anderen Seite gestanden sind und nicht für die Wiederherstellung dieser Republik gekämpft haben, sondern für den Anschluß von Teilen unserer Republik an ein anderes Staatsgebiet. Ich meine hier jene, die in den Partisanenverbänden unserer südlichen Nachbarn gedient haben und als „Kämpfer um die Nordgrenze“ verehrt wurden.

Diese, meine Damen und Herren, sind in den letzten Jahren in Hunderten Fällen als österreichische Staatsbürger mit der Befreiungsmedaille ausgezeichnet worden. Wir nehmen zur Kenntnis, daß ihnen daraus die

gesetzlichen Leistungen zukommen. Wir haben aber kein Verständnis, daß man einerseits diesen Anerkennung zollt, aber andererseits jenen Verschleppten und deren Hinterbliebenen, die Opfer wurden des Einwirkens der Partisanenverbände, das in den Jahren 1945 bis 1947 nachweisbar in den südlichen Gebieten Österreichs erfolgt ist, die Ehrengabe versagt.

Meine Damen und Herren! Hier sollten wir die Brücke wirklich herstellen, und wir sollten den Mut haben, auch jenen, die sichtbar und mit ihrem Opfer dafür eingestanden sind, daß diese Republik Österreich in ihren heutigen Grenzen erhalten blieb, die entsprechende Anerkennung zuteil werden zu lassen.

Ich darf daher zwei Abänderungsanträge einbringen. Der eine bezieht sich auf die Einbindung dieser Personengruppe in die Ehrengabe.

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Dr. Haider, Huber zur Regierungsvorlage eines Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetzes (470 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (513 der Beilagen).*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage 470 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes (513 der Beilagen) wird wie folgt geändert:*

*In Abschnitt I lauten § 1 Abs. 1 Z 2 und 3:*

*„2. Bezieher einer Opferrente gemäß § 11 Abs. 2 oder einer Unterhaltsrente gemäß § 11 Abs. 5 lit. a oder c des Opferfürsorgegesetzes, BGBl. Nr. 183/1949, sowie Bezieher einer Beschädigtenrente nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, BGBl. Nr. 152, sofern sie nicht bereits dem Personenkreis der Z 1 angehören;*

*3. Bezieher einer Hinterbliebenenrente gemäß § 11 Abs. 3 oder einer Unterhaltsrente gemäß § 11 Abs. 5 lit. b oder Beihilfe gemäß § 11 Abs. 7 des Opferfürsorgegesetzes sowie Bezieher einer Hinterbliebenenrente oder einer Witwen(Witwer)beihilfe oder einer Waisenbeihilfe nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, sofern sie nicht bereits den Personenkreisen der Z 1 und 2 angehören;“*

Der zweite Abänderungsantrag betrifft ausschließlich die Verschleppungsoffer und ihre Hinterbliebenen, die man im Sinne einer rechtlichen Gleichstellung auch mit erfassen sollte.

Dr. Haider

### Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Haider, Huber zur Regierungsvorlage eines Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetzes (470 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (513 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage 470 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes (513 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt I § 1 Abs. 1 sind folgende Z 6 und 7 anzufügen:

„6. Zivilpersonen, die laut Bericht der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten vom 15. März 1952 im Jahre 1945 durch Angehörige der jugoslawischen Partisanenverbände verschleppt wurden;

7. Hinterbliebene jener in Z 6 genannten Personen, die laut Bericht der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten vom 15. März 1952 seit ihrer Verschleppung als vermißt galten.“

2. In Abschnitt I lautet § 1 Abs. 2:

„(2) Die Ehrengabe beträgt für Personen im Sinne der Z 1 und 6 5 000 S, für Personen im Sinne der Z 2 4 000 S, für Personen im Sinne der Z 3, 4 und 7 3 500 S und für Personen im Sinne der Z 5 2 500 S. Sie ist eine höchstpersönliche Leistung.“

Soweit unsere Abänderungsanträge.

Wir ersuchen Sie, meine Damen und Herren, diesen unseren Abänderungsanträgen die Zustimmung zu geben, was aber nicht daran gebunden ist, daß die freiheitliche Fraktion nicht dem Grundanliegen und damit auch dem vorliegenden Gesetzesantrag die Zustimmung geben wird.

Es wäre aber im Sinne eines Appells an die Vernunft, im Sinne einer Brücke zwischen den Gräben und einer Versöhnung zwischen den Fronten notwendig, diesen Schritt zu tun. Denn ich glaube, daß — und das im Unterschied zum Kollegen Schranz — das „Nie wieder!“ bei uns stärker sein sollte als das „Niemand Vergessen!“. Wenn das zur Maxime unseres politischen Handelns gemacht wird, dann, glaube ich, haben wir ein Stück jener Geschichte richtig zukunftsorientiert aufbereitet und aufgearbeitet, um die es uns im Prinzip geht. (Beifall bei der FPÖ.) 13.51

Präsident Dr. Stix: Die soeben verlesenen

Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Haider, Huber und Genossen sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Als nächste zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Freda Blau-Meissner.

13.51

Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Nur eine Krämerseele kann mit dieser Regierungsvorlage zufrieden sein. 50 Jahre, nachdem Österreich von der Landkarte der Nationen ausgelöscht worden ist, und 50 Jahre nach Beginn der Schreckensherrschaft Hitlers sollen die Widerstandskämpfer, die weitgehend zum Wiederaufbau unseres Landes beigetragen haben, die Opfer einer grausamen Verfolgung mit einer Gabe bedacht werden, deren Geringfügigkeit mir die Schamröte ins Gesicht treibt.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß es die KZ-Verbände waren, die diese Vorschläge gemacht haben. Es war das Ergebnis einer Beratung der KZ-Verbände. Aber für mich ist das keine Rechtfertigung, ganz im Gegenteil. Ich muß aus dieser Tatsache schließen, daß die Arbeitsgemeinschaft schon längst die Hoffnung aufgegeben hat, eine entsprechende Wiedergutmachung für die Opfer haben zu können, soweit von Wiedergutmachung überhaupt die Rede sein kann. Vom Parlament und von der Regierung ist nichts mehr zu erwarten gewesen. Es befinden sich in ihren Reihen Menschen, für die selbst der vorgesehene — verzeihen Sie das harte Wort — Ehrengabenbettel eine fühlbare Erleichterung in ihrer Notsituation darstellt. Die Opferverbände sagen auch — ich zitiere wörtlich — : „Dies ist wahrscheinlich die letzte Gelegenheit, jenen NS-Opfern, die am Rande des Existenzminimums leben müssen, ein wenig zu helfen.“

Meine Damen und Herren! Das ist eigentlich das Beschämende daran. Es gäbe keine Widerstandskämpfer und Opfer, die diese Ehrengabe annehmen würden, hätte die Republik rechtzeitig ihnen gegenüber die Verpflichtungen und unsere Ehrenverpflichtung übernommen. Ich glaube in der Tat, die ganze Geschichte der Wiedergutmachung in Österreich — und ich nehme mir jetzt diese Kritik heraus als eine der Zeitzeugen — ist eine Aneinanderreihung von bürokratischen Einschränkungen, demütigenden Vorschriften und unglaublichen Versäumnissen. Es ist hier schon viel geredet worden von dem, was wir gemacht haben. Ich möchte dagegen aber von den Versäumnissen reden.

**Freda Blau-Meissner**

Es ist ein Beweis unendlicher Knausrigkeit — immer wieder! —, wenn man sich die relative Sorgsamkeit anschaut, die man — zu Recht, meine ich — den sogenannten „normalen“ Kriegsoptionen und Heimkehrern angedeihen ließ, zum Beispiel in der Anrechnung des Militärdienstes als Vordienstzeit bei Beamten bei der Übernahme in den Staatsdienst, weil man voraussetzt, daß der Dienst in der deutschen Wehrmacht ein erzwungener war, ein oktroyierter, also ein erlittener und nicht freudige Pflichterfüllung. Aber mit Samthandschuhen wurden — meiner Meinung nach zu Unrecht — die Nutznießer, die Arisierer, die Wohnungsergatterer und die übel duftenden Märzveilchen des März 1938 angefaßt, als 1945 tatsächlich alles in Scherben lag, so wie es die Hitlerschergen angekündigt haben.

Ich möchte nur einige Zahlen und Fakten in Erinnerung rufen, um meine Kritik zu untermauern.

Bis 1947 wurden nur jene für eine Entschädigung für würdig befunden, die im Kampf für ein freies und unabhängiges Österreich gefallen sind, hingerichtet worden sind oder an den Folgen einer im Kampf zugefügten Verwundung oder zugezogenen Krankheit oder an den Nachwirkungen von in der Haft erduldeten Mißhandlungen litten. Die Anerkennung übrigens galt ausschließlich für österreichische Staatsbürger und natürlich für deren Hinterbliebene. Widerstandskämpfer und KZler haben damals angesichts der schlechten finanziellen Lage der Republik auf Wiedergutmachung irgendwelcher Art verzichtet, bis zu dem Zeitpunkt, wo sich die Republik erholt hat. 1947 wurde das Opferfürsorgegesetz auf Internierung, Ghetto, Anhaltung, Verfolgung aus Gründen der Abstammung, Religion oder Nationalität ausgedehnt, wenn — und das ist jetzt wichtig — die Betroffenen dadurch in erheblichem Ausmaß — hieß es — Schaden erlitten haben. Für die Amtsbescheinigung mußten nachgewiesen werden der Verlust der Freiheit im Ausmaß von mindestens einem Jahr oder sechs Monate Konzentrationslager — meine Damen und Herren, sehr viele Menschen haben diese sechs Monate nie überlebt — oder Gesundheitsschäden mit der Folge von 50prozentiger Invalidität.

Ab 1947 betrug die Haftentschädigung ganze 431,20 S pro Monat Haft, also keine 5 200 S für ein Jahr Konzentrationslager. In den späten sechziger Jahren wurde der Betrag angehoben, er wurde auf 860 S erhöht und sehr oft in Raten ausbezahlt. Das sind — ich habe es zusammengerechnet — für ein

Jahr Auschwitz 10 300 S, meine Damen und Herren!

Für den Verlust des Einkommens gab es eine einmalige Entschädigung von 10 000 S, für den erzwungenen Studienabbruch 6 000 S. In der Bundesrepublik waren es übrigens 6 000 DM, das ist heute das Siebenfache.

Ein Wohnungsrückstellungsgesetz wurde angekündigt, aber nie beschlossen. Daher gab es auch keine Entschädigung. Für Gegenstände aus beschlagnahmten Wohnungen mußte der vom Ariseur behauptete Wert von den Opfern bezahlt werden, zurückerstattet werden.

Aber es gab ein Wohnungsanforderungsgesetz, wonach freistehende Wohnungen von Personen, die unter das NS-Verbotsgesetz fielen, gemäß einer Zweckbestimmung seitens der Besatzungsmächte den Opfern zugewiesen werden mußten. Doch nach dem Staatsvertrag 1955/56 mußten diese Wohnungen an den Vormieter — und das waren oft genug die Ariseure — wieder zurückerstattet werden.

Entschädigungen für das Leben im Verborgenen als U-Boote gab es überhaupt nicht. Darunter fielen übrigens auch Emigranten, die später in den von der deutschen Wehrmacht besetzten Gebieten als U-Boote gelebt haben. Diese wurden erst bei Nachweis menschenunwürdiger Bedingungen ausbezahlt. Diese Bestimmung lag im Ermessen unserer Behörden und wurde von den damals überforderten Beamten äußerst menschenunwürdig angewendet, meine Damen und Herren. Aber immerhin wurde der Passus in den späten sechziger Jahren aus dem Gesetz gestrichen.

Ganz besondere Schwierigkeiten ergaben sich beim Nachweis der Verminderung der Erwerbsfähigkeit, da das Vorliegen eines Leidens als Bedingung für die Verfolgungsklausel anerkannt werden mußte. Die Opfer waren der Einstellung des begutachtenden Arztes ausgeliefert.

Dazu ein Beispiel: Eine Frau wurde auf dem Todesmarsch von Auschwitz heraus geisteskrank. Sie befand sich von da an bis zu ihrem Ende in Heilanstalten. Das ärztliche Gutachten behauptete, daß ihr Leiden schicksals- und anlagebedingt war. Sie hatte keinen Anspruch.

In die Altersversorgung sind nur in Österreich lebende Träger der Amtsbescheinigung einbezogen und erhalten, sofern sie nicht sowieso durch das ASVG gedeckt sind, eine Mindestrente von 5 000 S.



**Freda Blau-Meissner**

Die Anwendung des Opferfürsorgegesetzes auf Zigeuner — davon ist schon gesprochen worden — war bisher besonders beschämend, obwohl sie der Verfolgung und dem Völkermord ganz genauso ausgesetzt waren wie Juden und politisch Andersdenkende. Das Eklatanteste davon war die Nichtanerkennung des Lagers Lackenbach als KZ. Deshalb gab es für die Insassen keine Amtsbescheinigung und nur die geringe Entschädigung von 350 S für Freiheitsentzug pro Monat. Nachweise wurden ganz besonders streng gehandhabt, umso mehr, als die Behörden ja gegen die Zigeuner sowieso die alten Vorurteile hatten und in ihre Entscheidungen einfließen ließen.

Jetzt endlich soll ein Spätversuch der Gutmachung an den Zigeunern unternommen werden, da nur mehr ganz wenige Überlebende — wir haben es gehört: 50 Überlebende — davon Nutzen ziehen können. Trotzdem sage ich, besser spät als nie, aber es ist schrecklich spät.

Noch einmal zurück zur Ehrengabe, meine Damen und Herren. Insgesamt sind dafür 50 Millionen Schilling, für die einzelnen Opfer je nach Kategorie 2 500 bis 5 000 S, vorgesehen, wobei betont wird, daß kein Rechtsanspruch darauf besteht. Ich finde, das ist eine äußerst überflüssige und beleidigende Zusatzbemerkung, die wir uns hätten ersparen können.

Zu diesen 50 Millionen kommen, nachdem eine Menge Proteste laut wurden, noch die 25 Millionen für den Sozialfonds, aus dem bedürftige Opfer ohne jede bürokratische Schikane Hilfe erhalten sollen und der von der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer und, falls sie dieses wünschen, von der israelitischen Kultusgemeinde verwaltet werden müßte, nicht nur von unserer Bürokratie.

Den Sozialfonds halte ich für eine sehr gute Idee — es ist auch schon darüber gesprochen worden —, aber es wäre sicher klüger gewesen, und ich habe das auch schon im Ausschuß gesagt, die ganzen 75 Millionen in diesen Fonds zu legen und diese Peinlichkeiten der Ehrengabe zu vermeiden, denn ich stimme mit dem Präsidenten der israelitischen Kultusgemeinde, Paul Grosz, überein, der zum Gesetz bemerkt hat: Man merkt die Absicht und ist verstimmt. Unter dem Druck des Gedenkjahres wird in parlamentarischer Pfscharbeit eine Alibihandlung gesetzt.

Erinnern wir uns noch einmal: Der öster-

reichische Staat hat für verlorengegangenes — das heißt arisiertes — jüdisches Eigentum niemals Kompensation, niemals Restitution oder Entschädigung geleistet. Dies betrifft unter anderem die 60 000 jüdischen Wohnungsbesitzer, die zu Opfern wurden. Es gab zwar im Jahr 1949 ein entsprechendes Gesetz, doch bis heute wurde zu dem Gesetz keine Durchführungsbestimmung erlassen, sodaß es bis heute ein bedeutungsloser Fetzen Papier geblieben ist.

Vor diesem Hintergrund müssen wir die Gefühle der Überlebenden jüdischen Mitbürger angesichts der Ehrengabe verstehen, noch dazu, wenn man bedenkt, daß von denen, die auf die Ehrengabe Anspruch haben, nach Angabe der Kultusgemeinde höchstens 300 Menschen jüdischen Glaubens sind.

Meine Damen und Herren! Das Gedenkjahr ist nicht unerwartet über uns hereingebrochen wie ein Unwetter. Längst hätte es eine Novelle — Herr Minister Dallinger erwähnte auch, daß die Absicht bestand — zum Opferfürsorgegesetz vorbereitet werden müssen, die nicht ganze Gruppen von Opfern der Nationalsozialisten ausschließt. Der Anlaß eines Halbjahrhundert-Gedenkens wäre vielleicht ein würdiger dafür gewesen. Aber vielleicht hat irgend jemand im Ministerium oder sogar im Bundeskanzleramt, ganz bestimmt nicht in der Präsidentschaftskanzlei, daran gedacht und die Kosten einer solchen Novelle bedacht. Dann ist man draufgekommen, das ist uns zu teuer angesichts der Ebbe in unseren Staatskassen. Vielleicht war es auch der betroffene Minister.

Aber unsere Ebbe ist relativ, meine Damen und Herren! Da wird uns gegen den Widerstand der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung der milliardenverschlingende, zerstörerische DRAGEN-Unsinn aufgezwungen, da will uns der Handelsminister mit Macht 27 Milliarden Schulden für zum Großteil überflüssige Straßenbauten aufbürden, für die sogleich viele Millionen Zinsen pro Jahr aus dem Budget anfallen und die unsere Kinder und vielleicht oder wahrscheinlich auch noch unsere Enkelkinder unter schwierigsten Umständen abtragen müssen.

Doch beim Schenken und beim Sparen legt unser Parlament und auch die Regierung, legen die Mächtigen in unserem Lande sehr verschiedene Maßstäbe an. Kürzlich hat der gerichtlich verurteilte Exgeneraldirektor der Creditanstalt Dr. Androsch, der ja lange genug als Finanzminister hier auf der Regierungsbank gesessen ist, laut über sein hartes

**Freda Blau-Meissner**

Schicksal nachgedacht. Er kam zu dem Schluß, daß es die Opfer der Konzentrationslager doch noch schwerer gehabt hätten als er. Meine Damen und Herren! Mich mutet allein dieser Gedanke als Blasphemie an. Ich bin betroffen. Aber ihm hat der Aufsichtsrat der Creditanstalt zusätzlich zu einer Millionenabfertigung noch eine Pension nachgeworfen, eine Pension, die kapitalisiert 10 000 Ehrengaben für die Opfer ausgemacht hätte.

Die Opulenz, mit der sich unsere Spitzenpolitiker und vor allem die Spitzenmanager in Industrie, Verwaltung und öffentlicher Wirtschaft gegenseitig absichern, wird angesichts dessen, was jetzt als Ehrung für den Mut und den Kampf für ein neuerstandenes Österreich und für erduldetes unendliches Leid in den dunkelsten Jahren unserer Geschichte offeriert wird, zur Obszönität.

Dennoch: Ich persönlich kann es mir nicht leisten, dieses Gesetz abzulehnen. Wenn es nur einen einzigen Empfänger dieser Ehrengabe gibt oder geben sollte, dem sie im Augenblick hilft, ist es besser als nichts. Ein nobler Verzicht auf Kosten anderer steht mir bestimmt nicht zu. Aber ich habe volles Verständnis für alle Anspruchsberechtigten — und es gibt, höre ich, nicht wenige —, die die Scheidemünze des schlechten Gewissens — und mehr ist es nicht — zurückweisen beziehungsweise in den Fonds eingezahlt haben wollen, um den Allerbedürftigsten aus ihrer Notsituation zu helfen.

Meine Damen und Herren! Diese Ehrengabe bringt diesem Hohen Haus keine Ehre ein.

Ich will jetzt noch einmal wie im Ausschuß versuchen, Ihnen einen Abänderungsantrag vorzulegen und hoffe auf Unterstützung, wonach der Gesamtbetrag von 75 Millionen den Opferverbänden zur Verfügung gestellt wird, damit sie aus ihm den Ärmsten der Armen helfen können.

Ich verlese den Antrag:

**Abänderungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die gegenständliche Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird abgeändert wie folgt:*

1. Der Titel der Regierungsvorlage lautet:

„Bundesgesetz, mit dem aus Anlaß des 50. Jah-

*restages der Okkupation Österreichs zur besonderen Hilfe für hilfsbedürftige Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung ein Hilfsfonds eingerichtet wird (Hilfsfondsgesetz)“*

2. Abschnitt I entfällt; der bisherige Abschnitt II erhält die Bezeichnung Abschnitt I.

3. Die §§ 3 bis 6 erhalten die Bezeichnung 1 bis 4.

4. § 1 Abs. 1 erster Satz lautet:

„Aus Anlaß des 50. Jahrestages der Okkupation Österreichs wird zur besonderen Hilfe für hilfsbedürftige Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung ein Fonds errichtet.“

5. § 3 Abs. 2 lautet:

„Der Bund hat dem Fonds einmalig 75 Millionen Schilling zuzuwenden. Die Überweisung dieser Bundesmittel an den Fonds hat nach Bedarf zu erfolgen.“

6. § 4 lautet:

„(1) Die Mittel des Fonds werden von der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer im Sinne des § 1 Abs. 2 nach von ihr erarbeiteten Richtlinien selbständig verwaltet. Diese Richtlinien sind in den ‚Amtlichen Nachrichten Arbeit-Gesundheit-Soziales‘ kundzumachen.

(2) Der Fonds erstattet dem Bundesminister für Arbeit und Soziales alle zwei Jahre Bericht über seine Tätigkeit.“

7. Abschnitt I §§ 7 bis 11 entfallen.

8. Abschnitt III entfällt.

9. Abschnitt IV erhält die Bezeichnung Abschnitt II.

10. Artikel I Z. 1 und 2 lauten:

„1. Im Artikel X Abs. 1 ist in der Z. 2 nach ‚1/14156‘ anzufügen: ‚1/15158 (für Zuwendungen an den Hilfsfonds nach dem Hilfsfondsgesetz)‘.

2. In der Anlage I (Bundesvoranschlag) ist nach dem Voranschlagsansatz 1/15158 der Paragraph 1/1516 ‚Hilfsfondsgesetz‘ mit den Voranschlagsansätzen 1/15164/22 ‚Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen)‘ und 1/15167/22 ‚Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)‘ anzufügen.“

11. Abschnitt V erhält die Bezeichnung Abschnitt III und wird sinngemäß geändert.

**Freda Blau-Meissner**

Das war der Wortlaut unseres Antrages.

Meine Damen und Herren! Ich habe diesen Abänderungsantrag mit Repräsentanten der Kultusgemeinde und der KZ-Opferverbände besprochen. Er hat volle Zustimmung gefunden. Ich fordere Sie daher noch einmal auf, in diesem Sinn Ihr Votum abzugeben. *(Beifall bei den Grünen.)* <sup>14.12</sup>

Präsident Dr. Stix: Der von den Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen gestellte Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage 470 der Beilagen in der Fassung 513 der Beilagen ist nicht genügend unterstützt.

Ich stelle daher jetzt, gemäß § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage und bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Der Antrag ist nicht genügend unterstützt und steht daher nicht in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Alois Huber.

<sup>14.13</sup>

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Es geht heute um ein Bundesgesetz, mit dem aus Anlaß des 50. Jahrestages der Okkupation Österreichs einmalige Ehrengaben und Zuwendungen für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung geleistet werden, welche je nach Einstufung einmalig Geldbeträge von 2 500 S bis 5 000 S erhalten sollen. Als ein im Jahr 1929 geborener Bürger habe ich die tragische Entwicklung bis zum Jahre 1938, aber auch die Zeit danach gut in Erinnerung. Eine unglückselige Zeit, zu der es bei objektiver Betrachtung viel Unrecht auf allen Seiten gegeben hat.

In Anbetracht dieses Umstandes haben wir freiheitlichen Mitglieder in der Sitzung des Ausschusses für soziale Verwaltung vom 18. März sowohl mündlich als auch schriftlich einen Abänderungsantrag eingebracht, um eine Erweiterung des davon betroffenen Personenkreises zu erwirken, weil wir einfach der Ansicht sind, daß man dabei die Schwerkriegsbeschädigten, die Heimatvertriebenen, vor allem aber auch die Hinterbliebenen der im Jahre 1945 von Partisanen verschleppten und letztlich ermordeten 300 Kärntner und Kärntnerinnen zum Zeichen einer echten Versöhnung mitberücksichtigen hätte sollen.

Es stimmt einen als Kärntner schon nach-

denklich, wenn mit diesem heute zu beschließenden Gesetz zwar Kämpfer für die Nordgrenze Sloweniens — und dieser Kampf kann sich nur gegen die Republik Österreich richten — mitberücksichtigt werden, aber Hinterbliebene der von mir erwähnten 300 aufrechten Kärntner und Kärntnerinnen, aber auch die noch lebenden Kärntner Abwehrkämpfer, denen wir es zu verdanken haben, daß die Karawanken weiterhin Österreichs Südgrenze bilden, in die heute zu beschließende Regelung nicht miteinbezogen werden.

Ich möchte auch nochmals auf die Schwerkriegsbeschädigten verweisen, die den Rest ihres Lebens schwer behindert, oft nur mit einem Auge oder einem Fuß, mit Krücken sich fortbewegend verbringen müssen. Sie hätten es verdient, daß man sich auch ihnen gegenüber aus Anlaß des 50. Jahrestages, aber auch aus Anlaß einer gemeinsamen Vergangenheitsbewältigung erkenntlich zeigt.

Vergangenheitsbewältigung, so wichtig und begrüßenswert sie ist, kann keine Einbahnstraße sein. Erst wenn wir alle uns bemühen, ehrliche Zeichen der Versöhnung zu setzen, befinden wir uns auf dem richtigen Weg.

Es steht für mich außer Zweifel, daß dem in der Regierungsvorlage festgelegten Personenkreis in der Vergangenheit viel Unrecht zugefügt wurde. Daher stimme ich diesem Gesetz nicht zähneknirschend, sondern in vollem Bewußtsein zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist für mich einfach zu wenig, von Vergangenheitsbewältigung nur zu sprechen, ohne die Bereitschaft, auch Taten zu setzen. Ich betone aber nochmals, daß Vergangenheitsbewältigung, wenn sie positiv sein soll, keine Einbahnstraße sein kann. Wenn jemand bereit ist, über den Graben hinweg die Hand zur Versöhnung zu reichen, dann sollte man das gleiche tun.

Und hier will ich lobend eine Kollegin des Hohen Hauses erwähnen, eine Dame, die nicht in den Verdacht gerät — na, wollen wir das ruhig aussprechen —, auch nur irgendwo braune Flecken zu haben, nämlich Frau Jolanda Offenbeck. Sie hat hier von dieser Stelle aus vor gar nicht allzu langer Zeit erklärt: Es kann und darf keine Kollektivschuld geben. Und es haben nach 1945 Verführte und Verfolgte unser Vaterland Österreich gemeinsam wieder aufgebaut.

Sehr geschätzte Frau Kollegin Offenbeck! Für diese Feststellungen meine Hochachtung

6432

Nationalrat XVII. GP — 56. Sitzung — 23. März 1988

**Huber**

und meinen herzlichen Dank! (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.17

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Abgeordneter Dr. Pilz.

14.17

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! Es ist bereits sehr klar von Freda Meissner-Blau gesagt worden, was wir von dieser Vorgangsweise halten, nach 50 Jahren eine einmalige finanzielle Entschädigung zu bieten, auf die — ich zitiere — „kein Anspruch besteht“, das ist ganz wichtig, auf die „kein Anspruch besteht“! 50 Jahre danach wird den Opfern des Faschismus, den Widerstandskämpfern und den KZ-Insassen im Gesetz mitgeteilt, daß auf die Entschädigung kein Anspruch besteht.

Ich werde Ihnen jetzt ganz kurz vorlesen, was Widerstandskämpfer und KZ-Insassen davon halten, aus einem Text, aus einer Resolution von Widerstandskämpfern:

„Der Gesetzentwurf mutet den Widerstandskämpfern und -opfern zu, um eine Ehrengabe anzusuchen, wenn sie sich nicht seinerzeit um ein Ehrenzeichen beworben haben. Die Unterzeichneten empfehlen dringend, die so demütigenden Bestimmungen abzuändern, bevor dieses Gesetz beschlossen wird. Wer wagt es, die Höhe der Verdienste beziehungsweise Schädigungen zu taxieren und danach festzulegen, wie hoch die Ehrengabe der Republik sein soll? Wer mutet Widerstandskämpfern und Opfern zu, sich um eine Ehrengabe zu bewerben? Eine Ehrung schaut anders aus. Sie kann nicht gestaffelt werden, um sie kann man nicht ansuchen. Die hier Unterzeichneten erklären, daß sie nicht bereit sind, um eine Ehrengabe anzusuchen. Sie sind auch keinesfalls bereit, irgendeine Stafelung zu akzeptieren, die uns zu Widerstandskämpfern und Opfern des Faschismus verschiedener Kategorien machen würde.“

Diese Resolution ist von zahlreichen Widerstandskämpfern und KZ-Insassen unterschrieben, wie auch die folgende Resolution, die sich direkt an den österreichischen Nationalrat richtet.

„Wir, die unterzeichneten ehemaligen Widerstandskämpfer und KZ-Insassen, bringen dem Nationalrat zur Kenntnis:

Anlässlich des 50. Jahrestages der Okkupation Österreichs durch das Nazi-Regime will die Republik Österreich durch ein ‚Ehrengabengesetz‘ Widerstandskämpfern und

Opfern der politischen und rassistischen Verfolgung eine einmalige finanzielle Entschädigung, ‚auf die kein Rechtsanspruch besteht‘, zuteil werden lassen.

Jahrzehntelang hat sich diese unsere Republik geziert, den Leuten, die für ein demokratisches, antifaschistisches Österreich gekämpft und Widerstand geleistet haben, ihre Anerkennung auszudrücken. Erst vor wenigen Jahren wurde ein ‚Befreiungs-Ehrenzeichen‘ auf Antrag all jenen zuerkannt, die sich um die Befreiung Österreichs besonders verdient gemacht haben.

In Übereinstimmung mit vielen, die im antifaschistischen Widerstand tätig waren, halten wir fest: Wir haben nicht gelitten und gekämpft, um später Geld oder Medaillen zu ernten. Es erfüllt uns mit Bitterkeit, daß sich die Republik Österreich anschickt, unseren Einsatz für ein demokratisches, antifaschistisches Österreich in einem Moment mit Geld abzugelten, wo wir vieles von unserer Arbeit, unseren Leiden in Frage gestellt sehen. In Zeiten, wo stolze ‚Pflichterfüller‘ oberste Repräsentanten unserer Republik werden können, in Zeiten, wo — wie einst —, ehrlose Gesellen‘ und ‚gewisse Kreise‘ für den Zustand dieser Republik verantwortlich gemacht werden sollen, in Zeiten, wo die Fragen von Recht, Verantwortung, Schuld und Moral daran gemessen werden sollen, ob jemand ‚eigenhändig‘ Juden erwürgt hat, in Zeiten wie diesen, wo bestimmten Gruppen der vom NS-Regime Verfolgten, wie z.B. den in Anhaltelagern gefangenen ‚Zigeunern‘ (Sinti/Roma), aus finanziellen Gründen eine Rente nach dem Opferfürsorgegesetz verweigert wird, in solchen Zeiten sehen wir der Zukunft Österreichs traurig und skeptisch entgegen.

Ist es nur Zufall oder schon wieder Vergeßlichkeit, daß sich die Republik in diesen Tagen kaum derer erinnert, die in der Zeit des Faschismus im Untergrund, durch Sabotage an Rüstungsgütern, ‚Fahnenflucht‘ oder andere persönliche Aktionen, Widerstand geleistet haben?

Kann diese Republik behaupten, das Vermächtnis all derer erfüllt zu haben, die ihr Leben für ein demokratisches, antifaschistisches Österreich gelassen haben?

Kann diese Republik behaupten, daß sie all jenen, die gegen das Nazi-Regime Widerstand geleistet haben oder aus politischen, religiösen, rassistischen und sexuellen Gründen verfolgt wurden, ein Leben in Anstand und

Dr. Pilz

Würde ermöglicht zu haben, ein Leben ohne die Angst, jemals wieder bedroht, verfolgt, beschimpft und verachtet zu werden?

Wir halten fest: Wir wollen uns unseren Einsatz nicht für Geld oder Medaillen abgelten lassen. Wir wollen, daß diese Republik unsere Opfer, Leiden und Ideale ernst nimmt. Deshalb lehnen wir das vorgesehene Ehrenabgabengesetz auf das entschiedenste ab und fordern die Republik auf, ihrer Verpflichtung gerecht zu werden.

Erstunterzeichner/innen: Zita Alram, Stefanie Bauer, Ferdinand Berger, Leopoldine Berger, Franz Burda, Lajos Falusi, Nikolaus Gal, Karla Glaugauf, Ferdinand Hackl, Maria Herzfeld, Hermi Hirsch, Lizzi Jelinek, Hans Landauer, Ida Margulies, Rosa Morche, Walter Neuhaus, Moritz Neumann, Lotte Rybarski, Elisabeth Stoiber, Franz Stoiber, Ester Tenzer.“

Meine Damen und Herren! Soweit sich überhaupt noch jemand — wenn man da so in der Runde schaut — an dieser Debatte über unsere Vergangenheit und darüber, wie wir damit umgehen wollen, beteiligt: Das einzige, was Sie von den Koalitionsparteien diesen Menschen, diesen Kämpfern für die Unabhängigkeit und für die Freiheit Österreichs zu bieten haben, ist Geld, und ist noch dazu sehr, sehr wenig Geld.

Dieses Jahr 1988 und das vorhergehende Jahr 1987, viele Jahre vorher, aber insbesondere die letzten beiden Jahre waren — und vor diesem Hintergrund muß man dieses Ehrengabengesetz sehen — eine ständige Demütigung und Beleidigung des österreichischen Widerstandes und der Opfer des Faschismus.

Eine dieser Beleidigungen ist unser derzeitiger Bundespräsident. Ein Bundespräsident, der die Mensch, Fleisch und Amt gewordene Verhöhnung der Opfer des Faschismus, der Widerstandskämpfer und der KZ-Insassen darstellt! Ein Bundespräsident, der von Pflichterfüllung spricht, von Pflichterfüllung gegenüber jenen, die wirklich ihre Pflicht erfüllt haben und Widerstand geleistet haben und für diesen Widerstand nicht so selten mit ihrem Leben bezahlt haben. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Dieser Bundespräsident wagt es, angesichts dieser Opfer das Wort Pflichterfüllung für das Nazi-Regime in den Mund zu nehmen! Und dieser Bundespräsident entschuldigt sich öffentlich für die Österreicher. Dieser Herr Waldheim hat nicht das geringste Recht, sich für die Widerstandskämpfer und

die Opfer des Faschismus zu entschuldigen. Er soll gefälligst einmal sagen, für wen er sich entschuldigt! (*Abg. Dr. Kohlmaier: Für Sie sicher nicht!*) Nicht für alle Österreicher, denn zum Glück hat es ein anderes Österreich auch gegeben, ein Österreich des Widerstandes, ein anderes Österreich, das antifaschistisch und demokratisch war.

Dieses Österreich braucht nicht die Entschuldigung dieses Bundespräsidenten, der immer dann, wenn ihn gerade nicht sein Gedächtnis verlassen hat, offensichtlich nur seine Pflicht erfüllt hat.

Beleidigt wurden diese Widerstandskämpfer, die KZ-Insassen und die Opfer des Faschismus auch durch Entwicklungen insbesondere innerhalb der ÖVP, die allen Demokraten und Antifaschisten in Österreich gerade jetzt zu höchster Besorgnis Anlaß geben sollten. Ein Teil der ÖVP ist in der Auseinandersetzung um Kurt Waldheim zu alten ideologischen Wurzeln nicht nur der ÖVP zurückgekehrt: zum klassischen klerikalen Antisemitismus. Die „ehrslosen Gesellen“, die „bestimmten Kreise“, die Aussagen eines Michael Graff, eines Hödl, eines Gruber, das war genau das, was diese ÖVP nach 1945 vergessen machen wollte, wo gesagt worden ist, das werde nicht wieder vorkommen, dieser Antisemitismus sei für uns ein abgeschlossenes und bewältigtes Kapitel.

Heute sitzen wieder die Graffs, sitzen wieder die Hödls, sitzen wieder die Grubers unter uns und verbreiten genau diesen Geruch des alten, tiefen Antisemitismus. In diesem Parlament kann offensichtlich ein wichtiger und bedeutender Antisemit Ausschußvorsitzender sein; und jemandem, der darauf hinweist, daß ein Antisemit ein Antisemit ist, dem wird in diesem Parlament das Wort entzogen. So weit, meine Damen und Herren, ist es rund um diese Gedenktage und einige Zeit vor diesen Gedenktagen des Jahres 1938 auch in diesem Parlament wieder gekommen. Darauf möchte ich Sie nur hinweisen. Bevor Sie das nicht bewältigt haben, bevor Sie diese persönlichen und politischen Lasten nicht bewältigt haben, müssen wir Ihnen jedes Recht absprechen, den Opfern des Faschismus eine Ehrengabe zu übergeben.

Gleiches gilt selbstverständlich auch — und die letzten Tage haben es wieder gezeigt — für die FPÖ. Was soll das, wenn ein Parteiohmann hier über die Opfer des Faschismus spricht und sich kurz vorher hinter den Kulissen mit dem wichtigsten Drahtzieher des Neofaschismus in Österreich zu einer kleinen

**Dr. Pilz**

politischen Plauderei getroffen hat? Ich bin nur über eines froh: daß diese kleine politische Plauderei mit Norbert Burger, zwischen dem jungen rechtsextremen Parlamentarier und dem Drahtzieher des österreichischen Neofaschismus, zumindest noch zu Widerstand innerhalb der FPÖ geführt hat. Ich bin sehr, sehr gespannt, welche Linie sich da in der FPÖ durchsetzen wird, ob es die Burger-Linie sein wird, oder ob es doch die Linie sein wird, die durch die Kritiker des Parteiobmannes in dieser Frage, durch Gugerbauer und vielleicht durch einige andere, vertreten worden ist. Das ist noch offen, das ist zum Glück noch offen, und wir können nur alle gemeinsam hoffen, daß sich in dieser Auseinandersetzung nicht die Burger-Linie in der FPÖ durchsetzt.

Meine Damen und Herren! Diese Leute, ein Jörg Haider, ein Michael Graff und noch viele andere mehr, haben für das offizielle Österreich gemeinsam mit einem Kurt Waldheim des Jahres 1938 gedacht.

Sie haben dem Jahr 1938 in einer Art und Weise gedacht, die nicht nur vom Ausland, sondern auch von vielen liberalen antifaschistischen und demokratischen Österreichern als beschämend empfunden worden ist.

Erinnern wir uns, was passiert ist in Vorbereitung der Gedenktage im März 1938. Wie hat es begonnen? In der Präsidiale und in der Öffentlichkeit wurde vorgeschlagen, das Parlament solle diskutieren, der Nationalrat solle einen Gesetzentwurf diskutieren, eine Feierstunde begehen, eventuell solle der Bundespräsident sprechen.

Aus politischer Opportunität hat sich der Bundespräsident nicht der Diskussion stellen müssen, sondern hat von der Koalitionsregierung einen Maulkorb verpaßt bekommen, er hat einfach nicht sprechen dürfen. Jeder in dieser Regierung hat gewußt, daß Kurt Waldheim am 11. März eine derartige Peinlichkeit für Österreich und vor der ganzen Welt darstellt, daß Kurt Waldheim an diesem Tag den Mund nicht aufmachen darf.

Das ist die Art und Weise: Man versteckt seinen Bundespräsidenten, wenn er einem gerade nicht paßt, man geht nicht her und setzt sich offen mit ihm auseinander und diskutiert mit ihm, ob er überhaupt für dieses Land rund um den 11. März 1988 noch tragbar ist.

Oder: Es ist angekündigt worden, das Parlament werde diskutieren. Große Teile dieses

Parlaments haben offensichtlich Angst vor dieser Diskussion bekommen. Es ist immer weniger geworden. Es ist auf eine Bundesversammlung reduziert worden, aber auch dort hat die Gefahr bestanden, daß diskutiert wird. Auch dort hat die Gefahr bestanden, daß die wenigen, die sich noch offen an die Seite der Opfer des Faschismus und der Widerstandskämpfer mit allen Konsequenzen stellen, in diesem Haus zu diskutieren beginnen. Deswegen ist auch die Bundesversammlung abgesetzt worden.

Was ist übrig geblieben? Übrig geblieben ist ein Ehrengabegesetz, über das jetzt schon einiges gesagt worden ist, und die Enthüllung einer Gedenktafel, auf der neben Opfern des Faschismus, aufrechten Demokraten, auch zwei Namen verewigt sind, die sich die österreichische Demokratie und der österreichische Parlamentarismus an dieser Stelle nicht verdient haben: der Name des alten Antisemiten Prodingler und der Name des Heimwehrführers und Zerstörers der österreichischen Demokratie Steidle.

Ich zitiere jetzt Charles Gulick, einen international anerkannten Historiker, der ein kurzes Bild von Steidle und seiner Rolle zeichnet.

Unter dem Titel „Der Korneuburger Eid“ schreibt Gulick: „Schließlich proklamierte Steidle am 18. Mai 1930 bei einer Versammlung in der kleinen niederösterreichischen Stadt Korneuburg ‚die Politik und das Gesetz der Heimwehr‘. Jedes Mitglied mußte feierlich geloben, den Grundsätzen treu zu bleiben, die in diesem bemerkenswerten Dokument niedergelegt sind, das in die politische Geschichte Österreichs als ‚Korneuburger Eid‘ eingegangen ist. Die entscheidenden Parteien dieser Proklamation lauteten:

„Wir wollen Österreich an Stamm und Wurzeln erneuern. Wir wollen den Volksstaat der Heimwehr ... Wir wollen die Macht im Staat ergreifen und Staat und Wirtschaft umwandeln. Wir müssen bedingungslos alle Parteibindungen und alle Parteiforderungen unserem Kampfziel unterordnen ... Wir verwerfen den westlichen Parlamentarismus und den Parteistaat. Wir wollen ihn durch die Selbstverwaltung der Stände und eine starke Führung des Staates ersetzen, die nicht aus Parteivertretern gebildet sein wird, sondern aus den führenden Persönlichkeiten der großen Stände und den besten und fähigsten Männern unserer Bewegung ... Jeder Kamerad ... kennt die drei Quellen seiner Kraft: seinen Gottesglauben, seinen eigenen zähen Willen und das Wort seiner Führer.“

Dr. Pilz

Und in der Rede, in der Steidle dieses Programm verkündete, sagte er: ‚Die schicksalsschwere Frage für die Heimwehr lautet: Will sie wie bisher bloß der Einpeitscher politischer Parteien sein oder will sie sich — um ein Schlagwort zu gebrauchen — für das faschistische System erklären? Das ist eine klare und einfache Formulierung.‘

Ferner verlangte er, daß die Vertreter der politischen Parteien im Parlament, in den Landtagen usw. sich verpflichteten, den Anordnungen der Heimwehr und nicht denen der betreffenden politischen Organisationen Folge zu leisten.“

Das ist der Mann, den Sie auf einer Gedenktafel im österreichischen Parlament verewigt haben, einer der wichtigsten Hetzer gegen die österreichische Demokratie, einer der führenden Arbeitermörder der Ersten Republik, einer der wichtigsten Männer, denen es gelungen ist und deren Ziel es immer war, die österreichische Demokratie zu zerschlagen und das Parlament zu schließen. Diesen Namen „Steidle“ haben Sie in der Gedenkfeier für den 11. März 1938 an diesem Parlament angebracht.

Ich vermute, daß sich einige von Ihnen nicht dessen bewußt waren, welche Ungeheuerlichkeit in diesem Moment passiert ist, einige von Ihnen werden nicht genau gewußt haben, wer Steidle war und was Steidle dieser Republik und dieser Demokratie in Österreich angetan hat. Aber jene, die es gewußt haben — und in allen drei Parteien, ÖVP, SPÖ und FPÖ, haben es einige von Ihnen gewußt —, haben ungeheure Verantwortung auf sich genommen. Die haben dieses Parlament, diesen 11. März 1938, in eine schwer wieder aufzulösende Verbindung mit der Zerschlagung der österreichischen Demokratie, mit dem Mord an österreichischen Demokraten gebracht.

Gestatten Sie mir einen Vergleich: Es hat auch andere Opfer des Faschismus gegeben, die selbst Faschisten waren. Es hat die Führung der SA gegeben, die letztlich auch persönlich zum Opfer des Faschismus geworden ist. Ich möchte nicht weiterdenken, was gewesen wäre, wenn der SA-Führer Röhm in irgendeiner Phase seiner politischen Tätigkeit zufällig österreichischer Parlamentarier gewesen wäre, vielleicht würde dann auch ein Herr Röhm, ein SA-Führer, auf dieser Gedenktafel stehen.

Sie sind offensichtlich nicht mehr in der Lage, zu unterscheiden, daß es auf der einen

Seite den Widerstand, den demokratischen Widerstand gegen den Faschismus und für die Demokratie gegeben hat und auf der anderen Seite einen Faschismus, der zum Teil auch seine eigenen Kinder gefressen hat. Wenn Sie diese Kinder des Faschismus, die vom Faschismus selbst gefressen worden sind, heute auf dieser Gedenktafel oder mit der Wortmeldung des Herrn Haider, wenn Sie hochrangige Kärntner Nazis auf eine Stufe mit Juden, die verfolgt worden sind, mit Widerstandskämpfern, mit KZ-Insassen stellen, dann schaffen Sie die Voraussetzungen dafür, daß ähnliches in Österreich wieder passieren kann, daß die Täter mit den Opfern gleichgestellt werden. Das ist in einer Zeit, die wirklich nach Aufklärung schreit, das Schlimmste, was man in dieser Situation tun kann.

Meine Damen und Herren! Es ist auch Zeit — und das ist im Parlament viel zulange versäumt worden —, einmal über das politische System zu sprechen, das heute nicht nur so etwas wie Faschismus, sondern auch so etwas wie Waldheim, wie diesen neuen Antisemitismus, wie diese Gedenktafelenthüllung hervorbringt.

Es ist Zeit, einmal offen über ein politisches System und die Verfassung einer politischen Gesellschaft zu sprechen, bei der man feststellen muß, daß das Vertrauen eines großen Teils der österreichischen Bevölkerung in diese Demokratie immer stärker verlorengeht, immer stärker reduziert wird. Das ist nicht das alleinige Verdienst von Männern der extremen Rechten, wie Jörg Haider, das ist auch das Verdienst jener, die den Glauben der Österreicherinnen und Österreicher an diese Demokratie ständig dadurch erschüttern, daß sie die Demokratie immer mehr nützen — nicht als Mittel zur Neu- und Umgestaltung unserer Gesellschaft und unseres Lebens — zur persönlichen Bereicherung, zur Vermehrung von persönlichen Machtansprüchen, und so weiter, und so fort.

Das ist das Wichtige: Die Fälle Waldheim, Graff, Hödl, Gruber, Haider sind nicht verständlich ohne ein politisches System, das schon wieder den Ruf nach dem starken Mann hervorbringt. Das, was passiert um einen Herrn Sinowatz, um einen Herrn Gratz, um einen Herrn Blecha, das führt genau dort hin, daß immer mehr Leute sagen: diese Demokratie — alles Gauner, weg mit diesem System, her mit einem anderen System, mit starken Männern, die da einmal ausmisten.

Dieser Ruf wird in den letzten Jahren

Dr. Pilz

immer lauter. Diesem Ruf kann man nur entgegenzutreten, wenn man einerseits zu wirklicher politischer Diskussion und Aufklärung bereit ist und andererseits das Übel an der Wurzel packt, und die Wurzel heißt da auch Sinowatz, Gratz, Blecha, und so weiter. (Abg. Kraft: Wenn man gemeinsam mit Terroristen demonstriert wie Sie! Vermummt mit Terroristen demonstrieren wie Sie! — Abg. Dr. Schüssel: Wenn man so ausschaut wie er!)

Meine Damen und Herren! Sie sorgen immer wieder dafür (Abg. Kraft: Sie sorgen!), daß Menschen, die ich für die wahren Terroristen unserer Gesellschaft halte (Abg. Heinzinger: Unwahrscheinlich, der Mensch! Ohne jede soziale Selbstkontrolle!), die mit Wackersdorf-Einreiseverboten für Österreicher, und so weiter, unser aller Leben bedrohen, unbehelligt bleiben. Bei Widerstand gegen diese Form von Terrorismus wird dieser und immer wieder sofort von der Polizei verboten.

Überall, wo es öffentliche Debatten gibt, schreien die Herren von der ÖVP immer wieder nach der Polizei.

Eine Demonstration gegen eine Autobahn. — Was macht man? Nicht mit den Leuten diskutieren, sondern: Polizei. Demonstration Pyhrn Autobahn: Antwort: Polizei.

Obdachlosen-Demonstration, Obdachlose demonstrieren für ihr Recht, die Antwort: Polizei.

Und auch das ist etwas, was zur schleichen- den Entdemokratisierung und zur Verschlechterung des politischen Klimas in Österreich beiträgt.

Meine Damen und Herren! Ich stimme mit Ihnen im Zusammenhang mit diesem Ehrengabegesetz nur in einem einzigen Punkt überein: Die beschämende Armut der politisch Verfolgten und der Widerstandskämpfer muß beseitigt werden. Völlig richtig!

Wir sollten einen Schritt weitergehen und sagen, die beschämende Armut, die sich Österreich heute noch leistet, muß beseitigt werden. Wenn derzeit eine Million Menschen in Österreich an der Armutsgrenze leben, und auf der anderen Seite 8 Milliarden Schilling für Abfangjäger und 27 Milliarden für völlig sinnlose Straßenbauten hinausgepulvert werden, dann ist das skandalös, dann ist das obszön.

Da geht es heute vor allem, aber nicht nur um die Widerstandskämpfer und um die Opfer des Faschismus, sondern da geht es darum, daß in diesem Parlament jahrelang gestritten werden muß, ob 50 Angehörige der Volksgruppe Sinti/Roma ein paar Millionen Schilling bekommen, während gleichzeitig mit Federstrichen Milliarden Schilling für sinnlose und menschenfeindliche Projekte beim Fenster hinausgeschmissen werden. Dies ist der Punkt, um den es geht, und wo es an Ihnen liegt, jetzt einmal Zeichen zu setzen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese Diskussion um die Vergangenheit, um das Jahr 1938, erst dann ein gewisses Maß an Glaubwürdigkeit erreichen wird, von Ihrer Seite her erreichen wird, wenn endlich bestimmte Konsequenzen gezogen werden.

Bevor nicht ein Michael Graff von seiner Funktion im Parlament zurücktreten muß, kann dieses Parlament nicht für sich in Anspruch nehmen, im Sinne der Opfer des Faschismus und der Widerstandskämpfer zu handeln.

Bevor ein Kurt Waldheim nicht von seiner Funktion als Bundespräsident zurücktritt, wird uns international mit Recht immer wieder unser Spiegel vorgehalten werden.

Und bevor die Namen Steidle und Prodingner nicht von dieser Gedenktafel entfernt und von allen gemeinsam Namen wie der von Koloman Wallisch in diesem Haus angebracht werden, nimmt dieses Parlament seinen Antifaschismus auch nicht wirklich ernst.

Ich verstehe, daß die Opferverbände in Österreich die Verantwortung getragen und gesagt haben, wenn schon irgend etwas für die von uns, die in Armut geraten sind und nach wie vor in Armut leben, geschehen soll, wenn es die Möglichkeit gibt, daß diese etwas bekommen, werden wir es uns politisch nicht leisten, mit leeren Händen zurückzukommen, dann werden wir auch diesen Bettel von wenigen tausend Schilling für Jahre von Leid und Verfolgung akzeptieren.

Aber hier im Parlament, hier im österreichischen Parlament, wo viel zu wenig über diese Fragen diskutiert wird und wo der Antifaschismus — schauen Sie sich nur im Plenum um — einen viel zu geringen Stellenwert genießt, bin ich nicht bereit, mit einer Zustimmung zu diesem Ehrengabegesetz der billigen Abspeisung der Opfer und des Antifaschismus parlamentarische Rückendeckung und damit Vorschub zu geben. (Beifall bei den Grünen.) 14.44



**Präsident Dr. Stix**

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Staudinger.

14.44

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Von einer schier taumelhaften Kriegsbegeisterung berichten uns Bilddokumente und schriftliche Erzählungen aus dem Jahre 1914. Unter dem Klang von Musikkapellen und den begeisterten Zurufen der Bevölkerung sind damals die Soldaten an die Front gezogen.

Im Jahr 1939, als der Zweite Weltkrieg ausbrach, war ich 16 Jahre alt, alt genug, um mich zu erinnern an diese Zeit und Wahrnehmungen von damals auch heute erzählen zu können. Ich erinnere mich nicht daran, daß es im Jahre 1939 Begeisterung gegeben hätte. Die Wunden des Ersten Weltkrieges waren noch nicht vernarbt, als wir in den Zweiten Weltkrieg gestoßen wurden, und die Betroffenheit in der Bevölkerung war ganz allgemein, die Angst und die Sorge um all das, was bevorstehen würde.

Als ich 1942 als 19jähriger eingerückt bin, da hat mir meine Mutter in mein Reisegepäck ein Gedicht von Reinhold Schneider miteingepackt, das etwa ausdrückte, was damals bereits allgemeines Bewußtsein war. Die ersten Zeilen dieses Gedichtes haben gelaftet: „Nun stirbt ein Volk, es sterben hin die Reinen, die schuldlos sind am tiefen Fall der Welt.“

Es waren Tausende und Hunderttausende im österreichischen Volk, im deutschen Volk, in allen Völkern der Erde, die diesen Zweiten Weltkrieg als einen Opfergang betrachtet haben, als eine ungeheure traurige Pflicht, die ihnen auferlegt wurde und der sie sich in der Hoffnung, es könnte am Ende dieses Opferganges der Friede und die Freiheit für das Volk, für unser österreichisches Volk stehen, unterworfen haben.

Das Ende des Zweiten Weltkrieges hat uns vor eine ungeheuer erschütternde Bilanz gestellt: mehr als 300 000 Österreicher, die aus diesem Zweiten Weltkrieg nicht mehr heimgekommen sind, und etwa, eine genaue Zahl habe ich nicht, 600 000 Krüppel, Verwundete, Witwen, Waisen, alleingebliedene Eltern, die als Kriegsoffer bezeichnet wurden, als Kriegsoffer! Jahrrelang, jahrzehntelang hat an diesem Begriff niemand gerüttelt, hat es an diesem Begriff keinen Zweifel gegeben. In diesem österreichischen Parlament waren ja auch viele Kriegsoffer vertreten, die Hand angelegt haben an den Wiederaufbau, an den

wirtschaftlichen, materiellen und geistigen Wiederaufbau dieses österreichischen Staates.

Ich denke daran, daß wir einen Bundeskanzler hatten, der selber Schwerkriegsbeschädigter war, Alfons Gorbach, einen Verteidigungsminister, der Schwerkriegsversehrter war, Prader, eine Sozialministerin, die Kriegerswitwe gewesen ist, Frau Grete Rehor. Niemals — niemals! — habe ich in den vielen Jahren, die ich nun dem Parlament angehöre, bei Diskussionen über Kriegsopferversorgung, Kriegsopfer ganz allgemein, auch nur eine Andeutung gehört, es müßten diese Kriegsopfer eigentlich als „Kriegstäter“ bezeichnet werden. Das ist ein Bewußtsein, das sich erst in den letzten zehn Jahren eingestellt hat und das sich mit zunehmender Schamlosigkeit auch in den verschiedensten Diskussionen ausdrückt.

Es kommt auch zum Ausdruck in dem berühmt gewordenen Begriff „Rädchen in der nationalsozialistischen Tötungsmaschinerie“, als das nicht nur Herr Bundespräsident Dr. Waldheim zu bezeichnen ist, sondern auch Hunderttausende Österreicher, die sich der Kriegspflicht, der Kriegsdienstpflicht unterworfen haben, und zwar keineswegs mit der Begeisterung, sich für eine Ideologie aufzuopfern, sondern im Bewußtsein, mitzutragen an einem Schicksal, das einem ganzen Volk, einer ganzen Welt auferlegt wurde.

„Tötungsmaschinerie“. Gestern oder vorgestern haben wir ein Exemplar der Zeitschrift „Neues Forum“ zugestellt bekommen, eine ehemals sehr viel gelesene Zeitschrift, die Günther Nenning herunterwirtschaften konnte, sodaß sie heute unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheint, sie ist uns zugemittelt worden eben wegen der Angelegenheit Waldheim, die Dr. Pilz gerade jetzt erwähnt hat.

Da drinnen steht unter dem Titel „Schleicht's euch“ ein Anruf der Jungen an die Älteren. Ich möchte nicht wiederholen, was da alles an Gemeinheiten drinsteht, an Ausdrücken aus der Gosse, wo nur von Vergewaltigungen und von lustvollem Töten und so weiter die Rede ist.

Dagegen muß man sich wehren, wenn man nicht schamrot werden will vor dem Andenken der 100 000 Österreicher, die ihr Leben hingegeben haben in der Hoffnung, daß sich dieses Opfer auswirken würde für den Frieden und für die Freiheit des eigenen Volkes und des eigenen Landes. (Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)

**Staudinger**

Dagegen wehre auch ich mich im Namen der etwa 150 000 Österreicher, die noch leben, als der einzige schwerkriegsbeschädigte Abgeordnete, der noch in diesem Parlament verblieben ist.

Wenn jemand dieses österreichische Volk in seiner Gesamtheit als ein verachtenswertes, als ein verlogenes Volk bezeichnet — wie das geschehen ist von jemandem, der von einem anderen als ein ehrloser Kerl bezeichnet wurde —, dann wird man hoffentlich noch immer sagen dürfen, daß das eine ehrlose Bezeichnung ist.

Und wenn einem dann, Herr Abgeordneter Dr. Pilz, bei einer solchen Berichtigung, bei einer solchen Gegenbeschuldigung sofort die SA-Stiefel angemessen werden und wenn man dann sofort als Antisemit bezeichnet wird, dann ist das Faschismus, Herr Dr. Pilz, gegen den wir uns auch wehren! *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Wir wehren uns gegen die Schändung des Andenkens unserer Österreicher des Ersten und des Zweiten Weltkrieges. *(Abg. Dr. Pilz: Also die Juden sind heute wieder die Faschisten! — Ruf: Aber geh! — Anhaltende Zwischenrufe.)* Herr Dr. Pilz! Sie sind der Faschist! Ich bezeichne Sie hier als den Faschisten! Lesen Sie nach bei Hilde Domin, was man unter Faschismus zu verstehen hat; dann, wenn man eine ganze Gruppe als verächtlich, als verachtenswert bezeichnet, wie Sie das mit der Österreichischen Volkspartei auch getan haben. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Huber. — Zwischenruf des Abg. Dr. Pilz. — Ruf: Anarchist! — Weitere Zwischenrufe.)*

Herr Dr. Pilz! Weit sind wir gekommen, wenn man sich nicht mehr gegen Beschuldigungen zur Wehr setzen kann, ohne daß man beschuldigt wird, Antisemit zu sein.

Ich schäme mich dafür, Herr Dr. Pilz, daß Sie nicht wenigstens ein einziges Wort gefunden haben gegen die Beschuldigung — nicht des Herrn Dr. Waldheim —, gegen die ausgeweitete Beschuldigung, die Herr Bronfman gegen das gesamte österreichische Volk ausgesprochen hat. Dieser Herr Dr. Bronfman, der alle möglichen Konsequenzen zu ziehen bereit ist, nur offenbar nicht die einzige, daß er nicht mehr seinen Whisky nach Österreich liefert, das würde man nämlich gerade noch aushalten können. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn nun der freiheitliche Antrag auf Einbe-

ziehung der Kriegsoffer in dieses Ehrengabengesetz bedeuten soll, wir verstehen auch die Kriegsoffer nicht als Kriegstäter, sondern als Kriegsoffer, dann Respekt vor diesem Antrag. Wenn wir trotzdem — ich sage das als österreichisches Kriegsoffer — diesem Antrag nicht zustimmen, dann ist das nicht meine private Meinung, sondern dann habe ich das abgesprochen auch mit dem Präsidenten der Zentralorganisation österreichischer Kriegsofferverbände, mit Präsident Friedrich Karrer.

Wir wollen nicht den geringsten Eindruck erwecken, als wollten wir an dieser Geste des österreichischen Staates, ob sie nun angemessen oder unangemessen ist, teilhaben, als wollten wir irgend etwas, sei es auch nur eine Kleinigkeit, davon wegnehmen.

Wir österreichischen Kriegsoffer stehen in Ehrfurcht, in Trauer und in Scham dem Andenken der Hunderttausenden gegenüber, die von einer untierischen Grausamkeit nüchtern und sachgemäß vergast, verbrannt und ermordet wurden. Wir stehen voll Respekt und Ehrfurcht den Toten gegenüber, die wegen ihrer Rasse, ihres Glaubens, ihres politischen Credo vernichtet wurden. Wir stehen voll Respekt und Anerkennung und Mitgefühl jenen vielen Österreichern gegenüber, die wegen ihrer Rasse, ihres Glaubens, ihrer politischen Herkunft das österreichische Heimatland verlassen mußten, die Not der Fremde auf sich nehmen mußten. Und wir stehen selbstverständlich mit ganz besonderem Respekt und mit großer Bewunderung jenen gegenüber, die sich eingesetzt haben für die Wiederherstellung eines freien Österreich, für die Wiederherstellung unseres österreichischen Vaterlandes und die dafür ihr Leben hingegeben haben. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)*

An der Geste, die dieses Ehrengabengesetz darstellen soll — noch einmal: ob sie ausreichend oder unzureichend ist —, nehmen die österreichischen Kriegsoffer voll teil. Wir wollen nicht ein Krümelchen davon wegnehmen, daher stimmen wir dem Abänderungsantrag der Freiheitlichen Partei nicht zu. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 14.56

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Smolle.

14.56

Abgeordneter Smolle (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Ich möchte es vielleicht jenen Abgeordneten, die dem Antrag der Freiheitlichen Partei ihre Zustim-

**Smolle**

mung verweigern, dadurch ein bißchen erleichtern, daß ich zumindest einige Daten hier vom Rednerpult aus über jene Personen vorbringe, die der Vorschlag des Abgeordneten Haider umfaßt. Es handelt sich dabei natürlich nur um einige Namen, die ich in der Eile in der Lage war, zu recherchieren.

Es sind das Personen, die im Rahmen der letzten Kriegshandlungen teilweise verschollen sind, teilweise von Partisanen verschleppt wurden, teilweise auch Gerichtsverfahren von seiten der damaligen jugoslawischen Besatzungsmacht unterzogen wurden. Es befinden sich darunter auch Beamte der Gestapo, es befinden sich darunter Personen, die beteiligt waren an der Erstellung der Listen, die verwendet wurden für die Aussiedelung der Kärntner Slowenen oder dafür, daß Kärntner Slowenen ins KZ gekommen sind oder in Lager oder zwangsrekrutiert wurden, an die vorderste Front geschickt wurden und nicht mehr zurückgekehrt sind.

Die Dame und die beiden Herren des Protokolls würde ich bitten, mitzuschreiben, ich werde aber dann die Liste übergeben, sodaß, falls ein Versprecher meinerseits geschehen sollte, sie die schriftliche Unterlage vorfinden und das Protokoll entsprechend korrigieren können.

Marianne Bergler, NSDAP-Mitgliedsnummer 7 789 322,

Bartlmä Breitenhuber (*bei den folgenden Zahlen handelt es sich jeweils um NSDAP-Mitgliedsnummern*), 6 144 075,

Maria Drugowitsch, 6 144 078,

Frieda Ehrenfelder, 6 144 084,

Ferdinand Fleischmann, 5 024 969,

Antonia Folakovsky, 6 144 087,

Betty Glawar, 6 144 094,

Johann Gratze, 901 461,

Maria Gratze, 6 144 090,

Magda Holzinger, 6 144 089,

Willibald Juwan, 7 441 909,

Ferdinand Kania, 7 441 799,

Maria Kania, 6 144 108,

Else Konrad, 6 144 101,

Maria Mory, 6 144 110,

Othmar Mory, 7 441 808,

Maria Petrei, 7 441 810,

Leopold Sadjak, 6 144 131,

Elise Steinig, 6 144 133,

Hansi Sliutz, 440 804,

Dora Skutl, 6 144 128,

Philip Zwick, 7 790 571.

Das sind nur einige der Damen und Herren, die von dem Antrag des Herrn Haider und seiner Parteifreunde umfaßt sind.

Sie haben auch aus den niedrigen Mitgliedsnummern teilweise ersehen, daß es sich um Personen handelt, die bereits seit dem Jahre 1934, also als illegale Nazis, in Kärnten tätig waren, also nicht nur Mitglieder waren, sondern auch tätig waren, denn wie wir ja heute aus der Historie wissen, wurde der NS-Einmarsch in Kärnten vorbereitet.

Ich glaube nicht, daß all die von mir aufgezählten Personen und alle Personen, die der Vorschlag von Haider und Genossen umfaßt, tatsächlich heute als Verbrecher, als Naziverbrecher bezeichnet werden können, aber es sind sehr viele darunter, und das ist wiederum ein Zeichen dafür, wie oberflächlich man hier vorgeht, wie man Täter und Opfer miteinander vermischt und vermengt und für Unkundige dann einfach feststellt: Eigentlich sind wir ja alle Opfer.

Ich bin auch ein Opfer, ein Spät- oder Nachgeborener, wenn Sie so wollen. Ich sage aber ganz klar, ich fühle mich von den Greueltaten der damaligen Zeit ganz persönlich betroffen, und ich sage ganz klar, und als Katholik auch schuldig.

Diejenigen unter Ihnen, die selbst Katholiken oder Christen sind, werden verstehen, was ich damit meine. Es geht nicht nur um die rein formale politische oder kriminelle Schuld, es geht um das Gefühl, um die Scham über die Untaten der damaligen Zeit, und es geht um die Scham, wie heute viele Personen, die unter uns sind, die auch in diesem Parlament sind, mit dieser Zeit umgehen, mit welcher Oberflächlichkeit, mit welcher Halbherzigkeit und — verzeihen Sie mir hier den Aus-

6440

Nationalrat XVII. GP — 56. Sitzung — 23. März 1988

**Smolle**

druck — wiederum mit einer ganz üblen Portion Populismus. Ich glaube, dieser ist nicht am Platz.

Erlauben Sie mir aber, daß ich zu einer ganz konkreten Gruppe, zu einer besonders betroffenen Gruppe der NS-Verfolgung Stellung nehme: Es sind dies die Roma und Sinti, die Zigeuner. Es ist absurd, den Opfern des Faschismus nunmehr 2 500 S oder 5 000 S zukommen zu lassen als eine Art Anerkennung, gleichzeitig aber zum Beispiel die politischen Rechte der Roma und Sinti zu negieren. Die Roma und Sinti sind weder als Opfer anerkannt noch sind sie als Volksgruppe in Österreich anerkannt, und es wäre für sie eine große Erleichterung zur Durchsetzung ihrer Ansprüche und Rechte — auch in der heutigen Zeit, nicht nur als Opfer der damaligen Zeit —, endlich als Volksgruppe anerkannt zu werden.

Wir wissen, daß über 50 Prozent der Roma und Sinti in den Lagern unter schrecklichen Qualen ihr Leben lassen mußten. Sie sind teilweise den Hungertod gestorben, teilweise wurden sie zu Tode geprügelt, teilweise wurden sie einfach mißhandelt und sind dann an Schwäche gestorben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf das mich erschütternde Beispiel hinweisen (*dem Redner kommen die Tränen, sodaß er fast nicht weitersprechen kann*), das Herr Maleta gebracht hat in seinem persönlichen Bericht an dem Tag, nachdem wir hier das Denkmal enthüllt haben, als er davon berichtet hat, wie die Zigeuner, die in der Rangordnung des KZ an letzter Stelle gelegen sind, hingesprungen sind und von der Erde die Suppe aufgelöffelt haben, um zumindest etwas an Nahrung zu erhalten.

1940 waren die zwei größten Zigeunerlager in Österreich Lackenbach und Maxglan. Es gab dort primitivste Verhältnisse, mangelhafte Ernährung, schwere Zwangsarbeit, strengste Bewachung. Diese NS-Lager glichen den großen NS-Lagern und waren nur Durchgangsstationen in Konzentrations- und Vernichtungslager. Viele Zigeuner starben schon in Lackenbach und Maxglan, für den Rest war das eine Wartestation auf den Tod.

Nach dem Krieg erhielt nur ein Teil der Opfer des Nationalsozialismus Entschädigungszahlungen im Sinne des Opferfürsorgegesetzes. Damit haben sie auch Anspruch auf Opferrente. Ausgeschlossen davon aber sind die Roma und Sinti, die Zigeuner in den Lagern Lackenbach und Maxglan. Diese

erhielten nämlich nur einen Opferausweis, aber keine Amtsbescheinigung und haben daher keinen Anspruch auf Opferrente.

Die heute fragliche Begründung dafür, die wir auch in der Bundesrepublik Deutschland erlebt haben, ist einfach die, daß man sagt, Zigeuner wurden immer verfolgt, sie wurden auch zur Zeit des NS-Regimes verfolgt, aber eigentlich „nur“ von der Kriminalpolizei — das „nur“ setze ich unter Anführungszeichen — und nicht von der SS. Damit wird suggeriert, daß sich Zigeuner rein durch ihr Verhalten bereits kriminell gemacht hätten, rein durch ihr unstetes Leben eben bereits in den Bereich des Kriminalls gehören und nicht in den Bereich der Verfolgung durch den nationalsozialistischen Rassenwahn. Wir wissen, sie wurden gefoltert, zwangssterilisiert und ermordet. Tatsächlich ist die Kriminalpolizei jedoch mit der SS gleichzustellen. Wir wissen, der Reichsführer der SS Himmler war gleichzeitig Chef des Reichskriminalpolizeiamtes und ganz konkret der Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens.

Heute wird den Zigeunern nur eine Teilentschädigung gewährt. Sie erhalten eine Entschädigung für verhinderte Schulausbildung; die wird teilweise ausbezahlt. Sie erhalten aber keine Entschädigung für Vermögensverluste, Eigentumsverluste, Einkommensverminderung. Eine solche ist zwar vorgesehen, sie wurde aber bisher niemals ausbezahlt.

Eine Entschädigung für Gesundheitsschäden wird verweigert, weil ein Zusammenhang zwischen Krankheit und Haftbedingungen nicht einfach nachzuweisen ist und dann eben negiert wird. Insbesondere möchte ich auf die Zwangssterilisierten hinweisen, die keine Entschädigung erhielten.

Bundeskanzler Vranitzky hat sich bei seiner Gedenkveranstaltung in Lackenbach für eine Gleichstellung der Zigeuner beziehungsweise Roma und Sinti im Opferfürsorgegesetz ausgesprochen. Er meinte, es täte ihm leid, daß gerade das heurige Gedenkjahr zum Anlaß genommen werden muß, um die verfolgten Zigeuner zu rehabilitieren.

Im Dezember 1987 wurde eine Novelle zum Opferfürsorgegesetz beschlossen. Im Ministerialentwurf von Dallinger sind die Zigeuner noch berücksichtigt. In der vom Ministerrat vorgelegten Regierungsvorlage sind sie durch den Rost gefallen.

Ich glaube, daß wir deshalb Anlaß genug haben, der Vorlage, wie sie hier gegeben ist,

**Smolle**

nicht zuzustimmen. Als Ersatz sollen sie als Inhaber von Opferausweisen nach diesem Ehrengabengesetz mit lumpigen 25 000 S oder vielleicht etwas mehr bedacht werden.

Ich glaube, das ist eine Art der Österreich-Vergangenheitsbewältigung, der sich zumindest die grüne Fraktion einhellig nicht anschließen kann, einfach damit das Ausland beruhigt wird, und nach dem Gedenkjahr nimmt die Diskriminierung der Zigeuner ihren Fortlauf.

Ich habe überhaupt ein sehr mulmiges Gefühl im Zusammenhang mit dem heutigen Gesetz. Ich habe so ein bißchen das Gefühl eines Versuches, daß man hier im Parlament eine Art Schlußstrich ziehen will, daß man sagen will: Es ist genug. Wir wollen nicht mehr darüber reden. Schwamm drüber. Vergessen wir das.

Aber ich glaube, wenn wir uns dessen bewußt sind, daß die Demokratie nicht etwas ist, was von selbst steht und bestehen kann, sondern was täglich erworben werden muß, daß wir uns um die Rechtssicherheit, die wir heute haben, täglich bemühen müssen, dann ist es natürlich niemals möglich, unter diese Zeit einfach einen Strich zu ziehen.

Heute ist die Zigeunersiedlung in Oberwart wiederum ein Ghetto geworden. Die Integration der Roma und Sinti ist unmöglich. Den einstigen Siedlungsraum hat man für den Neubau des Krankenhauses verwendet. Sie leben heute am Rande einer Mülldeponie und haben Schwierigkeiten bei der Wasserversorgung, sie haben keinerlei Kanalisation, die sanitären Einrichtungen sind katastrophal.

Meine Damen und Herren! Besuchen Sie unsere Freunde, die Zigeuner im Burgenland, und Sie können sich selbst von den Zuständen überzeugen.

Noch heute aber bestehen große Vorurteile gegenüber Zigeunern. Gerade im Zusammenhang mit dem wiederaufkeimenden Fremdenhaß und Minderheitenhaß erleben auch die Zigeuner wieder ihre traurigen Wunder. Sie haben Schwierigkeiten am Arbeitsplatz, Schwierigkeiten am Ausbildungsplatz.

Und das alles soll mit der Ehrengabe von 2 500 S abgegolten werden! Wo bleibt die Aufklärungsarbeit, wo bleibt die Informationstätigkeit? Wo bleibt, wenn Sie so wollen — ein Wort, das für viele Österreicher scheint's unverständlich ist —, die Trauerarbeit?

Ich verstehe das Wort. Ich bin ein Nachgeborener, und ich verstehe das Wort. Eigentlich müßte es jeder verstehen.

Wo bleibt die Anerkennung der Roma und Sinti als Volksgruppe, damit sie ihre Rechte besser durchsetzen können?

Ich möchte nur sagen, daß es vor allem an der Atmosphäre hier in Österreich liegt, daß sich Volksgruppen so schwer tun, daß sie sich hier schlecht fühlen, und dies gilt ganz besonders für unsere Freunde, die Roma und Sinti.

Ich glaube, es geht nicht nur um eine billige Aufbesserung des Images unseres Landes im Ausland, wenn wir endlich begreifen, daß wir den Minderheiten, den kleinen Gruppen eine ganz spezielle Achtung entgegenbringen müssen, auch in der heutigen Zeit, auch den ethnischen Gruppen, und dies umso mehr, als wir wissen, daß gerade ethnische Gruppen, kleine Gruppen, behinderte Gruppen die Hauptopfer, die schlimmsten Opfer des Nationalsozialismus waren.

Ich für meine Person kann dem vorgelegten Gesetz nicht zustimmen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 15.13

Präsident Dr. Stix: Nach Klärung des Sachverhaltes sehe ich mich veranlaßt, dem Herrn Abgeordneten Staudinger dafür, daß er den Herrn Abgeordneten Dr. Pilz ausdrücklich als einen „Faschisten“ bezeichnet hat, einen *Ordnungsruf* zu erteilen.

Die Sitzungsunterbrechung, um die Herr Abgeordneter Dr. Pilz ersucht hat, erachte ich nicht für erforderlich. *(Abg. Staudinger: Ich werde dem Herrn Dr. Pilz schriftlich meine Begründung bekanntgeben! Herr Dr. Pilz, ich werde Ihnen schreiben, wie ich zu dieser Bezeichnung komme!)*

Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Frischenschlager.

15.13

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, Sie sind mit mir von dem Eindruck beherrscht, daß wir diese heutige Debatte im großen und ganzen mit großem Ernst und mit Sachlichkeit durchgeführt haben, und wir haben auch guten Grund dazu. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Wenn ich trotzdem noch das Wort ergreife, dann deshalb, um mich ganz konkret an den Kollegen Smolle zu wenden, denn er hat

**Dr. Frischenschlager**

etwas getan, wovor wir uns gerade an diesem Tag und in dieser Grundstimmung hüten sollten.

Lieber Kollege Smolle! Sie haben es zuwege gebracht, Menschen hier per Namen zu nennen, mit einer Mitgliedsnummer zu versehen und anschließend die Interpretation zuzulassen, daß diesen Menschen nach diesen formalen Kriterien die Opfereigenschaft abzuerkennen ist, daß man sie ruhig verschleppen und ermorden kann.

Lieber Kollege Smolle! Ich erhebe jetzt nicht den Vorwurf totalitären Denkens oder ähnlicher Dinge. Ich möchte an Sie nur appellieren, nachzudenken, was Sie tun, wenn Sie Menschen aufgrund formaler Kriterien selektieren und der Ermordung und Verschleppung als gerechte Strafe zukommen lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Smolle! Sie verlangen in den politischen Anliegen, die Ihnen wichtig sind, von der österreichischen Bevölkerung und von Ihren politischen Kontrahenten größte Sensibilität. Ich möchte Sie nicht mit harten Vorwürfen vom Rednerpult aus angreifen. Ich bitte nur, daß Sie dieselbe Sensibilität, die Sie für Ihre Anliegen aufbringen, auch allen anderen Mitmenschen und Opfern gegenüber aufbringen.

Meine Damen und Herren! Kollege Schranz hat sehr deutlich den symbolischen Charakter dieser unserer heutigen Gesetzesbeschlußfassung herausgestrichen. Ich meine, daß sich das, was an Opfern geschehen ist, tatsächlich in Geldwert nicht abgelten läßt, und wir haben daher auch guten Grund, diesen symbolischen Charakter sehr, sehr deutlich herauszustreichen.

Für mich — und das auch wiederum gerade im Hinblick auf den Diskussionsbeitrag des Kollegen Smolle — möchte ich herausstreichen: Nicht nur, daß wir gegenüber den Einzelschicksalen dieser Menschen eine ganz klare Haltung einnehmen müssen, nicht nur, daß wir auch heute ganz klar eine Trennungslinie gegenüber menschenverachtenden Ideologien ziehen müssen und vor allem gegenüber ihren menschenvernichtenden Praktiken. Für mich als in der Zweiten Republik Aufgewachsenen kommt noch eine weitere sehr wichtige und mehr als symbolische Verantwortung hinzu: Wir müssen diesen Opfern gegenüber klarmachen, daß wir eine Verantwortung haben für ein demokratisches, für ein freies, für ein friedliebendes, für ein tolerantes Österreich und daß wir in diesem Geist

auch eine Trennungslinie ziehen gegenüber Denken und Praktiken der Ersten Republik und dem Dritten Reich und seiner Politik. Ich meine, daß das auch klar herausgestrichen sein soll, diese Verantwortung, die wir heute haben und wo wir gut beraten sind, den Geist der Zweiten Republik, die gemeinsame Wertebasis nicht nur als Grundlage unserer Politik zu betrachten, sondern auch in der tagtäglichen Praxis, wie wir einander als politische, demokratische Kontrahenten gegenüber treten.

Das ist für mich die wichtigste zweite Aufgabe und Verantwortung, die wir den Opfern für ein freies Österreich gegenüber und den Opfern des Nationalsozialismus gegenüber zu erbringen haben. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.18

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Smolle gemeldet. Höchstredzeit, wie bekannt, fünf Minuten.

15.19

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedaure die demagogische Auslegung meiner Worte durch den Kollegen Frischenschlager.

Ich habe nicht behauptet, daß die Verschleppung oder Ermordung eine gerechte Strafe sei.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß es ohne weiteres möglich ist, auch in den Stapo-Akt, der in Klagenfurt liegt, Einsicht zu nehmen und sich genau zu erkundigen, welche Personen — auch von denjenigen, die ich aufgezählt habe — bei welchen Untaten des NS-Regimes beteiligt waren. *(Abg. Dr. Frischenschlager: Das ändert doch nichts!)*

Ich habe mich nur dafür ausgesprochen, Opfer nicht mit Tätern zu verwechseln und Opfer- und Tätereigenschaften nicht zu verwechseln. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Haider: Sie gehen sehr locker um mit den Menschenleben!)* 15.20

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich erteile es ihm.

15.20

Abgeordneter Mag. **Geyer** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Dr. Frischenschlager hat gemeint, es sei wichtig, wie wir einander heute als politische Gegner gegenüber treten; da gebe ich ihm recht. Ein Beispiel dafür haben wir gerade gesehen und miterlebt: Dr. Pilz hat sehr scharf attackiert das Verhalten

Mag. Geyer

von Dr. Waldheim, das Verhalten von Michael Graff, das Verhalten von Vizebürgermeister Hödl und so weiter. Man kann diese Kritik teilen oder auch nicht. Ich finde es aber bedauerlich, daß Abgeordneter Staudinger keine anderen Worte gefunden hat, als zu schreien: „Faschist, Faschist!“ Das ist auch eine Art, wie politische Gegner einander gegenüberreten.

Und dazu gehört es auch, daß solche Schreie des Abgeordneten Staudinger vom Vorsitz führenden Dritten Nationalratspräsidenten zunächst überhaupt nicht gehört und — wieder einmal — überhört worden sind und erst wieder auf Drängen ein Ordnungsruf erteilt wurde. — Eine Lektion im Verhalten, wie politische Gegner einander heute behandeln. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Staudinger: Herr Mag. Geyer, Sie bekommen eine Abschrift meines Briefes an den Dr. Pilz!*)<sup>15.21</sup>

**Präsident:** Ich möchte feststellen, daß Präsident Dr. Stix sofort nach Erhalt des Protokolls und nach Einsicht in das Protokoll den Ordnungsruf erteilt hat. Er hat gleich beim Vorbringen mitgeteilt, daß er sich das Protokoll vorlegen lassen werde. (*Abg. Staudinger: Wenn es den Begriff „Antisemit“ zu Recht gibt, dann gibt es auch den Begriff „Faschist“ zu Recht!*)

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

<sup>15.22</sup>

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Auch ich möchte die Verabschiedung dieses Gesetzes zum Anlaß nehmen, einige grundsätzliche Aussagen zur Entwicklung unseres Staatswesens zu machen.

Obwohl die Veranstaltungen zu jenem Jahrestag, der den Anlaß für dieses Gesetz bildet, im großen und ganzen würdig verlaufen sind, ist vorher und sozusagen im Umfeld manches geschehen, was vom Gedenken weiterhin zum Nachdenken führen sollte.

Es stimmt: Manche Erschütterungen — und sie waren gar nicht gering — der letzten Zeit haben wohl darauf hingewiesen, daß vieles noch ungeklärt und vieles auch nicht in einem wünschenswerten Maß gefestigt ist.

Wenn es so etwas wie ein „Gewissen der Nation“ gibt — und ich verwende das Wort „Nation“ für dieses Österreich sehr bewußt

und sehr überzeugt —, dann haben wir zweifellos damit unsere schweren Probleme.

Die Zuwendung von Ehrengaben und die Errichtung eines Hilfsfonds mögen nicht sozusagen als Ausdruck des schlechten Gewissens gedeutet werden, eher schon als Wissen um die Tatsache, daß es eine dauernde Verpflichtung gibt, an die wir mit diesen Gesten erinnern wollen.

Es ist in diesen Tagen viel ernst zu Nehmendes, aber auch weniger Kluges gesagt worden. Sicher wäre es verfehlt, dem allen noch irgendwelche gleichartigen Gedanken hinzuzufügen. Immer ging es um große Prinzipien und Imperative, um moralische und Gerechtigkeitskategorien. Es ist das alles zweifellos sehr wichtig, aber die Gefahr war und ist sehr groß, daß wir an dem vorbeireden, was die Menschen empfinden, und daß wir damit die oft beklagte Kluft zwischen dem Denken der demokratischen Repräsentanten und der Bürger noch vergrößern.

Eigentlich haben sich alle, die zum Gedenk- und Besinnungsjahr 1988 das Wort ergriffen, in irgendeine Rolle versetzt: Sie waren Ankläger, oft selbsternannte Richter, politisch-moralisch Urteilende, manchmal auch Rechtfertiger oder Verteidiger. Viele haben sich auch, was besonders berechtigt ist, als Betroffene gemeldet.

Ich möchte heute etwas unternehmen, was bisher meist und merkwürdigerweise unterblieb, weil es wahrscheinlich unwichtig ist, aber doch auch geschehen sollte, und zwar von einem Volksvertreter, der also eigentlich das sagen sollte, was seine Wähler erleben, empfinden und für sich denken.

Ich möchte dabei für eine Generation sprechen, die heute wohl die Hauptverantwortung im Staatsgefüge trägt und sozusagen zwischen den Älteren steht, die das alles mitmachen mußten — zum Teil auch mitgemacht haben —, und jenen, die jung sind und alles nur aus Berichten, vom Hörensagen oder aus einem mangelhaften Geschichtsunterricht wissen beziehungsweise nicht wissen.

Als Jahrgang 1934 war ich zu Kriegsende zehn Jahre alt. Ich habe die Kriegszeit beziehungsweise die Zeit des Nationalsozialismus noch in der Erinnerung eines Kindes: die Fliegerangriffe, den Kuckucksruf, der im Radio das Herannahen feindlicher Verbände ankündigte, ebenso wie die charakteristischen Paukenschläge der Londoner Kurzwellensendungen, deren Abhören mit Lebensgefahr verbunden war.

**Dr. Kohlmaier**

Im April 1945 kletterten wir — fast wie durch ein Wunder überlebend — aus dem Keller des total niedergebrannten Wohnhauses im Zweiten Wiener Gemeindebezirk. Meine Familie hatte alles verloren, verlor auch einen Sohn, und ich trage als „Andenken“ an das „tausendjährige Reich“ und seine Folgen lebenslänglich eine körperliche Behinderung.

Ich wuchs so wie viele heran in einer Jugendzeit, die nichts bieten konnte von dem, was heute junge Menschen in Anspruch nehmen dürfen. Es war aber, meine Damen und Herren, von Anfang an etwas Großartiges da, und ich möchte heute sagen, etwas wunderbar Selbstverständliches: das Wissen, daß alles immer besser werden würde, und dieses großartige Geschehen des Wiederaufbaus.

Es gab eine große Selbstverständlichkeit, die uns allen in Fleisch und Blut übergegangen ist: Hinter uns liegt Schreckliches, und vor uns liegt eine große Hoffnung. Dauerhafter Frieden schien erreichbar, wachsender Wohlstand, Sicherheit, Ordnung, Wohlfahrt und glücklicherweise auch Demokratie, echte, lebendige Demokratie.

Das Ringen um Österreichs Freiheit habe ich schon sehr bewußt miterlebt. Ich stand als junger Mensch eingekeilt in die vielen Tausenden, die vor dem Belvedere den Unterzeichnern des Staatsvertrages zujubelten. Ich bin mit 21 Jahren meiner Partei beigetreten, weil ich Interesse an der Gestaltung des öffentlichen Lebens hatte und weil ich einfach mittun und dabei sein wollte bei dieser faszinierenden und schönen Aufgabe, um eine bessere und gerechtere Sozialordnung bemüht zu sein.

Mein erster Chef in der Arbeiterkammer Wien war ein Kommunist, der im KZ Furchtbare erlitten hatte, und ich habe ihn sehr geachtet, so wie er mich als jungen und idealistischen „Schwarzen“ ernst genommen hat. Ein sozialistischer Kollege, der mich beruflich anleitete und mir vieles mitgab, war engagiert in der Österreichischen Liga für Menschenrechte. Ich konnte mich jahrelang der schönen Aufgabe widmen, Menschen zu vertreten, die um soziale Ansprüche kämpften.

Ich habe gelernt, Minderheiten als etwas Kostbares und als Bereicherung unseres Gemeinwesens zu verstehen.

Für mich ist es bis heute eine wunderbare Aufgabe, unser demokratisches System noch zu verbessern und Ideale zu verwirklichen,

die wir über die Parteigrenzen hinweg gemeinsam vertreten.

Im Sinne dieser Ideale haben wir uns alle bemüht, unsere Kinder zu erziehen, und sie haben von uns, die wir für diese unsere Demokratie arbeiten, nicht Abneigung oder gar Haß gegen bestimmte Gruppen gelernt.

Hohes Haus! Warum rufe ich das alles heute in Erinnerung? — Nicht zuletzt deswegen, weil ich glaube, daß unser Bedauern und unsere Trauer über das, was in diesem Jahrhundert geschehen ist, nicht allein dastehen sollen. Daneben gibt es sehr wohl den berechtigten Stolz und die Genugtuung darüber, was uns in den letzten vier Jahrzehnten gelungen ist und was wir geschaffen haben.

Österreich ist sicher kein perfekter Staat, manches ist nicht in Ordnung. Wir verabsäumen auch heute zweifellos vieles, und ungelöste Probleme lasten auf uns; im sozialen Bereich ebenso wie auf dem Gebiet der Erhaltung unserer Umwelt. Haben wir aber einen Vergleich zu scheuen mit den anderen? Gibt es nicht sogar viele Bereiche, in denen wir besser sind als andere, die vielleicht glauben, heute geringschätzig auf uns blicken zu müssen?

Ist es uns nicht gelungen, ein hohes Maß an Freiheit und Sicherheit miteinander zu verbinden? Ist dieses Österreich, das neutral und ein Aufnahmeland für viele Flüchtlinge ist, nicht ein Bollwerk des Friedens und der Humanität?

Meine Damen und Herren! In der Zweiten Republik haben wir sicher zuwenig zurückgeschaut; das mag sein. Ist es aber nicht auch eine Tugend, vor auszuschauen und von dem Willen erfüllt zu sein, es besser und immer wieder besser zu machen?

Man mag es mit Recht als Gefahr bezeichnen, Dinge verdrängen zu wollen. Diese Gefahr besteht aber auch in bezug auf die Verdrängung von Problemen der Gegenwart, die sich zu Katastrophen der Zukunft entwickeln können. Müssen wir nicht sehr viel Aufmerksamkeit und sehr viel Kraft dafür verwenden, mit den Bedrohungen fertig zu werden, welche sich auch für unsere heutige Demokratie ergeben?

Hohes Haus! Wenn ich auf die fast zwei Jahrzehnte zurückblicke, die ich diesem Parlament angehören durfte, so muß ich sagen, daß sich manches auch zum Schlechteren gewendet hat: Das Ansehen der Politik und



**Dr. Kohlmaier**

der Politiker hat dramatische Einbußen erlitten. Teilnahmslosigkeit im wahrsten Sinn des Wortes, oft auch Ablehnung machen sich breit.

Fast scheint es heute so, als ob uns weniger das Erbe einer unseligen Zeit vor 1945 zu schaffen machte als Nachlässigkeiten und Gedankenlosigkeiten, die wir uns in den letzten Jahren haben zuschulden kommen lassen. Es werden Risse im demokratischen Gefüge sichtbar, oft auch Ratlosigkeit, Unklarheit und Verwirrung.

Wir haben heute wieder etwas zu verlieren, und wenn wir uns jetzt den Kopf darüber zerbrechen, wo unsere Väter hätten wachsamer sein können, kann es uns passieren, daß unsere Kinder uns denselben Vorwurf einmal machen müssen.

Es scheint so, daß wir da und dort mutige neue Wege beschreiten müssen, um unser System der parlamentarischen Parteiendemokratie wieder glaubwürdiger und leistungsfähiger zu machen.

Das Denken in politischen Lagern, das immer noch sehr stark unsere Auseinandersetzungen prägt, ist der Jugend völlig unverständlich geworden. Sie erwartet, daß wir viel unvoreingenommener, sachbezogener, selbständiger und unkonventioneller agieren, als wir es in unserem heutigen System tun.

Manche Korrekturen werden wir vollziehen müssen, um Schaden abzuwenden. Wollte man all dies, meine Damen und Herren, was jetzt von uns mit Recht verlangt wird, auf einen Nenner bringen oder in einem großen Anliegen zusammenfassen, müßte man die Forderung nach einem positiven Denken erheben. Das heißt nicht beschönigen und schon gar nicht Unrat unter den Teppich kehren, anstatt ihn zu beseitigen, das heißt aber sehr wohl Problemerkennung, Suche und Eingeständnis von Fehlern, aber dann im weiteren Problembewältigung statt durchsichtiger Schuldzuweisung, Selbstentschuldigung oder Schlagen von politischem Kleingeld.

Ohne ein solches positives Denken werden wir wirklich nicht weiterkommen. Es betrifft die in der Politik Agierenden ebenso wie jene, die das politische Handeln kommentieren und kritisieren.

Meine Damen und Herren! Sie werden mir hoffentlich nachsehen, wenn ich heute an diesem für mich wichtigen Tag eine Liebeserklärung für den Parlamentarismus abgebe: Wo

es eine funktionierende Volksvertretung gibt, da herrschen Freiheit und Demokratie. Wo es diese funktionierende Volksvertretung hingegen nicht gibt, da ist so gut wie alles verloren. Daran sind wir gerade in diesen Wochen schmerzlich erinnert worden.

Ein jeder von uns diene also auf seine Weise diesem Parlamentarismus — und er erfüllt damit sicher eine der schönsten Aufgaben, die es für einen Menschen gibt. (*Anhaltender Beifall bei ÖVP, SPÖ und Abgeordneten der FPÖ.*) <sup>15.36</sup>

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Es findet nunmehr eine Reihe von Abstimmungen statt, weshalb ich um Aufmerksamkeit ersuche.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 513 der Beilagen.

Hiezu liegen ein Abänderungsantrag sowie ein Abänderungs- und Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen vor, über welche ich zuerst abstimmen lasse.

Wir kommen daher nunmehr zur Abstimmung über § 1 Abs. 1 Ziffern 2 und 3 im Abschnitt I des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Haider und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Antrag auf Anfügung von Ziffern 6 und 7 an den § 1 Absatz 1 im Abschnitt I abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen zustimmen, ein Zeichen zu geben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den § 1 Absatz 2 im Abschnitt I des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechen-

6446

Nationalrat XVII. GP — 56. Sitzung — 23. März 1988

**Präsident**

des Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, ein Zeichen zu geben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales (III-55 der Beilagen) über die Erfahrungen mit dem Bundesgesetz, BGBl. Nr. 55/1985, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden (515 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Erfahrungen mit dem Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorger-, das Arbeitslosenversicherungs-, das Allgemeine Sozialversicherungs- und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Flicker:** Hohes Haus! Der Nationalrat hat am 27. November 1984 anlässlich der Beschlußfassung über das erwähnte Bundesgesetz eine Entschließung angenommen, in der der Bundesminister für soziale Verwaltung ersucht wird, spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten des erwähnten Bundesgesetzes dem Nationalrat einen Bericht über die Erfahrungen mit diesem neuen Bundesgesetz vorzulegen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 18. März 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes des Bundesministers für Arbeit und Soziales zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegten Bericht (III-55 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in der Debatte fortzufahren.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kräutl. Ich erteile es ihm.

15.40

Abgeordneter **Kräutl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund des von mir gemeinsam mit Herrn Dr. Schwimmer und Frau Dr. Partik-Pablé im Jahr 1984 eingebrachten Entschließungsantrages steht heute der Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Erfahrungen mit dem Bundesgesetz, Bundesgesetzblatt Nr. 55/1985, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden, zur Diskussion.

Im Jahre 1984 gab es zu diesen Gesetzesänderungen beziehungsweise zur Regierungsvorlage nicht nur im Ausschuß, sondern natürlich auch im Plenum heftige Diskussionen, und zwar vor allem wegen der Änderung im Arbeitsverfassungsgesetz.

Die damalige große Oppositionspartei war nicht bereit, auch den Hausbesorgern das Recht zur Wahl einer Betriebsvertretung einzuräumen. Man wollte absolut nicht anerkennen, daß auch diese Gruppe von Arbeitnehmern ein Mitspracherecht, einen Schutz gegen unbegründete Maßnahmen, wie etwa die Einspruchsmöglichkeit des Betriebsrates bei ungerechtfertigten Versetzungen oder bei Kündigungen, haben soll.

Es wurde unter anderem auch damit argumentiert, daß durch die Betriebsräte unzumutbare Kosten für die Mieter entstehen würden und daß die Hausbesorgerbetriebsräte die Angestelltenbetriebsräte im Aufsichtsrat von Wohnbaugenossenschaften majorisieren könnten. Ich glaube, daß dies jedoch keine ernst zu nehmende Begründung sein kann, diese Gruppe von Dienstnehmern von den allgemeinen Arbeitnehmerrechten auszuschließen. Im Gegenteil, es ist gerade eine Wohnbaugenossenschaft ein gutes Beispiel dafür,

**Kräutl**

daß allen Arbeitnehmern, die dort beschäftigt werden, dasselbe Recht zur Wahl einer Interessenvertretung und zur Mitbestimmung zusteht.

Eine absolut ablehnende Haltung zur Novellierung wurde in den Stellungnahmen von den Unternehmerverbänden eingenommen, und diese Ablehnung wurde letztlich durch das damalige Abstimmungsverhalten der gesamten ÖVP-Parlamentsfraktion und der ÖVP-Bundesräte bekräftigt. Das Gesetz konnte schließlich nur durch einen Beharrungsbeschluß in Kraft gesetzt werden.

Wie sich nun aufgrund des vorliegenden Berichtes und der gemachten praktischen Erfahrungen herausstellt, waren alle Befürchtungen unbegründet. Es ergab sich weder eine Majorisierung in den Aufsichtsräten der Genossenschaften durch die gewählten Hausbesorgerbetriebsräte noch sind bisher den Mietern in irgendeiner Form durch die Tätigkeit der Betriebsräte unzumutbare Kosten entstanden. Von der Möglichkeit, Betriebsvertretungen zu wählen, haben bisher eher wenige, nach dieser Novelle konstruierte Betriebe Gebrauch gemacht, weil sich aus organisatorischen Gründen und aufgrund der Tatsache, daß diese Posten sehr oft nebenberuflich ausgeübt werden, Schwierigkeiten ergeben.

In vielen Bereichen wurden allerdings bereits entsprechende Vorbereitungen zur Errichtung dieser Betriebsräte getroffen. Dort, wo hauptberufliche Hausbesorger tätig sind und die Häuser nicht weiträumig getrennt sind, vor allem in Wien bei der Gemeinde, bei den Wohnbaugenossenschaften, wie Sozialbau, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft der Eisenbahner, Gesiba und so weiter, wurden sehr wohl gut funktionierende Betriebsratskörperschaften gewählt.

Durch das seit 1985 geltende Recht wurde auch diese Gruppe von Beschäftigten in das allgemeine Dienstnehmerrecht hinsichtlich der Betriebsvertretung einbezogen. Es wurde damit das bis dahin bestandene Unrecht gegenüber den Hausbesorgern beseitigt und jenen die Möglichkeit zur Wahl einer Betriebsvertretung gegeben, die eine wirksame Vertretung und ein Mitspracherecht anstreben.

Nun, meine Damen und Herren, was die Gewährung des Karenzurlaubsgeldes für Hausbesorgerinnen betrifft, ist dem vorliegenden Bericht zu entnehmen, daß sich die Zahl jener, die sich um diese Leistung bemü-

hen, zwar langsam, aber doch stetig erhöht. Waren es zu Beginn der Einführung im Jahre 1985 113 Hausbesorgerinnen, die Karenzurlaubsgeld bezogen, ohne wie vorher für die Zeit des Karenzurlaubes selbst für einen Ersatz sorgen zu müssen, so waren es 1987 doch immerhin schon 185, und es ist zu hoffen, daß sich auch diese Gruppe von Dienstnehmerinnen genauso wie andere berufstätige Frauen dieser Einrichtung bedienen kann, ohne Gefahr zu laufen, Schwierigkeiten am Arbeitsplatz zu haben.

Derartige Vermutungen wurden im Begutachtungsverfahren angestellt. Sehr freundlich waren die Stellungnahmen verschiedener Verbände zu dieser Gesetzesvorlage ja nicht. So meinte zum Beispiel die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, daß diese Neuregelung zur Folge haben könnte, daß künftig keine jüngeren weiblichen Hausbesorger eingestellt werden. Ähnlich reagierte auch die Vereinigung Österreichischer Industrieller. Sie meinte sogar, daß mit dieser Bestimmung der gesamte Berufsstand gefährdet sei. Ebenso war der Österreichische Haus- und Grundbesitzerverband der Meinung, die alten Bestimmungen müßten bleiben, weil sonst künftighin jüngere Frauen nicht mehr als Hausbesorger angestellt würden. Es ist nicht gerechtfertigt, daß die Hausbesorgerinnen in den Kreis der Anspruchsberechtigten auf Karenzurlaubsgeld einbezogen werden, war die Meinung der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs. Darüber hinaus gab es noch eine Reihe weiterer solcher negativen Stellungnahmen.

Nach dem nunmehr vorliegenden Bericht ist nicht dargestellt, daß seit Inkrafttreten des in Rede stehenden Gesetzes die Zahl der jungen weiblichen Hausbesorgerinnen sichtbar zurückgegangen ist. So nehme ich also an, daß sich die Befürchtungen verschiedener Verbände nicht realisiert haben, und hoffe, daß künftighin doch mehr Hausbesorgerinnen von den Möglichkeiten dieser beschlossenen Gesetzesänderung Gebrauch machen.

Der vorliegende Bericht zeigt aber, daß die Einbeziehung der Gruppe der Hausbesorgerinnen in die Leistung des Karenzurlaubsgeldes einen weiteren Fortschritt in der sozialen Sicherheit in unserem Lande darstellt. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall der Abg. Regina Heiß.)* <sup>15.48</sup>

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich bitte, zur Feststellung der Beschlußfä-

**Präsident**

higkeit die Plätze einzunehmen. — Jetzt stelle ich die Anwesenheit der für einen Beschluß erforderlichen Anzahl von Abgeordneten fest.

Ich komme zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-55 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist **einstimmig angenommen**.

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (459 der Beilagen): Drittes Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit (512 der Beilagen)**

**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (346 der Beilagen): Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 26. September 1968 zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereiche der Sozialen Sicherheit (514 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 und 5 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlagen:

Drittes Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit (459 und 512 der Beilagen) sowie

Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 26. September 1968 zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereiche der Sozialen Sicherheit (346 und 514 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Frau Abgeordnete Regina Heiß. Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen und die beiden Berichte zu geben.

Berichterstatterin Regina Heiß: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht über das Dritte Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 zwischen

der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit.

Das gegenständliche Dritte Zusatzabkommen sieht im wesentlichen folgende Änderungen vor:

Adaptierung einzelner Abkommensbestimmungen an die geänderte innerstaatliche Rechtslage in beiden Staaten,

Harmonisierung einzelner Abkommensbestimmungen mit den Bestimmungen, die in den jüngst von Österreich geschlossenen Abkommen beziehungsweise Zusatzabkommen vorgesehen sind, und

Öffnung der Unfallversicherung der Schüler nach dem ASVG für in Vorarlberg wohnende Kinder, die eine Sonderschule in der Schweiz besuchen. Hierbei sollen die Kinder unabhängig von der Staatsbürgerschaft rückwirkend mit dem Inkrafttreten der Schülerunfallversicherung in der Unfallversicherung teilversichert sein.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. März 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Drittes Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit, wird genehmigt.

Des weiteren erstatte ich den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung (514 der Beilagen) über die Regierungsvorlage (346 der Beilagen): Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 26. September 1968 zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereiche der Sozialen Sicherheit.

Dieses Zusatzabkommen sieht im wesentlichen vor:

Adaptierung einzelner Abkommensbestimmungen an die geänderte innerstaatliche Rechtslage in beiden Staaten,

**Regina Heiß**

Harmonisierung einzelner Abkommensbestimmungen mit den Bestimmungen, die in den jüngst von Österreich geschlossenen Abkommen beziehungsweise Zusatzabkommen vorgesehen sind,

Aufhebung der Einschränkung der Gleichbehandlung der Staatsangehörigen beider Staaten hinsichtlich der Gewährung ordentlicher Renten aus der liechtensteinischen Invalidenversicherung sowie

Öffnung der Unfallversicherung der Studenten nach dem ASVG für liechtensteinische Staatsbürger.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. März 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 26. September 1968 zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereiche der Sozialen Sicherheit, wird genehmigt.

Herr Präsident! Ich bitte Sie, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

15.53

**Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese beiden Abkommen, über welche die Frau Berichterstatterin soeben informiert hat, stellen für das Bundesland Vorarlberg und für die Bevölkerung des Bundeslandes Vorarlberg ganz entscheidende Fortschritte in Blickrichtung auf die Harmonisierung des Sozialrechtes dar.

Ich darf Sie daran erinnern, daß es vermutlich in ganz Österreich — mit Ausnahme des Verhältnisses zwischen Tirol und Südtirol — kein Gebiet gibt, das so enge Verflechtungen und Beziehungen mit dem Ausland hat wie

das westlichste Bundesland zur Schweiz und zum Fürstentum Liechtenstein. Und ich stehe nicht an, zuzugeben, daß die wirtschaftliche Prosperität und die Lösung mancher Arbeitsmarktprobleme dadurch möglich gewesen sind, daß diese Beziehung zur Schweiz und zu Liechtenstein von der österreichischen Bevölkerung auch immer sehr vorteilhaft genutzt wurde.

18 000 Österreicher haben ihren Arbeitsort und Wohnort in der Schweiz, weitere 7 000 Vorarlberger sind als Grenzgänger in der Schweiz tätig, sie wohnen in Vorarlberg, und weitere 2 000 Vorarlberger sind als Grenzgänger im Fürstentum Liechtenstein tätig. Wenn man das zusammenzählt, sind das immerhin 27 000 Arbeitsplätze, die auf diese Art und Weise Österreicherinnen und Österreichern angeboten werden. Die Harmonisierung des Sozialrechtes, des Arbeitsrechtes, des Steuerrechtes und manch anderer Bereiche ist eine wichtige Aufgabe, um die Möglichkeiten, die uns die Schweiz und Liechtenstein bieten, auch wirklich sinnvoll zu nutzen. Ich glaube, das zu betonen erübrigt sich in diesem Zusammenhang.

Die Berichterstatterin hat erwähnt, daß vor allem für die behinderten Menschen im Fürstentum Liechtenstein wesentliche Verbesserungen erreicht werden konnten. Ich möchte der Bundesregierung, den verhandelnden Ministern und vor allem auch den Beamten im Namen der Betroffenen danken. Hier ist wirklich ein ganz entscheidender Durchbruch gelungen. Nunmehr können Personen, die im Fürstentum Liechtenstein arbeiten, sofort Rehabilitationsmaßnahmen im Fürstentum in Anspruch nehmen, wenn sie behindert werden, ohne Wartezeiten in Kauf nehmen zu müssen. Bisher mußten Versicherungsbeiträge über einen Zeitraum von zehn Jahren geleistet werden, oder es mußte ein Wohnsitz in Liechtenstein von über 15 Jahren nachgewiesen werden. Diese Fristen sind praktisch auf Null verkürzt worden. Das ist eine wesentliche Verbesserung.

Ähnliches gilt nun auch für Grenzgänger, die behindert werden und Rehabilitationsmaßnahmen in Anspruch nehmen müssen. Die Besserstellung gilt auch für Kinder, die in Österreich behindert geboren werden, ihren Wohnsitz aber in Liechtenstein haben. Sie sind Kindern, die in Liechtenstein geboren werden, gleichgestellt. Wichtig ist auch, daß Sonderschüler, die notgedrungen Schulen in der Schweiz besuchen müssen, von der Schülerunfallversicherung nicht mehr ausgeschlossen sind, denn gerade sie sind in beson-

**Dr. Feurstein**

derer Weise gefährdet, weil sie weite Schulwege zurücklegen müssen.

Noch einmal ein Dankeschön und eine Anerkennung für diese Leistungen und für diesen Erfolg im Rahmen der Verhandlungen!

Ich darf aber in diesem Zusammenhang die Bundesregierung, die zuständigen Minister, doch noch einmal darauf aufmerksam machen, daß es nach wie vor Themen gibt, die Schwierigkeiten bereiten, wo es Härten gibt. Ich darf daran erinnern, daß vor allem dann Schwierigkeiten entstehen, wenn Österreicherinnen und Österreicher in der Schweiz eine Aufenthaltsgenehmigung erlangen möchten. Sie sind in diesem Verfahren praktisch allen anderen Ausländern gleichgestellt. Ich meine, daß gerade Grenzgänger, die bereits längere Zeit in der Schweiz oder in Liechtenstein gearbeitet haben, fünf oder zehn Jahre, als Antragsteller auf eine Aufenthaltsgenehmigung bevorzugt zu behandeln wären. Und daher meine Bitte an die zuständigen Verhandler: Wenn Sie wieder Gespräche im Fürstentum Liechtenstein und in der Schweiz führen, ersuche ich Sie, dafür zu sorgen, gerade diesen Personenkreis — ich denke noch einmal an die Grenzgänger, die schon sehr lange in der Schweiz arbeiten und täglich über die Grenze pendeln — im Falle des Antrages auf eine Aufenthaltsgenehmigung doch anders zu behandeln und ihm eine gewisse Vorrangstellung einzuräumen, wenn er auch in der Schweiz einen Wohnsitz begründen möchte.

Es gibt noch Wünsche im Bereich des Steuerrechtes. Über diese Wünsche werden wir sicherlich im Zusammenhang mit der Steuerreform sprechen. Es sind dies keine sehr dringenden Wünsche, es handelt sich um Ungeheimheiten, die beseitigt werden sollten.

Insgesamt begrüßen wir diese beiden Abkommen, denn — ich sage es noch einmal — sie stellen einen weiteren Schritt in Richtung Harmonisierung im Bereich des Sozialrechtes dar, einen ganz wichtigen Schritt insbesondere für Menschen, die behindert werden oder behindert sind. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.59

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung,

die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Drittes Zusatzabkommen zum Abkommen von 1967 mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit, 459 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses abstimmen, dem Abschluß des Staatsvertrages: Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen von 1968 mit dem Fürstentum Liechtenstein im Bereiche der Sozialen Sicherheit, 346 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegten Bericht (III-56 der Beilagen) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1986 (516 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1986.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kräutl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kräutl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der schriftliche Ausschußbericht liegt vor.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. März 1988 in Verhandlung genommen. Nach einer ausführlichen Debatte wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegten Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1986 (III-56 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

**Kräutl**

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm.

16.02

Abgeordneter **Srb** (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich bitte meine kleine Verspätung zu entschuldigen. — Im vorliegenden Bericht der Arbeitsinspektion über den Zeitraum des Jahres 1986 gibt es aus der Sicht der Grünen einige Punkte, die ich jetzt kurz anführen möchte; Punkte, die wir für bedeutsam halten.

Erstens: Beim Durchblättern des Berichtes fällt auf, daß insgesamt zuwenig geeignetes Fachpersonal vorhanden ist. Ich weiß, meine Aussage steht im Widerspruch zu den diversen Einsparungsmaßnahmen der Bundesregierung, aber gerade in diesem Bereich — wenn man den Bericht studiert, kommt man dann auch sehr bald darauf — wäre es besonders wichtig, daß nicht eingespart wird, sondern daß vielmehr das bestehende Personal aufgestockt wird. In diese Richtung geht auch meine Aufforderung an den Herrn Bundesminister, alles, was in seiner Macht steht, zu tun, um eine Aufstockung zu erreichen.

Der zweite Punkt, den ich kurz anführen möchte, betrifft das starke Ansteigen der Berufskrankheiten. Und zwar ist die Zahl der gemeldeten Berufskrankheiten von 961 im Vorjahr auf 1 204 gestiegen. 1 204 Personen wurden also krank gemeldet als Folge der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit im Sinne der einschlägigen sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen.

In diesem Zusammenhang ist besonders hervorzuheben, daß Gehörschäden, die durch Lärm verursacht werden, an erster Stelle stehen und daß sie besonders stark zugenommen haben.

An zweiter Stelle stehen bereits diverse Hauterkrankungen. Auch diese haben in ganz besonderem Ausmaß zugenommen.

Es gibt aber durchaus auch Rückgänge in einigen Bereichen. Auf der anderen Seite finden wir aber wieder ernste Erkrankungen, zum Beispiel bösartige Neubildungen der Lunge und des Rippenfelles, verursacht durch Asbesteinwirkungen. Das sind also Dinge, die

man sich wirklich sehr genau anschauen soll und die man vor allem im Sinne einer Prävention im Zusammenhang mit Asbest genauestens verfolgen muß.

Ein weiterer Punkt in diesem Zusammenhang, der mir aufgefallen ist, betrifft die Gliederung nach Alter und Geschlecht. Und zwar kommt man da beim Durchlesen darauf, daß es bereits sechs männliche Jugendliche gibt, die an Berufskrankheiten erkrankt sind. Bei den weiblichen Jugendlichen sind jedoch bereits 71 Personen an Berufskrankheiten erkrankt.

Allein diese Zahlen sagen bereits etwas aus über die Situation in den Betrieben, wo vor allem Frauen beschäftigt sind, Frauen, für die das oft die einzige Chance eines Broterwerbs ist, und diese Zahlen zeigen, welch große gesundheitliche Risiken Frauen schon in jungem Alter auf sich nehmen müssen.

Hier zeigt sich wieder einmal ganz besonders deutlich, daß dem Gedanken einer sinnvollen Prävention wirklich jetzt verstärktes Augenmerk zugewendet werden muß.

Ich komme jetzt zu einem dritten, weiteren Punkt, und zwar zur Zahl der Unfälle. Insgesamt ist dazu zu sagen, daß mir die Zahl der Arbeitsunfälle wirklich als zu groß erscheint. Es wurden nämlich in diesem Jahr mehr als 105 000 Arbeitsunfälle gemeldet, allein 192 davon nahmen einen tödlichen Verlauf.

Im Gegensatz dazu — und da wird es jetzt interessant — steht eine Erhebung des Statistischen Zentralamtes. Nach dieser Erhebung schaut es nämlich ganz anders aus. Diese Erhebung kommt für das Jahr 1986 bereits auf 260 000 Arbeitsunfälle; davon hatten 470 einen tödlichen Verlauf. Jetzt ist das schon klar: Es steht in diesem Bericht, daß es sich um Unfälle handelt, die dem Arbeitsinspektor beziehungsweise der Arbeitsinspektion zur Kenntnis gebracht wurden.

Jetzt muß man sich natürlich die Frage stellen, wie es zu dieser riesengroßen Diskrepanz kommt. Wieweit hängt das eben auch damit zusammen, daß zuwenig Personal da ist, daß zuwenig genau kontrolliert werden kann, wieweit hängt das damit zusammen, daß von Seite der Arbeitgeber oft der Versuch unternommen wird, Unfälle zu vertuschen? Jedenfalls sollte man sich diese Dinge etwas genauer anschauen.

Wenn man sich informiert, kommt man darauf, daß die Allgemeine Unfallversicherungs-

Srb

anstalt in diesem Jahr insgesamt 7,4 Milliarden Schilling für die Folgen von Arbeitsunfällen ausgegeben hat, jedoch nur — und jetzt komme ich wieder auf das vorhin Gesagte zurück — 180 Millionen Schilling für die so wichtige Unfallverhütung. Jetzt könnte man natürlich sagen: 180 Millionen Schilling sind ohnedies viel, was sollen sie noch mehr tun?

Ich vertrete aber hier die Meinung, daß jeder Schilling, der für eine sinnvolle Unfallprävention verwendet wird, gut angelegt ist, daß er erstens viel menschliches Leid erspart und daß er sicher auf der anderen Seite auch den Kostenträgern eine Menge Geld ersparen kann. Das heißt — noch einmal —: Wirklich starker Ausbau einer guten, einer sinnvollen Unfallverhütung!

Es gibt in diesem Zusammenhang einen Vorschlag, der mir sehr sinnvoll erscheint und den ich gerne diskutiert hätte, und zwar heißt dieser Vorschlag „Belastungspaß“. Es soll ein Belastungspaß für Arbeitnehmer geschaffen werden. In diesem Paß sollen Aufzeichnungen enthalten sein über die Art der Arbeitsstoffe, über die Art der Arbeitsbedingungen, denen der jeweilige Arbeitnehmer ausgesetzt ist, und es soll auch drinstehen, bei welchen Arbeitnehmern er im Laufe der Jahre beschäftigt war.

Eine weitere in meinen Augen wichtige Forderung, die in diesem Zusammenhang zu stellen ist, wäre der Ausbau einer unabhängigen betriebsärztlichen Betreuung.

Weiters wäre die rasche Einführung einer effektiven Arbeitsstoffkennzeichnungsverordnung sehr wichtig.

Eine weitere in meinen Augen wichtige Forderung wäre es auch noch, die bestehenden Strafbestimmungen, die im Fall eines Arbeitsunfalles zum Tragen kommen, zu verschärfen. Natürlich wird jetzt von Unternehmerseite eingewendet werden: Die Unternehmer sind ohnedies schon so stark belastet, was sollen sie noch alles tragen, und so weiter? Ich glaube aber, daß die derzeitigen Strafbestimmungen in vielen Fällen zu gering angesetzt sind, daß das zuwenig Motivation für den Unternehmer bietet, hier ganz einfach mehr auf die notwendigen Dinge zu achten. Ich glaube, bei schärferen Strafbestimmungen wird ganz einfach die nötige Vorsicht der Arbeitgeber steigen, beziehungsweise es wird dann, wenn einmal ein Unfall passiert, wirklich eine angemessene Strafe ausgesprochen werden.

Insgesamt finden wir den Bericht sehr lehrreich und sehr lesenswert, sehr informativ, bis auf die Punkte, die ich soeben angeführt habe, und ich möchte seitens der grünen Fraktion diesem Tätigkeitsbericht die Zustimmung erteilen. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 16.12

**Präsident:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kokail. Ich erteile es ihm.

16.12

**Abgeordneter Kokail (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn Abgeordneter Srb der Meinung ist, es finden sich in diesem Bericht nicht alle tatsächlich geschehenen Unfälle in Österreich, hat er sicherlich damit recht.

Nicht recht hat er, wenn er glaubt, die Arbeitsinspektion oder das Sozialministerium möchte etwas vertuschen. Ihm wird wahrscheinlich nicht bekannt sein, daß sich mit der Kontrolle und Überprüfung der Sicherheit am Arbeitsplatz im gewerblichen Bereich die Arbeitsinspektion, angesiedelt im Sozialministerium, beschäftigt, für den Bereich des Bergbaues — ein sehr unfallträchtiger Bereich — sind die obersten Bergbehörden, die Berghauptmannschaften, angesiedelt im Bereich des Handelsministeriums, zuständig, und für den Bereich der Bundesbahn gibt es wieder eine eigene Arbeitsinspektion, die im Verkehrsministerium beheimatet ist. Wenn man die drei zusammenzählt, dürfte unter Umständen die Zahl, die er hier genannt hat, stimmen, aber vom Vertuschen kann bei Gott keine Rede sein.

Meine Damen und Herren! Der kurze und prägnante Bericht, der uns vorliegt, kann ohne Übertreibung als Dokument der Sozialpolitik angesehen werden. Die simplen Zahlen des Berichtes spiegeln ein besseres Bild wider, als so mancher erahnen kann. Es ist, wie ich glaube, der Stil unserer Sozialpolitik auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes, die Fakten sachlich, kurz und prägnant darzustellen.

Um die Tätigkeit der Behörde darstellen zu können, ist es notwendig, einige Zahlen aus der Statistik herauszunehmen. Ende des Jahres 1986 waren bei den 19 Arbeitsinspektoren insgesamt 189 000 Betriebe, einschließlich Bundesdienststellen und Arbeitsstellen, zur Inspektion vorgemerkt. Weiters waren noch 79 000 Betriebe, in denen keine Arbeitnehmer beschäftigt waren, in Evidenz zu halten.



**Kokail**

Der bereinigte effektive Ist-Stand der Arbeitsinspektoren — nach Abzug der Krankentage, der Urlaubstage, der Schulungsnotwendigkeiten — betrug 260 Arbeitsinspektoren. Aus diesem Verhältnis ergibt sich, daß auf jeden einzelnen Arbeitsinspektor theoretisch mehr als 1 000 Betriebe entfallen würden. Ich sage deswegen „theoretisch“, da es auch einige Großbetriebe gibt, in denen die Arbeitsinspektoren mehrere Tage lang ihren Dienst zu versehen haben. Dadurch erreichen diese nie die Zahl 1 033, sodaß die anderen Arbeitsinspektoren gezwungen sind, die von den einzelnen nicht inspizierten Betriebe zu inspizieren, oder diese Betriebe werden überhaupt nicht überwacht.

Wenn man noch die große Zahl der anderen Tätigkeiten, wie Mutterschutzerhebungen, Erhebungen auf dem Gebiet der Heimarbeit, Erhebungen auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes und so weiter, bedenkt, so erkennt man, daß die von den Arbeitsinspektoraten überprüfte Zahl von 89 000 Betrieben zwar nur 47 Prozent aller zur Inspektion vorgemerkten Betriebe und auswärtigen Arbeitsstellen bedeutet, aber als ein Zeichen des hohen Fleißes und der hohen Hingabe der Arbeitsinspektoren zu werten ist.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Tätigkeit wurde der Arbeitnehmerschutz von rund 1,6 Millionen Arbeitnehmern wahrgenommen. Ich bin persönlich der Meinung, daß die Gesellschaft zeigen sollte, welchen Stellenwert sie der Arbeitsaufsicht in den Betrieben beimißt. Daher im Klartext: Man müßte sich jetzt entscheiden, was das Leben, die Zufriedenheit und das Glück der Familien der Arbeitenden wert ist. Denn, meine Damen und Herren, wir müssen doch einbekennen, daß in immer schwieriger werdenden Zeiten auch die Fragen des Arbeitnehmerschutzes schwer zu lösen sind.

Ich will gar nicht erwähnen, daß die neuen Technologien, mit denen die Arbeitsinspektoren täglich konfrontiert werden, von diesen immer neue Erkenntnisse und neue Entscheidungen verlangen, für die eine besondere Schulung erforderlich ist.

Arbeitnehmerschutz ist immer eine aktuelle Aufgabe. Er bewahrt das Leben und die Gesundheit der Arbeitnehmer vor den Gefahren des Arbeitslebens.

Im Mittelpunkt des Arbeitnehmerschutzes muß der arbeitende Mensch stehen, der mit der Technik umgeht. Es gibt keine gefahrlose

Technik. Es ist daher die Aufgabe des Arbeitnehmerschutzes, die Anwendung der Technik so zu gestalten, daß die arbeitenden Menschen im Rahmen des Möglichen vor den Gefahren der Arbeit geschützt werden. Technik ist nicht statisch, sondern dynamisch, und innerhalb der Technik findet ständig an vielen Stellen eine Entwicklung statt, die der Arbeitnehmerschutz begleiten muß, um den für den arbeitenden Menschen neu entstehenden Gefahren begegnen zu können.

Die Herausforderung der Technik ist und bleibt eine aktuelle Aufgabe. Aber auch die Entwicklung und Beherrschung der Technik erfordert immer mehr Wissen und eine damit eng verbundene Spezialisierung.

Wir haben auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes eines der besten Gesetze der Welt. Es ist nur eine Frage der Vollziehung der vorgegebenen Normen.

Ich appelliere daher an den Herrn Bundesminister, die Zahl der Posten der Arbeitsinspektion im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister so zu gestalten, daß ein wirkungsvoller Arbeitnehmerschutz ermöglicht wird.

Ich erlaube mir, nur daran zu erinnern, daß das Hohe Haus, das heute den Bericht entgegennimmt, bei der Erstellung des Gesetzes über den Schutz der Bundesbediensteten beschlossen hat, durch Umschichtungen dem Sozialminister 35 Dienstposten zur Verfügung zu stellen. Kein einziger Posten ist durch diese Umschichtung bisher der Arbeitsinspektion zugekommen. Ich ersuche daher den Herrn Sozialminister, mit seinen Ministerkollegen auch die Lösung dieses Problems in Angriff zu nehmen.

Was die Arbeitsinspektion weiter braucht, ist eine stärkere Mobilität. Ich glaube, daß es daher auch notwendig ist, bei der Behandlung des Haushaltsplanes darauf Rücksicht zu nehmen, damit die Arbeitsinspektion für die notwendige Mobilität die entsprechenden Mittel bekommt. Es freut mich, feststellen zu können, daß die Zahl der Unfälle durch eine strengere Verfolgung — wie in den letzten Jahren feststellbar — gesunken ist. Selbstverständlich ist jeder Unfall ein Unfall zuviel und bedeutet menschliches Leid.

Das Herabsinken der Zahl der Unfälle ist sicher — auch wenn man weiß, daß ein verhinderteter Arbeitsunfall statistisch nicht erfaßt werden kann — auf das Zusammenwirken der in den Betrieben etablierten Sicher-

**Kokail**

heitseinrichtungen und der Arbeitsinspektion zurückzuführen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir bedenken, daß es bei einer größeren Zahl der Arbeitsinspektoren möglich gewesen wäre, eine weitere Herabsetzung der Unfallrate zu erreichen und dadurch menschliches Leid zu ersparen, bin ich der Meinung, daß auch die finanziellen Mittel, die wir uns erspart hätten, wahrscheinlich eine beträchtliche Höhe erreicht hätten.

Hohes Haus! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf das Kapitel Heimarbeit lenken. Die Arbeitsinspektoren haben rund 2 000 Heimarbeiter, 45 Zwischenmeister und mehr als 600 Auftraggeber überprüft und mußten in über 300 Fällen Nachzahlungsaufträge in der Höhe von insgesamt 4,5 Millionen Schilling erteilen. Wenn wir bedenken, mit welch geringen Stundenlöhnen in der Heimarbeit gearbeitet wird, dann kann man sich vorstellen, was diese von den Arbeitsinspektoren festgestellte Summe für diejenigen, die sie bekommen haben, letztlich bedeutet hat.

Auch auf dem Gebiet des Mutterschutzes konnte durch die Tätigkeit der Arbeitsinspektion für die werdenden Mütter durch die Anwendung der Bestimmungen des § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes eine wesentliche Erleichterung geschaffen werden. Es wurden insgesamt 1 900 Zeugnisse nach diesen Bestimmungen ausgestellt.

Wie bei jedem Jahresbericht muß man leider immer wieder darauf hinweisen, daß es auch ein unrühmliches Blatt gibt, nämlich die Feststellungen betreffend die Übertretung der Arbeitszeitvorschriften für Jugendliche. Die Relation zwischen der Zahl der überprüften Betriebe des Gast- und Schankgewerbes und der Zahl der festgestellten Übertretungen der Kinderarbeit, des Verwendungsschutzes spricht Bände. Ich bin der Meinung, daß es wohl auch Mittel geben müßte, damit auch in diese Sparte ordentliche Verhältnisse Einzug halten.

Dem oft lakonisch und stereotyp vorgebrachten Entschuldigungsgrund, diese Übertretungen seien verbunden mit der Art des Gewerbes, kann ich leider nicht folgen, denn auch hier arbeiten Menschen, und zwar meist junge Menschen, und man muß zur Kenntnis nehmen, daß jede Toleranz dort aufhört, wo der Schutz des Arbeitnehmers zwingend Abhilfe erfordert.

Das hat Gott sei Dank auch schon der Groß-

teil unserer Unternehmer in dieser Sparte erkannt. Ein Sparen auf diesem Sektor, der überwiegend vom Fremdenverkehr lebt, bringt nur Negatives. Nur durch ein ausgeglichenes, freundliches, gutes Personal kann erreicht werden, daß Österreich auch weiterhin ein führendes Fremdenverkehrsland bleibt.

Die Arbeitsinspektion hat im Jahre 1986 von 105 800 Unfällen Kenntnis erhalten, von denen leider 192 tödlich verliefen. Gegenüber dem Jahr davor ergab sich bei der Gesamtzahl der Unfälle eine Abnahme um 0,6 Prozent. Bei den tödlichen Unfällen betrug der Rückgang rund 9 Prozent.

Meine Damen und Herren! Auch diese Zahlen soll man bewerten, und zwar positiv bewerten, da sie auf das Wirken der Arbeitsinspektion zurückzuführen sind.

Auf dem Gebiet der Berufskrankheiten hat die Arbeitsinspektion im Jahre 1986 von mehr als 1 200 Erkrankungsfällen Kenntnis erhalten; 5 Fälle verliefen tödlich.

Die Zahlen des Berichtes lassen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes ein erfolgreiches Ja zu. Die Erfolge, die errungen wurden, erlauben es uns aber nicht, uns auf den Lorbeeren auszuruhen.

Ich bin überzeugt, daß die Arbeitsinspektoren manchmal am Ende ihres physischen und psychischen Leistungsvermögens sind. Daher gestatte ich mir, an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales zwei Bitten zu richten:

Der Herr Bundesminister möge sein ganzes Bemühen einsetzen, daß der Arbeitsinspektion genügend Dienstposten zukommen, damit die Belange des Arbeitnehmerschutzes ausreichend wahrgenommen werden können, inklusive der erforderlichen Mittel für die wirksame Durchsetzung des Arbeitnehmerschutzes.

Zweitens, Herr Bundesminister, möchte ich Sie bitten, allen Bediensteten der Arbeitsinspektion namens meiner Fraktion Dank und Anerkennung für ihre Tätigkeit auszusprechen. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Dr. Hafner.)*

Ein besonderes Anliegen, meine Damen und Herren, ist es mir, persönlich, aber auch namens meiner Fraktion dem in absehbarer Zeit ausscheidenden verantwortlichen Beamten, Sektionschef Felix, für seine gute Tätig-

**Kokail**

keit für den Arbeitnehmerschutz den herzlichsten Dank auszusprechen und ihm auf seinem Lebensweg weiterhin alles Gute zu wünschen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Den Bericht wird meine Fraktion gerne zustimmend zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.25

**Präsident:** Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ingrid Korosec. Ich erteile es ihr.

16.25

Abgeordnete Ingrid Korosec (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Kokail hat das gewaltige Arbeitspensum, das von den Bediensteten der Arbeitsinspektorate geleistet wird, aufgezeigt. Ich darf auch namens meiner Fraktion hier ganz herzlich dafür danke schön sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich unterstreiche auch ausdrücklich, daß die Arbeitsinspektorate besonders unter der Leitung von Herrn Sektionschef Dr. Felix zu einem sehr, sehr wirkungsvollen Instrument geworden sind, mit dem menschliches Leben vor Unfällen und auch vor Krankheiten bewahrt wird.

Ich stimme mit Kollegen Kokail völlig überein, wenn er meint, daß 260 Arbeitsinspektorate gerade in unserem technologischen Zeitalter viel zu wenig sind. Ich möchte daher an den Herrn Minister — ich sehe, er ist leider nicht da, aber ich nehme an, es wird ihm ausgerichtet — die Bitte beziehungsweise die Aufforderung richten, alle möglichen Maßnahmen zu setzen, um den Stand an Arbeitsinspektoren zu erhöhen.

Warum ist das so notwendig? — Die Aufgaben der Arbeitsinspektorate werden vielfältiger, sie sind in den vergangenen Jahren um vieles mehr geworden. Die Änderung der Arbeitsmethoden sowie die Anwendung der neuen Technologien bringen viele neue Belastungen für die Menschen am Arbeitsplatz mit sich, deren Folgen oft gar nicht sofort erkennbar sind. Auch die erhöhte Unfallgefahr und die Gesundheitsschäden, die damit in Zusammenhang stehen können, werden oft gar nicht erkannt. Daher ist es eben so notwendig, daß die Arbeitsplätze in erhöhtem Maß durch die zuständigen Organe der Arbeitsinspektion überprüft werden und daß entsprechende Maßnahmen angeordnet und dann auch überwacht werden.

Kollege Srb hat angeführt — und das hat

auch mich sehr betroffen gemacht —, daß gerade die Zahl der Hauterkrankungen von 1985 auf 1986 um 50 Prozent gestiegen ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist äußerst alarmierend und erfordert natürlich entsprechende Maßnahmen.

Weil Kollege Kokail die Heimarbeit angesprochen hat: Ich kann mich erinnern, daß wir auch im Vorjahr beim Bericht 1985 darüber diskutiert haben. Sie haben dieses Problem sehr zu Recht angesprochen. Wir haben in Österreich zirka 10 000 Heimarbeiter, die oft unter sehr, sehr schlechten Bedingungen arbeiten müssen. Dem Bericht ist, wie Sie gesagt haben, zu entnehmen, daß wir diesmal „nur“ — unter Anführungszeichen — 4,5 Millionen Schilling vorenthaltenes Entgelt haben. Im Vorjahr waren es sogar 6 Millionen. Wenn man weiß, unter welch schwierigen Verhältnissen diese Arbeitnehmer arbeiten müssen, wenn man weiß, daß viele, vor allem Frauen, aufgrund der Region, in der sie leben, aufgrund ihrer Familienverhältnisse eben diese Heimarbeit annehmen müssen, dann ist nicht zu verstehen, daß man ihnen das zustehende Entgelt vorenthält.

Wir müssen daher auch hier Maßnahmen setzen, denn ich glaube, daß die Heimarbeit in Zukunft einen höheren Stellenwert erhält, und zwar die Heimarbeit mit einem anderen Qualitätsprofil. Gerade im Hinblick auf die neuen Technologien ist das sicher in Zukunft für manche Menschen eine akzeptable Arbeitsform. Aber dazu brauchen wir die dementsprechenden Schutzmaßnahmen, die Rahmenbedingungen. Und dazu brauchen wir sicher ein Heimangestelltengesetz, damit ihnen der gleiche sozialrechtliche und arbeitsrechtliche Schutz gewährt wird wie eben den Arbeitnehmern in den jeweiligen Betrieben. Gerade heute haben wir ja ein Gesetz beschlossen, das auch in diese Richtung geht.

Es wurden von meinen Vorrednern heute schon die vielen Übertretungen gerade im Bereich der Berufskraftfahrer angeführt. Im Jahr 1986 waren es 16 000 Übertretungen. Das ist sehr, sehr alarmierend. Warum kommt es dazu?

Die Menschen sind oft länger auf der Straße unterwegs, fahren, obwohl sie übermüdet sind. Es kommt dadurch häufig zu Unfällen, wo es sehr oft Personenschaden gibt. Häufig sind auch völlig Unbeteiligte davon betroffen. Sie wissen und können es ja jeden Tag den Medien entnehmen, wieviel Unglück und wieviel menschliches Leid täglich auf den Straßen Österreichs passieren.

**Ingrid Korosec**

Daher ist es notwendig, da eine Bewußtseinsänderung herbeizuführen, eine Bewußtseinsänderung sowohl bei den Arbeitgebern als auch bei den Arbeitnehmern, und zwar dahin gehend, daß eben die Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer einzuhalten sind, weil es dabei sehr oft um menschliches Leben geht.

Positiv darf ich vermerken, was auch bereits angeführt wurde, daß gerade beim Mutterschutz durch den § 3 Abs. 3 Freistellungszeugnisse in höherer Anzahl ausgestellt wurden.

Ich glaube, daß sich auch da bereits bemerkbar macht, daß wir jetzt mehr Ärzte, mehr Arbeitsmediziner, in diesem Bereich haben und dadurch die werdende Mutter und das werdende Kind bestmöglich geschützt werden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Ich bedaure es wirklich aufrichtig, daß der Herr Minister nicht da ist, weil ich in diesem Zusammenhang ein sehr großes Anliegen habe, ein Anliegen, das die Frauen am 10. ÖGB-Bundestag im Rahmen vieler Anträge besprochen und auch beschlossen haben. Ich meine den Kündigungsschutz für werdende Mütter bei befristeten Dienstverhältnissen.

Immer häufiger werden Frauen mit befristeten Dienstverträgen eingestellt, wo Frauen dann im Falle einer Schwangerschaft keinen Kündigungsschutz genießen und wo nach Ablauf der Befristung oft kein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung und kein Anspruch auf Karenzurlaubsgeld bestehen. Ich ersuche Sie hier, über dieses für die davon Betroffenen sehr, sehr wichtige Anliegen Überlegungen anzustellen, darüber, wie man das verändern kann.

Nun komme ich zu einem weiteren wichtigen Punkt. Last, but not least komme ich wieder — so wie auch im Vorjahr — zum Nachtarbeitsverbot für Frauen. Im Jahre 1986 wurden da 120 Übertretungen festgestellt. Das ist ein Anstieg von fast 40 Prozent. Ich zeige das deshalb auf, Herr Minister, weil wir im Vorjahr eine sehr heftige Debatte darüber abgeführt haben, wo Sie zugesagt haben — Sie waren zwar nicht meiner Meinung; Sie meinten, das wäre eine zu rigorose Lockerung —, daß Sie sehr wohl dort, wo es notwendig ist — und das ist sehr häufig der Fall —, zu Lockerungen und zu Veränderungen bereit sind. Jetzt, ein Jahr später, haben wir um

40 Prozent mehr Übertretungen, die die Arbeitsinspektorate festgestellt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil es mir so ein wichtiges Anliegen ist, möchte ich noch einmal feststellen: Wenn Nachtarbeit schädlich ist — und viele Studien bestätigen uns dies —, dann ist sie, bitte, auch schädlich für Männer, und dann sollte man sie auf ein Minimum reduzieren, soweit es eben möglich ist. Aber dann müssen wir wirklich dort, wo Nachtarbeit notwendig ist, zum Beispiel die Arbeitszeit verkürzen, andere Pausenregelungen einführen und auch andere Urlaubsregelungen vorsehen.

Aber ich halte es für falsch, daß Nachtarbeit für Männer erlaubt ist, daß sie in Geld abgegolten wird, während dadurch Frauen aus vielen Bereichen herausgehalten werden. *(Allgemeiner Beifall.)*

Herr Minister! Ich verweise auch darauf, daß gerade im Gewerkschaftsbereich — das geschieht durchaus nicht fraktionell, sondern das geht quer durch alle Interessengruppen — sehr, sehr viele Diskussionen darüber geführt werden. Ich möchte nur ein Beispiel dafür anführen.

Eine führende Funktionärin der Metallarbeitergewerkschaft hat bei einem Kongreß ihre Sorge darüber zum Ausdruck gebracht und gesagt, daß sich Kolleginnen bei ihr beklagen. Im ländlichen Bereich zum Beispiel gibt es Fahrgemeinschaften, wo es zu der grotesken Situation kommt, daß die Frauen um zwei Stunden früher zu arbeiten aufhören müssen, dann aber warten müssen, bis sie von ihrem Kollegen, der um zwei Stunden länger arbeiten darf und dafür ein erhöhtes Entgelt bekommt, mitgenommen werden. Bis dahin muß die Frau untätig herumsitzen. Das ist ein Beispiel aus der Praxis.

Daher bitte ich Sie wirklich noch einmal, Herr Minister, dafür zu sorgen, daß man diese Diskussion weiterführt und vielleicht auch etwas intensiver führt.

Frauen, die davon betroffen sind, können diese Verbote nicht verstehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will Ihre Zeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen.

Ich danke nochmals recht herzlich allen Beschäftigten der Arbeitsinspektorate für ihre sehr, sehr wichtige Tätigkeit zum Wohle der Arbeitnehmer Österreichs und darf im

**Ingrid Korosec**

Namen meiner Fraktion feststellen, daß wir diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 16.37

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile es ihm.

16.37

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur Diskussion steht der Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion für das Jahr 1986. Es mag diese Tätigkeit von manchem Arbeitgeber als lästig oder schikanös betrachtet werden, sie muß aber dennoch als notwendig bezeichnet werden. Meine Bitte an das Arbeitsinspektorat: zweifellos gewissenhaft zu überprüfen, nicht aber schikanös.

Ich vergleiche die Arbeitsinspektorate mit einer Überprüfungsstelle für Kraftfahrzeuge. Wenn es die gesetzliche Verpflichtung der Überprüfung von Kraftfahrzeugen nicht gäbe, dann wäre die Unfallhäufigkeit noch weitaus größer. Dasselbe wäre sicherlich bei unseren Betrieben der Fall, gäbe es nicht die sicherlich manchmal lästige Überprüfung durch das Arbeitsinspektorat.

Ich möchte dabei aber auch noch auf den Aspekt der Gesundheit verweisen, der sicherlich heute ein ganz wichtiges Problem darstellt.

Im Bericht des Jahres 1986 kann man eine umfangreiche Tätigkeit des Arbeitsinspektorates feststellen. In 89 681 Betrieben, das sind immerhin 47,4 Prozent, konnten Inspektionen vorgenommen werden, wo immerhin 1 608 501 Arbeiter tätig sind.

Als positiv kann vermerkt werden, daß seit langem die Zahl der tödlich Verunglückten unter 200 liegt, nämlich mit 191 ausgewiesen ist, wobei aber festgestellt sei, daß auch nur ein einziger tödlich Verunglückter als einer zuviel zu bezeichnen ist. 106 tödliche Unfälle haben sich in den Betrieben ereignet, 86 Fälle auf der Fahrt zur oder Rückfahrt von der Arbeit.

Auf Seite 21 des Berichtes sollte man etliche ausgewiesene Zahlen einer kritischen Betrachtung unterziehen, vor allem jene, die die Berufskrankheiten betreffen. Es wird ein erheblicher Anstieg der Haut- und Gehörkrankungen ausgewiesen.

Bei Hauterkrankungen waren es im Jahre 1985 272 Fälle, im Jahre 1986 405 Fälle.

Aber auch bei den Gehörgeschädigten gibt es eine gewaltige Steigerung. 1985 waren es 494 Fälle, 1986 630 Fälle.

Nicht zu übersehen ist aber auch die ungünstige Entwicklung in an und für sich, arbeitsmäßig betrachtet, geschützten Branchen. Ich erwähne dabei Einrichtungen der Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträger und sonstige Interessenvertretungen. Immerhin gibt es dort eine Steigerung derselben Berufskrankheiten von 21 Fällen im Jahr 1985 auf 93 Fälle im Jahre 1986. Das, meine geschätzten Damen und Herren, ist eigentlich als mehr als bedenklich zu bezeichnen.

Ich muß zum Schluß aber auf noch ein Problem hinweisen, nämlich auf die gesundheits-schädlichen Arbeitsbedingungen vor allem unserer Damenfriseurinnen und -friseure durch das Hantieren mit verschiedenen Tafts, verwendungsfähig gemacht durch Treibgas. Es ist einfach eine erwiesene Tatsache, daß diese Treibgase nicht nur äußerst umweltschädlich sind, sondern ebenso äußerst gesundheitsschädlich und gesundheitsabträglich.

Deshalb glaube ich, daß man endlich einmal hier dementsprechende Maßnahmen setzen sollte, denn ich vertrete die Ansicht, daß wir endlich begreifen sollten, daß die Schonung der Umwelt und der Gesundheit Vorrang haben muß vor der Technik und dem Geschäft.

Es hat den Anschein, daß jener Indianerhäuptling recht behalten wird, der gesagt hat: Erst wenn der letzte Baum verdorrt und der letzte Fisch tot sein wird, wird man erkennen, daß man Geld nicht essen kann und die Gesundheit letztlich doch das teuerste Gut ist, das man zu verteidigen hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die freiheitliche Fraktion wird dem Bericht 1986 der Arbeitsinspektion ihre Zustimmung erteilen, und ich möchte es ebenfalls nicht verabsäumen, namens der freiheitlichen Fraktion dem nun ausscheidenden Sektionschef Felix unseren herzlichen Dank zu übermitteln. *(Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Srb.)* 16.42

**Präsident:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes. Ich erteile es ihm.

16.42

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Krünes** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesmi-

6458

Nationalrat XVII. GP — 56. Sitzung — 23. März 1988

**Dipl.-Ing. Dr. Krünes**

nister! Ich möchte nicht zu dem gesamten Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion Stellung nehmen.

Ich bin an sich ein Anhänger dieser Einrichtung, obwohl ich als Arbeitgeber und Verantwortlicher für Betriebe das eine oder andere Mal natürlich nicht immer erfreut war, wenn man auch Dinge beanstandet hat.

Es ist aber ein Element des Wettbewerbs, der Gleichheit der Chancen, denn wenn die Betriebe nicht angehalten werden, bestimmte Schutzeinrichtungen und Vorschriften einzuhalten, dann wird es keinen ehrlichen wirtschaftlichen Wettbewerb geben, und das ist ein Teil unseres sozialen politischen Klimas.

Aber auch im Sinne der zukünftigen Entwicklung der Einhaltung von Arbeitnehmerschutzbestimmungen möchte ich auf den Aspekt verweisen, daß es in einem wesentlichen Bereich keine Zuständigkeit der Arbeitsinspektion gibt, und das ist der Wissenschaftsbereich.

Ich selbst, als Absolvent einer Technischen Universität, damals Technischen Hochschule, Fachrichtung Chemie, kenne besser als viele andere das Problem, das daraus resultiert, daß Chemiker und Techniker in Ausbildung und andere, die später für Arbeitnehmer und für die Gestaltung der Arbeitswelt verantwortlich sind, im Rahmen ihrer eigenen praktischen Ausbildung Arbeitsbedingungen erleben, die in keiner Weise den Vorschriften der Arbeitnehmerschutzbestimmungen entsprechen.

Ich könnte Ihnen nun einzelne tragische Vorfälle aufzählen, die gerade durch Unterlassungen im Bereich der Chemieausbildung später wirklich zu schweren Unfällen, ja zu Todesfällen geführt haben und die auch letztlich die Karriere von Akademikern kaputtgemacht haben durch deren Verantwortung, weil im Zuge der Ausbildung die selbstverständliche Einbindung der entsprechenden Vorschriften, die für jeden kleinen Betrieb in Österreich gelten, im Wissenschaftsbereich nicht möglich ist.

Ich appelliere daher an den Herrn Sozialminister, in diesem Fall — entgegen meinen sonstigen Bestrebungen, den Staat etwas zurückzuhalten — mit seinem Kollegen im Wissenschaftsbereich zumindest einen einmaligen Besuch der Arbeitsinspektorate an einschlägigen Hochschulinstituten durchzuführen (*Beifall bei der FPÖ*), und ich ersuche Sie, Herr Bundesminister, gemeinsam mit dem Wissen-

schaftsminister diesem Hohen Haus in absehbarer Zeit einen Bericht über die Erkenntnisse, die die Arbeitsinspektoren gewonnen haben, zu geben.

Wenn die Menschen nicht bereits in der Ausbildung lernen, welche Verantwortung sie für Arbeitnehmer später haben, wird auch ein gutes Arbeitsinspektorat immer wieder erst im nachhinein heilen und helfen können.

Es wäre günstiger, wenn wir die kommende Generation technisch Verantwortlicher rechtzeitig anhalten. Damit müssen wir aber zuerst im Wissenschaftsbereich beginnen und die entsprechenden Zuständigkeiten zumindest auf fakultative Art einrichten.

Was nicht Vorschrift ist, muß noch lange nicht unterlassen werden. Ein Abstimmen zwischen Wissenschaftsminister und Sozialminister ermöglicht sicher eine erste stichprobenweise Überprüfung der Zustände an unseren hohen Schulen. (*Beifall bei der FPÖ.*) <sup>16.46</sup>

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

<sup>16.46</sup>

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorredner haben ja schon alles Wesentliche betont, angefangen vom Personalmangel bis hin zu den Unfällen.

Zu den Unfällen möchte ich nur einen Satz sagen, und zwar zu den tödlichen Unfällen. Ich habe mir im Bericht angeschaut: Ursache der tödlichen Unfälle ist in den meisten Fällen ein Fehlverhalten der Arbeiter, das Nichtinanspruchnehmen von Schutzvorrichtungen, das Nichtanseilen. Es ist nicht so, daß keine Schutzvorrichtungen vorhanden sind, daß also der Arbeitgeber irgendein Fehlverhalten gesetzt hat, sondern Ursache ist Leichtsinn der Arbeitnehmer selbst.

Herr Bundesminister! Ich glaube, man müßte die Arbeitnehmer darüber aufklären, daß sie die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen auch wirklich in Anspruch nehmen sollen, daß sie sich anseilen, daß sie Schutzhelme verwenden sollen, daß sie Schutzbrillen verwenden sollen.

Man müßte wahrscheinlich in den Berufsschulen diese Aufklärung betreiben. Ich bitte Sie, entweder in einem Schreiben oder in einem Gespräch die Frau Unterrichtsminister und den Herrn Wirtschaftsminister darauf

**Dr. Helene Partik-Pablé**

aufmerksam zu machen, daß im Rahmen der Ausbildung in den Berufsschulen auf den Arbeitnehmerschutz stärker hingewiesen werden sollte.

Ich möchte aber noch kurz zu einem Problem Stellung nehmen. Ich habe den Eindruck — wie auch schon meine Fraktionskollegen —, daß im Arbeitsinspektorat teilweise mit zweierlei Maß gemessen wird. Der Privatwirtschaft werden die strengsten Auflagen erteilt. Angefangen von der Klimaanlage, von Absaugeinrichtungen und von der Beleuchtung bis zu der Frage, wie jemand sitzt, wird alles ganz genau kontrolliert. Im öffentlichen Bereich dagegen ist man sehr großzügig. Da gibt es noch immer Räume ohne Fenster, mit künstlicher Beleuchtung, in denen die Leute den ganzen Tag sitzen müssen. Ich habe das mit eigenen Augen gesehen.

Vor ganz kurzer Zeit mußte in Wien ein Polizeiwachzimmer gesperrt werden, weil die Befürchtung bestand, daß dort Mauerteile auf die Polizeibeamten herunterfallen. Also dort hätte ja wirklich das Arbeitsinspektorat schon früher eingreifen müssen, um nicht solche katastrophalen Zustände überhaupt erst anstehen zu lassen.

Ich möchte aber auch noch auf einige Unannehmlichkeiten für die Unternehmer zu sprechen kommen, Unannehmlichkeiten, die mit den strengen Gesetzesbestimmungen zusammenhängen oder die auch Schikanen bedeuten.

Da gibt es zum Beispiel die Pflicht, daß Sicherungsgeräte genau kontrolliert werden. Das ist ja recht gut und recht schön. Zum Beispiel bei einem Schlosser müssen eben die Seile, die Gurten und so weiter ununterbrochen überprüft werden. Das ist alles gut.

Es muß nach der Prüfung dann ein Prüfbuch angelegt werden, in dem steht, wann geprüft wurde, von wem geprüft wurde, was geprüft wurde.

Es ist aber eine Schikane, wenn nun verlangt wird, daß dieses Prüfbuch an jeder Baustelle vorhanden sein muß, weil der Arbeitsinspektor, wenn er überfallsartig kommt, auf jeder Baustelle dieses Buch überprüfen möchte. Es müßte doch genügen, wenn man darauf hinweist, daß in der Zentrale dieses Buch vorhanden ist, wo der Arbeitsinspektor Einsicht nehmen kann.

Weiters, sehr geehrter Herr Minister, entstehen durch das Arbeitsruhegesetz auch

Mißstände, die man ja leicht abschaffen könnte. Zum Beispiel müssen Überstunden, die an Sonn- oder Feiertagen gemacht werden, vorher angemeldet werden. Unterläßt es ein Unternehmer, diese Überstunden anzumelden, dann steht er in einem akuten Fall vor der Tatsache, daß er eine bestimmte Arbeit nicht ausführen kann, weil er keine Überstunden angemeldet hat.

Das ist es passiert auf der Grazer Messe, daß jemand in seiner Koje elektrisches Licht gebraucht hätte. Der Installateur hat gesagt: Tut mir leid, ich habe keine Überstunden angemeldet, ich kann das nicht durchführen.

Oder die Chemie Linz hat zum Beispiel am Freitag abend einen Störfall. Sie braucht dringend einen Mechaniker. Man ruft bei der Firma in Wels an — das ist ein konkreter Fall —, die Firma sagt: Ich kann Ihnen leider niemanden zur Verfügung stellen, weil ich keine Überstunden angemeldet habe.

Oder die Firma schickt doch einen Monteur, der den Störfall behebt. Sie muß aber dann eine Strafe bezahlen, die in einem sehr hohen Ausmaß verhängt wird. Konkret ist das tatsächlich passiert. Eine Firma, die eben in einem Störfall angerufen wird, ist etliche Male bestraft worden, weil sie nicht gewußt hat, daß Überstunden anfallen werden, aber dann doch zu Hilfe gerufen wurde.

Ich glaube, da muß man wirklich etwas tun, da muß man etwas flexibler sein. (*Abg. Weinberger: Rechtzeitig anmelden!*)

Ich komme schon zum Ende. Herr Sozialminister! Vielleicht können Sie mir jetzt zuhören! — Durch Arbeitsunfälle werden häufig auch invalide Menschen produziert. Heute haben Sie mir vorgeworfen, mein Eintreten für die Behinderten werde als beschämend empfunden. Ich möchte Ihnen nur sagen: Sagen Sie das öffentlich einmal bei einer Behindertenveranstaltung, dann werden Sie nämlich hören, wie mein Eintreten für die Behinderten wirklich qualifiziert wird! (*Beifall bei der FPÖ.*) <sup>16.52</sup>

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dallinger. Ich erteile es ihm.

<sup>16.52</sup>

Bundesminister für Arbeit und Soziales **Dallinger:** Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé! Ich möchte mit aller Deutlichkeit ... (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé spricht mit Kollegen ihrer Fraktion.*) Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé, ich

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger**

möchte mit ... (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ich entschuldige mich!*) Nein, hören Sie mir zu, bevor Sie schon so reagieren. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Seien Sie so fair und entschuldigen Sie sich!*) Ich spreche Sie gerade konkret an, aber Sie sind nicht bereit, mir zuzuhören! (*Ruf bei der SPÖ: Sie sind hier in keiner Verhandlung! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren, Sie sprechen zwar in Richtung der Frau Abgeordneten Partik-Pablé, aber die Zwischenrufe machen Sie dem eigenen Minister; darauf möchte ich Sie nur aufmerksam machen.

Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dallinger** (*fortsetzend*): Ich möchte, Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé, feststellen, daß ich in meiner Kritik beziehungsweise in meinem Zweifel am sozialen Engagement Ihrer Fraktion keineswegs Ihr anerkanntes und Ihr hervorhebenswertes Engagement für die Behinderten in unserem Lande gemeint habe. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit feststellen.

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ich bin sehr froh darüber, daß dieser Bericht der Arbeitsinspektion, der in der Regel nur als Belastung empfunden wird, heute hier Gegenstand konkreter Erörterungen gewesen ist, in denen auch Einzelfragen zur Behandlung standen.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Krünes möchte ich sagen, daß wir sehr wohl im universitären Bereich, wenn auch in ungenügendem Maße, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit haben einerseits und andererseits auch konkret Erhebungen und Untersuchungen durchgeführt haben. Ich werde aber Ihren Beitrag zum Anlaß nehmen, mir einen speziellen Bericht über diese Situation geben zu lassen, und versuchen, entsprechende Verstärkungen dieser Überprüfungen zu erreichen und durchzusetzen.

Die zweite Frage, Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé, warum wir unter Umständen unterschiedlich vorgehen im Bereich der privaten Wirtschaft gegenüber dem Bereich der öffentlichen Wirtschaft beziehungsweise der Behörden: Das liegt daran, daß bei der privaten Wirtschaft nach dem alten Arbeitsinspektionsgesetz die Exekution aller Maßnahmen, die als Auflagen von unserer Seite gegeben werden, dem Arbeitsinspektorat beziehungsweise meinem Ministerium unterliegt

oder übertragen wurde, während es aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen im öffentlichen Dienst lediglich um Feststellungen geht, die ich gegenüber den verantwortlichen Ministerien zu treffen habe, es aber Aufgabe der Ministerien wäre und ist, für die Abstellung aufgezeigter Mißstände Sorge zu tragen.

Ich gebe zu, daß da zwischen dem Aufzeigen von Mißständen beziehungsweise von Unzukömmlichkeiten, wo ja diese Einrichtung erst seit einigen Jahren besteht, gegenüber der Praxis in der privaten Wirtschaft erhebliche Unterschiede vorhanden sind.

Und nun, Frau Abgeordnete Korosec, in bezug auf die Frauen. Ich bekenne mich dazu, und ich erinnere mich natürlich an die Diskussion, die über die Lockerung des Nachtarbeitsverbots für Frauen stattgefunden hat. Ich erinnere mich sehr wohl auch an den Anlaßfall der Märkte in Inzersdorf und an die damit zusammenhängenden Probleme und an das Wollen bestimmter Berufsgruppen, die von Frauen dominiert sind, wo Nachtarbeit mehr oder weniger zwingend notwendig ist.

Ich erinnere auch an die Gegenposition, die die Frau Abgeordnete Traxler und andere eingenommen haben, die meinen, daß ein zu rasches Lockern oder eine zu starke Ausweitung der Ausnahmemöglichkeiten genau zum gegenteiligen Effekt führt, den die Frauen wünschen, während vice versa Sie aus Ihrer Position das umgekehrt einbringen.

Nur möchte ich sagen: Wenn das Arbeitsinspektorat mehr Übertretungen feststellt und diese hier anprangert, dann muß das nicht unbedingt ein Motiv dafür sein, gerade diese Übertretungen in der Form zu beseitigen, daß man die Bestimmungen, die hier hemmend wirken, lockert, sondern da muß man sich darüber unterhalten, ob das von dieser Sicht oder von einer anderen Sicht her zwingend notwendig ist.

Ich möchte aber auch hier ganz klar feststellen, daß ich das Selbstvertretungsrecht der Frauen in sehr vielen Fällen sehr, sehr ernst nehme und daher sowohl die Frage des Karenzurlaubes für Väter, der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in der Arbeitswelt wie auch die Frage der Nachtarbeit in dieser Form nur mit den Frauen klären und ändern möchte und nicht gegen sie.

Meine Einladung geht daher in aller Form an alle Frauen dieses Hohen Hauses, sich in diesen Fragen zu einigen und eine gemeinsame Vorgangsweise vorzuschlagen, und ich



**Bundesminister Dallinger**

verspreche Ihnen, daß ich mich zum Exekutor Ihrer gemeinsamen Meinung mache. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Der Ball liegt bei Ihnen!*) Natürlich! Aber das ist ja, Frau Präsident, nicht so zu verstehen, daß ich jetzt von mir aus gegen den Willen der Frauen das mache.

Es war doch hier offensichtlich im Plenum eine sehr widersprüchliche Auffassung vorhanden, wobei ich jeder Gruppe konzediere, daß sie das von ihrem Standpunkt aus im besten Sinne gemeint hat.

Aber mir geht es darum, daß ich eine solche Bestimmung nicht gegen die Frauen mache, sondern nur mit den Frauen, und dazu lade ich Sie ein. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.59

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Somit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-56 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Kenntnisnahme eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-64 der Beilagen) betreffend das auf der 72. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1986, angenommene Übereinkommen (Nr. 162) über Sicherheit bei der Verwendung von Asbest und Empfehlung (Nr. 172) betreffend denselben Gegenstand (517 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 72. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 162) über Sicherheit bei der Verwendung von Asbest und Empfehlung (Nr. 172) betreffend denselben Gegenstand.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Dr. Feurstein:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf zum vorliegenden Bericht der Bundesregierung bemerken, daß

die Bundesregierung darüber informiert hat, daß das gegenständliche Übereinkommen auf alle Tätigkeiten Anwendung findet, die mit einer Exposition von Arbeitnehmern gegenüber Asbest im Zusammenhang mit der Arbeit verbunden sind.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 18. März 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 72. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1986, angenommene Übereinkommen (Nr. 162) über Sicherheit bei der Verwendung von Asbest und Empfehlung (Nr. 172) betreffend denselben Gegenstand (III-64 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Regina Heiß. Ich erteile es ihr.

17.01

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der vom Berichterstatter zitierte Bericht über das Übereinkommen über Sicherheit bei der Verwendung von Asbest zeigt, welche hohe Bedeutung diesem Abkommen zukommt.

Wir sollen diesen Bericht nicht nur zur Kenntnis nehmen und ihn der allgemeinen Verwendung zuführen, sondern aus diesem Bericht sollen entsprechende gesetzliche Maßnahmen resultieren. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Asbest ist jene Silikatfaser, die schon zur Zeit der Griechen bekannt war. Um die Jahrhundertwende gelang es einem Österreicher, durch Beimischung von Kalk und Ton diese Faser für den Einsatz im Bauwesen verwendbar zu machen.

Gerade diese Asbestfaser erschreckt laut neuesten Zeitungsmeldungen die Öffentlichkeit.

**Regina Heiß**

Teilweise wird bereits eine hysterische Stimmung verbreitet, ohne genau zu differenzieren, daß es sehr wohl Bereiche — Schutzanzüge sind aus Asbest — gibt, die nicht gesundheitsschädlich sind. Asbeststäube aber können das menschliche Leben in Gefahr bringen, können ein erhöhtes Krebsrisiko zur Folge haben. Diese Faser schützt sowohl vor Kälte als auch vor Hitze, bringt aber auch für den Menschen sehr viele Gefahren. Das ist Anlaß für uns, daß entsprechende Maßnahmen folgen müssen.

Der vorliegende Bericht hat die innerstaatliche Gesetzgebung dazu zu veranlassen, ein eingeschränktes beziehungsweise uneingeschränktes Verwendungsverbot zu verhängen, zum Beispiel für das Versprühen von Asbest, aber auch für die Verwendung als Bremsbelag von Kraftfahrzeugen.

Wie bereits erwähnt: Es ist nicht gut, wenn wir die Menschen wieder verunsichern, in Angst und Schrecken versetzen. Es ist aber notwendig, entsprechende Informationen herauszubringen und sowohl Erzeuger als auch Lieferanten dazu zu verhalten, die Produkte entsprechend zu kennzeichnen. Notwendig sind aber auch die Einhaltung und Kontrolle der Grenzwerte, das Vorschreiben von Expositionskriterien auch für die Umwelt und die Kontrolle der Einhaltung dieser Kriterien.

Auch ein besonderer Hinweis für die Bevölkerung, insbesondere aber für die Arbeitnehmer, die mit diesem Stoff zu tun haben, wird bezüglich Asbeststaub, Staub in der Luft und lungengängige Asbestfasern notwendig sein. Glaubt man Zeitungsmeldungen, daß schon eine Faser eine entsprechende gesundheitliche Gefährdung zur Folge haben kann, dann ist auch zu ermessen, welche hohe Bedeutung diesem Übereinkommen und den daraus folgenden Maßnahmen zukommt.

Im Bereich der Überwachung und Kontrolle — beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt wurde schon die Passage der Arbeitsinspektion zitiert, daß eben Schädigungsfälle durch diese Asbestfaser bereits aufgetreten und festgestellt worden sind — hat gerade die Arbeitsinspektion hier eine sehr sensible Aufgabe vor sich, muß entsprechend kontrollieren, hat allenfalls Arbeitsverfahren zu untersagen und sowohl Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer über die entsprechenden Wirkungen dieser Inhaltsstoffe zu informieren.

Ganz besonders positiv an diesem Übereinkommen ist sicher die Tatsache, daß Schutzkleidung seitens der Betriebe zur Verfü-

gung gestellt werden muß und daß Jugendliche unter 18 Jahren überhaupt nicht mit diesem Asbeststaub in Berührung kommen dürfen.

Aber es darf nicht nur bei der Beschränkung auf die unter 18jährigen bleiben, es muß auch für jene, die eben 19 oder 20 Jahre alt sind und mit diesem Stoff in Berührung kommen, eine entsprechende gesundheitliche Vorsorge getroffen werden, denn bedenkt man die Latenzzeit von 15 und noch mehr Jahren, bis es zum Ausbruch der Krankheit kommen kann, kann man ermessen, wie krank Menschen bei nicht wirksamen Schutzmaßnahmen werden können.

Die Problematik des Asbeststaubes ist sehr weitgehend, denn sowohl Sie, Herr Sozialminister, im Bereich der Arbeitsinspektion, im Bereich der Berufskrankheiten sind betroffen, aber auch der Gesundheitsminister, der die entsprechenden medizinischen Veranlassungen zu treffen hat. Der Finanzminister muß die Mittel für die Berufsunfähigkeitspension vorsehen. Die Umwelt wird durch den freiwerdenden Staub entsprechend belastet, was in den landwirtschaftlichen Bereich hineingeht, aber auch in den Unterrichtsbereich. In Deutschland mußten bereits Schulen evakuiert werden, weil eben der Staub von der Decke herunterfällt, und die Kinder deshalb nicht mehr dort unterrichtet werden dürfen.

Auch die Tatsache, daß die Gesetzgebung sowohl den Bund als auch die Länder betrifft, läßt erkennen, daß es sich nicht nur um eine Problematik für ein Ressort handelt, sondern daß die gesamte Bundesregierung aufgefordert ist, hier entsprechend tätig zu werden.

Herr Bundesminister! Ich glaube, unter der Bedingung, daß Sie die entsprechenden Maßnahmen mit Ihren Ressortkollegen treffen — ich bin davon überzeugt, daß Sie sich dieser Problematik und Ihrer hohen Verantwortung bewußt sind —, werden wir die Zustimmung gerne geben und versuchen, mit objektiver Information Aufklärung bezüglich der positiven Eigenschaften dieses Stoffes, aber auch bezüglich der negativen Folgen, die auftreten können, zu geben. Die negativen Folgen wollen wir mit gesetzlichen Maßnahmen, die wir zur Verfügung haben, entsprechend beseitigen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.08

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-64 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Budgetausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-57 der Beilagen) über die im Jahre 1986 gewährten direkten Förderungen und geleisteten Einnahmenverzicht (indirekte Förderungen) des Bundes gemäß § 54 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) (Förderungsbericht 1986) (501 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Förderungsbericht 1986.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Elfriede Karl. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatterin Elfriede Karl:** Der Budgetausschuß hat den in Beratung stehenden Bericht in seiner Sitzung am 16. März 1988 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dkfm. Holger Bauer sowie der Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina.

Es wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt daher der Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht der Bundesregierung über die im Jahre 1986 gewährten direkten Förderungen und geleisteten Einnahmenverzicht (indirekte Förderungen) des Bundes gemäß § 54 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) (Förderungsbericht 1986) (III-57 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

**Frau Präsidentin!** Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer.

17.10

**Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ):** Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Bis jetzt haben alle Bundesregierungen seit Beginn der siebziger Jahre einmal jährlich den sogenannten Subventionsbericht vorgelegt. Sie haben das getan, ohne gesetzlich dazu verpflichtet zu sein, also auf freiwilliger Basis, was sehr loblich und aner kennenswert ist.

Jetzt gibt es einen Förderungsbericht, der durch das neue Bundeshaushaltsgesetz zwingend vorgeschrieben ist. Es liegt uns also heute der erste Förderungsbericht, der aufgrund dieses neuen Haushaltsgesetzes dem Hohen Haus zu unterbreiten war, zur Diskussion vor. Und um es vorwegzunehmen: Er entspricht leider in keiner Weise den Erwartungen zumindest der freiheitlichen Fraktion in diesem Haus.

Optisch unterscheidet sich dieser Bericht von seinen Vorgängern schon allein durch die Dicke des Materials. Aber ich will damit nicht von vornherein sagen, daß immer in der Quantität die Qualität begründet liegen müsse. Aber es fällt schon auf, wenn der Subventionsbericht vorher immer rund 500 Seiten umfaßt hat und wenn nun der neue Förderungsbericht gezählte 129 Seiten umfaßt. Der Grund dafür ist sehr einfach, und das ist auch der Ansatzpunkt meiner Kritik. Der Grund ist der, daß wesentliche Teile — ich möchte sagen: die wesentlichen Teile — eines Förderungs- oder Subventionsberichtes fehlen.

In den bisherigen Subventionsberichten waren sehr übersichtlich und sehr informativ die einzelnen Subventionsempfänger, einer nach dem anderen, Stück für Stück, einzeln aufgezählt worden. Es ist daneben in einer eigenen Spalte die Höhe der jeweils gegebenen beziehungsweise empfangenen Subvention festgehalten worden. Und drittens ist in einer eigenen Spalte ausgewiesen gewesen, wofür diese Subvention vom Subventionsnehmer in der angeführten Höhe zu verwenden ist oder verwendet worden ist.

Und jetzt, in diesem neuen Förderungsbericht, gibt es nur noch eine Zusammenfassung gleichgelagerter Subventionen. Ich möchte Ihnen an einem praktischen Beispiel deutlich machen, worum es hier geht, und möchte versuchen, Sie davon zu überzeugen, daß diese Kritik nicht oppositioneller Kritikasterei entspringt, weil diese Kritik eigentlich alle

**Dkfm. Bauer**

ansprechen und dazu führen müßte, einem Entschließungsantrag, den ich am Ende meiner kurzen Ausführungen verlesen werde, beizutreten, weil es das Parlament insgesamt angeht; davon bin ich überzeugt.

Also in der Praxis heißt das folgendes — am Beispiel der Sportförderung dargelegt —: Bisher war in dem Subventionsbericht die Sportförderung einzeln und detailliert — so wie von mir schon ausgeführt — auf 16 Seiten wunderschön und übersichtlich, für jedermann nachweisbar, einzeln dokumentiert.

Da hat es zum Beispiel geheißen — ich greife willkürliche Subventionsempfänger heraus —: Der Österreichische Leichtathletikverband hat im Berichtsjahr 370 000 S für ein sogenanntes Olympiameeting erhalten.

Ein zweites Beispiel: Der Österreichische Tischtennisverband hat im Berichtsjahr 100 000 S für die Durchführung der Jugendeuropameisterschaften an Sportförderung, an Subvention, erhalten und so weiter und so fort. Es ist auf 16 Seiten jeder dieser einzelnen Subventionsempfänger in dieser Art und Weise aufgeführt worden.

Jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, ist das, was hier auf 16 Seiten einzeln dokumentiert gewesen ist, in einer Zeile untergebracht, wo es lapidar heißt ... (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ja, Ihnen mag es vielleicht genügen, mir nicht, Herr Kollege! Hier heißt es also lapidar: „Zuschüsse aufgrund des Bundessportförderungsgesetzes 99 Millionen Schilling.“ — Schmeck's, was damit im einzelnen geschehen ist!

Das entspricht zugegebenermaßen dem laut dem erwähnten Bundeshaushaltsgesetz geforderten Mindestfordernis, das möchte ich also der Korrektheit halber einräumen. Es ist nicht gesetzwidrig, was hier geschieht, aber es ist das Mindestfordernis. Und es steht ja nirgends geschrieben, daß man nicht über ein Mindestfordernis hinausgehen kann, zumal dann, wenn es bisher gute Praxis gewesen ist.

Das, was jetzt hier in diesem Förderungsbericht vorgelegt worden ist und vorgelegt wird, das kann man sich genaugenommen sparen. Da ist es schade ums Papier, da ist es schade um diese wenige Mühe, die man sich mit diesem Förderungsbericht macht, denn diese Ansätze — ich spreche jetzt von den direkten Subventionen oder Förderungen — der direkten Förderungen und Subventionen finden

Sie im Budget ebenfalls, und zwar genau in der gleichen Art und Weise, wie ich es Ihnen gesagt habe. Da steht auch dann ausgeführt im jeweiligen Budgetkapitel: Zuschüsse aufgrund des Bundessportförderungsgesetzes. Also dazu brauche ich diesen Förderungsbericht wirklich nicht. Da ist es schade ums Papier, auf dem er gedruckt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich unterstelle als Oppositionsabgeordneter, dazu bin ich ja auch da — nicht um Unterstellungen zu machen, sondern um Kritik zu üben, damit sich die Dinge zum Besseren wenden —, ich möchte nicht sagen, daß das die Absicht der vorliegenden Stelle — Finanzministerium — ist, aber es dient jedenfalls einer oder könnte Vorschub leisten einer Verschleierung des Subventionsdschungels, weil man nicht mehr nachlesen kann, wer wofür wieviel im jeweiligen Jahr erhalten hat. Und es wird damit indirekt oder sehr direkt dem Subventionsunwesen ebenfalls weiter Vorschub leisten, wenn das Kontrollrecht und wenn die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments und die Kontrollmöglichkeiten natürlich auch der Medien — das soll überhaupt nicht verschwiegen sein — in dieser Art und Weise nicht beschnitten, sondern, genaugenommen, überhaupt nicht mehr möglich sein werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Darüber hinaus widerspricht diese Vorgangsweise aber auch dem Grundgedanken dieses neuen Haushaltsgesetzes, aufgrund dessen nun ein Förderungsbericht gesetzlich verpflichtend dem Hohen Haus vorzulegen ist. Denn der Grundgedanke des neuen Haushaltsgesetzes ist ja, vereinfacht und in einem Satz zusammengefaßt, daß man zwar dem Finanzminister eine erhöhte Flexibilität beim Budgetvollzug zuordnet und ermöglicht — ich bekenne mich dazu, daß das notwendig ist und notwendig sein kann in gewissen Situationen —, daß ihm aber auch gleichzeitig, und das ist der zweite Grundgedanke des neuen Haushaltsgesetzes, eine stärkere, nicht eine beschnittene, sondern eine stärkere Kontrolle durch das Parlament zur Seite gestellt wird. Es ist auch logisch: Wenn er also mehr Möglichkeiten hat, größere Flexibilität im Hinblick auf den Budgetvollzug besitzt und nicht mit jedem und allem sofort das Parlament befassen muß, dann muß es doch auch gleichzeitig daneben, zumindest im nachhinein, wenn schon nicht eine entsprechende begleitende Kontrolle geben. Und das, was hier gemacht wird, indem man dem Mindestfordernis gerade — gerade! — gerecht wird, widerspricht diesem Grundgedanken des neuen Haushaltsrechtes.

**Dkfm. Bauer**

Ich erlaube mir daher, den angekündigten Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Dr. Gugerbauer betreffend Verbesserung des Informationswertes des Förderungsberichtes einzubringen. — Ich erspare Ihnen und mir die Begründung, die ist im wesentlichen von mir schon ausgeführt worden. Der Entschließungsantrag selbst lautet:

### **Entschließungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, bei der Erstellung des Förderungsberichtes gemäß § 54 Bundeshaushaltsgesetz zumindest den bisher in den Subventionsberichten üblichen Informationsstandard zu wahren.*

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von den anderen Fraktionen! Ich darf Sie noch einmal aus den erwähnten Gründen einladen, über die Fraktionsgrenzen hinweg diesem Entschließungsantrag Ihre Zustimmung zu geben, damit wir im nächsten Jahr wieder ernsthaft über Subventionen und die damit zusammenhängenden Probleme und Fragen diskutieren können. Ich bin also sehr gespannt, wie das sonst möglich sein sollte.

Wenn Sie — ich wende mich hier vor allem an die Fraktionen der Regierungskoalition — dem Entschließungsantrag nicht zustimmen sollten, dann werden Sie sich von uns, aber natürlich auch von den interessierten Medien den Vorwurf der Verschleierung des Subventionswesens da und dort und des Subventionsdschungels im allgemeinen gefallen lassen müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)* <sup>17.20</sup>

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schmidt.

<sup>17.20</sup>

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (SPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß ein Förderungsbericht nicht den Erwartungen einer Oppositionspartei entspricht, ist nicht ganz unerwartet, aber dieser Förderungsbericht entspricht, wie Sie es ja auch ausgedrückt haben, Kollege Bauer, dem Gesetz.

Ich glaube, es gibt hier auf unserer Seite eine andere Auffassung darüber, welche Funktion dieser Förderungsbericht hat. Der Förderungsbericht hat sicherlich nicht die Aufgabe, hier Unterlagen im engeren Sinn zur Verfügung zu stellen. Die sind ja für Sie

erhältlich. Wenn Sie entsprechende Anträge, Fragestellungen im Budgetausschuß, in dem dafür zuständigen Ausschuß, machen, bekommen Sie ja selbstverständlich jede Information und jede Unterlage. *(Abg. Dr. Fri-schenschlager: Wollen Sie immer parlamentarische Anfragen haben?)*

Der Förderungsbericht in seinem Gesamtvolumen hat die Funktion, die Bedeutung der Subventionen — und Subventionen sollen ja nicht immer so dargestellt werden, als ob das etwas Abzuqualifizierendes ist — im ökonomischen Sinn für die österreichische Volkswirtschaft darzustellen.

Es ist ja bezeichnend, woran Sie interessiert sind. Sie sind interessiert an Subventionen an die Sportvereinigungen *(Abg. Dkfm. Bauer: Nein! Ein Beispiel!)*, daß aber die 40 oder 38 Prozent der Subventionen an die Landwirtschaft analysiert gehören, die einen wesentlichen Anteil des Gesamtvolumens ausmachen, die ökonomischen Konsequenzen gezogen werden *(Abg. Probst: Erich! Wie war es denn bisher?)*, strukturelle Veränderungen gemacht werden, das interessiert Sie nicht! Das haben Sie deutlich mit Ihrer Rede heute wieder dargestellt. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dkfm. Bauer: Hätte ich eine halbe Stunde reden sollen? Das war nur ein Beispiel!)*

Vielfach ist der Subventionsbericht — ich sage das sehr deutlich — dadurch, daß man die eine oder andere Subvention in der Öffentlichkeit sehr umfassend dargestellt hat, zu einer Irreführung der Öffentlichkeit verwendet worden — das ist überhaupt keine Frage —, nämlich in dem Sinn, daß es zu einer unberechtigten Verkürzung dessen gekommen ist, was dieser Förderungsbericht auch tatsächlich auszusagen hat. *(Abg. Dkfm. Bauer: Es ist so, wie ich befürchtet habe! Sie wollen es bewußt verschleiern!)*

Herr Kollege Bauer! Der Förderungsbericht ist aus einer Periode, als Sie selbst in der Regierung gesessen sind. *(Abg. Köck: Der kennt sich ja nicht aus, der Bauer!)* Sie wissen ja ganz genau, was damals ausgegeben worden ist. *(Abg. Dkfm. Bauer: Das hat doch mit dem Inhalt nichts zu tun!)* Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie sich in dieser Form so alterieren. *(Abg. Dkfm. Bauer: Weil du mich nicht verstehen willst! Das ärgert mich!)*

Das zweite ist die ökonomische Reaktionsfähigkeit auf so einen Förderungsbericht, und daran muß uns und dem Parlament und

**Dr. Schmidt**

natürlich auch dem Finanzministerium besonders viel liegen. Natürlich, je später so etwas kommt, desto weniger verwendungsfähig ist es, das heißt, wenn dieser Förderungsbericht später zur Verfügung gestellt wird, ist die Fähigkeit zu reagieren auch erst später möglich und in vielen Fällen ja dann der Förderungsbericht veraltet.

Ausländische Vergleiche zeigen, daß wir mit dem Förderungsbericht weit über das Niveau der anderen Länder, zum Beispiel der Schweiz oder der Bundesrepublik Deutschland, hinausgehen, sodaß ich der Auffassung bin, daß wir uns mit den wichtigen Daten und dem Inhalt der direkten und indirekten Förderungen auseinanderzusetzen haben und daß es viel sinnvoller und notwendiger ist, sich mit der Aussagekraft des Subventionsberichtes im ökonomischen Sinn auseinanderzusetzen und nicht im journalistischen Stil.

Ich glaube auch, daß das bei dem gewaltigen Volumen, das in diesem Förderungsbericht ausgedrückt wird, das einzig Berechtigte ist, weil wir wissen, daß natürlich dieser Förderungsbericht in seiner Aussagekraft durch eine Vielzahl von Faktoren beeinträchtigt wird, nämlich einerseits, daß dabei immer nur die jährlichen Geldströme umfaßt und erfaßt werden, daß zum Beispiel jene Subventionen, die sich nicht budgetär niederschlagen, überhaupt nicht erfaßt sind und nicht als Förderungsausgaben aufscheinen, wie das zum Beispiel bei den Haftungen der Fall ist. Andererseits geht es darum, daß diese Förderungen nur brutto erfaßt werden, was heißt, daß zum Beispiel bei den agrarischen Preisausgleichen jene zweckgebundenen Abgaben, die von den Subventionsempfängern finanziert werden, nicht entsprechend dargestellt werden.

Das gilt auch für die funktionelle Gliederung dieses Subventionsberichtes. Auch hier gibt es einige ernste Probleme in der Darstellung, zum Beispiel daß sich die Aufgabenbereiche nicht eindeutig zuordnen lassen, was die Arbeitsmarktförderung betrifft. Vielfach ist das Wirtschaftsförderung auf der einen Seite, soziale Wohlfahrt auf der anderen Seite. Darüber hinaus gibt es eine Fülle von statistischen Brüchen, die die Abgrenzungsfragen mit sich bringen.

Die direkten und indirekten Förderungen in Österreich, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben seit den siebziger Jahren eine immer größere Bedeutung für die Wirtschaft gehabt. Ich sagte es schon eingangs, ein hoher Prozentsatz dieses Förderungsberichtes beschäftigt sich verständlicherweise

mit dem hohen Volumen der direkten und der indirekten Förderung. Das ist auch in Wirklichkeit der Schwerpunkt und der Sinn dieses Förderungsberichtes.

Diese Förderungen sind in den siebziger Jahren entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung gestiegen und haben wesentlich dazu beigetragen, daß die wirtschaftliche Entwicklung in diesen eineinhalb Jahrzehnten günstiger war als in den meisten anderen Industrieländern.

Wir haben durch die Verlagerung der Förderungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch eine schrittweise Veränderung des gesamten Instrumentariums immer wieder feststellen können, aber zweifellos — und ich glaube, das sollte einer der Hauptpunkte der Debatte heute und einer der Hauptpunkte der Debatte auch in Zukunft sein — gibt es eine Vielzahl an Problemen im Bereich des Förderungswesens, wobei eine strukturelle Veränderung durch Reformen notwendig ist.

Eine der hervorragendsten Reformen auf diesem Sektor, was die indirekten Förderungen betrifft, ist jene, die im Rahmen der Steuerreform durchgeführt wird. Hier wird ja ein wesentlicher Schritt in einem Bereich gesetzt, wo gerade das Instrument der indirekten Förderung wesentlich verändert, geändert, angepaßt, strukturiert und erneuert wird, im Interesse einer größeren Zweckmäßigkeit in diesem Zusammenhang.

Und genauso, wie es auf dem Sektor der indirekten Förderungen ja in unmittelbar nächster Zeit geschehen wird, weil ja die Vereinbarungen bereits zwischen den großen Parteien, zwischen den Koalitionsparteien, getroffen sind, gilt das natürlich auch für den Sektor der direkten Förderungen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Da soll man sich gar keine Illusionen machen. Hier geht es nicht darum, daß Althergebrachtes aufrechterhalten bleibt und immer wieder aufgestockt wird, sondern hier geht es natürlich darum, daß man auf dem Sektor des direkten Förderungswesens wesentliche Veränderungen entsprechend der strukturellen Notwendigkeiten durchführt.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch in aller Kürze zu einem Sektor kommen, der in den nächsten Monaten sicherlich die Debatten auch hier im Hohen Haus mitbestimmen wird, das ist der Agrarsektor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gar keine Frage: Das ist einer der

**Dr. Schmidt**

bedeutendsten Sektoren der direkten Förderung mit einer wichtigen Aufgabenstellung, die man überhaupt nicht unterschätzen soll, wo aber gerade das geschehen ist, was ich zuerst skizziert habe, nämlich daß man vom Althergebrachten mit einer zu geringen Fähigkeit, hier Modifikationen, Änderungen, Anpassungen durchzuführen, fortgeschrieben hat. Da geht es um Größenordnungen, die halt über den Sportverein, der genannt wurde oder nicht genannt wurde, aufgezeigt wurde oder nicht aufgezeigt wurde, schon weit hinausgehen. Hier geht es um Notwendigkeiten, die auf der Tagesordnung bereits als dringend vermerkt sind.

Die Zeiten der Versorgungssicherheit sind vorbei. Das Einführen von Marktmechanismen im Bereich der Landwirtschaft ist von besonderer Notwendigkeit. Es ist daher auch hier das Ziel, die strukturelle Wirksamkeit zu untersuchen, entsprechende Maßnahmen zu setzen, Reformschritte in der Richtung zu setzen, daß Subventionen eingespart, aber trotzdem die positiven Effekte des Systems nicht nur erhalten, sondern noch ausgeweitet werden.

Das neue Marktordnungsgesetz muß eben unter dem Zeichen der Strukturreform stehen, und in diesem Sinn ist auch zu hoffen, daß nicht nur die Mittel nicht weiter ausgeweitet werden müssen, sondern daß bei einer Erhaltung der Beschäftigten sowohl in den Verarbeitungsbetrieben wie auch auf dem Bauernhof selbst eine so sinnvolle Reform durchgeführt wird, daß eine Kostensenkung für den Steuerzahler, eine Reduktion der Subventionen trotzdem möglich ist. Das heißt, daß eine Vielzahl von strukturellen Problemen, die besonders durch Überbürokratisierung in diesen Bereichen entstanden ist, schrittweise, und zwar möglichst rasch, abgebaut werden. Ich glaube, daß das einer der entscheidenden Punkte bei dem Förderungsbericht, der heute hier zur Debatte steht, ist.

Das gilt natürlich auch für eine Vielzahl anderer Bereiche. Es ist und wird weiterhin die Aufgabe sein, immer wieder die Sinnhaftigkeit, die Zweckmäßigkeit, die ökonomische Relevanz zu prüfen, daraus die Konsequenzen zu ziehen und die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend zu ändern. Es ist notwendig, daß man all diese Analysen durchführt, rasch reagiert, anpaßt, verändert, reduziert oder neue Entwicklungen ermöglicht, indem man die reduzierten Mittel für zusätzliche Subventionen und Möglichkeiten zur Verfügung stellt, um Wirtschaftsförderungsmaßnahmen durchzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte daher die aggregierten, die zusammengefaßten Daten des Subventions- beziehungsweise Förderungsberichtes für das Jahr 1986, den wir zur Verfügung gestellt bekommen haben und der mit den Daten des Bundesvoranschlags, den abschließenden Daten des Jahres 1987 und den BVA-Daten des Jahres 1988 ergänzt ist, für eine genügende Grundlage, um eine vernünftige und ausreichende Debatte führen zu können und um jene strukturellen Veränderungen und Verbesserungen dort durchzuführen, wo es wirklich um gewaltige Geldmittel geht, die da und dort effizienter und sinnvoller eingesetzt werden könnten. Aber im Sinne der Budgetsanierung und der Verbesserung der gesamten Budgetsituation ist es notwendig, daß all diese Maßnahmen gesetzt werden.

Dieser Förderungsbericht ist ein wesentlicher Beitrag zu dieser Debatte. Im Sinne der Verbesserung des Förderungsberichtes sind sicherlich auch Reformen möglich, sinnvoll und notwendig. Es ist gerade für das Finanzministerium und für alle jene Institutionen, die sich zum Teil und im Detail damit beschäftigen, wichtig, daß sie dem Hohen Haus eine noch bessere statistische Erfassung der Subventionen und eine Grundlage für eine noch bessere Ausweitung der einzelnen wirtschaftspolitischen Alternativen — letzten Endes aufgrund der Untersuchungen, ob der Zweck der einzelnen Förderungen auch tatsächlich erreicht worden ist — zur Verfügung stellen. Ich halte das für einen sehr wichtigen zusätzlichen Punkt in diesem Zusammenhang.

Ich glaube, daß dieser Förderungsbericht für den schwierigen Reformprozeß im Bereich der Veränderungen der Förderung eine gute Grundlage ist, und bin überzeugt davon, daß dieser Förderungsbericht, der uns in dieser Form zur Verfügung gestellt wurde, auch seinen Zweck tatsächlich erreicht. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>17.34</sup>

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich dem Hohen Haus mitteilen, daß der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen genügend unterstützt ist und mit in Verhandlung steht.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Mag. Geyer.

<sup>17.34</sup>

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Alle Jahre wieder

Mag. Geyer

erscheint der Subventionsbericht, der jetzt „Förderungsbericht“ heißt, denn „Subvention“ klingt auch wirklich scheußlich und „Förderung“ viel besser. Und alle Jahre wieder gibt es aufgrund des Subventionsberichtes massive öffentliche Kritik.

Ich glaube, es existiert kein Bericht im Parlament — und im Parlament werden ja sehr viele Berichte fabriziert und beschlossen —, der so sehr im Mittelpunkt öffentlicher Kritik steht und mit dem sich die Öffentlichkeit — vor allem natürlich die Medien — so intensiv befaßt. Ganze Serien erscheinen, in denen man dann nachlesen kann, welcher Verein der einen Reichshälfte und welcher Verein der anderen Reichshälfte, welche Gesellschaften, welche obskuren Zusammenschlüsse Gelder, öffentliche Gelder, Steuergelder bekommen haben.

Die Kritik erweist sich sehr, sehr oft als berechtigt, und ich habe jetzt gerade mit Erstaunen gehört, daß es für Herrn Dr. Schmidt wünschenswert ist, daß sich die Öffentlichkeit nicht mehr so im Detail mit der Subventionsvergabe, mit der Vergabe öffentlicher Steuergelder, befassen kann, daß ihm die Kritik der Medien nur unangenehm ist und er darin gar nichts Positives sieht. (*Abg. Steinbauer: So hat er das nicht gesagt! Da muß ich ihn in Schutz nehmen!*)

Herr Abgeordneter Steinbauer! Ich würde Sie bitten, nicht so leichtfertig den Ausführungen des Dr. Schmidt zuzustimmen und sich nicht so leichtfertig darüber hinwegzusetzen (*Abg. Steinbauer: Ich schütze ihn gegen Drehungen!*), was die Medien über den Subventionsbericht, über die Subventionsvergaben seit Jahren schreiben und was sie kritisieren.

Ich verstehe schon, daß Sie sagen: Öffentlichkeit in diesem Bereich führt ja nur zur Irreführung der Bevölkerung, und daher machen wir es lieber geheim. — Es ist dies genau die gleiche Argumentation, mit der im Umweltbereich die Emissionsdaten geheimgehalten werden und mit der geheimgehalten wird, wie viele und welche Einkommen die österreichischen Politiker aus Steuergeldern haben.

Die Kritik, die Jahre hindurch an der Subventionsvergabe, an der Vergabe öffentlicher Gelder geübt worden ist, hat jetzt Früchte getragen. Es wird nicht mehr bekanntgegeben, wohin die Gelder verschwinden. Es wird geheimgehalten, was mit den Steuergeldern passiert. Und das, meine Damen und Herren,

ist wohl wirklich die schlimmste Art, auf Kritik zu reagieren!

Ich möchte mich jetzt gar nicht mit einigen Schmäckerln der Subventionsvergabe, die sich aus den alten Subventionsberichten herauslesen lassen und die sich aus dem neuen Förderungsbericht ergeben, befassen, sondern einmal auf die grundsätzliche Frage eingehen: Wie steht es eigentlich mit der Förderung? Wie steht es mit der Subventionsvergabe an sich? Was hat das für eine Bedeutung? Ist das gut? Ist das schlecht? Wie kommt es dazu, und wie gehen wir damit um?

Für mich bedeuten Subvention und Förderung nicht nur, aber doch auch und vor allem den Versuch, zu sanieren, was eine verfehlte Politik angerichtet hat. Förderung bedeutet letztlich Sanieren, bedeutet Sanieren in allen wichtigen Bereichen, wo die Politik versagt, etwa in der Landwirtschaft!

Herr Dr. Schmidt hat das angesprochen. In der Landwirtschaft werden jedes Jahr gewaltige Milliardenbeträge an Steuermitteln ausgegeben, um zu subventionieren, um eine Fehlentwicklung, die schon Jahrzehnte andauert, und deren Auswirkungen möglichst gering zu halten. Kein Mensch in Österreich kann glücklich sein über die Art, wie die Landwirtschaft in Österreich — auch in Europa insgesamt — betrieben wird: mit gewaltigem chemischem Einsatz, mit Massentierhaltungen, mit Konzentrationsprozessen, mit zum Teil artfremdem Umgang mit Tieren und mit der Natur und mit der Folge, daß es Butterberge und Milchseen gibt. All das muß saniert werden, oder man muß versuchen, es durch Förderung zu sanieren.

Ganz ähnlich schaut es im Bereich der Umwelt aus. Jahrzehntelange Versäumnisse haben zum Waldsterben geführt, haben dazu geführt, daß die Luft verpestet und verschmutzt ist, haben zum Problem der Mülldeponien und zur Gewässerverunreinigung geführt. Und was passiert jetzt? Was muß jetzt passieren? Mit Sanierung, mit Förderung, mit Subventionen versucht man, die Versäumnisse der Politik wettzumachen.

Die Beispiele lassen sich endlos fortsetzen. Letztlich auch die Altstadtsanierung: Jahrzehntelang hat man ältere Häuser einfach verfallen lassen und nicht dem modernen Standard angepaßt, bis es notwendig wurde, durch Subventionierung, durch Förderungen der öffentlichen Hand wieder helfend, sanierend und korrigierend einzugreifen.



Mag. Geyer

Auch die Wirtschaftsförderung generell: Wenn es einem Betrieb schlechtgeht, dann kommt der Betriebsinhaber und sucht um Subventionen an. Dann versucht man, die verfehlte Wirtschaftspolitik mit Subventionen und Förderungen auszugleichen.

Meine Damen und Herren! Ich würde mir wünschen, daß eine richtige Politik Förderungen unnötig macht. Ich würde mir wünschen, der Subventionsbericht würde nicht deswegen jedes Jahr dünner werden, weil immer weniger Informationen drinstehen, sondern weil Subventionen aufgrund einer richtigen Politik immer weniger notwendig werden.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Merkwürdigkeit im österreichischen Paragraphenwesen, daß bei dem Kapitel Förderungen und Subventionsbericht auch die Frauenfrage diskutiert werden kann und muß, daß es eine Frage der Förderung ist, ob Frauen in Österreich gleichbehandelt werden oder nicht gleichbehandelt werden, es ist deswegen eine Merkwürdigkeit des Paragraphenschungels, weil es nach dem Gleichbehandlungsgesetz Aufgabe der Förderung ist, durch Verweigerung oder durch Gewährung dafür zu sorgen, daß die Frauen in den Betrieben am Arbeitsplatz nicht schlechter gestellt werden als die Männer, daß hier die Frauendiskriminierung hintangehalten wird.

Wie schaut es nun auf diesem Gebiet aus? Wie schaut es aus 12 Jahre vor dem dritten Jahrtausend, 18 Jahre nach Beginn der sozialistischen Regierung, die es sich ja auch einmal vorgenommen hat, das gesellschaftspolitische Ziel der Frauengleichbehandlung durchzusetzen? Es schaut nicht besonders gut aus. Zahlen: Das Durchschnittseinkommen des Mannes beträgt monatlich brutto 15 000 S, das Bruttoeinkommen der Frau monatlich 10 000 S. 10 000 S! Das sind netto 7 000 S bis 8 000 S, die eine Frau im Durchschnitt im Monat verdient.

Die Frauen sind generell schlechter bezahlt und sind auch primär eingesetzt in den Berufssparten, die im Lohnniveau ganz unten rangieren: im Textilbereich, im Reinigungsbereich, Büro, Sekretärin, Friseurin. Die schlechtbezahlten Berufe sind den Frauen vorbehalten.

Allerdings ändert sich da etwas. Es ändert sich etwas, weil allein vom Jahre 1985 zum Jahr 1986 9 000 Frauen zusätzlich in den schlechtbezahlten Sparten, Reinigungsberufe und so weiter, dazugekommen sind, während in den gutbezahlten Sparten, wie Wissen-

schaft und Forschung, Lehrbereich, Gesundheitsbereich, 6 900 Arbeitsplätze für Frauen verlorengegangen sind. In einem Jahr eine massive Verlagerung und Verschlechterung der beruflichen Position der Frauen, die sich aber nicht dadurch erklärt, daß die Frauen plötzlich qualitativ, was die Arbeitssituation betrifft, so viel schlechter geworden sind, sondern dadurch, daß sie zunehmend weniger aufgenommen werden in Positionen, wo besser bezahlt wird, daß sie zunehmend mehr verdrängt werden in die Berufe, die schlecht bezahlt werden, wo die Anforderungen auch geringer sind.

Nun kann man sagen: Vielleicht sind die Frauen so schlecht ausgebildet. Vielleicht sind die Männer besser ausgebildet, vielleicht gibt es hier Qualitätsunterschiede. — Es gibt keine Qualitätsunterschiede! Auch bei gleicher Qualifikation ist die Bezahlung der Frauen auch heute noch wesentlich schlechter als die der Männer. Es gibt genaue Daten darüber: Bei den Facharbeitern beträgt der Unterschied 38 Prozent, bei den Angestellten 22 Prozent und bei den Vertragsbediensteten 18 Prozent. Im Durchschnitt verdienen Frauen also um mehr als 20 Prozent weniger als Männer bei gleicher Arbeit, bei gleicher Qualifikation.

Das Gleichbehandlungsgesetz, das es seit 1979 gibt, hat sich schlicht und einfach als völlig wirkungslos erwiesen, und ich glaube, es ist Zeit, daß man dieses Gesetz und seine Sinnhaftigkeit überdenkt, denn es kann meiner Meinung nach überhaupt nicht wirksam sein. Es überläßt nämlich die Frage der Gleichbehandlung der Frauen auf der einen Seite der einzelnen Frau, die vor das Arbeitsgericht gehen muß oder mit Hilfe der Gewerkschaft im Einzelfall durchkämpfen muß, daß sie nicht schlechter bezahlt wird, was völlig unzumutbar ist. Denn wie schaut es dann um die berufliche Position in diesem konkreten Fall aus, wenn sich die Frau bei Gericht mit ihrem Arbeitgeber herumstreiten muß, wie sie behandelt wird? Das kann so überhaupt nicht funktionieren.

Genausowenig kann es funktionieren, die Gleichbehandlung der Frau davon abhängig zu machen, ob eine Förderung erteilt wird oder nicht. Bitte, wie soll das passieren? (*Ruf bei der SPÖ: Sie haben die falsche Rede erwischt!*) Ich habe nicht die falsche Rede erwischt!

Herr Kollege! Sie wissen wahrscheinlich genausowenig wie die meisten anderen, daß es eine Frage der Förderung ist, ob Frauen

**Mag. Geyer**

gleichbehandelt werden oder nicht. Das ist sehr merkwürdig, es ist aber so. Daß es nicht funktioniert, sollte eben gerade heute aus Anlaß der Behandlung des Förderungsberichtes diskutiert werden, denn es kann wohl nie funktionieren, daß ich deswegen einen Betrieb nicht fördere, ihm zum Beispiel das Geld für eine sinnvolle Umweltinvestition vor-enthalte, weil eine Frau in dem Betrieb ungerchtfertigt schlecht bezahlt wird, diskriminiert wird.

Es kann wohl nicht so sein, daß eine Umweltsanierung unterbleibt und die Gesundheit der Menschen und der Umwelt deswegen gefährdet ist, weil im Betrieb eine Frau unfair behandelt wird!

Es kann ja wohl auch nicht so sein, daß ein Betrieb, der zum Überleben eine Förderung braucht, sie deswegen nicht bekommt, weil im Betrieb eine Frau diskriminiert wird, daß deswegen der Betrieb zusperren muß und es mehr zusätzliche Arbeitslose gibt.

Dieses Instrument ist meiner Meinung nach generell ungeeignet, die Gleichbehandlung der Frau zu gewährleisten, und sollte daher überdacht werden.

Wie schaut es jetzt aus? Es schaut schlecht aus. Nach zehn Jahren Gleichbehandlungsgesetz geht es den Frauen insgesamt nicht besser, sondern eher schlechter. Zeit, daß etwas Neues geschieht! *(Beifall bei den Grünen.)* 17.46

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Steidl.

17.47

**Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer den Förderungsbericht nach den Gesichtspunkten studiert, die umgangssprachlich den Begriff „Förderung“ subsumieren, wird nicht nur betragsmäßig große Lücken in diesem Bericht finden.

Deshalb ist es wichtig, die einführenden Erläuterungen zu lesen, um zu wissen, daß direkte Förderungen nur jene Aufwendungen sind, die nicht Abgänge der Bundesbetriebe, Kapitalzuführungen an verstaatlichte Unternehmungen oder Ausgaben aus Haftungsansprüchen sind.

Deshalb wird man auch in diesem Bericht wie in den vorhergehenden Förderungsberichten vergeblich nach den Zuwendungen für

die Creditanstalt oder die Länderbank oder aber auch nach der Abgangsdeckung für die ÖBB suchen.

Unter diesem Gesichtspunkt sind dann aber auch die statistischen Verhältniszahlen im Bericht zu sehen, die zu falschen Schlußfolgerungen Anlaß geben könnten.

Wenn Kollege Schmidt hier die Landwirtschaft erwähnte und das prozentuelle Übergewicht der landwirtschaftlichen Förderungen herausgestrichen hat, dann darf er nicht übersehen, daß hier umgangssprachlich natürlich auch jene Förderungen miteinzubeziehen und in die Verhältnisrechnung einzurechnen wären, die eben die Zuschüsse an ÖBB und an verstaatlichte Betriebe betreffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es steht dem Abgeordneten Dkfm. Bauer natürlich frei, zu unterstellen, der Förderungsbericht sei deshalb so dünn, weil beabsichtigt sei, den Subventionsdschungel zu verschleiern.

Meine Damen und Herren! Diese Absicht besteht sicherlich nicht! Ich darf vielleicht einige Gesichtspunkte hier anführen, die zeigen sollen, daß es vielleicht doch zweckmäßig ist, einen zu umfangreichen Förderungsbericht zu vermeiden, noch dazu, wo es durchaus möglich ist, alle Informationen, die gewünscht werden, zu bekommen. Wenn hier der Zwischenruf gemacht wurde: Ja dann werden wir eben 500 Anfragen stellen!, dann müßte ich dem entgegenhalten: Natürlich können Sie das! Nur: Ist das mit der Verwaltungsökonomie zu vereinbaren? Ist es wirklich sinnvoll und zweckmäßig, dickste Förderungsberichte zu machen oder umfangreichste Anfragen zu stellen, die Verwaltung über Gebühr zu belasten, und auf der anderen Seite immer auf Verwaltungsvereinfachung, auf Kosteneinsparung zu drängen? Das kann doch nicht der richtige Weg sein! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Professor Adam hat vergangene Woche im Fernsehen erwähnt, daß wir alle unter einer Informationsinflation leiden. Denken Sie, Kolleginnen und Kollegen, nur daran, was wir fast täglich in den Fächern unserer Klubs an Information vorfinden, was uns daheim auf die Schreibtische flattert! Es kommt nicht von ungefähr, daß man sagt, Abgeordnete seien erst dann wirklich richtig in das Parlamentsgetriebe eingeführt, wenn sie es verstünden, die richtigen Dinge wegzuerwerfen und nicht zu lesen.

**Dr. Steidl**

Wir leiden also unter einer Informationsflut und einer Inflation und sollten deshalb nicht unbedingt auf weitere Informationen schriftlicher Art drängen, wenn sie auch auf andere Art und Weise erhältlich sind.

Eine zweite Gefahr sehe ich darin, daß es verführerisch ist, aufgrund von Details zu Ex-cathedra-Beurteilungen zu kommen, daß wir dann vom Pult aus sagen, das sei gerechtfertigt oder jenes nicht, daß wir — so wie es Kollege Schmidt erwähnte — in etwas flotter journalistischer Formulierung, verbunden mit einem Schuß Ironie und Sarkasmus, dann sagen, der Kaninchenzüchterverein oder der Briefmarkensammlerverein hätte diese Subvention nicht bekommen dürfen, daß wir uns sozusagen aus dem Olymp des Parlaments anmaßen, zu beurteilen, ob die Subvention richtig ist oder nicht.

Schließlich darf nicht übersehen werden, meine Damen und Herren, daß derartige Details ja Einblicke im Rahmen von Konkurrenzverhältnissen ermöglichen, die wahrscheinlich nicht immer im Interesse der Subventionsnehmer liegen. Deshalb wird die Österreichische Volkspartei auch den Entschließungsantrag des Herrn Abgeordneten Bauer beziehungsweise der Freiheitlichen Partei ablehnen.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich können die Ausführungen über die indirekten Förderungen nicht als vollständig oder als diskussionsfrei akzeptiert werden. Ich möchte dazu nur zwei Beispiele bringen.

Wenn bei den indirekten Subventionen angeführt wird, daß der Bundesanteil bei den Kirchenbeiträgen 138 Millionen Schilling beträgt, andererseits aber beispielsweise die Subventionen durch Gewerkschaftsbeiträge gemäß § 16 Abs. 1 Z. 3 des Einkommensteuergesetzes nicht angegeben werden, dann müßte man fragen, warum in diesem Punkt der Förderungsbericht nicht vollständig ist.

Oder: Wenn beispielsweise — für mich nicht ganz verständlich — Verlustvorträge als Förderungsmaßnahmen indirekter Art ausgewiesen werden, kann ich dem deshalb nicht ganz zustimmen, weil für mich Verlustvorträge als steuerliche Abzugsposten keine Förderungen sind.

Wenn wir von der dynamischen Betrachtungsweise der Bilanz ausgehen, dann gibt es nur den Gesamtgewinn einer Unternehmung. Die Jahresgewinne sind ja nur willkürlich abgegrenzte Periodengewinne.

Um ein Beispiel zu nennen: Wenn ein Betrieb sechs Jahre besteht, im ersten Jahr 500 000 S Gewinn macht, in den nächsten fünf Jahren je 100 000 S Verlust, so hat er insgesamt in den sechs Jahren nichts verdient. Warum sollen in einem solchen Fall, wo der Betriebsinhaber für die 500 000 S Steuer gezahlt hat, die Verlustvorträge, die nicht ausgewertet werden können, Förderungsmaßnahmen sein. Selbst im umgekehrten Fall, wenn in den ersten fünf Jahren insgesamt Verluste von 500 000 S gemacht werden und im letzten Jahr 500 000 S Gewinn, also wieder null, können doch die Verlustvorträge nicht als indirekte Förderungen betrachtet werden. Aber ich möchte mich bewußt nicht in Einzelheiten verlieren.

Ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, daß es gelungen ist, den Zuwachs an direkten Subventionen zu vermindern. Hatten wir von 1984 auf 1985 noch 3,2 Milliarden Schilling Zuwachs an direkten Subventionen, so verringerte sich der Zuwachs von 1985 auf 1986 auf 1,2 Milliarden Schilling und ist im Jahre darauf, also von 1986 auf 1987, um weitere 50 Prozent, nämlich auf 0,8 Milliarden Schilling, vermindert worden.

Die entscheidende Verminderung sehe ich aber bei den indirekten Subventionen durch die ab 1. Jänner 1989 in Geltung tretende Steuerreform.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, auf den Seiten 101 bis 129 des Förderungsberichtes die indirekten Förderungen sehen, wenn Sie hier feststellen, daß allein über 52 Milliarden Schilling deshalb indirekte Förderungen sind, weil die Sonderzahlungen begünstigt besteuert werden, dann sehen Sie auch betragsmäßig das Ausmaß dieser indirekten Förderungen.

Durch die Einkommensteuerreform, durch die Umsatzsteuerreform, durch die Gewerbesteuerreform zum 1. Jänner 1989 werden die indirekten Subventionen eine entscheidende Verminderung erfahren.

Wenn es gelingt, die direkten und die indirekten Subventionen herabzusetzen, dann wird es gerechtfertigt sein, Förderungsberichte weiterhin in diesem quantitativen Ausmaß vorzulegen, insbesondere werden aber jene Befürchtungen nicht eintreten, die heute geäußert wurden.

Je weniger Subventionen, je weniger Förderungen, umso kritischer, umso selektiver werden sie verteilt werden. Wir werden dazu

**Dr. Steidl**

kommen müssen, dem einzelnen, den Betrieben wieder mehr zu überlassen und sie nicht der staatlichen Gunst auszuliefern.

In diesem Sinne ist die Steuerreform ein wesentlicher Beitrag zur Verminderung der direkten und der indirekten Förderungen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 17.57

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

17.57

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Es kam so, wie es kommen mußte. Jahrelang hat das Parlament einen Subventions- und Förderungsbericht bekommen, wo nicht nur das Parlament, sondern die gesamte Öffentlichkeit im Detail nachvollziehen konnte, was mit den Subventionen und Förderungen passiert ist, die — wie man weiß — in der Öffentlichkeit kritisiert werden. Es ist das ein Recht auf Information, die nicht nur wir Parlamentarier zu bekommen haben, sondern die gesamte Öffentlichkeit — ich wiederhole das.

Nun: Das Motto der großen Koalition ist: „Wir werden doch dem Parlament nicht so viel Papierarbeit zumuten“, wie aus Wortmeldungen auch hervorgegangen ist. Papier bekommen wir Abgeordnete bei Gott zuviel. Es kommt nicht darauf an, ob wir jetzt einen dünneren oder einen dickeren Bericht bekommen werden. Wir messen das Papier, das wir Abgeordnete bekommen, nicht nach Kubikmetern.

Aber wenn bei einem wirklich gewichtigen politischen Teil, der immer wieder Anlaß zu heftigen öffentlichen Auseinandersetzungen gibt, die große Koalition sagt: Schmeck's, Parlament, schmeck's, Opposition, wir werden euch doch nicht im Detail sagen, wohin das Geld kommt!, und das auch noch als Tugend darstellt, damit das „arme“ Parlament nicht über Arbeitsüberlastung klagen muß, dann halte ich das für eine ganz signifikante Entwicklung gegen das Parlament, für Antiparlamentarismus unter der großen Koalition. *(Abg. Köck: Ist doch gar nicht wahr!)* Es ist leider wahr, lieber Kollege Köck.

Es ist dies ein Bericht, der nichts anderes enthält als Globalzahlen und eben nicht die Detailinformation, welche Förderungen, welche Subventionen im konkreten Fall vergeben wurden — das ist das Wertvolle. Die Globalzahlen könnte man auch aus dem Budget her-

ausholen. Worum es geht: daß der Bürger und der Parlamentarier im Detail nachvollziehen können, wohin das Geld gekommen ist.

Kollege Schmidt, der bedauerlicherweise nicht da ist, hat noch hinzugefügt: Ihr von der Opposition könnt ja mit parlamentarischen Anfragen arbeiten. Ich kündige an: Wenn wir nicht in die Lage versetzt werden, einen weiteren Bericht zu bekommen, der das Niveau hat, das Subventionsberichte bisher hatten — nichts anderes wollen wir mit unserem Entschließungsantrag; ich weiß schon, der wird niedergestimmt werden, ich werde trotzdem einen Versuch unternehmen, in der Präsidiäle zu diesem Bericht zu kommen —, dann werden wir diese 500 parlamentarischen Anfragen einbringen. Das ist aber etwas, was ich als unsinnig betrachte, weil der Aufwand zu groß ist.

Wenn es aber notwendig ist, um der großen Koalition abzugewöhnen, Informationen, die es bisher gab, abzuschneiden, müssen wir leider zu diesem unökonomischen Mittel greifen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich werde daher bei gegebenem Anlaß in der Präsidiäle verlangen, daß wir ohne diese Anfrageflut zu den uns zustehenden Informationen kommen. Ich hoffe auf die Einsicht derjenigen, die das zu verantworten haben. *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.01

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Posch.

18.01

Abgeordneter Posch (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Wohltuend sparsam in seiner äußeren Ausstattung, jedoch gewichtigen Inhalts, wird heute der vom Bundesminister für Finanzen verfaßte „Förderungsbericht 1986“ in Entsprechung des § 54 des Bundeshaushaltsgesetzes 1986 von der Bundesregierung dem Nationalrat vorgelegt.

Bis zum Inkrafttreten des Bundeshaushaltsgesetzes hatte die Bundesregierung ohne gesetzlichen Auftrag dem Nationalrat jährlich den sogenannten Subventionsbericht des Bundes auf freiwilliger Basis vorgelegt.

Der Förderungsbericht 1986 enthält die für Rechnung des Bundesvoranschlages 1986 tatsächlich gezahlten Förderungen, gegenübergestellt den Vergleichszahlen der Jahre 1984 und 1985, und die Voranschlagsbeträge 1987.

**Posch**

Gemäß § 20 Abs. 5 des Bundeshaushaltsgesetzes werden als „Förderungen“ die Ausgaben für zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen, Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse sowie sonstige Geldzuwendungen veranschlagt, die der Bund einer natürlichen oder juristischen Person für eine erbrachte Leistung gewährt, für die ein öffentliches Interesse besteht, ohne dafür eine entsprechende geldwerte Gegenleistung zu erhalten. Diese Förderungsausgaben des Bundes sind zum größten Teil entsprechend der finanzwirtschaftlichen Gliederung des jeweiligen Bundesvoranschlags innerhalb der Gebarunggruppen 4, 5 und 6 veranschlagt.

Weil der „Subventionsbegriff“ von Wissenschaft und Politik vielfach verschieden definiert wird, wurde dem Subventionsbericht des Bundes seinerzeit teilweise Unvollständigkeit vorgeworfen, da er Abgänge der Bundesbetriebe, Kapitalzuführungen an verstaatlichte Unternehmungen oder schlagend werdende Haftungen nicht enthielt. Mit der Beschränkung des Berichtes auf die erwähnten Gebarunggruppen des Bundesvoranschlags — es sind zum größten Teil die Gruppen 4, 5 und 6 — wurde nunmehr Klarheit geschaffen.

Es soll aber auch gesagt werden, daß die Förderung einer Institution, einer natürlichen oder juristischen Person durch den Bund nur dann gerechtfertigt sein kann, wenn ihr gesamtwirtschaftlicher Nutzen höher ist als der privatwirtschaftliche Effekt für den einzelnen im engeren Sinne.

Im Zusammenhang mit den Feststellungen des Rechnungshofes im jeweiligen Tätigkeitsbericht, dem Studium der Arbeitsbehelfe der Bundesvoranschläge sowie der Betrachtungen der Bundesrechnungsabschlüsse können bei einer ersten Durchsicht des vorliegenden Förderungsberichtes 1986 Schlüsse über die Förderungspolitik des Bundes für die Finanzjahre 1984 bis 1986 und auch 1987 gezogen werden.

Die formale und materielle Übereinstimmung mit derartigen von anderen Staaten verfaßten Berichten ist durchaus gegeben und entspricht internationalen Gepflogenheiten.

Man muß sich aber natürlich auch mit den Zahlen dieses Förderungsberichtes beschäftigen. Die Summe der gewährten direkten Förderungen des Bundes hat im Finanzjahr 1986 etwa 28,1 Milliarden Schilling betragen, das sind etwa 5,6 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes in diesem Jahr. Im Finanzjahr

1985 wurden dafür 5,8 Prozent aufgewendet. Laut dem Präliminare des Bundesvoranschlags 1987 hat sich dieser Wert auf zirka 5,7 Prozent eingependelt. Es ist dies ein Ergebnis, welches die geübte Budgetkonsolidierung und Stabilisierung der Bundesregierung und vor allem jene des Finanzministers beweist.

Hohes Haus! Bei der Betrachtung der direkten Förderungen, der Übersicht I des Berichtes, mit der sich bisher kein Redner hier beschäftigt hat, fallen die seit dem Jahre 1984 überproportional gestiegenen direkten Förderungen für den Aufgabenbereich „Land- und Forstwirtschaft“ auf. Im Jahre 1987 waren dafür 12 333 Millionen Schilling präliminiert. Subventionen und Förderungen, die bereits 42,8 Prozent der gesamten direkt gewährten Förderungen des Bundes im Jahre 1987 umfassen.

Meine Damen und Herren! Mit 30. Juli des Jahres laufen die grundlegenden Wirtschaftsgesetze für die Land- und Forstwirtschaft aus.

Wer profitiert in Österreich nun von den Überschüssen der Landwirtschaft? Ist es tatsächlich so, daß der Bauer, der mehr produziert, auch mehr verdient? Mangelt es an der landwirtschaftlichen Organisation, oder schneiden aufgrund der unübersichtlichen Gesetzeslage und des Verordnungswirrwarrs Verarbeiter, Exporteure, Einlagerungsbetriebe, Molkereien, Schlachthäuser, Lagerhäuser und nicht zuletzt Genossenschaften und Banken kräftig bei diesen Subventionen mit?

Jedenfalls steht fest: Auf der Strecke bleiben derzeit die Produzenten und der Verbraucher, jene Verbraucher, die zum Beispiel mit ihren Steuergeldern im Falle der Milchüberschüsse im Wege der Exportstützung die Bezieher im Ausland kräftig unterstützen müssen.

Jene 30 Milliarden, die das österreichische Agrarwesen pro Jahr verschlingt, machen uns sehr deutlich, daß es größere Zuschußbereiche in Österreich gibt als die Verstaatlichte, die Österreichischen Bundesbahnen oder gar die Spitäler.

Eine entsprechende Novellierung der Marktordnungsgesetze muß daher die Grundlage für eine kommende umfassende Reform des Agrarsektors sicherstellen.

Hohes Haus! Die Einnahmenverzichte des Bundes, hervorgerufen durch Ausnahmebestimmungen aus abgabenrechtlichen Rege-

6474

Nationalrat XVII. GP — 56. Sitzung — 23. März 1988

**Posch**

lungen, genannt „indirekte Förderungen“, betragen für das Finanzjahr 1986 zusammen 64,6 Milliarden Schilling. Die gesamten Einnahmenverzichtete des Bundes, der Länder und der Gemeinden hatten in diesem Jahre 121,7 Milliarden Schilling betragen, die nicht im Wege des vertikalen Finanzausgleiches zur Verteilung gelangen konnten, dies nicht zur Freude der Länder und Gemeinden.

Die Einnahmenverzichtete des Bundes — die indirekten Förderungen im Finanzjahr 1986 — umfassen 19 Steuern. An der Spitze steht die Einkommensteuer mit 51,8 Milliarden Schilling, das sind 80,2 Prozent, gefolgt von der Körperschaftsteuer mit 4,4 Milliarden Schilling, das sind 6,8 Prozent, der Versicherungssteuer mit 2,2 Milliarden Schilling, das sind 3,4 Prozent — es ist sehr interessant, in einem Bereich mit höchsten Gewinnen wird auf 2,2 Milliarden Schilling verzichtet —, der Investitionsprämie mit 1,2 Milliarden Schilling, das sind 1,8 Prozent, und der Mineralölsteuer mit 1 Milliarde Schilling, das sind 1,5 Prozent, der gesamten Einnahmenverzichtete aus indirekten Förderungen des Bundes für das Finanzjahr 1986.

Allein diese fünf aufgezählten Steuern umfassen 93,7 Prozent der indirekten Förderungen des Bundes, während die restlichen 6,3 Prozent auf 14 verschiedene Steuern entfallen.

Man kommt zum Schluß, daß das bestehende, überkommene, veraltete österreichische Steuersystem als durchlöcheretes Sieb zu bezeichnen ist, das einerseits fiskalisch fragwürdig ist und andererseits die Masse der Steuerpflichtigen, der „Steuersubjekte“, wie es so schön heißt, in zunehmendem Maße benachteiligen und frustrieren mußte. Es lag auf der Hand, im Wege der Steuerreform 1989 energisch zum Wohle des österreichischen Steuerzahlers Abhilfe zu schaffen.

Hohes Haus! Abschließend darf ich sagen: Für das Finanzjahr 1986 liegt dem Hohen Hause ein Förderungsbericht vor, der dem gesetzlichen Auftrag genügt. Im Gegensatz zu den seinerzeitigen ins Uferlose reichenden Darstellungen und taxativen Aufstellungen der Subventionsberichte ist dieser Förderungsbericht 1986 mit seinen 128 Seiten übersichtlich und lesbar geworden, wenngleich ich sagen muß, daß das eine oder andere noch verbessert werden sollte.

Sicher wäre es mit Hilfe der ADV, der automationsgestützten elektronischen Datenver-

arbeitung, und der MPB, der Mehrphasenbuchführung, möglich gewesen, bis ins einzelne gehende Übersichten zu liefern. Ob damit eine Senkung des Subventionsaufwandes erreichbar wäre, ist jedoch zweifelhaft. Die Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland kommen vergleichsweise jährlich mit etwa zehn Seiten aus.

Dem Förderungsbericht 1986 der Bundesregierung kann man daher in Form und Inhalt zustimmen. — Danke vielmals. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Vetter.)* 18.11

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.

18.11

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer allgemeinen Bemerkung beginnen. Im Arbeitsübereinkommen, das diese Bundesregierung als Grundlage für ihre Tätigkeit festgelegt hat, ist im Hinblick auf die Budgetsanierung vereinbart worden, daß zur Erreichung des Stabilisierungszieles in unserem Budget die direkten Subventionen bis zum Jahre 1992 um ein Drittel gesenkt werden sollen. Und im weiteren wird dann in diesem Arbeitsübereinkommen ausgedrückt, daß insbesondere im Rahmen dieser Einsparungen die Sinnhaftigkeit und die Effizienz im Bereich der Arbeitsmarktförderung und der Ausbaufinanzierung zu überprüfen und festzustellen sind.

Meine Damen und Herren! Wenn man solche Vorgaben für die Tätigkeit bis zum Jahre 1992 hat, so meine ich schon, daß es auch notwendig ist, diese Vorgaben im Lichte dieses Förderungsberichtes zu beurteilen.

Mein Freund Albert Steidl hat bereits auf die Probleme hingewiesen, die eine solche Beurteilung verursacht, weil einfach gewisse Begriffe, die dem Haushaltsrecht entnommen worden sind, nicht den traditionellen Förderungs begriffen entsprechen, und hat einige konkrete Beispiele aus dem Bereich der indirekten Förderung gebracht, wo es wirklich nicht ganz einsichtig ist, warum gewisse Gewerkschaftsbeiträge nicht aufscheinen, die auch als indirekte Förderung zu betrachten sind, andere Abzugsposten im Bereich der Einkommensteuer aber sehr wohl angeführt worden sind. Ich weiß schon, daß das mit dem Haushaltsrecht zusammenhängt, mit den Definitionen, die dort enthalten sind.

Ich meine auch, daß die Wortmeldung des

**Dr. Feurstein**

Abgeordneten Dr. Schmidt und die Wortmeldung des Abgeordneten Posch gerade jetzt aufzeigen, daß es auch in anderen Bereichen Ungereimtheiten gibt.

Wenn zum Beispiel — meine Kollegen, die nach mir noch das Wort ergreifen werden, werden darauf zurückkommen — festgestellt wird, daß 43 Prozent der direkten Subventionen in den Bereich der Landwirtschaft fließen, ist das auch nur eine Konsequenz aus der Definition des Begriffes „Förderung“, wie er hier verwendet worden ist. Das ist sicherlich keine Definition, die unseren traditionellen Vorstellungen von Förderungen entspricht.

Ich darf, zur FPÖ gewandt, sagen: Wir haben natürlich volles Verständnis dafür, daß auch die FPÖ Verbesserungsvorschläge eingebracht hat und gewisse Dinge aufgeklärt haben will. Das ist auch bei uns so, und wir werden sicherlich mit unseren Vorschlägen auch im Ausschuß und bei den zuständigen Stellen versuchen, eine Verbesserung der formalen Darstellung dieses Förderungsberichtes zu erreichen.

Wenn wir Ihrem Antrag nicht zustimmen — das hat Herr Abgeordneter Steidl bereits erwähnt —, so hängt das eben vor allem damit zusammen, daß nur ein Gesichtspunkt in Ihrem Antrag hervorgehoben wird, nämlich eine detailliertere Darstellung, aber es wird nicht zum Ausdruck gebracht, daß die Gesamtsicht der Förderung überdacht werden müßte.

Ich verstehe zum Beispiel nicht, warum Abgänge von Bundesbetrieben, warum Kapitalzuführung zu verstaatlichten Unternehmen in diesem Bericht nicht dargestellt worden sind.

Aus — ich sage das noch einmal — einer ganz sachlichen Beurteilung heraus ist nicht einsehbar, warum Zuwendungen zum Beispiel für die Landwirtschaft oder für andere Betriebe sehr wohl hier dargestellt werden, eine Diskussion verursachen, aber diese großen Brocken der Förderung — und es sind ja Förderungen, die gewährt werden — nicht dargestellt werden.

Wir haben also auch — das soll hier zum Ausdruck gebracht werden — gewisse Vorstellungen. Es haben auch die Redner der SPÖ zum Ausdruck gebracht, daß sie Verbesserungen wünschen und Verbesserungen anstreben. Wir sind also hier, glaube ich, schon in etwa auf der gleichen Linie. Ich sage es noch einmal: Wenn dieser Antrag jetzt

nicht unsere Zustimmung findet, so, meine ich, auch deshalb, weil es wirklich nicht darum geht, daß wir jetzt einfach zur alten Form des Subventionsberichtes zurückkehren, sondern weil wir uns sehr wohl überlegen wollen, wie dieser Förderungsbericht sinnvollerweise weiter gestaltet und wie er zu einem besseren Informationsinstrument ausgebaut werden kann.

Ich möchte noch einmal zurückkommen auf das, was im Arbeitsübereinkommen zum Ausdruck gebracht worden ist, daß insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktförderungen die Effizienz der direkten Förderungen überdacht werden sollte. Ich meine, daß das wirklich ein Bereich wäre, den man genau überprüfen sollte.

Im Jahre 1985 wurden Arbeitsmarktförderungsmittel in der Größenordnung von 1,2 Milliarden Schilling an private Personen vergeben, im Jahre 1986 stieg dieser Betrag auf 1,8 Milliarden Schilling, im Jahre 1987 fiel dieser Betrag wieder auf 1,4 Milliarden Schilling. Hier hat man einfach den Eindruck, daß die Strategie der Förderung fehlt und daß man nicht so genau weiß, in welche Richtung die Arbeitsmarktförderung geht. Manche haben natürlich auch den Eindruck, daß hier ein bißchen mit Zuckerbrot und Peitsche gearbeitet wird, daß gegeben und dann wieder zurückgenommen wird.

Noch einmal: Die Strategie der Förderung in diesem Bereich ist zweifellos nicht ganz einsichtig. Es sollte auch in diesem Zusammenhang sicherlich angeregt werden, daß hier besser überlegt wird, was denn die Ziele der Arbeitsmarktförderung tatsächlich sein können und wie die Arbeitsmarktsituation mit diesen großen Beträgen verbessert werden kann.

Zum Schluß noch ein positives Beispiel, und das sollte man auch erwähnen. Ich bin davon überzeugt, die Abgeordneten der grünen Fraktion hätten das ganz bestimmt angezogen, wenn die Zahlen anders lauten würden. Ich habe mich gefreut, daß diesem Förderungsbericht zu entnehmen ist, daß die Entwicklungshilfe im Jahre 1986 236 Millionen Schilling betragen hat und im Jahre 1987 auf 465 Millionen Schilling erhöht werden konnte. Immerhin eine Steigerung um 170 Millionen Schilling, in Prozenten ausgedrückt um über 70 Prozent. Ich betone das nicht deshalb, weil das sicherlich auch ein Verdienst des derzeitigen Außenministers ist, der im Jahre 1987 die Verantwortung übernommen hat, sondern weil es wirklich ein Punkt ist, womit wir uns

**Dr. Feurstein**

in der Öffentlichkeit, glaube ich, ins rechte Licht stellen können. Denn mit gewisser Berechtigung wurde in der Vergangenheit immer wieder gesagt, daß wir der Entwicklungshilfe nicht das notwendige Augenmerk schenken. Diesem Förderungsbericht ist aber sehr wohl zu entnehmen, daß im Jahre 1987 ein eindeutiger Schwerpunkt gesetzt worden ist, ein Schwerpunkt, den wir voll begrüßen und über den wir uns freuen dürfen.

Nun schließe ich mit dem, was ich eingangs bereits erwähnt habe. Es wird zweifellos nicht einfach sein, das Ziel der generellen Kürzung der Förderungen um ein Drittel bis zum Jahre 1992 zu erreichen. Um diesem Ziel gerecht zu werden, wird es sicherlich notwendig sein, eine gründliche Durchforstung aller Förderungen vorzunehmen. Dazu ist es natürlich auch notwendig, daß mehr Transparenz in diesen Förderungsbericht hineingelegt wird, ein Anliegen, dem wir uns verbunden fühlen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.20

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Molterer.

18.20

Abgeordneter **Molterer** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man den Förderungsbericht 1986 oberflächlich liest und feststellt, daß die Land- und Forstwirtschaft 1986 10,6 Milliarden Schilling oder 38 Prozent an direkter Förderung erhalten hat, dann könnte man sehr leicht zu dem Schluß kommen, daß die Landwirtschaft einen überproportional hohen Anteil hat.

Wenn man aber diesen Förderungsbericht eingehend liest und analysiert, ergibt sich ein ganz anderes Bild. Dieses verzerrte Bild hängt wesentlich mit der Abgrenzung und Definition des Förderungsbegriffes zusammen. In diesem Förderungsbericht sind nämlich Beträge enthalten, die mit der Landwirtschaft sehr wenig zu tun haben, Beträge, die doppelt enthalten sind oder die der sozialen Wohlfahrt zugerechnet werden müssen, oder gar Beträge, die die Bauern selbst leisten und die dann in diesem Bericht als Förderung ausgewiesen werden.

Wenn man nun alle diese Beträge, die der Land- und Forstwirtschaft zugerechnet werden, auflistet, muß man von den etwa 10 Milliarden Schilling rund die Hälfte in Abzug bringen.

So sind im Budgetkapitel 60 unter anderem enthalten: Leistungen an Siedlungsträger für

den Besitzstrukturfonds; diese Beträge sind doppelt gerechnet mit 3,6 Millionen Schilling. Wasserwirtschaftliche Förderungen, das sind Förderungsbeiträge an die Länder zur Herstellung von Unterlagen für Regulierungen und Rückhaltebecken mit 3,9 Millionen Schilling. Sonstige Förderausgaben: Freilichtmuseum Stübing, FAO-Weltkampagne zur Bekämpfung von Hunger und Not in der Welt. Sozialpolitische Maßnahmen für Landarbeiter in Form von Treueprämien für langjährige Dienstleistung. Förderung des Eigenheimbaues für Landarbeiter mit rund 30 Millionen Schilling. Zuschüsse für die Förderung von Wegebauten im Einzugsgebiet von Wildbächen und Lawinen und zur Sicherung des Schutzwaldes mit 25 Millionen Schilling. Diese Förderungen kommen neben den Bauern dem gesamten ländlichen Raum und insbesondere dem Fremdenverkehr zugute. Enthalten sind weiters: Verbesserung der Strukturwirtschaft, Güterwege- und Forstwegbau: 486 Millionen Schilling. Wildbach- und Lawinenverbauung, Schutzwasserbau und vorbeugende Maßnahmen: 1 091 Millionen Schilling. Ich glaube, in diesem Zusammenhang muß man sagen, daß hier ein gesamtwirtschaftliches Interesse vorliegt.

Im Kapitel 62 sind enthalten die Lagerkosten des Bundes für Brotgetreide mit 703 Millionen Schilling. Auch hier muß man sagen, daß diese Beträge sowohl den Produzenten als auch den Konsumenten zugute kommen, denn es liegt doch im Interesse der Verbraucher, daß die Lebensmittelversorgung kontinuierlich sichergestellt ist.

Im Kapitel 62 sind auch enthalten Maßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen gemäß § 85 Marktordnungsgesetz. Das sind die Beiträge, die durch den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag und durch den zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag von den Bauern, die Milch produzieren, geleistet werden, aber im Bericht als Förderungen ausgewiesen werden.

Es ist, glaube ich, nicht sehr übersichtlich, wenn zum Beispiel die Verwertungsbeiträge beim Getreide, die die Bauern leisten, nicht im Budget enthalten sind, aber die Absatzförderungsbeiträge, die die Milchbauern leisten, im Budget enthalten sind. Ich hoffe, daß man hier gerade im Hinblick auf die neuen Marktordnungsgesetze eine bessere Übersicht bekommt.

Bei den indirekten Förderungen ist die österreichische Land- und Forstwirtschaft nur zu einem geringen Prozentsatz beteiligt. Mein



**Molterer**

Kollege Dipl.-Ing. Flicker wird ja dann in diesem Zusammenhang über die indirekten Förderungen sprechen.

Sehr oft hört man aber draußen in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit den Förderungen, daß die österreichischen Lebensmittelpreise international gesehen sehr hoch sind. Ich möchte das an einigen Beispielen veranschaulichen.

Der österreichische Bauer bekommt für seine Milch rund 5 S. Der deutsche Landwirt bekommt um rund 40 bis 60 g weniger. Es ist dort also ein niedriger Produzentenpreis. Seit 1. März ist diese Differenz größer, weil der österreichische Landwirtschaftsminister den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag um 25 g, von 42 auf 17 g, gesenkt hat.

Der österreichische Konsument zahlt für den Liter Milch 11,70 S, der deutsche Konsument zahlt ungefähr 8,50 S.

Nun könnte der Vorwurf entstehen, daß insbesondere die Differenz zwischen Produzentenpreis und Konsumentenpreis in Österreich besonders hoch ist. Aber man kann nicht einfach die Preise vergleichen, sondern man muß das System vergleichen.

Im österreichischen Milchpreis, im Konsumentenmilchpreis, sind ein Ausgleichsbeitrag von 2,16 S und ein Transportausgleich enthalten. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es noch eine Milchpreisstützung von 1,30 S, und außerdem werden die Exporte weitgehend von der gemeinsamen Kasse in Brüssel finanziert.

Wenn Herr Kollege Posch hier erklärt hat, daß die Landwirtschaft rund 30 Milliarden Schilling bekommt — ich weiß nicht, woher er diese Zahl hat —, so könnte man einen Vergleich anstellen zwischen den Leistungen in Österreich und den Leistungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Wenn wir heute der EG angeschlossen wären, müßte Österreich einen Beitrag von 20 Milliarden Schilling leisten, allein rund 13 Milliarden Schilling aus dem Mehrwertsteueraufkommen. (*Abg. Dr. Haider: Der Minister Riegler ist dafür!*) Wenn ich annehme, daß in Brüssel rund zwei Drittel des Etats der Landwirtschaft zur Verfügung stehen, würde also der österreichischen Landwirtschaft mehr Geld zur Verfügung stehen, als die österreichische Bundesregierung für die Landwirtschaft ausgibt. (*Abg. Dr. Haider: Kollege Molterer, können Sie mir erklä-*

*ren, warum trotz Empfehlung des Milchwirtschaftsfonds, den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag auf Null zu senken, er jetzt 17 g beträgt?)* Ja, Herr Kollege Haider, ich werde Ihnen gleich eine Antwort geben.

Im ersten Bericht des Milchwirtschaftsfonds, Herr Kollege Haider, war es zwar rechnerisch möglich, den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag auf Null zu senken, man hat dann aber eine zweite Berechnung vorgelegt, weil man auch berücksichtigen mußte, daß mit Eintreten der Grünfütterung eine höhere Anlieferung erfolgen wird. Es ist also die Frage gewesen, ob man den Absatzförderungsbeitrag zwischen 0 und 34 g festlegen soll, und man hat sich nach Anhörung aller Sozialpartner auf einen allgemeinen Absatzförderungsbeitrag von 17 g geeinigt. (*Abg. Dr. Haider: 700 Millionen Schilling mehr für die Bauern!*) Moment! (*Abg. Staudinger: Der Molterer kennt sich aus! — Beifall bei der ÖVP.*)

Kollege Haider, dafür ist auch garantiert, daß dieser allgemeine Absatzförderungsbeitrag bis 1. Juli seine Gültigkeit hat. Es ist, glaube ich, nicht im Interesse der Milchbauern, den Absatzförderungsbeitrag jetzt auf Null zu senken und ihn dann mit der Grünfütterung wieder gewaltig zu erhöhen. Hier ist es, glaube ich, zweckmäßiger, ihn auf einen durchschnittlichen Wert anzuheben. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Haider: Der Milchwirtschaftsfonds hat es ja vorgeschlagen, Kollege Molterer!*)

Meine Damen und Herren! Die österreichische Landwirtschaft ist derzeit, so wie die Landwirtschaft in allen westlichen Staaten, in einer sehr schwierigen Situation. Es wird von der österreichischen Agrarpolitik und den zuständigen Stellen, aber auch von den österreichischen Bauern sehr viel verlangt. Die Bauern brauchen aber auch das Verständnis der übrigen Gesellschaft für ihre Probleme. Dieses Verständnis werden wir nur erreichen, wenn der Konsument erkennt, daß die österreichische Agrarpolitik zielführend und ehrlich ist.

Erst kürzlich hat der italienische Landwirtschaftsminister Pandolfi anlässlich der Eröffnung der Verona-Messe der österreichischen Agrarpolitik Lob ausgesprochen, aber auch zum Ausdruck gebracht, daß die österreichische Marktordnung für die EG große Vorbildwirkung habe.

Die österreichische Landwirtschaft ist sich gerade in Blickrichtung EG ihrer Probleme,

**Molterer**

ihrer Risiken, aber auch ihrer Verpflichtungen bewußt, und sie wird jede Chance der Wettbewerbsverbesserungen nützen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.31

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Mühlbacher.

18.31

Abgeordneter Dkfm. Mag. **Mühlbacher** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider Gottes haben sich die Abgeordneten der beiden Oppositionsparteien zum Förderungsbericht bisher nur mit formaler Kritik auseinandergesetzt und beschäftigt.

Es mag schon sein, daß die Gliederungstiefe etwas besser gestaltet hätte werden können, aber auch wenn dieses Formalerfordernis erfüllt gewesen wäre, so könnte trotzdem über die Rechtfertigung der Förderungen noch nichts ausgesagt werden.

Ich meine daher, daß es doch eher angebracht wäre, über den Förderungsbericht vom Inhaltlichen her zu reden, als nur wegen Formalerfordernissen Kritik zu üben.

Ich möchte daher an einigen Beispielen aufzeigen, inwieweit Förderung wirklich gut verwendet werden kann, und dies am Beispiel der Förderungen des Bundesdenkmalamtes.

Das Bundesdenkmalamt bekommt für die Förderungen von Denkmalschutz und -pflege um die 100 Millionen Schilling Jahr für Jahr bereitgestellt und gibt diese Gelder weiter an die Gemeinden, an private Haushalte. Im Jahre 1986 wurden an Privatpersonen 74 Millionen Schilling zum Zwecke der Denkmalpflege weitergegeben.

Im Gegensatz zu Herrn Mag. Geyer bin ich der Meinung, daß die Altstadterhaltungsmaßnahmen, die durch das Bundesdenkmalamt gesetzt werden, doch eine beträchtliche Bedeutung haben, gerade für jene Gemeinden, die in strukturschwachen, wirtschaftsschwachen Gebieten liegen, wo aber kulturelle Güter und Schätze vorhanden sind.

Am Beispiel Freistadt kann ich das am besten verdeutlichen. Im Laufe von 15 Jahren wurde dort der Denkmalschutz durch das Bundesdenkmalamt mit insgesamt 2,16 Millionen Schilling gefördert, und daraus entstanden Gesamtinvestitionen von 13 Millionen Schilling.

Aber es geht nicht nur darum, daß Kulturgüter erhalten werden, sondern mit diesen Maßnahmen wurden auch weitgehend Arbeitsplätze in — wie ich schon sagte — strukturschwachen Gebieten, vor allem im Baugewerbe und im Baunebengewerbe, gesichert.

Auf eine Aktion möchte ich noch besonders hinweisen, die vom Bundesdenkmalamt gefördert wird: Durch Fachvorträge und Fachseminare werden Handwerker hingeführt zum Kunsthandwerk. Auf diese Art und Weise werden gerade diese Handwerksbetriebe, die natürlich Kleinbetriebe sind, in die Lage versetzt, konkurrenzfähig zu sein gegenüber Industriebetrieben.

Ich möchte ein zweites positives Beispiel aus diesem Förderungsbericht hervorheben, nämlich die Beiträge zum Umweltschutz beziehungsweise zum Wasserwirtschaftsfonds.

Im Jahre 1986 wurden um die 1,4 Milliarden Schilling aufgewendet, um Umweltschutzmaßnahmen im betrieblichen Bereich, im öffentlichen Bereich, aber auch Maßnahmen des Wasserwirtschaftsfonds zu fördern.

Und da möchte ich auf eines hinweisen: Für viele Betriebe stellt sich das Problem, daß sie sich der produktionsbedingten Umweltverschmutzung wohl klar sind, daß sie darüber hinaus auch bereit sind, für die Behebung der Ursachen zu investieren, vielfach aber nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln diese oft sehr aufwendigen Investitionen zu finanzieren.

Und da sei noch eines aus eigener Erfahrung gesagt: Es ist leider Gottes erforderlich, daß man doch ein erhebliches Wissen über Verwaltungsabläufe aufweisen muß, um zu Mitteln aus dem Wasserwirtschaftsfonds beziehungsweise aus dem Umweltfonds zu kommen. Ich würde sehr darum bitten, daß man gerade im privatunternehmerischen Bereich eine vermehrte Hilfestellung bietet, denn dort geht es um Lösungen, die weit über das einfache Kanalbauern oder über das einfache Wasserleitungsbauern hinausgehen. Dort geht es um technologisch hochkomplizierte Produktionsabläufe, und da erweist es sich immer wieder, daß die Verwaltung dafür nicht entsprechend gerüstet ist. Ich würde daher bitten, daß gerade in diesem Bereich den Privatunternehmungen in Zukunft vermehrte Hilfestellung gewährt wird.

Schlußendlich möchte ich noch ganz kurz

**Dkfm. Mag. Mühlbacher**

zu den indirekten Förderungen einige Bemerkungen anbringen.

Es wurde bereits erwähnt, daß der Einnahmenverzicht durch Steuermaßnahmen im Jahre 1986 um die 121 Milliarden Schilling betrug, wobei dieser Betrag etwa mit 64 Milliarden Schilling den Bund betraf, mit 59 Milliarden Schilling aber die Länder und die Gemeinden.

Und da möchte ich jetzt auf die zukünftige Entwicklung hinweisen, die sich im Zuge der Steuerreform, die sicherlich in den Ansätzen für alle Steuerpflichtigen sehr positiv sein wird, ergeben wird. Es wird sich nämlich durch den Umstand, daß der Bund einen erheblichen Steuerausfall zu tragen hat, für die Länder, aber auch für die Gemeinden ein wesentlicher Einnahmenentfall ergeben. Groben Schätzungen zufolge werden die Einnahmehausfälle bei den Ländern ungefähr 5,5 Milliarden Schilling ausmachen, bei den Gemeinden etwa 2,5 Milliarden Schilling, wobei schlußendlich der Ausfall bei den Gemeinden, da sie ja das letzte Glied in der Hierarchie sind, sicherlich wesentlich höher als 2,5 Milliarden Schilling sein wird.

Daher werden wirklich starke Überlegungen anzustellen sein, wie denn der Finanzausgleich anders gestaltet werden muß, um die Gemeinden nicht wesentlich zu benachteiligen, um den Gemeinden doch einen Aktivitätsspielraum und Aktionsspielraum zu erhalten, denn immerhin gibt es jetzt schon eine Menge von Gemeinden, die den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen können. In Oberösterreich konnten beispielsweise im Jahre 1986 von 445 Gemeinden 65 Gemeinden nur durch Bedarfszuweisungen den ordentlichen Haushalt ausgleichen.

Die Gemeinden sind es aber — das möchte ich doch sehr deutlich hier sagen —, welche den Bürgern eine entsprechende Wohnqualität bieten können und die die Grundbedürfnisse vieler Bürger zu erfüllen trachten, ob das jetzt bei der Wasserversorgung ist, ob das bei der Abwasserversorgung ist oder ob das beim Straßenbau gegeben ist. Ich rede da nur von den Grundbedürfnissen, ich rede gar nicht von darüberliegenden kulturellen Bedürfnissen und dergleichen mehr.

Schon in diesem Bereich, wo es also nur um die Erfüllung der Grundbedürfnisse geht, kommen die Gemeinden immer mehr in die Problematik hinein, daß sie diese Grundbedürfnisse aus den ordentlichen Haushaltsmitteln nicht mehr finanzieren können. Daher

ersuche ich wirklich alle Parteien, Überlegungen anzustellen, wie trotz einer sehr begrüßenswerten Steuerreform der Finanzausgleich gestaltet werden soll, damit den Gemeinden und zugleich auch allen Gemeindegürgern besser geholfen werden kann. Denn eines ist klar: Gemeindegürger ist jeder österreichische Staatsbürger! *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>18.41</sup>

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker.

<sup>18.41</sup>

Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Schon im alten Rom wurde die Frage gestellt: Cui bono? Wem nützt es? Heute zeigen so manche Debattenbeiträge, daß diese Fragestellung nach vor Gültigkeit besitzt. Aber auch zum Bericht selbst darf ich die Frage anbringen: Können wir aus den Debattenbeiträgen und aus dem Bericht Schlüsse ziehen für unsere Aufgaben als ordnende und gestaltende Volksvertreter? — Ich melde vorerst meine leisen Zweifel an, ob dies aufgrund des Dargelegten möglich ist.

Der Bericht gliedert sich in zwei Teile: direkte und indirekte Förderungen. Überraschenderweise sind für mich die geringeren, die direkten Förderungen, zuerst behandelt. Und betreffend die Förderungen selbst sind ja schon Ausführungen zur grundsätzlichen Problematik der Definition des Subventionsbegriffes gemacht worden.

Es ist ja schon anzumerken: Wenn öffentliche Mittel eingesetzt werden im Rahmen von Gesetzesbeschlüssen — auch wenn das zig Milliarden sind, die sicher ihre Berechtigung haben werden —, dann scheinen diese nicht auf, dann sind das von der Definition her gesehen keine Subventionen. Wenn die Mittel nicht über den Gesetzesweg eingesetzt werden, dann sind es sogenannte Subventionen — mit dem bestimmten, nicht sehr guten Beigeschmack, der dem Wort manchmal zugeordnet wird.

Da komme ich zu der heute noch aufgezeigten Frage: Wer hat welchen Anteil an den direkten Förderungen? Wenn im Bericht steht — und Redner sind darauf eingegangen, jeder aus seiner Sicht —, daß von den 28 Milliarden Schilling Direktförderung 10 Milliarden die Landwirtschaft erhält, dann scheint das ein durchaus guter Anteil zu sein. Ja, ich sage ganz offen, er ist gerechtfertigt. Er ist gerechtfertigt, Herr Kollege! *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

**Dipl.-Ing. Flicker**

Die Landwirtschaft — darf ich das sagen; jetzt bringen Sie mich dazu, ein paar Minuten länger zu reden — erbringt doch (*Abg. Dr. Stippel: Das war nicht meine Absicht!*) — jetzt muß ich es sagen — neben der Ernährungssicherung, meine Herren Kollegen vom Regierungspartner SPÖ, enorme kostenlose, überwirtschaftliche Leistungen. Ich glaube, das ist von allen unbestritten. Die Erhaltung der Kulturlandschaft, der Erholungslandschaft, die Besiedelung der Berg- und Grenzlandgebiete: Das sind doch Aufgaben, meine lieben Freunde, sehr geehrte Damen und Herren, die durch einen Industrialisierungsprozeß in allen modernen Staaten und gewiß — das ist auch meine Kritik — durch bestimmte politische Entscheidungen der Vergangenheit mehr und mehr in Gefahr geraten sind.

Aber ich darf wohl wirklich sagen: Ohne diese überwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft wäre unser Österreich nicht so schön und nicht ein so begehrtes Fremdenverkehrsland. Wenn wir daher wollen — und ich zweifle nicht daran, daß wir das wollen —, daß unser Land schön und lebenswert bleibt, dann können wir nicht verlangen, daß die Bauern ihre überwirtschaftlichen Leistungen zum Nulltarif erbringen. Wir müssen mit Förderungen dafür sorgen, daß die Bauern auf ihren Höfen bleiben können und die Landwirtschaft offenhalten.

Förderungen sind daher — und das ist der Punkt — nach ihrer Zweckmäßigkeit zu betrachten, und sie sind in dem Sinne für die Landwirtschaft recht und billig. Aber die Höhe, die hier ausgewiesen ist, sagt nicht das Richtige. Leider! Es werden der Landwirtschaft — und da hat Kollege Molterer recht; Sie werden wahrscheinlich das alles gar nicht so aufmerksam verfolgt haben — Beträge innerhalb dieser 10 Milliarden angerechnet, die sie selber zahlt. Das muß ich anmerken.

Ein einziges Beispiel: In diesen 10 Milliarden sind 1,3 Milliarden Schilling enthalten, die die Bauern von jedem Liter Milch, den sie lieferten, abgezogen erhielten in diesem Zeitraum; ein Betrag, der also „Durchläufer“ beim Staat ist. 1,3 Milliarden! Wenn man das als Subvention betrachtet, so kommt mir das so vor, wie wenn ich meinem Sohn 100 S aus der Tasche nehme und sie ihm am nächsten Tag wieder gebe und dabei sage: Schau, was für ein klasser Bursch ich bin, was ich nicht alles für dich tue! So ist das doch!

Oder: weitere 2,4 Milliarden, die allgemeine Maßnahmen beinhalten. Da hat Kollege Molterer einiges aufgezeigt: Wildbach-, Lawinen-

verbauung, Hochlagenaufforstung, Flußregulierung. Und über diese Tatsache gibt es natürlich keinen Kommentar, ist nichts ausgeführt im Bericht. Da muß ich mich fragen: Warum? Cui bono? Wem nützt diese Darstellung?

Die größten Förderungsbeträge jedoch, die indirekten Förderungen, meine Damen und Herren, sind bezeichnenderweise im rückwärtigen Teil zu finden. Es sind indirekte Förderungen von 121 Milliarden Schilling. Davon sind für die Landwirtschaft lediglich 4,7 Milliarden ausgewiesen. Hingegen findet sich der Hauptanteil in der Rubrik: private Haushalte und Institutionen mit 93 Milliarden und in der Rubrik: Unternehmungen einschließlich freier Berufe mit 23 Milliarden. Da geht es also um große Beträge. So ist es. Darüber redet man natürlich weniger in der Öffentlichkeit. Auch hier haben Kollegen das leider etwas verzerrt dargestellt. Und selbst der Herr Finanzminister trägt mit Äußerungen und sogenannten Grün-Büchern dazu bei, ein Zerrbild der Förderungen, der Geldströme in der Öffentlichkeit zu erzeugen.

Ich weiß nicht, Herr Kollege Posch, wie Sie heute dazugekommen sind, von 30 Milliarden für die Landwirtschaft in diesem Zusammenhang zu reden. Selbst wenn Sie die Sozialleistungen im Rahmen der Sozialversicherung der Bauern hinzuzählen — was unbillig ist, denn dann müßten Sie es bei allen anderen Berufszweigen, inklusive Bergbau und so weiter, auch machen —, kommen Sie bei weitem nicht auf diese Zahl. Ich glaube, daß diese Darstellung unseriös ist, sie ist Ihrer nicht würdig, und ich weise sie auch zurück.

Sie sollten es wissen, Herr Kollege Posch, und der Herr Finanzminister weiß es ganz genau, daß der Anteil der Landwirtschaft an den Budgetausgaben sehr bescheiden ist. Es handelt sich um ganze eineinhalb Prozent der Budgetausgaben! Daher kann man die Situation nicht so darstellen, als wäre die Landwirtschaft Hauptempfänger öffentlicher Gelder oder — wie das auch manchmal getan wird — ein wesentlicher Bestandteil unserer gemeinsamen Bemühungen um Budgetsanierung. Wir können uns gerne dann darüber unterhalten.

Ich leugne nicht, daß selbstverständlich auch wir, wo wir können, unseren Beitrag leisten müssen. Das wollen wir auch tun. Aber unser Anteil, die Beträge im Vergleich zu dem, was zu leisten ist, verhalten sich so wie eine Maus zu einem Elefanten.

**Dipl.-Ing. Flicker**

Eine Grundproblematik des Berichtes ist — und das will ich abschließend aufzeigen, der Bericht sagt es ja selbst, meine Kollegen haben es auch getan, Kollege Feurstein, Kollege Steidl —, daß die größten Geldempfänger schon von der Definition des Subventionsbegriffes her nicht im Förderungsbericht enthalten sind; beispielsweise die Zuwendungen an die Bundesbahn im Ausmaß von 27 Milliarden im Berichtszeitraum, die Verstaatlichte, für die wir eine 33 Milliarden-Subventionsspritze beschlossen haben, Milliardenhaftungen für die Ausfuhrförderung und so weiter.

Wir von der ÖVP — ich glaube, das auch für die meisten Kollegen des Regierungspartners, der SPÖ, sagen zu können — haben durchwegs sachlich die schwierigen Probleme bei der Erstellung eines Subventionsberichtes, der alle zufriedenstellen soll, aufgezeigt. Mich hat es daher etwas gewundert, daß die FPÖ in alter und, wie ich meine, wenig zielführender Manier hier Opposition betrieben hat. Aber das ist ihr Problem. Meine Fraktion wird dem Förderungsbericht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.52

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Nein.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-57 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen betreffend die Verbesserung des Informationswertes des Förderungsberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit abgelehnt.

**9. Punkt: Bericht des Hauptausschusses betreffend die Erstattung eines Vorschlages für die Neuwahl eines Mitgliedes der Volksanwaltschaft (519 der Beilagen)**

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Hauptausschusses betreffend die Erstattung eines Vorschlages für die Neuwahl eines Mitgliedes der Volksanwaltschaft (519 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Frizberg. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Frizberg: Frau Präsident! Hohes Haus! Gemäß Artikel 148 g Abs. 4 B-VG in der derzeit geltenden Fassung hat im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes der Volksanwaltschaft jene im Nationalrat vertretene Partei, die dieses Mitglied namhaft gemacht hat, ein neues Mitglied namhaft zu machen. Die Neuwahl erfolgt für den Rest der Funktionsperiode.

Nach dem Ableben des seinerzeit vom Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei nominierten Volksanwalts Dr. Franz Bauer wurde von diesem Klub nunmehr Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Herbert Kohlmaier namhaft gemacht.

Der Hauptausschuß hat in seiner Sitzung am 23. März 1988 diesen dem Nationalrat zu erstattenden Ergänzungswahlvorschlag beraten und mit Stimmenmehrheit den Beschluß gefaßt, Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Herbert Kohlmaier für den Rest der Funktionsperiode für die Wahl zu einem Mitglied der Volksanwaltschaft vorzuschlagen.

Der Hauptausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle Dr. Herbert Kohlmaier zu einem Mitglied der Volksanwaltschaft wählen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. Wortmeldungen liegen vor.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

18.55

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Es geht bei der heutigen Debatte nicht nur um die Person von Dr. Herbert Kohlmaier, sondern es geht auch — meiner Meinung nach vor allem — um das Selbstverständnis der Parlamentarier, um die Stellung des Parlaments in Österreich, darum, welche Entscheidungen in Österreich wo

Mag. Geyer

getroffen werden, welche Entscheidungen im Parlament und welche außerhalb des Parlaments getroffen werden.

Wir haben zu diesem Thema gestern ein sehr interessantes Lehrbeispiel erfahren, und zwar in einem ganz anderen Zusammenhang, nämlich anlässlich der Debatte um das Namensgesetz, als die freiheitliche Fraktion einen Entschließungsantrag eingebracht hat, der recht interessant war, weil er vorgesehen hat, daß eine Frau nach ihrer Verheiratung den Geburtsnamen nicht bloß als Appendix, als Wurmfortsatz zum Namen des Mannes tragen können soll, sondern als eigenen Namen. Und bei der Abstimmung darüber sind natürlich die Mitglieder der FPÖ dafür gewesen, selbstverständlich auch die Mitglieder der grün-alternativen Fraktion. Und — man höre und staune! — auch die Frauen von der ÖVP sind aufgestanden. Ich habe das irgendwie als rührend empfunden, daß den Frauen in dieser Frage erlaubt worden ist, außerhalb des Klubzwanges ihre Meinung zu demonstrieren. (*Abg. Steinbauer: Geyer! Eine billige Polemik!*) Und es war ja nicht mehr ... (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Die Sozialisten nicht!*) Sehr richtig, die Sozialisten nicht, bei denen hat nicht einmal das funktioniert.

Es war nicht mehr als eine Demonstration, denn am Abstimmungsergebnis — und das haben ja auch die Frauen von der ÖVP gewußt — ändert sich ja sowieso nichts. Der Klubzwang bleibt eisern, und eine Diskussion darüber findet gar nicht mehr statt. Wenn man das Wort „Klubzwang“ in den Mund nimmt, dann kommen schon ganz bekannte Argumentationsschienen, die lauten: Den gibt's eh nicht, wir stimmen zuerst demokratisch in der Partei ab! (*Abg. Steinbauer: Geyer, du willst deinen politischen Spieltrieb auf dem Rücken der Frauen austragen!*) Letztlich wird da ein Gebäude errichtet, von dem jeder, der das Parlament kennt — und die Journalisten kennen es eben —, weiß, daß es unwahr ist. Jeder weiß, es gibt den Klubzwang, jeder weiß, die Parteien stimmen in Blöcken ab, und jeder weiß, daß das ein Punkt der Aushöhlung unserer Demokratie ist. Natürlich können nicht alle Frauen und Männer derselben Fraktion einer Meinung sein. Aber dennoch wird so getan, als ob das der Fall wäre, und dennoch wird so getan, als würde nach bestem Wissen und Gewissen entschieden werden. Manchmal ist es mir direkt peinlich, zu sehen, wie zum Beispiel der von mir sehr geschätzte Professor Bruckmann die gescheitesten und vernünftigsten Artikel in der Presse schreibt und sich dann hier im

Parlament beim Abstimmungsvorgang — im Wissen, daß es falsch ist, im Wissen, daß er es anders machen würde — so verhält, wie es die ÖVP, wie es die Partei befiehlt.

Was hat hier das Parlament, was hat hier der freie Abgeordnete zu sagen und zu entscheiden, und was wird vorentschieden in den Parteien, in anderen Gremien, in irgendwelchen Kammern, bei irgendwelchen Funktionen, die nicht der Kontrolle durch gewählte Vertreter unterliegen? — Genau darum geht es heute!

Auf der Tagesordnung steht: Wahl eines neuen Volksanwaltes. Wahl heißt Entscheidung zwischen mehreren Möglichkeiten.

Bitte, meine Damen und Herren: Welche Möglichkeiten haben wir? Was können wir auswählen? Vor einer Woche war zu lesen, daß Dr. Kohlmaier der neue Volksanwalt wird. In der Zeitung konnten wir lesen, wer Volksanwalt wird, und heute dürfen wir die Wahl vornehmen. In der Zeitung war zu lesen, daß die Bundesparteileitung der ÖVP bestimmt hat: Dr. Kohlmaier wird Volksanwalt!, und heute darf das österreichische Parlament gleichsam als Vollzugsorgan der Bundesparteileitung der ÖVP diese Entscheidung formell absegnen. Das sagt über den Zustand der Demokratie sehr, sehr viel aus. Das sagt zwar nichts aus über die Person von Dr. Kohlmaier, dafür aber alles über das System, in dem wir unsere Politik machen und in dem hier ein Schein aufrechterhalten wird, der der Wirklichkeit schon lange nicht mehr entspricht.

Ich frage mich: Warum haben wir nicht den Mut, in die Bundesverfassung reinzuschreiben, daß der Volksanwalt von den Parteizentralen bestellt wird, daß die Bundesparteileitung der ÖVP einen Volksanwalt bestellt, daß die Bundesparteileitung der SPÖ den zweiten stellt und daß die Bundesparteileitung der FPÖ den dritten Volksanwalt stellt? Warum muß hier im Nationalrat noch eine sogenannte Wahl durchgeführt werden, warum tun wir uns dieses Schauspiel noch an? (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Warum, meine Damen und Herren von der ÖVP — das habe ich Ihnen heute früh im Ausschuß vorgeschlagen —, gehen Sie nicht freiwillig, ohne gesetzlichen Zwang, einen Weg, den alle Wähler — das glaube ich — akzeptieren würden und der Ihnen als Partei nur zum Vorteil gereichen würde? Warum haben Sie sich nicht einverstanden erklärt mit unserem Vorschlag, daß man die Funktion des Volks-

**Mag. Geyer**

anwaltes, die jetzt zu besetzen ist, öffentlich ausschreibt, damit sich jeder Österreicher und jede Österreicherin, die sich qualifiziert fühlen, bewerben können, und dann, wenn man weiß, wer Interesse hat und welche Qualifikationen die interessierten Bewerber haben, die Entscheidung trifft? Dann hätten Sie als Partei immer noch aufgrund der derzeitigen meiner Meinung nach total verfehlten Rechtslage Ihren Vorschlag machen können, und vielleicht wäre sogar tatsächlich Herr Dr. Kohlmaier Volksanwalt geworden, wenn man gesehen hätte, daß sich einfach keine Leute für diese Funktion interessieren. *(Abg. Steinbauer: Weil er der beste ist!)* Mag sein, aber so wird eine Funktion von einer Parteizentrale vergeben, und alle anderen Bürger, die nicht Zugang zu diesem Entscheidungsprozeß haben, werden davon ausgeschlossen. Das ist ein sehr, sehr schlechtes politisches Spiel.

Ich glaube, das Beispiel anderer Länder, wo der Volksanwalt nicht als Vertreter einer politischen Partei behandelt und angesehen wird und nicht das Selbstverständnis eines Parteianwaltes hat, ist uns ein Vorbild, kann uns ein Vorbild sein. Ein Volksanwalt ist kein Regierungsmitglied. Volksanwalt ist jemand, der für das Volk, für den Bürger da sein soll, der die Verwaltung kontrollieren soll. Er soll nicht für das Parlament da sein, sondern für den Bürger, er soll den Beschwerden der Bürger nachgehen. Daher ist diese Art der Bestellung abzulehnen.

Noch einmal: Ihre Art der Bestellung sagt über die Person desjenigen, den Sie vorgeschlagen haben, nichts aus. Mit dieser Vorgangsweise kann ich mich nicht einverstanden erklären. *(Beifall bei den Grünen.)* <sup>19.03</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Khol.

<sup>19.03</sup>

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Geyer hat so wie alle anderen grünen Abgeordneten einen Eid auf unsere Verfassung geschworen. Ich weiß nicht, ob er sie je gelesen hat. Denn die Verfassung sieht sehr klar vor, wie die Mitglieder der Volksanwaltschaft nominiert werden. Das ist keine Parteienvereinbarung, sondern das ist geltendes Verfassungsrecht. Und dieses geltende Verfassungsrecht sieht ein sehr ausgeglichenes und sehr gerechtes Verfahren insofern vor, als man auf der einen Seite das Anforderungsprofil für den Volksanwalt berücksich-

tigt und auf der anderen Seite die Notwendigkeit der Unabhängigkeit beachtet.

Wie sieht das Verfahren aus? — Herr Geyer! Vielleicht können Sie jetzt aufpassen, dann hören Sie es. Das Verfahren, wie es die Verfassung vorschreibt, ist, daß die drei mandatsstärksten Parteien jeweils einen Kandidaten nominieren, der Hauptausschuß seinen Wahlvorschlag erstellt und dann das Parlament wählt. Der Hauptausschuß kann Kandidaten, die er für nicht geeignet hält, eliminieren, und durch die geheime Wahl in diesem Hohen Haus ist sichergestellt, daß diejenigen, von denen die Mehrheit dieses Hauses der Meinung ist, daß sie nicht geeignet sind, nicht gewählt werden.

Wenn Sie sich die geheimen Wahlen in diesem Hohen Haus ansehen, die Nationalratspräsidentenwahlen zum Beispiel, dann werden Sie feststellen, daß dieses geheime Wahlrecht sehr differenziert und sehr sorgsam ausgeübt wird und daß man hier nicht die Klubs zusammenzählen oder auseinanderdividieren kann. Jeder, der hier im Haus sitzt, beurteilt, ob der vorgeschlagene Kandidat das Anforderungsprofil erfüllt. Da kann dann schon auch einer durchfallen, wenn der falsche vorgeschlagen wird.

Was ist dieses Anforderungsprofil? — Rechtsschutz. Die Volksanwaltschaft ist ein Organ des Parlaments für den Rechtsschutz, die Volksanwaltschaft übt Mißstandskontrolle aus, und die Volksanwaltschaft soll Anregungen geben für die Verbesserung der Gesetzgebung. Dafür jemanden durch Ausschreibung zu gewinnen, wäre sicherlich ein Weg; den man aber finden muß, ist einer, der von Verfassungsfragen und Rechtsschutzfragen etwas versteht; man muß jemanden finden, der die Mißstände der Verwaltung kennt; und man muß jemanden finden, der fachgerecht ist, mit seinen Kollegen in der Volksanwaltschaft, um die geeigneten Anregungen für die Gesetzgebung zu geben.

Das ist ein schwieriges und differenziertes Anforderungsprofil, und ich glaube, daß der Verfassungsgesetzgeber es sich sehr gut überlegt hat, wie er dieses Verfahren gestaltet.

Wir stehen zu diesem Verfahren, allzumal als sich die Volksanwaltschaft in den Jahren, seit sie eingeführt wurde, bewährt hat. 1975 wurde sie ja zuerst mit Mißtrauen verfolgt, sie ist heute eine wertvolle Bereicherung. Und ich glaube, daß sich daher auch das Verfahren, wie wir die Volksanwälte bestellen, bewährt hat.

6484

Nationalrat XVII. GP — 56. Sitzung — 23. März 1988

**Dr. Khol**

Herr Geyer, Ihr gestörtes Verhältnis zur Verfassung hat sich bei der Opernballdemonstration, beim Pyhrnpaß, beim Hakenkreuz hier, beim Immunitätsmißbrauch et cetera mehrfach schon unter Beweis gestellt. Ich würde mir wünschen, daß Sie wenigstens in der Frage von Wahlen zur Volksanwaltschaft die Verfassung läsen und auch verstünden.

Zum Schluß möchte ich jetzt zur Person des Vorgeschlagenen kommen: Ich habe das Anforderungsprofil geschildert. Herbert Kohlmaier erfüllt es. Er hat als Rechtsschutzsekretär in der Arbeiterkammer begonnen, er war Mitglied des Verfassungsausschusses, war langjähriger Präsident des Versehrten Sportverbandes, er ist uns allen bekannt in seinem Einsatz für das Recht über die Parteigrenzen hinweg. Und ich glaube, er ist ein würdiger Nachfolger — wenn Sie ihn wählen, meine Damen und Herren — für unseren Freund Franz Bauer, dem ich hier von diesem Pult aus noch ein trauerndes und ehrendes Andenken nachsenden will. Er war unser erster Volksanwalt, er war ein großer Mann, und er hat sich unseren Dank verdient. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 19.08

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer.

19.08

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf ganz kurz zur Frage der Volksanwaltschaft einige Gedanken in den Raum stellen, die dem widersprechen, was Kollege Geyer hier erklärt hat. Ich meine, daß man die ganze Entwicklungsgeschichte der Volksanwaltschaft berücksichtigen muß, wenn man den Wert dieser Einrichtung beurteilen möchte.

Die Freiheitliche Partei ist immer wieder für die Ausschreibung verschiedener Positionen eingetreten, und wir werden auch im Zusammenhang mit der von uns gewünschten Objektivierung der Aufnahmepraxis in der öffentlichen Verwaltung für Ausschreibungen eintreten. Wir werden darüber hinaus verlangen, daß diesen Ausschreibungen dann auch objektive Ernennungsverfahren folgen.

Aber, Herr Abgeordneter Geyer, ein politisches Amt wie das des Volksanwaltes eignet sich eben nicht für eine öffentliche Ausschreibung. Was wäre denn die logische Konsequenz, die dann zu gewärtigen wäre? — Es würde bedeuten, daß aus der Anzahl der Kandidaten die parlamentarische Mehrheit einen ihr genehmen auswählt. Und das bedeutet, daß die Kontrollfunktion der Volksanwalt-

schaft, die letzten Endes ja eine Verstärkung des Kontrollelementes des Parlaments darstellt, zu kurz kommen würde. Ich glaube, daß die gegenwärtige gesetzliche Regelung, daß die drei Parlamentsparteien, die bei den letzten Wahlen die meisten Stimmen erreicht haben, Volksanwälte nominieren können, am ehesten von allen Modellen garantiert, daß die Volksanwälte im Parlament verankert sind und daß die Volksanwälte auch die Kontrollaufgabe des Parlaments unterstützen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Ich würde es bedauern, wenn diese Aufgabe zu kurz käme.

Wenn man über die Politisierung, die Parteipolitisierung der Volksanwaltschaft spricht, dann kann man aber schwer an einem Thema vorbei, das in den letzten Wochen einen Teil der Öffentlichkeit beschäftigt hat. Ich meine damit die Diskussion um die Berechtigung von Frau Dr. Schmidt, weiterhin als Assistentin von Volksanwalt Dipl.-Vw. Josseck tätig zu sein. Es wird im Zusammenhang mit dieser Frage von manchen Politikern und von manchen Verantwortlichen des ORF behauptet, daß Frau Dr. Schmidt im Fernsehen nicht mehr auftreten dürfe, weil damit Unvereinbarkeitsbestimmungen verletzt würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bis heute haben es weder der ORF noch die politischen Kritiker für nötig gehalten, Belege vorzuweisen, die aufzeigen, daß eine derartige Unvereinbarkeit besteht. Es ist schon richtig, daß Frau Dr. Schmidt nunmehr in einer gesetzgebenden Körperschaft tätig ist, nämlich im Bundesrat. Aber sie ist in diesen Bundesrat nicht durch freie Volkswahl entsandt, sondern sie ist vom Wiener Landtag delegiert worden. Und das bedeutet, daß sie letzten Endes mit der Mehrheit auch der Sozialistischen Partei in den Bundesrat delegiert wurde und daß ihr Auftreten im Fernsehen keineswegs dazu führen könnte, daß sie bei der nächsten Wahl einen Startvorteil gegenüber anderen Kandidaten oder Kandidatinnen hätte, es sei denn, einen Startvorteil bei der Mehrheit im Wiener Landtag.

Ich glaube daher, daß man die Frage der Politisierung des ORF nicht danach beurteilen kann, ob jetzt Frau Dr. Schmidt auch als Bundesrätin ihre Tätigkeit im Fernsehen fortsetzen darf oder nicht, sondern daß man diese Frage eher im Zusammenhang mit der jüngsten Berichterstattung werten muß, im Zusammenhang etwa auch mit Beschwerden, die die Freiheitliche Partei anhängig gemacht hat.



**Dr. Gugerbauer**

Werten wir die Volksanwaltschaft in ihrer Bedeutung für das Parlament, aber auch in ihrer Bedeutung für die Bevölkerung richtig!

Wir Freiheitlichen haben im Parlament wiederholt harte Auseinandersetzungen mit Dr. Kohlmaier geführt, und ich stehe zu diesen Auseinandersetzungen, was den sachlichen Kern betrifft. Wir werden hier und heute auch noch einmal darauf hinweisen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es im Hinblick auf den bundesstaatlichen Aufbau Österreichs wünschenswert gewesen wäre, wenn die Österreichische Volkspartei bei der Auswahl des Kandidaten den Gedanken des Föderalismus stärker berücksichtigt hätte. Daß sie das nicht getan hat, prägt aber letzten Endes ihr eigenes Erscheinungsbild, ist ausschließlich ihre Entscheidung. *(Zwischenruf des Abg. Steinbauer.)*

Wir werden ungeachtet dessen, Sie, sehr geehrter Herr Dr. Kohlmaier, bei der Wahl in die Volksanwaltschaft mit unterstützen, und wir hoffen, daß Sie gemeinsam mit den beiden anderen Volksanwälten kollegial dafür sorgen werden, daß vor allen Dingen den vielen, vielen Beschwerden der Bevölkerung Rechnung getragen wird, sodaß die Volksanwaltschaft ihre Bedeutung in unserem Verfassungsgefüge beibehält. *(Beifall bei der FPÖ.)* 19.14

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

19.14

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte ganz kurz auf die Einwendungen des Abgeordneten Kollegen Geyer eingehen *(Abg. Steinbauer: Nicht schon wieder Geyer!)*, der in zwei Punkten an den Grundlagen der Volksanwaltschaft Kritik geübt hat.

Erstens: Er hat gemeint, die Volksanwaltschaft sei ja für den Bürger und nicht für das Parlament da. Ich möchte nur alle, die seinerzeit bei der Gesetzwerdung der Volksanwaltschaft dabei waren, daran erinnern, daß es damals ausdrücklich der Wille des Verfassungsgebers war, daß diese Volksanwaltschaft als ein Instrument des Bürgers gegenüber der Verwaltung zu dienen hat, daß aber zugleich — und das war uns sehr, sehr wichtig und wertvoll, bis auf den heutigen Tag — diese Volksanwaltschaft auch eine Art Initiierung von Gesetzgebungsakten vornehmen können soll, weil aus ihrer Tätigkeit, aus der Erfahrung der Volksanwaltschaft mit den

Beschwerden der Bürger ein wichtiges Material für die Gesetzgebung vorliegt.

Wir haben ja damals ganz eindeutig beschlossen, daß diese Volksanwaltschaft auch von Amts wegen tätig werden soll, was ebenfalls auf diesen Charakter der Volksanwaltschaft als ein politisch konzipiertes Instrument hingewiesen hat. Es ist daher meines Erachtens falsch, hier so zu tun, als ob es um die Bestellung eines unabhängigen richterlichen Organes gehen sollte, sondern es ist eben ein Instrument im Rahmen unserer Verfassung ganz besonderen Charakters mit einem nicht strengen formalen Verfahren, ein helfendes Organ, aber zugleich ein anregendes gegenüber der Gesetzgebung.

Ein zweiter Punkt: Es hat damals sehr, sehr heftige Diskussionen auf wissenschaftlicher und politischer Ebene gegeben, welchen Weg man gehen soll, ob die Volksanwaltschaft, wie in anderen Staaten auch, ein monokratisches Organ sein soll, eine Persönlichkeit, die diese Tätigkeit im Interesse des Bürgers und des Parlaments wahrnehmen soll, oder ein kollegiales Organ. Damals ist ganz bewußt der Weg des kollegialen Organs gegangen worden, nicht zuletzt deshalb, weil man weiß, daß die politische Abhängigkeit unserer Verwaltung sehr groß ist und es daher durchaus nützlich sein kann, wenn mehrere Augen zugleich dieser Verwaltung kontrollierend gegenüberstehen.

Ich glaube, daß die Volksanwälte, ganz gleichgültig, von welcher Parlamentsfraktion nominiert und wann auch immer sie tätig waren, die Anforderung, zwar durchaus mit politischer Erfahrung, aber zugleich unparteiisch vorzugehen — eine ganz wesentliche Voraussetzung für ihren Erfolg —, tatsächlich auch so gehandhabt haben, wie es damals der Verfassungsgeber wollte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zum Schluß: Aus diesen Gründen meine ich, daß ein Volksanwalt nur dann wirklich sinnvoll sein und in diesem zweiten Bereich effektiv werden kann, wenn er nicht parteipolitisch blind, aber mit großer politischer Erfahrung ausgestattet, in diese Funktion eintritt.

In diesem Sinne begrüßen wir die Nominierung des Abgeordneten Kohlmaier, der reichlich parlamentarische Erfahrung hat. Ich wünsche ihm für seine Tätigkeit alles Gute. Wir werden ja auch in Hinkunft miteinander zu tun haben. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)* 19.18

**Präsident Dr. Stix**

**Präsident Dr. Stix:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schieder.

19.18

**Abgeordneter Schieder (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich nur wegen des zweiten Teils der Wortmeldung des Abgeordneten Gugerbauer zu Wort gemeldet. Er hat es nämlich auch hier wieder nicht unterlassen, mit der Frage der Wahl eines Mitglieds der Volksanwaltschaft die Frage zu vermischen, die anscheinend der FPÖ sehr stark am Herzen liegt, ob nämlich ihre Bundesrätin Schmidt als Assistentin des Volksanwalts Josseck auch in der ORF-Sendung auftreten darf.

In aller notwendigen Kürze dazu nur folgende Feststellungen: Es ist sicherlich kein Recht eines Nationalrates oder Mitgliedes des Bundesrates, das es hier zu verteidigen gälte. Der Assistent der Volksanwaltschaft ist keine Person, die für eine Sendung zu reklamieren wäre, es ist nicht einmal eine Sendung der Volksanwaltschaft oder des Parlaments, es ist eine Sendung des ORF, die dieser nach seinen Richtlinien gestalten muß. Er gibt den Volksanwälten die Möglichkeit, in der Sendung aufzutreten. Wir würden dafür kämpfen, daß alle das Recht haben, aufzutreten. Man kann aber nicht dafür kämpfen, daß ein spezieller Mitarbeiter dieser Volksanwaltschaft das Recht bekommt, in der Sendung aufzutreten, noch dazu, wenn seine politische Funktion, nämlich Bundesrat, nach den Usancen und Bestimmungen des ORF diesem entgegensteht. Das wäre ja noch schöner, wenn jetzt einreißen würde, daß Abgeordnete auf die verschiedenste Art und Weise unzuständigerweise versuchten, ins Bild zu kommen. Vielleicht neben dem Nachrichtensprecher einmal ein Abgeordneter! Vielleicht einmal bei der Wetteransage ein Bundesrat im Bild et cetera, et cetera, um sich beliebt zu machen. *(Abg. Dr. Keller: Kollege Haider beim Wetter!)*

Die Frage, die Abgeordneter Gugerbauer angeschnitten hat, ist keine Frage des Parlaments, keine Frage von parlamentarischen Rechten, sie ist ein Frage des ORF. Dort gehört sie hin, und dort wurde sie auch in der letzten Kuratoriumssitzung beraten.

Abgeordneter Gugerbauer sitzt selbst im ORF-Kuratorium. Er hat seinen, den FPÖ-Standpunkt vorgetragen. Der Informationsintendant und die zuständigen Gremien des ORF haben erklärt, warum sein Begehrt falsch ist. Die überwiegende Mehrheit des Kuratoriums hat sich dieser Meinung angeschlossen.

Die Frage ist dort geklärt und wird mit den Volksanwälten, auch mit dem neuen, weiter beraten werden. Hier hat sie nichts zu suchen, auch wenn es vielleicht ein Interesse der FPÖ gibt, über diesen Umweg auch noch ins Bild zu kommen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 19.21

**Präsident Dr. Stix:** Ein zweites Mal zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich erteile es ihm.

19.21

**Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne):** Meine Damen und Herren! Natürlich hat Herr Dr. Gugerbauer recht, wenn er sagt, daß die Funktion des Volksanwalts eine politische Funktion ist, nur ist eben das genau der große Unterschied zwischen politischer Funktion und parteipolitischer Funktion, und ich werde es nie akzeptieren, daß die wichtigen politischen Funktionen nach parteipolitischen Gesichtspunkten vergeben werden, daß der Präsident des Verfassungsgerichtshofes ausgehandelt wird, daß der Rechnungshofpräsident von den Parteien im Einvernehmen ausgehandelt wird und daß die Volksanwälte durch die Parteizentralen bestellt werden. Das ist der Unterschied, da sind wir offenbar anderer Auffassung.

Herr Dr. Khol hat uns sehr eingehend die Bestimmungen der Bundesverfassung, die sich ja die ÖVP gemeinsam mit der SPÖ möglichst bequem geschaffen hat, erklärt und den Vorgang repliziert. Herr Dr. Khol! Es gibt keine Bestimmung in der Bundesverfassung — es gibt keine Bestimmung in der Bundesverfassung! —, die es Ihrer Partei verboten hätte, ganz konkret in diesem Fall die Funktion des Volksanwalts öffentlich auszuschreiben, damit sich jeder Österreicher und jede Österreicherin darum bewerben können, und dann Ihren Parteivorschlag nach einer derartigen öffentlichen Ausschreibung vorzunehmen. Wenn Sie das nicht verstehen, Herr Dr. Khol, dann tut mir das sehr, sehr leid.

Im übrigen nehme ich für mich das Recht in Anspruch, daß ich diejenigen Bestimmungen der Bundesverfassung, die Sie gemeinsam mit der SPÖ für Ihre Parteien maßgeschneidert haben, kritisiere, und daß Ihnen hier kein Gegenargument einfällt und Sie nur mehr zu Beleidigungen greifen können, spricht ja wohl für sich. *(Beifall bei den Grünen.)* 19.23

**Präsident Dr. Stix:** Die Debatte ist geschlossen.

**Präsident Dr. Stix**

Da nur dieser eine Wahlvorschlag vorliegt, lasse ich, wenn sich kein Einwand erhebt, über diesen im Sinne des § 87 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch Geben eines Zeichens **a b s t i m m e n**. — Es wird kein Einwand erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Vorschlag des Hauptausschusses ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**. (*Der neugewählte Volksanwalt Abg. Dr. Kohlmaier betritt unter dem Beifall von ÖVP und SPÖ den Saal.*)

#### **10. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (40. Sitzungsperiode 1988/89)**

**Präsident Dr. Stix:** Wir gelangen nunmehr zum 10. Punkt der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (40. Sitzungsperiode 1988/89).

Österreich entsendet sechs Mitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder.

Vom Nationalrat sind fünf Mitglieder und vier Ersatzmitglieder zu wählen; der Bundesrat hat ein Mitglied und zwei Ersatzmitglieder bereits gewählt.

Bezüglich der vom Nationalrat zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder liegt mir folgender gemeinsamer Wahlvorschlag vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Dr. Wolfgang Blenk,

Fritz Hochmair,

Dr. Jolanda Offenbeck,

Peter Schieder und

Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner;

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Dr. Heinz Fischer,

Dr. Marga Hubinek,

Dr. Sixtus Lanner und

Fritz Probst.

Da nur dieser Wahlvorschlag vorliegt,

werde ich die Wahl im Sinne des § 87 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht mittels Stimmzettel, sondern durch Zeichengebung vornehmen.

Besteht gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung? — Das ist nicht der Fall.

Ich gehe daher so vor und bitte jene Damen und Herren, die dem von mir bekanntgegebenen Wahlvorschlag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die **M e h r h e i t. A n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

#### **Abstimmung über Fristsetzungsantrag**

**Präsident Dr. Stix:** Wir kommen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag, dem Außenpolitischen Ausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 136/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Dr. Haider betreffend Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EG eine Frist bis 17. Juni 1988 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **M i n d e r h e i t. A b g e l e h n t**.

#### **Zuweisung des Antrages 151/A**

**Präsident Dr. Stix:** Nach der Zurückziehung des Verlangens auf Durchführung einer ersten Lesung hinsichtlich des

Antrages 151/A der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierversuchsgesetz geändert wird, durch die Antragsteller,

**w e i s e** ich diesen Antrag

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

**z u**.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 157/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 1925/J bis 1928/J eingelangt.

6488

Nationalrat XVII. GP — 56. Sitzung — 23. März 1988

---

**Präsident Dr. Stix**

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 20. April 1988, 11 Uhr, in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde beginnen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 19 Uhr 27 Minuten**